Das

Buch der Geschichte.

Geschichtliche Darstellungen. Denkwürdigkeiten.
Biographien.

Nebst
kulturgeschichtlichen, geographischen, statistischen und volkswirthschaftlichen
Mittheilungen.

Ergänzungs-Bände

zu den größeren

Hand- und Lehrbüchern der allgemeinen Weltgeschichte.

Herausgegeben
von
einer Gesellschaft deutscher Gelehrten und Schriftsteller.

Mit Karten, Plänen, Ansichten, Portraits und anderen Illustrationen.

I. Band. 1. Heft.

Altona.
Verlag von Adolph Lange.
1854.

Buch der Geschichte.

Ergänzungs-Band

Die nordische Neutralität und der Kriegszug der Engländer in die Ostsee vom Jahre 1801.

I.

Die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte vom Jahre 1780.

Der diesjährige Zug der englisch-französischen Kriegsflotte nach der Ostsee steht zu demjenigen, welchen England im Jahre 1801 nach denselben Gewässern unternahm, obwohl gegen dieselbe Macht und deren Einfluß gerichtet, in dem entschiedenen Gegensatze, daß, während jener zum Schutze des Völkerrechts und des Schwächeren gegen ungerechte Angriffe auftritt, dieser dagegen im einseitigsten Interesse Großbritanniens wegen eines von jener Macht erneuerten Seebündnisses unternommen ward, das der Herrschaft der Engländer im Meere entgegenstrebte.

Die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte, die am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts als ein Seebündniß unter Rußlands Schutze hervortrat, stammte, wie bekannt, nicht von damals, sondern war bereits zwanzig Jahre früher unter der Aegide desselben Staats auf Antrieb von Dänemark geschlossen, und noch früher, ehe Rußland eine Seemacht geworden, waren Dänemark und Schweden verschiedene Bündnisse zum Schutz ihres neutralen Handels unter einander eingegangen.

Als während des ewig denkwürdigen Krieges, der die Constituirung der nordamericanischen Colonieen Englands zu einem selbstständigen Freistaate herbeigeführt hat, auch Frankreich in Folge der Unterstützung der Americaner und des nachher (6. Febr. 1778) mit ihnen geschlossenen offenen Bündnisses in einen Seekrieg mit Großbritannien gerathen war, der auch Spaniens Kriegserklärung an den letzteren Staat nach sich zog: ward Dänemark von einem Minister regiert, der Reinheit und Adel der Absichten mit Energie des Willens, Klugheit und Feinheit mit unbedingter Ehrlichkeit wie Wenige seines

Gleichen vereinigte. Andreas Peter Graf von Bernstorf, geboren 1735 in Hannover als zweiter Sohn des Freiherrn Andreas Gottlieb von Bernstorf, war nach dem Tode des unglücklichen Struensee im Jahre 1773 Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden und verwaltete dieses erste seiner zwei Ministerien bis Ende November 1780. Seiner Privatmeinung nach kein Freund jener nordamericanischen Erhebung, sowenig wie später der französischen, ließ er doch über sein Verfahren als Staatsmann einzig die Frage nach dem Wohle des unter seiner Leitung stehenden Staats entscheiden und war durchaus nicht geneigt, sich in Conflicten, die Dänemark nicht direct berührten, zum Verfechter irgend eines politischen Princips zu machen. Neutral zu bleiben in dem großen Zwiste, der von der neuen Welt aus die alte Feindschaft zwischen Franzosen und Engländern von Neuem aufstachelte, schien ihm für den dänischen Staat das Vortheilhafteste; dabei gewann man Zeit für den weiteren Ausbau der großen innern Reformen, durch welche Dänemark damals ganz Europa voranleuchtete; dabei hatte der dänische Handel, der in jener Zeit zu so hoher Blüte gediehen war, die wenigste Einbuße zu leiden. Die erklärte Neutralität sollte aber zugleich von den kriegführenden Mächten in der gehörigen Weise geachtet werden; die Nation sollte wirklich die Früchte derselben genießen. Das war bei den vielen Kränkungen, die der neutrale Handel von Frankreich, von England und von Spanien litt, der Grund, weshalb Bernstorf im Bündnisse mit Schweden und Rußland eine bewaffnete Neutralität zu Stande zu bringen suchte.

Neu war an dieser Politik der Zurückhaltung vom Kampfe der Nachbarstaaten für Dänemark weder diese Neutralität selbst, noch die Grundsätze, nach denen sie verfahren sollte; neu war nur die gesuchte Vereinigung mit anderen Staaten zur bewaffneten Deckung derselben.

Schon während des kurz vorangegangenen großen Seekrieges zwischen England und Frankreich, dessen Jahre mit denen des deutschen siebenjährigen Kriegs zusammenfallen, war unbedingte Neutralität Dänemarks Politik gewesen; schon damals hatte aber auch die dänische Kaufmannschaft von den Franzosen und mehr noch von den gewaltthätigeren Engländern eine Menge ungerechter Aufbringungen von Schiffen zu leiden gehabt. Je frecher aber jetzt die Verletzungen der Neutralität wurden, um so mehr suchte man das Recht der letzteren gegen die Mächtigeren zu begründen und, wenn auch erst theoretisch, auszudehnen.

Wie zu jener Zeit auf allen Lebensgebieten ein von der Philosophie geschaffenes „Naturrecht“ den Wust der ererbten Gesetze und Rechte zu durchbrechen suchte, so war auch das Recht eines

vollständig freien Handels neutraler Staaten mit den im Kriege befindlichen der bestehenden Barbarei entgegen theoretisch festgestellt worden. Zeugniß davon giebt u. A. die 1780 in Amsterdam erschienene interessante Schrift: „La liberté de la navigation et du commerce des nations neutres pendant la guerre, considéré selon le droit des gens universel, celui de l'Europe et les traités", die bald auch in's Deutsche übersetzt ward, und aus welcher der königl. dänische Legationsrath von Eggers in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen von Bernstorf", Altona, 1800, von S. 108—113 Auszüge mittheilt.

„Die nie zu verkennende Stimme der Vernunft", heißt es darin, „die Gebote des allgemeinen Rechts weisen Völker, wie einzelne Menschen, an, die Uebel des Kriegs so viel möglich zu vermindern. Der Freund des Kriegführenden wird nicht eher der Feind von dessen Gegner, als bis er jenem gegen diesen wirklich hilft. Selbst wenn er dessen Zustand sonst verbessert, aber ohne Beziehung auf die Feindseligkeiten, giebt er dem Feinde noch keinen rechtmäßigen Anlaß, ihn feindselig zu behandeln. Ueberhaupt ändert der Krieg, nur die Feindseligkeiten ausgenommen, so wenig die bisherigen Verhältnisse der Kriegführenden, als er sie unterbricht. Verträge, Verbindlichkeiten aller Art, Rücksichten, die vor dem Kriege bestanden, bestehen auch während des Krieges, sofern nicht die Erreichung des unmittelbaren Zwecks der Feindseligkeiten sie aufhebt. Wer mit einer kriegführenden Nation in freundschaftlichen Verhältnissen stand, ist berechtigt, wie verpflichtet, sie während des Krieges fortzusetzen. Er würde sich vergehen, wenn er sein Betragen änderte, so lange die Feindseligkeiten ihn nicht physisch dazu zwingen."

„Nach diesen Grundsätzen läßt sich der Umfang des Handels mit kriegführenden Nationen leicht abmessen. Das Völkerrecht weiß von keinem allgemeinen Handelsverbote. Es würde sogar den Handel der kriegführenden Nationen mit einander zulassen, würde in dem Verkehre des Einzelnen auch nicht das Mindeste ändern, wenn man nicht fürchten müßte, dadurch unmittelbar Feindseligkeiten zu erleichtern. Aber so weit erstreckt sich nie die Befugniß des Kriegführenden, daß er einem Dritten den Handel mit seinem Feind untersagen dürfte. Vergebens beruft er sich auf sein Recht, seinen Feind auf alle mögliche Art zu schwächen. Sobald von der Zwischenkunft eines Dritten die Rede ist, tritt der Fall einer unzweifelhaften Collision ein. Die gewisse Beschränkung der natürlichen Freiheit des Dritten, sehr oft sogar die Zumuthung, seine vollkommenen Pflichten zu übertreten, ist ein ungleich größeres Uebel, als die ungewisse Furcht, dem Feinde dadurch Vortheile zuzuwenden, daß wir etwas zulassen, was wir nicht hindern dürfen."

„Ferner hört alle Rechtmäßigkeit des Zwanges auf, wo kein vollkommenes Recht übertreten wird, wo man keine vollkommene Pflicht zu fordern hat. Sofern das Meer nicht eingeschlossen ist auf eine Weise, welche eine ausschließende Benutzung sowohl möglich macht als rechtfertigt, (— Gegensatz gegen die Ansprüche auf ein „mare clausum“ —) läßt sich eine Herrschaft auf dem Meere so wenig als in der Luft denken. Es ist rechtswidrig, sich Befugnisse über die feindlichen Küsten und Ufer anzumaßen, die man nicht behaupten kann; (— wie z. B. die Holländer thaten, als sie 1652 erklärten, daß sie ganz Großbritannien als blokirt ansähen, oder Karl XII. von Schweden, der alle russischen Häfen in Blokadezustand durch bloßes Decret versetzte —). Alle Einschränkungen der Schifffahrt, welche sich auf jene oder auf diese Ansprüche beziehen, sind Eingriffe in die natürliche Freiheit, wahre Feindseligkeiten gegen die handelnden Nationen. Das eine Volk hat nicht größere Rechte auf den Gebrauch des Meeres als das andere, es sei nun die Rede vom Krieg oder vom Handel.“

„Also ändert der Krieg nichts in den Handelsverhältnissen, insofern der Handel von Anderen als den Unterthanen der feindlichen Staaten geführt wird. Nur die Regierung eines jeden Staats hat das Recht, Fremden den Handel mit dessen Angehörigen und ihren Unterthanen den Handel mit Fremden zu untersagen, wenn das allgemeine Beste dieses Opfer nothwendig macht. Die Vorschriften anderer Regenten sind weder rechtmäßig noch an sich verbindlich. Daher dürfen die Unterthanen eines neutralen, selbst eines mit einer kriegführenden Partei befreundeten Staats mit beiden kriegenden Staaten handeln, ohne daß der eine oder der andere sie darin einzuschränken befugt wäre. Es steht jenen frei, diesen Alles zu verkaufen und von ihnen wieder einzukaufen, was nur irgend in Friedenszeiten in dem Lande einen Gegenstand des Handels ausmacht. Selbst Waffen und Kriegsbedürfnisse machen hier keine Ausnahme. Zugegeben, daß der Feind dadurch in Ausübung seiner Feindseligkeiten unterstützt werde, so ist das Recht des Verkäufers, zu thun, was ihm keine vollkommene Pflicht untersagt, immer das stärkere. Ueberdieß lassen sich Bestimmung und Gebrauch der Waaren bei Weitem nicht immer mit Gewißheit angeben. Noch schwankender sind die Gradationen, welche auf der verschiedenen Bearbeitung des Rohmaterials beruhen. Es gibt Nationen, denen man unmöglich den Verkauf des Materials untersagen kann, welches der Feind zu Werkzeugen der Zerstörung verarbeitet, weil die Natur ihnen nur dieses Erzeugniß gab, um sich dadurch ihre fehlenden Bedürfnisse zu verschaffen. Endlich ist die Lage beider kriegführenden Theile hierin vollkommen gleich: der treffendste Punct von allen, der gleichwohl von der Leidenschaft stets

übersehen wird. Ein kriegführender Staat kann nicht den Handel mit Kriegsbedürfnissen nach Feindes Land untersagen, ohne selbst auf den Bezug dieser Waaren aus dem Auslande Verzicht zu thun. Denn die nicht kriegführende Nation, welche jenem Verbote gehorchte, legte sich dadurch selbst die Verpflichtung auf, eben so gegen die andere Partei zu handeln. Vollkommene Gleichheit in dem Betragen gegen beide kriegführende Nationen ist ja die Grundlage der Neutralität und zugleich deren sicherstes Kennzeichen. Aber wo ist die kriegführende Macht, welche das Verbot des Handels mit Kriegsbedürfnissen auch wider sich selbst im Allgemeinen wollte gelten lassen? Die Bedürfnisse sind verschieden. Man kann heute diese Waare im Kriege anwenden, morgen jene. Ein Land hat im Ueberfluß, was dem anderen mangelt. Jedes entsagt willig einer Zufuhr, deren es nicht bedarf, hält sich aber für vollkommen berechtigt, sich diejenige zu verschaffen, die ihm nöthig ist. Aber die unveränderliche Vorschrift des Rechts der Vernunft gestattet keine Ausnahmen. Sie verwirft nicht bloß das Verbot des Handels mit dem feindlichen Lande überhaupt, sie gestattet auch keine Untersagung der Ein- und Ausfuhr gewisser Gegenstände. Nur dann kann eine kriegführende Partei sich ein solches Recht beilegen, wenn sie das feindliche Land unter ihre Herrschaft gebracht hat; alsdann übt sie die Hoheitsrechte der Regierung aus. Den Handel mit einem eroberten Land untersagt ein Staat mit demselben Rechte, womit er den Handel mit seinen eigenen Unterthanen hindert. Alle Zwangsmittel, welche ihm in dieser Rücksicht zweckmäßig dünken, darf er anwenden, sobald er überzeugt ist, daß gelindere nicht hinreichen würden. Auch einen belagerten oder blokirten Ort oder Hafen ist der Feind allem Verkehr zu sperren befugt; denn insoweit er den Platz wirklich einschließen kann, ist er durch die mittelst Waffengewalt geschehende Ausübung seines Rechts als Sieger und gebietender Theil anzusehen."

„Andere Gesetze als diese können auch nicht für den Seehandel gelten. Er ist sogar noch weniger Einschränkungen unterworfen, weil der Weg, wenige Gegenden ausgenommen, unter keines Regenten Landeshoheit steht. Keine Seemacht darf sich also das Recht anmaßen, neutralen Nationen die Schifffahrt nach den feindlichen Küsten und Häfen zu untersagen, so lange sie jene nicht erobert, diese nicht blokirt hat. Sie ist nicht befugt, neutrale Schiffe auf offener See anzuhalten und zu durchsuchen, um über die Befolgung ihrer widerrechtlich zur Einschränkung des Handels erlassenen Verfügungen zu wachen. Noch weniger darf sie die Schiffe oder die Waaren, welche sie führen, wegnehmen. Denn die neutralen Schiffe behalten das vollkommenste Recht, selbst feindliche Effecten, von welcher Art sie sein mögen, zu transportiren. Keine feindliche Macht

darf diese auf neutralen Schiffen anhalten oder wegnehmen. Daher sind auch die Schiffer keineswegs verbunden, zu beweisen, daß die Ladung neutrales, nicht feindliches Eigenthum sei; (— d. h. „frei Schiff, frei Gut". —) Wenn hingegen neutrales Eigenthum auf feindlichen Schiffen angehalten wird, so muß es herausgegeben werden, sobald das Eigenthumsrecht bewiesen ist. Auch gebührt den Kriegführenden und deren Gerichtshöfen nicht die Gerichtsbarkeit über die angehaltenen neutralen Schiffe und deren Ladungen. Nur der Regent, gegen welchen die Schiffer Unterthanspflichten haben, ist deren gehöriger Richter. Wenn aus einem entgegengesetzten Verfahren den Unterthanen neutraler Mächte Schaden erwächst, so ist der Regent, dessen Machthaber ihn verursachten, zum Ersatz verbunden, ohne daß er sich durch Einschränkungen, welche ihm die Staatsverfassung auflege, entschuldigen kann."

Mit so weitgehenden liberalen Grundsätzen suchte sich die Stimme des Vernunftrechts, die Stimme einer auf das Princip der nothwendigen Anerkennung der natürlichen Freiheit jedes Einzelnen gebauten praktischen Philosophie gegen die noch überall von den kriegführenden Nationen und zumal von den Engländern verübten Gewaltthätigkeiten Gehör zu verschaffen. Scheinbar verhallten sie damals ohne alle Wirkung; aber die Gegenwart beweist hier, wie auf allen anderen Gebieten, daß die Menschlichkeit nicht umsonst durch die Verkündigungen der Philosophie gesprochen hatte.

In der Wirklichkeit bestand damals in Bezug auf die Behandlung der Neutralen zweierlei Seerecht, — Recht im Sinne des in bestimmten Verträgen Begründeten genommen: das alte des Consolato del mare, welches die Engländer in allen ihren Verträgen festhielten, und das neue durch die Holländer aufgebrachte, welches seit 1646 allen den Tractaten zum Grunde gelegt ward, in welchen nicht England einer der abschließenden Theile war. Die Wirklichkeit war ganz im Gegensatze zu dem, was die gebildete Vernunft des 18ten Jahrhunderts forderte, von der unbedingten Behinderung alles Handels mit Staaten, gegen welche Krieg geführt wurde, ausgegangen. Die zügellose Freibeuterei der barbarischen Zeiten nahm Alles weg, was dem Feinde zugebracht werden sollte. Damit dieser in jeder Art geschwächt würde, durfte Niemand ihm irgend etwas von Gütern des Lebens übermitteln, unter Gefahr, sich selbst zum Feinde zu machen, und alles für ihn Bestimmte, mochte es nun bereits von ihm erworben, mithin als Feindes Gut zu betrachten sein, oder nicht, ward weggenommen, wo man es fand. Der Fortschritt von der bloßen Gewaltübung zur Anerkennung von Rechten unbetheiligter Dritter schuf zuerst den Begriff der Contrebande, d. i. einzelner verbotener Waaren, deren Zuführung nach dem Lande des Feindes

untersagt ward. Was Contrebande sein soll, richtet sich zunächst nach dem Buchstaben des Vertrags; in einzelnen Fällen ist sogar Geld zur Contrebande gemacht worden. Allmählig ward in Ermangelung fester Bestimmungen unter den Begriff der Kriegscontrebande nur alles das gebracht, was dem Feinde ganz unmittelbar zur Führung des Krieges förderlich sein kann: „verarbeitete Waffen, Munition und solche Materialien, die durch die nächste und unmittelbare Verarbeitung als Werkzeuge des Kriegs gebraucht werden." Außer der Zuführung von Contrebande ist ferner die Ueberfahrt feindlicher Officiere und Soldaten von jeher als etwas, das von Neutralen in keiner Weise zu dulden sei, angesehen worden, außer wenn etwa eine Verabredung darüber zwischen den kriegführenden Nationen stattgefunden hatte. Neben den Waarenverboten ward auch durch Verträge das natürliche Recht des Kriegführenden förmlich festgesetzt, kraft dessen er das Einlaufen neutraler Schiffe in einen belagerten, blokirten oder nahe eingeschlossenen Hafen verbieten kann.

War man so von der Herrschaft der bloßen Gewalt des Kriegführenden zu einer gewissen Umschreibung seiner Rechte gegen die Unbetheiligten gelangt, so mußte ihm andererseits zur Behauptung dieser Rechte das Zugeständniß gemacht werden, daß seine Kriegsschiffe und Kaper, um sich von der Zulässigkeit dessen, was ein angeblich neutrales Schiff mit sich führt, ferner von der Neutralität selbst und davon, daß es nach keinem blokirten Hafen segle, zu überzeugen, dasselbe in offener See untersuchen dürfen. Eine Ausnahme hiervon ward von den Theilnehmern des bewaffneten Neutralitätsbündnisses zu Gunsten solcher Schiffe beansprucht, die unter Bedeckung von Kriegsschiffen (unter Convoi) segeln, weil durch diese mitgegebene Bedeckung der neutrale Staat selbst die Bürgschaft übernimmt, daß das Schiff gegen die Bedingungen des den Neutralen zugelassenen Handels nicht verstoße. Eben dieses Recht aber, unter Convoi zu fahren und dadurch von der Durchsuchung frei zu bleiben, bestritten die Engländer gegen Schweden und Dänemark seit Ende des letzten Jahrhunderts.

In innigem Zusammenhange mit den so bestimmten Rechten des neutralen Handels steht der Satz, daß freies Schiff freies Gut macht, d. h. daß es erlaubt ist, Alles, was nicht unter den Begriff der Kriegscontrebande fällt, auf neutralen Schiffen dem Feinde zuzuführen, und daß also des Letzteren Gut, wenn es eben nicht Contrebande, auf dem neutralen Schiffe sicher ist. Ist Contrebande auf unmittelbare Kriegsbedürfnisse eingeschränkt, so ist damit jener Satz schon stillschweigend anerkannt, wohingegen, wenn jenem Begriffe keine bestimmte Begrenzung gegeben, sondern Alles darunter verstanden wird, was man dem Feinde zuführt, der Satz jede Bedeutung verliert.

Eben das Princip nun, daß in Kriegszeiten alles feindliche Gut, wo man es findet, als Kriegsbeute zu betrachten sei, ein Princip, wodurch aller Handel mit dem Feind untersagt ist, liegt noch dem ältesten Seerechte von Europa, dem Consolato del mare, zum Grunde, welches die Engländer in allen ihren Handelsverträgen bis auf die neueste Zeit festgehalten haben, während die anderen europäischen Nationen zu Gunsten eines auch während des Krieges fortzusetzenden Handels davon abgewichen sind. Das Consolato del mare ist ein ursprünglich in der alten catalonischen Sprache geschriebenes Werk, dessen Materialien schon vom 11ten bis 13ten Jahrh. zusammengetragen, und das nach und nach von fünfzehn verschiedenen Staaten angenommen und beschworen worden ist. Die letzten auf Grund desselben abgeschlossenen Handelsverträge waren die Englands mit Schweden vom Jahre 1661 und Englands mit Dänemark vom Jahre 1669—1670. Nach diesem Seerechte war alles feindliche Gut auch in Freundes Schiffe rechtmäßige Beute, dagegen Freundes Gut auch auf feindlichen Schiffen frei, (d. h. es ward dem Freunde gegen Bezahlung des Frachtpreises zurückgegeben). Die nicht dem Feinde gehörenden Schiffe wurden nicht confiscirt, nur die Waare ward in Anspruch genommen. Die Handhabung dieses Grundsatzes war einfach in einer Zeit, wo der Eigenthümer der Waaren diesen zu folgen gewohnt war, und man fast keine Frachtfahrt kannte. War das Gut des angehaltenen Schiffes dann nicht Feindes Gut, so konnte dieß der auf dem Schiffe selbst befindliche Eigenthümer sofort beweisen. Viel schwieriger aber und lästiger ward das Verfahren nach dem Principe zu der Zeit, wo durch die Niederländer (nach deren Abfall von Spanien) eine ausgebreitete Frachtfahrt aufkam. Die Niederländer wollten den unangenehmen Durchsuchungen neutraler Schiffe entgehen und schlossen daher zuerst im Jahre 1646 einen Handelsvertrag mit Frankreich, wodurch die dem bisherigen Seekriegsrecht entgegenstehende Regel festgesetzt ward. Das neutrale oder freie Schiff sollte nun das darauf befindliche Gut, auch wenn es dem Feinde gehörte, insbesondere Getreide und Provisionen aller Art, frei machen; nur Contrebande nach dem oben bestimmten engeren Sinne sollte der Wegnahme unterliegen. Dahingegen sollte auch unfreies Schiff unfreies Gut machen, d. h. neutrale Ladung unter feindlicher Flagge der Confiscation verfallen. Beide Sätze also in strictem Gegensatze zu den oben angegebenen des Consolato del mare. Der letztere (unfrei Schiff, unfrei Gut) hatte nicht eigentlich die Wegnahme der Güter der Neutralen, sondern nur die Schaffung der Nothwendigkeit zur Absicht, daß die Neutralen ihre Güter der Frachtfahrt des Feindes entziehen, damit des Letzteren Frachtfahrt, mit ihr aber die Grundlage von dessen Seemacht untergraben

werde.*) Dieser die zweite Epoche des Völkerseerechts begründende Vertrag ward das Muster fast aller nachfolgenden. Von 37 seitdem bis auf 1780 geschlossenen Handelsverträgen hielten sich nur noch zwei an das Consolato del mare, die oben erwähnten englischen nämlich von 1661 und 1669—1670. England, als Republik den Rechten der Neutralität günstig, — der mit Frankreich im Jahre 1655 geschlossene Vertrag ist dem oben bemerkten zwischen Frankreich und den Niederlanden durchaus gleichstimmig — suchte als Monarchie den Handel der Neutralen in Kriegszeiten wiederum zu erschweren und mittelst solchen barbarischen Verfahrens sich zur Beherrscherin der Meere zu machen.

Dänemark schloß sich, soweit es nicht mit den Engländern zu thun hatte, überall dem von den Niederlanden begründeten freisinnigeren Seerechte an; so in den Tractaten mit Frankreich von 1662 und 1742, mit Sicilien 1748, mit Genua 1756; und wohl geziemte das Denjenigen, die ihren Handel so sehr als möglich heben, aber dabei nicht unterdrückungssüchtig gegen mitbewerbende Nationen auftreten wollten. Bald kam indeß die Zeit, wo es auch von dem Staate, mit welchem es sich auf's Günstigste gestellt hatte, schwere Unbill ertragen mußte. Ludwig den XIV. ließ sein Streben nach der Obergewalt in Europa und nach einer die holländisch-englische überflügelnden Seemacht insbesondere bestehende Verträge mit Füßen treten. Nach einzelnen Gewaltthätigkeiten verfügte er mitten im Frieden in dem von den Prisen handelnden Artikel seiner Seeordnung, daß „alle Schiffe, mit Gütern beladen, die dem Feinde gehören, und die Waaren seiner Unterthanen und Bundesgenossen auf feindlichen Schiffen gleichmäßig eine gute Prise sein sollten.“ Zwei andere in den beiden nächsten Kriegen erlassene französische Verordnungen vom 26. Octbr. 1692 und vom 23. Juli 1704 bestimmten ausdrücklich, daß „neutrale Schiffe, in welchen sich Güter des Feindes fänden, nebst ihrer ganzen Ladung confiscabel seien.“ Etwas milder verfügte der Nachfolger jenes Despoten in einem Reglement vom 17. Octbr. 1744, „daß die in neutralen Schiffen gefundenen feindlichen Güter, nicht aber das Schiff und die übrige Ladung verfallen sein sollten.“ Die Engländer fanden es in gewohnter Weise nicht einmal nöthig, erst durch Gesetze und Verordnungen anzukündigen, daß sie den abgeschlossenen Verträgen zuwider handeln wollten; sie thaten dieß ohne Weiteres. Und so hatte in dieser Zeit der Handel der Neutralen, namentlich der der Holländer, welchen Ludwig XIV. hatte vernichten wollen, von den beiden Großmächten außerordentlich zu leiden. Ein Beispiel erfolgreichen Widerstandes gab nur Friedrich II. von Preußen,

*) Vergl. den leitenden Artikel der „Augsb. A. Ztg.“ von diesem Jahre Nr. 18. „Die Neutralitätsbündnisse auf der Ostsee“ II.

dessen Minister Herzberg nach mehreren gewechselten Staatsschriften im Jahre 1756 von England die Summe von 200,000 Pf. Sterl. als Schadloshaltung erzwang, die hernach unter die beeinträchtigten schlesischen Unterthanen vertheilt ward.

Dänemark, dessen Seemacht durch die Bemühungen des Grafen Danneskjold-Samsöe und des Admirals Suhm unter Christian VI. († 1746) auf 30 Linienschiffe und 16 Fregatten gebracht worden war, und dessen ostindische Compagnie allein 62 Schiffe mit Ladungen zum Werthe von 13 Mill. Thaler Crt. aussandte, erließ unter diesen Umständen dennoch beim Ausbruch des englisch-französischen Seekriegs 1756 eine Verordnung „über den Handel der königlichen Unterthanen in Kriegszeiten", die, von der allergrößten Vorsicht gegen die kriegführenden Mächte dictirt, einen Handel mit den Unterthanen derselben während der Zeit dieses Krieges fast unmöglich machte. In diesem Gesetze war nicht bloß aus den Tractaten, sondern auch aus den Kaperreglements Alles zusammengetragen, was über den Gegenstand mit den Regierungen der kriegführenden Nationen verabredet, oder auch einseitig von ihnen verfügt worden war. Man gab dadurch Vortheile auf, die in den abgeschlossenen Verträgen begründet waren, und entging doch nicht einmal neuen Gewaltthätigkeiten. Französische und englische Kaper störten durch ungerechte Aufbringungen den schwedischen, wie den dänischen Handel dermaßen, daß schon damals von den beiderseitigen Regierungen der Gedanke gefaßt und in einem freilich nicht zur Ausführung gekommenen Bündnisse förmlich niedergelegt wurde: zur Beschützung der neutralen Flagge eine Flotte in See zu halten.

Wir kommen zu Bernstorf zurück, der während des kurzen nach 1763 eingetretenen Friedens an das Ruder des Staats gelangt war. Ihm war es beim Ausbruch eines neuen Seekriegs zwischen Frankreich und England (1778) um die Gewinnung einer ausgedehnteren Grundlage für den neutralen dänischen Handel zu thun. Zunächst hob er stillschweigend die Verordnung von 1756 auf. Unter angemessenen Bestimmungen ward der Ankauf fremder Schiffe, die man von Unterthanen der im Kriege befindlichen Mächte bezöge, genehmigt, wurden Pässe für solche gekaufte Schiffe, sie mochten Priesschiffe sein, oder nicht, aus den Häfen der kriegführenden Nationen nach dänischen und nach anderen europäischen Häfen ertheilt, unter den Bedingungen, daß sie für Rechnung dänischer Unterthanen beladen, von dänischen Schiffern geführt und wenigstens zu einem Drittheil mit dänischen Matrosen bemannt seien; endlich ward das Verbot der Annahme fremder Unterthanen zu dänischen Bürgern unter gewissen Vorsichtsmaßregeln bei Seite gesetzt. Der Nutzen, den die dänische Schifffahrt aus diesen Maßregeln zog, ward indeß durch neue Un-

gerechtigkeiten der kriegführenden Mächte wenigstens theilweise aufgewogen. England verletzte in den Kaperinstructionen, die es gegen America und Spanien von 1776—1780 erließ, die unbestrittenen Regeln des Völkerrechts; es ging so weit, daß es gegen neutrale Schiffe in den indischen Gewässern und andern Meeren, lange bevor dieselben von dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich benachrichtigt sein konnten, Feindseligkeiten ausübte. Frankreich desgleichen, das in dem Tractate mit America vom 6. Februar 1778 das Recht der neutralen Flagge auf's Vollkommenste anerkannt hatte, gab am 26. Juli ein Kaperreglement, das dem mit Dänemark geschlossenen Vertrag in wesentlichen Puncten zuwiderlief; und bald wurden die Vorschriften desselben vollzogen, als ob sie eingestandenes Recht wären. Auch Spanien verletzte theils in den Reglements, theils in dem Verfahren gegen die aufgebrachten Schiffe das Völkerrecht. Die spanischen Gerichtshöfe weigerten die Ersetzung von Schaden und Kosten, wenn gleich Schiff und Ladung für frei erkannt wurden, unter dem Vorwande, daß die Aufbringung nothwendig gewesen sei, um die wahre Bestimmung des Schiffes zu ermitteln. Auch wollte Spanien ein Retorsionsrecht üben und neutrale Schiffe nur dann schonen, wenn die Engländer ein Gleiches bei solchen neutralen Schiffen beobachteten, auf welchen spanische Güter befindlich. In zweifelhaften Fällen wurden die Urtheilssprüche immer zu Ungunsten der Neutralen gefällt, „weil das Interesse Spaniens, den Feinden allen möglichen Abbruch zu thun, der Sicherheit der neutralen Schifffahrt vorzuziehen sei."

Graf Bernstorf, der von Anfang an das Ziel einer Vereinigung der d r e i nordischen Mächte zur besseren Behauptung der Rechte ihrer Neutralität im Auge hatte, protestirte nicht nur für seinen eigenen Staat in Paris, London und Madrid nachdrücklich gegen solche Beeinträchtigungen, sondern zog auch die Minister von Schweden und Rußland in sein Interesse. Als nun der vereinigten Klagen ungeachtet keine Abstellung der Beschwerden erfolgte, that er im Verein mit Schweden, das er vorher für die Idee gewonnen, dessen Finanzen aber damals in Folge der Verschwendungen Gustav's III. keine Ausrüstungen erlaubten, den verhängnißvollen Schritt, Rußland, dem schon längst nach der Beherrschung der Ostseestaaten gelüstete, zum Beitritt zu einer Verbindung für gemeinsame bewaffnete Aufrechthaltung der Neutralität einzuladen. Katharina ließ Anfangs die Vorschläge unbeachtet. Die englischen Diplomaten verstanden es, sie und den Minister Potemkin zu überzeugen, daß Rußland, welches nur einen geringen Activhandel treibe, indem die Erzeugnisse größtentheils von Schiffen der neutralen und der kriegführenden Mächte a b g e h o l t werden, kein Interesse an der Absendung von Convois in ferne

Meere habe, sondern sich dabei beruhigen könne, seine Küsten und Häfen durch eine mäßige Flotte in seinen eigenen Gewässern zu beschützen. So erhielten beide Höfe im Jahre 1779 die gleichen ablehnenden Antworten. Bernstorf ertheilte nun für sich allein dänischen Schiffen in besonders wichtigen Fällen Bedeckung durch Kriegsschiffe und that alles sonst Nöthige zur Aufrechthaltung der Nationalehre. Ein dänischer Officier, der der Gewalt nachgab, als mehrere englische Kaper die von ihm convoyirten Schiffe vereinigt visitirten, ward in beschimpfender Weise cassirt. An der Küste Norwegens brachte eines der dort immer gehaltenen bewaffneten Fahrzeuge einige englische Kaper auf, die die Gesetze des Völkerrechts übertreten hatten. Man machte diesen in Norwegen den Proceß, und das im Namen des Königs von Dänemark über sie gefällte Urtheil ward von der englischen Regierung stillschweigend gutgeheißen. Auch in den indischen Gewässern ward das Ansehen der dänischen Flagge von dem Gouverneur von Tranquebar, Abbesten, während des ganzen Krieges mit nur geringen Vertheidigungsmitteln kräftig geschützt, und Dänemark dadurch der gefährdete Besitz dieser Colonieen erhalten. Durch Unterhandlung mit England gelang es sogar dem Minister Bernstorf, diesem Staate, dem es jetzt darum zu thun war, Dänemark von der drohenden Vereinigung der nordischen Reiche abzuwenden, und der seine Kraft anderswohin zu richten hatte, ein wichtiges Zugeständniß in Betreff der Ausdehnung des Begriffs Contrebande abzudringen. Einem dänischen Schiffe „Concordia", das Pökelfleisch nach Bordeaux geladen hatte, war diese Ladung von dem englischen Admiralitätsgericht im Mai 1779 confiscirt worden. Dänemark berief sich auf seinen Vertrag mit England vom Jahre 1670, durch welchen ihm alle günstige Bedingungen, die andere Nationen erhalten würden, im Voraus zugestanden waren; nun begriff der englisch-holländische Vertrag von 1676 Provisionen nicht unter Contrebande; folglich mußte diese Ausnahme auch Dänemark zu Gute kommen. England erkannte dieß in der That durch eine am 4. Juli 1780 zu London unterzeichnete explicatorische Convention an, welche frisches oder gesalzenes Fleisch, Weizen, Roggen, Mehl und anderes Getreide von der Contrebande ausdrücklich ausnahm.

Es wäre besser für Dänemark gewesen, wenn es bei diesem isolirten kräftigen und umsichtigen Verfahren geblieben wäre. Mittlerweile war aber Katharina's Ansicht über die Zweckdienlichkeit der Coalition umgeschlagen. Spanische Kreuzer hatten im Mittelmeere zwei russische mit Korn beladene Fahrzeuge unter dem Vorwande, daß sie Gibraltar damit versorgen wollten, aufgebracht. Schon war es nahe daran, daß eine in Folge dessen in Kronstadt ausgerüstete beträchtliche Flotte durch den von Englands Minister Harris beherrschten

Potemkin mit der englischen vereinigt und gegen Spanien geschickt wurde, als der Graf Panin, dem diese Uebereinkunft verheimlicht worden war, die Kaiserin von dem Vornehmen abzog und ihr dafür die Benutzung der Flotte zum Behuf einer Verbindung der drei nordischen Reiche auf's Angelegentlichste empfahl. Die Unterhandlung mit England ward darauf abgebrochen, und die Flotte zu Kronstadt zur Beschützung der freien Schifffahrt der neutralen Mächte bestimmt.

Es schmeichelte jetzt dem Stolze der Semiramis des Nordens, Beschützerin der Schwachen gegen die Uebergriffe der Starken zu werden. Am 28. Februar 1780 erließ sie ihre Erklärung über die Rechte der Neutralität, die sie nach deren ganzen Umfange geltend machen wollte. Im März ward diese Erklärung durch die bezüglichen Gesandten allen kriegführenden Mächten bekannt gemacht. Zugleich wurden die neutralen Staaten, namentlich Dänemark und Schweden, zu gemeinschaftlicher Ergreifung der zur Beschützung der Schifffahrt nöthigen Maßregeln eingeladen. Dänemark unterzeichnete am 9. Juli 1780 die Convention wegen der bewaffneten Neutralität, die den Satz, daß das Schiff Alles, auch das feindliche Gut, frei mache, zu ihrem Princip aufstellte. Indem der König Christian VII. den kriegführenden Mächten die mit Rußland gemeinsam durchzuführende Behauptung dieses Grundsatzes ankündigte, erklärte er zugleich, daß er unter Contrebande nur das verstehe, was in den Tractaten mit England und Frankreich dafür angenommen sei, und daß man nur einen solchen Hafen für blokirt ansehe, in welchen kein Schiff einlaufen könne, ohne sich einer Gefahr von Seiten der blokirenden Schiffe auszusetzen. Schweden trat der Convention durch eine zu Petersburg am 1. August unterzeichnete Acte bei. Diese macedonische Politik des russischen Hofes, nach welcher er jeden der beiden scandinavischen Staaten einzeln mit sich stipuliren ließ und eigentlich kein gemeinsames Bündniß ursprünglich verabredete, ist bemerkenswerth. Erst später, am 9. September, ward von Dänemark noch eine besondere Accessionsacte, die sich mit auf Schweden erstreckte, und an demselben Tage eine gleiche von Schweden, die sich mit auf Dänemark bezog, ausgefertigt, und Rußland, das Haupt des Bundes, machte den kriegführenden Mächten den Beitritt der beiden Reiche bekannt. Nach dem Plane der Kaiserin sollten die Grundsätze der bewaffneten Neutralität zugleich die Grundlage eines allgemeinen praktischen Völkerrechts werden. Billig wäre es nun gewesen, daß alle sich ferner anschließende Staaten auch zugleich die Beschwerde der gemeinsamen Unterhaltung einer Flotte mit übernahmen oder wenigstens einen Ersatz dafür leisteten. Dennoch gelang es Friedrich II. von Preußen, bei Katharina ohne solche Gegenleistung den Eintritt

in das Bündniß und die Theilnahme an dessen Wohlthaten zu erlangen. Unterm 10. März 1781 ward den schlesischen Kaufleuten bekannt gemacht, daß Dänemark sich dazu verstanden habe, die preußischen Schiffe, sobald sie keine tractatwidrige Ladung führen, gegen alle Unfälle der englischen Kaper und Schiffe zu schützen; bald nachher übernahmen Rußland und Schweden ebenfalls diese Verpflichtung, und Preußen trat am 8. Mai 1781 der bewaffneten Neutralität förmlich bei. Dasselbe thaten noch Oesterreich (10. Juli) und der deutsche Kaiser als solcher (9. October); Portugal folgte 1782, und Sicilien 1783. Holland, dessen Anschluß seiner Lage und seiner Seemacht wegen besonders wichtig gewesen wäre und dem Bunde im atlantischen Meere und in der Nordsee erst die rechte Bedeutung gegeben hätte, war nach längerem Zögern ebenfalls im Begriff, seinen Anschluß in Petersburg zu melden, als England, das unterdeß von dem Vorhaben Kunde erlangt hatte, sich beeilte, unterm 20. December 1780 Holland den Krieg anzukündigen, und es damit aus der Reihe der neutralen Mächte in die der kriegführenden versetzte.

Der Londoner Hof wollte überhaupt gleich von Anfang an die Grundsätze der bewaffneten Neutralität nicht anerkennen. Er ließ bei der ministeriellen Anzeige der nordischen Mächte von der geschlossenen Allianz in einem Gegenmemoire durch den Staatssecretär Lord Stormont gegen die Grundsätze und Regeln derselben protestiren. Dabei blieb es indeß. England befand sich in einem so schweren Kriege mit America, Spanien, Frankreich und Holland und hatte bei seinem damaligen Marineetat die Uebermacht so sehr gegen sich, daß es Gefahr lief, ganz niedergeschlagen zu werden, wenn es auch noch mit den nordischen Mächten Feindseligkeiten anfing. Im Jahre 1782 bot der Staatssecretär Fox der russischen Kaiserin die Anerkennung der Hauptregeln der bewaffneten Neutralität unter der Bedingung einer Allianz gegen Frankreich an. Nachdem die Monarchin diese abgeschlagen, bat man sie und den König von Preußen um Vermittelung; diese kam aber um so weniger zu Stande, da Fox bald darauf seine Ministerstelle verlor. Der am 20. Januar 1783 zu Versailles geschlossene Friede machte die Behauptung der bewaffneten Neutralität vorerst unnöthig.

Für Dänemark blieben die Früchte des Bündnisses unter der Erwartung. Zwar zeigte sich England, das am Meisten die Schifffahrt der Neutralen beeinträchtigt hatte, in Folge desselben nachgiebiger in der Anwendung seiner Kaperinstructionen und änderte zum Theil diese selbst durch mildernde Zulagen (im November und December 1780); übrigens aber gewann Dänemark durch seine Förderung einer russischen Suprematie in der Ostsee nichts weiter, als daß es einen tiefen Haß Englands gegen sich hervorrief, der 1801 zum Ausbruch

kam; denn von Rußland ward das Bündniß alsbald wieder factisch preisgegeben; als der neue Seekrieg 1793 begann, nahm Rußland von dem früher Eingegangenen keine Notiz und ward bald selbst kriegführende Macht, und Dänemark, wieder auf sich allein angewiesen, mußte erproben, wie es die Grundsätze der bewaffneten Neutralität auf eigene Hand verfechten könne.

Der dänische Handel hob sich zwar während des americanischen Kriegs außerordentlich; neben der immer weiteren Ausdehnung der Ost- und Westindienfahrt (— es gingen von 1775—84 nach Ost-Indien 106 Schiffe, welche Ladungen zum Werthe von 51 Millionen Thaler nach Hause brachten; nach Westindien allein von 1781—83 465, und wurden nur im Jahre 1782 Waaren im Werthe von 3 Millionen Thaler von Westindien nach Kopenhagen geführt —) gelangte namentlich der Frachthandel auf dem mittelländischen Meere zu einer vorher nie gekannten Blüte, indem man sich während der Dauer desselben der neutralen dänischen Schiffe zur Waarenausfuhr bediente. Zugleich bemächtigte sich aber des Kaufmannsstandes eine Speculationswuth, die, den mäßigeren, aber sichereren Gewinn verschmähend, mit Hilfe eines künstlichen Credits und eines nur eingebildeten Reichthums großen Vortheilen nachjagte. Man fürchtete sich daher in den kaufmännischen Kreisen vor dem Frieden, und die folgenden Zerrüttungen in vielen Häusern zeigten nur zu gut, wie gegründet die Furcht gewesen war. Als der Friede geschlossen wurde, war A. P. von Bernstorf aus dem Ministerium getreten; er ward 1784 zu seiner früheren Function zurückgerufen, nachdem der Kronprinz Friedrich (VI.) anstatt seines schwachsinnigen Vaters die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen und das Guldberg'sche Ministerium verabschiedet hatte.

II.

Dänemarks Collisionen mit England seit 1793 bis zur vorläufigen Convention vom 29. August 1800.

Was in Nordamerica durch den Frieden von 1783 zum Abschluß gekommen war, die Constituirung einer demokratischen, auf die Erklärung der allgemeinen und unveräußerlichen Menschenrechte gestützten Republik, das ward wenige Jahre darauf in Frankreich nach Entthronung eines uralten Königsgeschlechts und nach einem Umsturze der politischen und socialen Zustände, wie er an durchgreifender Energie niemals seines Gleichen gehabt hat, von Neuem versucht und weiter fortgeführt. Als nun zur Rächung der begangenen Frevel und zur Wiederaufrichtung des monarchischen Systems in Frankreich die alten

Dynastieen Europa's sich vereinigten, da ward auch Dänemark, und zwar schon sehr frühe, zum Anschluß an die Coalition eingeladen. Dänemark lehnte aber, treu seinem schon lange befolgten Grundsatze der Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten, solche Anträge ab und erklärte später auf die im Frühjahre 1792 vom kaiserlichen und vom preußischen Hofe ergangene förmliche Aufforderung, daß seine Lage und seine Verhältnisse mit Frankreich auf die Bestimmung seiner Theilnahme an den gemeinschaftlichen Maßregeln stets Einfluß haben müßten. Diese Neutralität bewahrte es unter der Leitung der Bernstorfe während der ganzen zunächst folgenden Kriege, ohne daß übrigens der König sich als Herzog von Holstein den Geldbeiträgen irgendwie entzog, die ihm die Theilnahme dieses Herzogthums an dem deutschen Reichsverbande auflegte. Die Reactionsmaßregeln und Zeitungsverbote, die der Reichstag wegen der französischen Ereignisse beliebte, wurden durch das dänische Votum möglichst gemildert, und deren Vollziehung auf Holstein eingeschränkt. Im März 1796 erschien zuerst ein Gesandter der französischen Republik, Mſ. Grouville, seine Begleitung mit der französischen Nationalcocarde, in Kopenhagen.

Als nun im Jahre 1793 der Seekrieg zwischen Frankreich und England ausgebrochen war, zog Dänemark aus seiner standhaft festgehaltenen Neutralität noch viel größere Früchte als während des americanischen Kriegs. Die Regierung wollte nicht wieder übertriebene Speculationen begünstigen, sondern förderte hauptsächlich die Ausdehnung der Frachtfahrt und den Vertrieb der eigenen Producte der dänischen Staatstheile.

Was die Neutralität selbst betrifft, so schien für die Grundsätze, die der Bund von 1780 behauptet hatte, immer mehr Raum gewonnen zu sein. Unter dreiundzwanzig von 1780 bis 1796 geschlossenen Handelsverträgen befand sich nur ein einziger, nämlich der zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerica vom Jahre 1794, der dem britischen Grundsatz aus dem Consolato del mare anhing; alle übrigen erklärten sich für den Satz, daß der Mantel des Freundes das Eigenthum des Feindes decke, oder daß freies Schiff auch das Gut frei mache. Zwei Jahre nach dem Ende des Seekriegs (1785) schloß Friedrich II. einen Freundschafts- und Handels-Tractat zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nord-America, welcher in Artikel 23 die bis dahin beispiellose Bedingung enthielt: „Alle Handelsschiffe, welche zum Vertausch der Producte verschiedener Oerter angewandt werden und folglich bestimmt sind, die Bedürfnisse, die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu erleichtern und zu verführen, sollen frei und ohne Bekümmerniß fahren dürfen, und beide Contrahenten verpflichten sich, keine Commissionen an zum Kreuzen ausgerüstete Schiffe zu geben, welche die-

selben berechtigen, solcher Art Kauffahrteischiffe zu nehmen oder zu zerstören oder den Handel zu unterbrechen." Auch die erste französische Nationalversammlung schloß sich, wie in Allem, so hier den humaneren Ansichten der Zeit an; sie verkündigte in zwei Decreten: daß die Nation in keinem ihrer künftigen Kriege erobern, und daß sie keine Kaperei erlauben wolle; und der Convent, der die Constitution der ersten Nationalversammlung wieder beseitigte, erinnerte sich dieser letzteren Bestimmung. Er hatte noch keinen Krieg erklärt, als er durch seine Gesandten bei allen fremden Staaten anfragen ließ, ob sie im Falle, daß ein Seekrieg entstände, der Kaperei entsagen wollten. Die feindliche Gesinnung gegen Frankreich verhinderte leider die Ertheilung bindender und entschiedener Antworten, die, wenn sie bejahend ausgefallen wären, ein wichtiger Schritt zu einem verbesserten Seerechte gewesen wären.

Geschützt von solchen Grundsätzen hätte der Handel der Neutralen während der französisch-englischen Seekriege eine noch viel größere Ausdehnung erhalten können, als er in der That erreichte, wenn nicht einerseits England, das die Entwickelung desselben mit sehr mißgünstigen Augen ansah und Alles für sich allein haben wollte, die ungerechtesten und anmaßendsten Eingriffe in denselben sich erlaubt, und nicht andererseits Frankreich, von England zum Aeußersten herausgefordert, in Hemmung alles Handels mit diesem zu wetteifern gezwungen worden wäre. Was England betrifft, so überbot dessen Regierung aus bloßem Hasse gegen Frankreich noch die früheren Gewaltthätigkeiten. Ladungen, die vor Ausbruch des Kriegs befrachtet waren, wurden gegen alle Grundsätze des Völkerrechts confiscirt. (So ward z. B. ein dänisches Schiff „Ellen Dorothea", das, im November 1792 für französische Rechnung beladen, nach Cette von der Elbe ausgelaufen war, als der Schiffer, der in Norwegen überwintert hatte, getrost durch die Nordsee segelte, in London aufgebracht und verurtheilt.) Der Begriff Contrebande, früher stillschweigend oder ausdrücklich auch von England auf die Kriegsbedürfnisse eingeschränkt, ward jetzt nicht nur auf alle gewöhnliche Lebensmittel, wie Fleisch, Mehl, Korn, sondern sogar auf unbearbeitete Metalle, auf Schiffsbauholz, Zeuge zu Kleidungsstücken, kurz auf Alles, wodurch eine Noth oder Verlegenheit des Feindes gemildert wurde, ausgedehnt. Nichts sollte Frankreich mehr erhalten; die offen eingestandene Absicht des britischen Ministeriums ging dahin, es auszuhungern; der englische Gesandte in Kopenhagen erklärte geradezu, daß seine Regierung auch den unschuldigen Handel nach Frankreich Dänemark wehren wolle. Die britischen Kaper, die bald haufenweise die Meere bedeckten, erlaubten sich nach Willkür Durchsuchungen der Schiffe. Man muß die inquisitorischen Fragen lesen, die diesen Kapern im April 1794

mitgegeben wurden, und die in No. 94 der diplomatischen Actenstücke in Eggers „Leben Bernstorf's" v. S. 335—44 gedruckt stehen, um sich den rechten Begriff von dem unerhörten Frevel zu machen, der damals von den englischen Behörden gegen die Schifffahrt der nordischen Nationen geübt wurde. Dazu kam noch die Einrichtung der britischen Admiralitätsgerichte, wo ein einziger Richter das Urtheil sprach und auch in der Appellationsinstanz miturtheilte, die unbegreiflichen Chicanen und Verzögerungen, die bei diesem Verfahren stattfanden, und die selbst dann noch dem Beraubten den Genuß seines Rechts erschwerten oder gar entzogen, wenn ihm auch wirklich Entschädigung zuerkannt war. Der dänische Minister Bernstorf widersprach zwar den Anmaßungen mit Entschlossenheit und Würde. Er forderte den britischen Hof feierlich auf, die Verträge zu halten, die Dänemark stets gewissenhaft befolgt habe; er entwickelte dabei die Rechte neutraler Völker nach den unbezweifelten Grundsätzen des allgemeinen (Vernunft-) Rechts mit einer Bestimmtheit und Stärke, welche diese Staatsschrift zu einer der ersten ihrer Art erheben, so daß sie selbst in England mit dem lautesten Beifall aufgenommen, in den Parlamentsdebatten als ein Meisterstück der Darstellung und der Gerechtigkeitsliebe gepriesen ward und in kurzer Zeit sieben Auflagen erlebte. („Réponse de S. E. le Comte de Bernstorf à la Note de Ministre de S. M. Britannique sur l'interruption de tout commerce avec la France, du 28. Juillet 1793." bei Eggers a. a. O. S. 286.) Auch verhalf der dänische Minister durch unablässige Bemühungen seinen Staatsangehörigen oft ganz, oft wenigstens theilweise zu ihrem Rechte, so daß dänischen Handelshäusern nach und nach ansehnliche Summen als Entschädigungen theils baar theils in Wechseln auf die Admiralität ausgezahlt wurden. Dennoch ward allen Protestationen im Namen der Vernunft und des Rechts zum Trotz das quälende System selbst von der englischen Regierung festgehalten. Mit England drangen übrigens auch Preußen und Rußland 1793 in einer gemeinsamen Anforderung auf Abbrechung alles Handels mit Frankreich. Bernstorf antwortete beiden mit Festigkeit und kalter Gelassenheit; vergl. die Noten an den russischen Baron v. Krüdener und an den preußischen Grafen v. Golz, a. a. O. S. 296 und S. 300; den ersteren erinnert er nicht ohne Ironie und verhaltene Verachtung an die einst von Rußland feierlichst eingegangene Verpflichtung, die Freiheit der Schifffahrt zu beschirmen.

Frankreich gebrauchte endlich, wie erwähnt, Repressalien und stellte an Dänemark seinerseits die Forderung, allen Handel mit England aufzuheben. Vom Directorium (der seit dem 28. October 1795 regierenden republikanischen Behörde) ward die Behauptung aufgestellt, der Handelsvertrag vom Jahre 1742 habe 1757 seine Gültigkeit ver-

loren, und sollte er dennoch fortbestehen, so sei Dänemark doch in Folge des 14ten Artikels des Reglements von 1744 verpflichtet, sich nach französischen Anordnungen zu richten. Das französische Gesetz erklärte selbst aufgebrachte neutrale Schiffe, auf welchen einige englische Waaren befindlich, gleichviel für wessen Rechnung, für Prisen. Ein dänisches nach Algier bestimmtes Schiff ward aufgebracht, obgleich es einen Geleitsbrief des französischen Seeministers hatte. Zuletzt verlangte Frankreich, daß die nordischen Häfen den Engländern verschlossen würden.

Noch ehe Frankreich zu jenen äußersten Maßregeln geschritten war, hatte Graf Bernstorf am 27. März 1794 mit Schweden eine Convention zum Schutze der beiderseitigen Handelsschiffe durch eine gemeinschaftliche Kriegsflotte geschlossen, die eigentlich nur den schon 1756 zu demselben Zwecke eingegangenen Vertrag erneuerte. Um die neutrale Schifffahrt ihrer beiderseitigen Unterthanen, „die durchaus in der Regel und den Verträgen gemäß sei", gegen alle Diejenigen, welche sie stören wollen, zu schützen, will nach Artikel I jede der beiden Mächte, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, eine Escadre von 8 Linienschiffen und eine angemessene Anzahl Fregatten stellen; beide Geschwader sollen sich nach Artikel VI gemäß dem, was ihr Interesse und das gemeinschaftliche Wohl erfordern, vereinigen oder trennen: in allen Fällen der Vertheidigung aber und des Convoi's sollen nach Artikel VII ohne alle Ausnahme die dänischen Schiffe die der schwedischen Flagge so vertheidigen, als ob sie der dänischen Nation angehörten, und umgekehrt. (Schon im Jahre 1689 hatten sich in dieser Weise Christian V. von Dänemark und Karl XI. von Schweden gegen Wilhelm III. von England vereinigt, der in jenem Jahre einen Tractat zwischen England und Holland zur Hinderung des Handels auf Frankreich zu Stande gebracht hatte. Wilhelm sagte dem holländischen Gesandten Witsen, der nicht unterschreiben wollte, es sei freilich ungerecht, neutrale Schiffe ohne Unterschied aufzubringen; aber es müsse nun so sein, es sei das Kanonenrecht; Witsen unterschrieb dennoch erst auf ausdrücklichen Befehl von Holland, und sein Mitgesandter, von Citters, sagte: „man wird uns wegen der Unterzeichnung eines solchen Tractats einmal verabscheuen und für Schelme erklären". Dänemark war damals im Verein mit Schweden sehr glücklich in Behauptung seiner Rechte. Die Holländer mußten 1691 85,000 Rthlr. Schadenersatz an dänische Unterthanen bezahlen; darauf verabredeten beide Mächte, gegenseitig ihre Schiffe durch ihre Kriegsfahrzeuge schützen zu lassen, und schlossen darüber am 19. März 1691 und am 17. März 1693 förmliche Conventionen; worauf die Engländer und Holländer von ihren Maßregeln gegen Dänemark und Schweden abstanden.)

Die heilsamen Folgen des jetzigen Vertrags für Dänemarks Handel und Frachtfahrt wurden bald sichtbar; indeß beschränkte sich bis 1797 die Vertheidigung der dänischen und schwedischen Schiffe durch die verbündete Kriegsflotte auf die Ost- und die Nordsee, innerhalb welcher letzteren sie namentlich an der Küste von Norwegen, dem Schauplatze fortwährenden Kaperunfuges, nöthig war. Bald machten aber die Räubereien, die sich der Pascha von Tripolis gegen dänische Schiffe im Mittelmeere erlaubte, die Ausdehnung der Convoi's auf das Mittelmeer nothwendig. Den Kapern jenes Pascha waren, nachdem er zum Frieden mit anderen Mächten gezwungen worden, keine anderen als die dänischen Schiffe zur Erbeutung übrig geblieben. Als Capitän Fischer ihm mit einem Angriffe gedroht hatte, antwortete er (im November 1796): seine Stadt sei keiner Kanonade werth; auch sei ihm dieß gleichgültig, da er für seine Person Sicherheit auf dem Lande finden könne; seine Unterthanen möge man gleichfalls gerne auffangen, er habe deren ohnehin genug. Für den Frieden verlangte er 150,000 Piaster, zwei Fregatten von 40 Kanonen und jedes dritte Jahr 10,000 Piaster. Die dänische Regierung schickte darauf (1796) den kühnen Capitän Kammerjunker Steen Andersen Bille gegen ihn ab. Nachdem dieser Tripolis lange blokirt hatte, erfocht er am 16. Mai 1796 mit der Fregatte „Najaden" und der Brigg „Sarpen" einen glänzenden Sieg über sechs tripolitanische Schiffe und nöthigte den Pascha zur Erbittung des Friedens. Die Streitigkeiten mit den Seeräuberstaaten hörten indeß damit nicht auf; und da zugleich das Aufbringen dänischer Schiffe durch englische und französische Kaper immer mehr überhandnahm, so fand es die dänische Regierung nöthig, ihre Handelsschiffe im Mittelmeere durch Kriegsschiffe convoyiren zu lassen. Durch Steen Bille wurden Vorkehrungen zu einer regelmäßigen Convoitour in diesem Meere über Gibraltar, Livorno u. s. w. getroffen. Die dänische Handelsschifffahrt nach der Levante erreichte durch diese Sicherung eine nie gekannte Blüte zum großen Verdrusse der französischen und noch mehr der englischen Kaper. „Kammerherr" Steen Bille commandirte die dänische Seemacht im Mittelmeere bis in das Jahr 1800, wo er nach Kopenhagen zurückkehrte und in dem Commandeur-Capitän Kofoed einen Nachfolger erhielt. Die Geleite durch Kriegsschiffe wurden seit 1797 auch nach Westindien ausgedehnt.

Die Maßregel mußte aber endlich zu Reibungen führen. Das Selbstbewußtsein der englischen Seemacht war ungleich größer als ehemals. Die convoyirten Handelsschiffe wollten und sollten nicht von den englischen Kriegsschiffen, noch viel weniger von jedem elenden Kaper sich durchsuchen lassen. Die Regierungen von Dänemark und Schweden betrachteten die von Seiten des Staats gegebene Bedeckung

als eine hinreichende Gewähr dafür, daß die betreffenden Kauffahrer nichts bei sich führen, was nach den bisher angenommenen Bestimmungen zu Contrebande gehöre. Der englischen Regierung ihrerseits erschien dieser Anspruch als eine frevelhafte Neuerung im Seerechte. England wäre nicht mehr die „Beherrscherin der Meere" gewesen, wenn ein fremdes Geschwader, durch Kriegsschiffe gedeckt, sich seiner Aufsicht hätte entziehen dürfen; es hätte dadurch eine neue Macht neben sich anerkannt. „Die britische Regierung betrachtet das Recht, die Kauffahrteischiffe auf dem offenen Meere zu visitiren und zu untersuchen, von welcher Nation sie seien, und was für Ladungen und Bestimmungen sie haben mögen, als das unstreitige Recht jeder im Kriege sich befindenden Nation," (Note des britischen Chargé d'Affaires in Kopenhagen, Herrn Merry, vom 10. April 1800), und sie wollte davon schlechterdings nicht durch eine beigegebene militärische Bedeckung eine Ausnahme einführen lassen. Schweden gerieth schon 1798 wegen des Durchsuchungsrechtes mit England in Conflict; mit Dänemark aber, als der stärkeren Macht, mußte der Streit ausgefochten werden.

Nachdem englische Schiffe schon mehrmals versucht hatten, ihre Behauptung geltend zu machen, von den dänischen Officieren aber jedesmal zurückgewiesen waren, auch einmal, noch nicht sicher, wie weit sie gehen dürften, Genugthuung gethan hatten, ereigneten sich die ersten wirklichen Feindseligkeiten im December 1799. Der Capitän von Dockum, Chef der im Mittelmeere stationirten Fregatte „Havfruen" (das Meerweib), welcher mit einer Convoi von 12 dänischen Schiffen aus Malaga abgesegelt war, begegnete unweit Gibraltar 3 englischen Fregatten. Diese sandten ein Boot an ihn ab, um ihm anzudeuten, daß er seine Convoi der Durchsuchung unterwerfen müsse. Da er dieß verweigerte und sich erbot, auf sein Ehrenwort zu versichern, daß die Convoi keine Contrebande führe, sandte der commandirende englische Officier einige Schaluppen ab, um sein Vorhaben dennoch zu vollziehen. Der Capitän v. Dockum sah sich so genöthigt, auf die Schaluppe zu feuern, wodurch ein Paar englische Matrosen verwundet wurden. Bei dessen Ankunft in Gibraltar veranlaßte dieß eine lebhafte Discussion zwischen ihm und dem englischen Admiral Lord Keith. Die Differenz schien indeß beigelegt zu sein, da später verschiedene dänische Schiffe durch die Straße von Gibraltar segelten, ohne durch die englischen Schiffe belästigt zu werden. Später, im August 1800, alsbald nach dem gleich zu erzählenden Vorfalle mit der „Freya", wies dieselbe Fregatte einen zweiten solchen Visitationsversuch zurück. Drei englische Fregatten näherten sich, die Durchsuchung zu verlangen. Nachdem Dockum ihnen dieß abgeschlagen hatte, sandten sie eine Schaluppe zur Ausführung der Visitation;

jener ließ darauf Feuer geben und verhinderte sie an dem Vorhaben. Unterdeß verglichen sich die beiderseitigen Chefs freundschaftlich, und die Unabhängigkeit der Flagge blieb gewahrt.

Der dänische Widerstand gegen das von den Engländern aufgestellte Princip brach sich aber durch die am 25. Juli 1800 erfolgte Wegnahme der „Freya". Am Eingange des Canals begegnete diese vom Capitän Krabbe mit einer Convoi von 6 Handelsschiffen geführte Fregatte ebensoviel englischen Kriegsschiffen unter dem Commando des Capitän Baker. Von einem derselben ward ein Officier zu ihr an Bord geschickt, der sich nach der Bestimmung erkundigte und mit den gewöhnlichen Benachrichtigungen zurückkehrte. Kurz darauf aber kam der Officier wieder, mit dem Auftrage, die Durchsuchung der Convoi zu verlangen. Während dieß vorging, näherten sich die anderen Fregatten, und eine derselben that einen scharfen Kanonenschuß auf ein Schiff der Convoi, der durch einen Schuß der dänischen Fregatte auf die englische erwidert wurde. Die Fregatte des englischen Befehlshabers erneuerte nun, sich mehr nähernd, die Forderung der Visitation, die von dem dänischen Commandeur unter der Versicherung, daß die Convoi mit keinem Contrebande-Artikel beladen sei, verweigert und von der Erklärung begleitet wurde, „daß er seinen Instructionen gemäß nicht leiden werde, daß irgend eine Schaluppe es unternehme, sich an Bord der Convoi zu legen." Demungeachtet ward eine abgeschickt, worauf man, um sie davon abzuhalten, von der „Freya" schoß, aber ohne zu treffen. Sogleich gab der englische Befehlshaber eine Lage; Krabbe, durch den Anblick zweier Verwundeten von der feindseligen Absicht überzeugt, gab dieselbe zurück, trieb Gewalt mit Gewalt ab und setzte das mit der commandirenden und den drei andern Fregatten begonnene Gefecht so lange fort, bis er zur Ergebung in die Uebermacht der Angreifenden und zur Streichung seiner ehrenvoll vertheidigten Flagge genöthigt war. Hierauf nahmen die Engländer die dänische Fregatte in Besitz, hielten den Capitän Krabbe am Bord des commandirenden Schiffs gefangen und führten ihn mit der Prise und der Convoi nach den Dünen. Zwei Dänen waren getödtet, und fünf verwundet worden.

Dem dänischen Gesandten in London, Grafen von Wedel-Jarlsberg, der in einer unterm 29. Juli an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Note, nachdem er den Vorfall in der vorstehenden Weise erzählt, eclatante Genugthuung für seine Regierung, schleunige Zurückgabe der „Freya" und ihrer Convoi's und Ausbesserung alles verursachten Schadens verlangte, ward von Seiten des Lord Grenville am Tage darauf abweisend geantwortet und zugleich bemerkt, daß Se. brit. Majestät, „um die Nothwendigkeit der äußersten Maßregeln abwenden zu können, dem Lord Whitworth

eine besondere Mission an den dänischen Hof aufgetragen habe, und daß dieser Minister unverzüglich zu seiner Bestimmung absegeln werde."

Lord Whitworth traf in der That in den ersten Tagen des August in Kopenhagen ein, begleitet von Herrn Drummond, der nach Whitworth's Abreise an Merry's Stelle als Minister am dänischen Hofe residiren sollte. Seine Sendung ward unterstützt durch die unerwartete Erscheinung einer englischen Flotte von 9 Linienschiffen und 7 kleineren Kriegsschiffen unter Viceadmiral Archibald Dickson, die am 17. August beim Eingange des Sundes anlegte. Die Befehlshaber der bei Helsingör stationirten königlichen Fregatten verweigerten nicht das Einlaufen, weil das friedliche Vernehmen zwischen beiden Regierungen noch nicht unterbrochen war. Die Schiffe legten sich daher auf der Rhede von Helsingör vor Anker. Lord Whitworth bedurfte solcher Unterstützung, denn er verlangte von der dänischen Regierung, die nicht gewohnt war, sich zu demüthigen, nichts weniger als die Einstellung aller Schiffsgeleite. Als man ihm dieß verweigerte, drohte er unterm 21. August mit der Abreise der ganzen englischen Gesandtschaft innerhalb acht Tagen. Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten der dänischen Monarchie war seit dem 1797 erfolgten Tode A. P. von Bernstorf's ein Sohn desselben, Christian, der von Schlosser bei dieser Gelegenheit (Geschichte des 18. Jahrh. Bd. VI. S. 330) der größte Diplomat der ganzen Revolutionszeit genannt wird. Dieser hatte sofort nach erhaltener Nachricht von der Aufbringung der „Freya" den Vorfall an Kaiser Paul von Rußland durch den Cabinetscourier Glaß, sowie den Capitän-Lieutenant Lilienskjold, der mit einem schnellsegelnden Schooner nach Petersburg abging, melden lassen und schlug nun in der Meinung, daß jener Fürst die Vertheidigung des Rechtes der Dänen als eine Ehrensache betrachten werde, denselben dem Lord Whitworth als Vermittler vor. (26. August). Whitworth lehnte dieß unterm 27. höflich ab; zwar sei „trotz des anscheinenden Mißverständnisses, welches zwischen den beiden Höfen habe existiren können, kein Souverän in Europa, dem sein König sich mit mehr Zutrauen über sein theuerstes Interesse anvertrauen werde, als der Kaiser von Rußland; dennoch werde es in diesem Falle unnütz sein, sich zu dieser Dazwischenkunft zu wenden, so achtungswürdig sie auch sein möge, und der Hof von Dänemark werde, wenn er in die Discussion eben die Freimüthigkeit, wie die seinige, und eben das Verlangen beibringe, jedem Gegenstande eines unangenehmen Mißverständnisses schleunig vorzubeugen, ohne Mühe das Mittel finden, dazu zu gelangen." Zwei Tage nach dieser Note (29.) unterzeichnete Bernstorf die „vorläufige Convention zwischen den Höfen von Kopenhagen und London" des Inhalts, das 1, die Frage des Rechts

in Betreff der Visitirung der unter Convoi gehenden neutralen Schiffe ausgesetzt werde zu einer ferneren Discussion; 2, die Fregatte „Freya" und deren Convoi freigelassen werde und in den britischen Häfen alles zu ihrer Reparatur Erforderliche vorfinde; 3, daß Se. dänische Majestät ihre Convoi's so lange suspendiren, bis fernere Erläuterungen über den Gegenstand eine definitive Convention zu Stande gebracht haben.

Dänemark hatte nachgegeben, wenn gleich nur unter der Form einer provisorischen Bestimmung. Zugleich hatte es aber unvorsichtiger und unpolitischer Weise ein neues Schutzverhältniß mit dem slavischen Nachbar angeknüpft. Die englische Flotte verließ nach Abschluß des Vertrages den Sund und segelte nach Hause.

Kaiser Paul hatte unterdessen auf die Nachricht von den Feindseligkeiten der Engländer gegen Dänemark bis zur Kenntniß der wahren Absichten des englischen Hofes Beschlag auf die englischen Schiffe in Riga und ein Sequester auf alle den Engländern innerhalb seines Reichs gehörende Capitalien legen lassen. Als er wenige Tage nachher erfuhr, daß die Irrungen zwischen beiden Staaten beendigt seien, hob er jene Verfügungen wieder auf.

Die Dänen ihrerseits, obgleich sie jetzt wegen der Beilegung des Streits ihrem Minister einstimmig Dank wußten, hatten ernste Vorbereitungen für den Kampf, den sie als möglich voraussahen, getroffen. Die schon früher begonnenen Rüstungen wurden in viel größerem Maßstabe fortgesetzt; die sechs Linienschiffe, zu deren Equipirung schon Befehl ertheilt war, sollten mit sieben neuen vermehrt werden; zur Bemannung dieses Geschwaders wurden vorläufig 9000 Mann ausgeschrieben; zwei Regimenter nebst Artillerie wurden nach Helsingör commandirt. Der Kronprinz entfaltete während der Zeit der Ungewißheit in Leitung dieser Vertheidigungsanstalten die angestrengteste Thätigkeit; auch die Einwohner Kopenhagens bewährten lebhafte Vaterlandsliebe. Verschiedene Wachen wurden von der Bürgerschaft besetzt; namentlich that sich die bürgerliche Artillerie durch ihren Diensteifer hervor. Nach Abschluß der Convention gingen die nach Helsingör geschickten Truppen in ihre Quartiere zurück, und die Ausrüstung der Flotte hörte zum Theil wieder auf.

III.

Erneuerung des Neutralitätsbündnisses durch Kaiser Paul und Sprengung desselben durch England.

Eine richtige Politik hätte nun Dänemark auf die weitere Austragung seines Streits mit England angewiesen, und gewiß würde es von England eben das erlangt haben, was hernach Rußland

durch den Vertrag vom 17. Juni 1801 für sich selbst und zugleich für die scandinavischen Staaten erlangte. Der gekränkte Nationalstolz aber und die falsche Hoffnung, im Bunde mit Rußland den Britten das eben Aufgegebene abzutrotzen, ließ die dänische Regierung den falschen Schritt thun, neue Verbindungen mit Kaiser Paul anzuknüpfen, von dem es jetzt verlautete, daß er als Rächer des unterdrückten Rechtes auftreten und das große Schutzbündniß, das seine Mutter gegen England errichtet, aber wieder aufgegeben hatte, erneuern wolle. Der Schritt war, abgesehen davon, daß man sich an einen Staat wandte, der sich zur Beschützung fremden Handels gegen England sehr wenig eignete und gar nicht den ernsten Willen dazu haben konnte, um so verkehrter deswegen, weil man sich durch jeden neuen Anspruch, den man hinter dem Rücken Englands, gedeckt durch Rußland, erhob, eines Rechtsbruchs gegenüber dem eben mit England geschlossenen Vertrage schuldig machte. Bald erwies sich denn auch das neue Neutralitätsbündniß im Sinne Pauls als weiter nichts denn als eine feindliche Allianz gegen England. Dänemark machte zu spät den Versuch, ihr fern zu bleiben; Rußland nahm es zuletzt wider Willen in seine Arme, um es hernach Preis zu geben; und Dänemark mußte mit dem Blute seiner Söhne für die Feindschaft büßen, welche sein Schutzherr gegen England begonnen hatte.

Schon vor den letzten Vorfällen in Kopenhagen war Paul wegen verschiedener Ursachen mit den Engländern zerfallen; er hatte sogar seinen Gesandten von London abberufen. Bonaparte hatte diese Stimmung seines bisherigen Feindes benutzt, um mit ihm anzuknüpfen. Es gelang dieß durch die Dienstfertigkeit des preußischen Cabinets, das mittelst einer innigen Verbindung Frankreichs mit Rußland gegen Großbritannien ohne Gefahr, Kosten und Krieg eine Vergrößerung des Staatsgebiets (durch Hannover) zu gewinnen hoffte. England hielt unterdeß den Zaren noch einige Zeit durch das Versprechen hin, wenn die (von den Franzosen 1798 eroberte, seit Septbr. desselben Jahres aber von den Engländern blokirte und jetzt von dem französischen General Vaubois nur noch schwach vertheidigte) Insel Malta capituliren sollte, dieselbe bis zum Frieden von Bevollmächtigten Rußlands, Englands und Neapels in Verbindung mit einem Bevollmächtigten des neu zu ernennenden Großmeisters des Malteserordens verwalten zu lassen. Paul, dem es nach Malta als nach einer Hauptposition im Mittelmeer außerordentlich verlangte, hatte sich selbst zum Großmeister jenes Ordens machen lassen und den Bailli von Ferrette zu seinem Bevollmächtigten ernannt.

Bonaparte war es nicht bloß um ein freundschaftliches Vernehmen

mit Kaiser Paul, sondern um ein Vorgehen desselben gegen England zu thun. Zu diesem Zwecke ließ er ihn durch die Canäle, die er sich in Petersburg eröffnet hatte, zunächst für die Erneuerung des nordischen Neutralitätsbündnisses bearbeiten. Paul griff diese Idee begierig auf, da ihm die Direction eines solchen europäischen Bündnisses zum Schutze der Schwachen und des guten Rechts gegen brutale Gewalt einen gewissen ritterlichen Character zu verleihen schien. Bonaparte brachte ihm selbst Preußen zur Theilnahme an dem Bunde entgegen, Preußen, das, weil es keine Kriegsmarine hatte, von der Zugehörigkeit zu dem Bunde nur Nutzen zog, ohne Gefahren und Lasten zu theilen. Auch suchte er die nordamericanischen Freistaaten für den Anschluß zu gewinnen. Diese Republik war, wie oben erwähnt, die einzige von allen Mächten gewesen, die nach 1780 nach den Grundsätzen des Consolato del mare einen Handelsvertrag — mit Großbritannien — abgeschlossen hatte und so das, was die anderen Staaten nur noch als eine schnöde Anmaßung Englands erduldeten, als positives Recht anerkannte. Sie war deshalb mit der französischen Republik zerfallen und bevollmächtigte jetzt auf Ansuchen Bonapartes drei Gesandte, die mit dessen Bruder Joseph über Erneuerung der alten Freundschaft unterhandeln sollten. Diese schlossen auf Josephs Lustschloß Mortefontaine am 30. Septbr. 1800 einen Vertrag, der sich wesentlich auf den Widerstand bezog, den alle neutrale Mächte unter Protection des russischen Kaisers den englischen Anmaßungen entgegensetzen wollten. Die Grundsätze waren die von 1780. Nachdem zuerst erklärt worden, daß die neutrale Flagge die Ladung neutral mache, außer wenn das Schiff wirkliche Kriegscontrebande geladen habe, ward genau bestimmt, was als Kriegscontrebande zu betrachten. Im vierten Artikel ward festgesetzt, daß das neutrale Schiff sich zwar gefallen lassen müsse, daß man es anhalte, daß aber das Kriegsschiff, von dem der Kauffahrer angehalten werde, einen Kanonenschuß von ihm entfernt bleiben müsse und nur ein mit 3 Mann besetztes Boot zur Durchsuchung schicken dürfe. Sei dagegen der Kauffahrer unter Geleit eines Kriegsschiffes, so dürfe gar nichts durchsucht werden, weil die Anwesenheit des Geleits hinreichende Bürgschaft gegen Contrebande gebe. Hätten die Americaner diesen Vertrag jetzt sogleich ratificirt, so wären sie in den Streit, der jetzt England und Dänemark entzweite, mit verwickelt worden; denn sie machten genau dieselben Ansprüche, wie die Dänen. Klug berechnend bestätigte daher die Regierung den Tractat nicht eher, als bis das nordische Neutralitätsbündniß sich aufgelöst hatte. *)

Kurz bevor dieser Vertrag zu Stande kam, hatte Malta an die Engländer capitulirt (5. Sept. 1800) und ward von diesen militärisch

*) Nach Schlosser a. a. O. S. 329.

besetzt ohne Rücksicht auf den Malteserorden und auf das dem Kaiser Paul gegebene Versprechen. Da brach der Unwille des Zaren los, und der vollständige Bruch mit den Engländern war nun für ihn entschieden. Um ihn vollends für sich zu gewinnen, schenkte Bonaparte um diese Zeit 6000 russischen Gefangenen ohne Vergütung die Freiheit und erwies sich in jeder Beziehung gefällig und zuvorkommend. Zunächst ließ Paul im November auf 300 in russischen Häfen befindliche englische Schiffe Beschlag legen und eines sogar im Hafen von Narwa verbrennen, weil zwei andere, die dort lagen, sich durch Flucht dem Embargo entzogen hatten, und die sämmtliche Bemannung der Schiffe, an 2000 Seeleute, mehrere Hundert Werst weit in das Innere Rußlands (nach einigen Nachrichten sogar nach Sibirien) abführen, wo ihnen nur wenige Kopeken täglich für ihren Unterhalt gezahlt wurden. Die ferneren Schritte des Tyrannen bezogen sich auf die Erneuerung des Bündnisses von 1780, das nun in dessen Augen kein bloßes Schutzbündniß mehr, sondern eine feindliche Ligue sein sollte. Schon hatte er, alsbald nach dem Hervortreten der englischen Gewaltmaßregeln gegen Dänemark, „zur Unterstützung der Rechte der Neutralität und zur Sicherung der Freiheit der Meere" mit fast beispielloser Schnelligkeit eine große Flotte von 25 Linienschiffen unter dem Admiral Chanukow ausrüsten lassen, die nach der Beilegung jener Irrungen wieder abgetakelt wurde und in den russischen Häfen blieb; auch war, da nach der Petersburger Zeitung „verschiedene politische Umstände dem Kaiser Anlaß gaben, zu glauben, daß ein Bruch der Freundschaft mit England erfolgen dürfte", die Zusammenziehung einer Armee von fünf Corps befohlen worden, die von dem General Baron Sprengporten, dem Prinzen Alexander von Würtemberg, dem Großfürsten Constantin, dem Großfürsten-Thronfolger Alexander und dem General Tuschkow unter dem Oberbefehle des Grafen von der Pahlen commandirt werden sollten; eine Maßregel, die ebenfalls nach Beseitigung der Veranlassung nicht ausgeführt worden war. Jetzt ward mit aller Hast der Plan wieder aufgenommen. Nachdem auch nach Beilegung der englisch-dänischen Differenzen ein lebhafter Courierwechsel zwischen dem dänischen, dem schwedischen und dem russischen Hofe stattgefunden hatte, und man schon überall das Hervortreten einer neuen Verbindung erwartete, rief Paul plötzlich den ihm geistesverwandten König von Schweden Gustav IV. zu sich nach Petersburg. Dieser trat die beschwerliche Reise am 29. November an und erschien (über Finnland) bei seinem Schutzherrn am 9. December. Er ward mit allem möglichen Glanz und Ehrenbezeugungen aufgenommen. England zum Trotz feierten beide ihres Verstandes nicht ganz mächtige Fürsten ein großartiges Malteserordensfest, bei welchem Gustav und der Kronprinz das Groß-

kreuz dieses Ordens erhielten. Darauf ward von Seiten Schwedens durch den Freiherrn Curt von Stedingk, schwedischen Gesandten in Petersburg, und von russischer durch den Geheimen Rath Grafen Rostopschin am 16. December die neue Seeconvention zur Beschützung des Handels und der Schifffahrt unterzeichnet und am 20. December von beiden hohen Häuptern eigenhändig ratificirt. Dieser Vertrag gibt zunächst, nachdem im Artikel 1 erklärt ist, daß die beiden Monarchen auf's Strengste darüber wachen wollen, daß ihre Unterthanen mit den kriegführenden Mächten, „die es jetzt sind oder es werden können", keinen Contrebandehandel treiben, im Art. 2 eine genauere Begrenzung des Begriffs Contrebande, indem er bestimmt, daß keine anderen als folgende Waaren dafür gelten sollen: Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln von aller Art, Büchsen, Flinten, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Harnische, Spieße, Gewehre, Gehäng, Patronen, Sattel und Zäume. Im Art. 3 wird dann verfügt, daß „aller andere Handel vollkommen frei bleibe", und „um mit der beabsichtigten Wirkung die allgemeinen Gründe des Naturrechts zu schützen, wovon sowohl alle Freiheit des Handels und der Schifffahrt als alle Rechte der neutralen Völker eine unmittelbare Folge sind", und willkürlichen Auslegungen einen Damm entgegenzusetzen, beschlossen: 1) daß alle Schiffe unbehindert von Hafen zu Hafen und an den Küsten der Länder der kriegführenden Nationen segeln können, wozu dann eine nähere Bestimmung darüber kommt, unter welchen Bedingungen ein Hafen als blokirt, und unter welchen Bedingungen ein Schiff, das einem solchen Hafen sich nähert, als gegen die Convention verstoßend anzusehen sei; 2) daß die den Unterthanen der kriegführenden Mächte zugehörigen Effecten und Waaren frei sind, wenn sie auf neutralen Schiffen gefahren werden, mit Ausnahme der Contrebande; 3) daß neutrale Schiffe nicht anders als aus gerechten Veranlassungen und klaren Gründen dürfen angehalten und ohne Aufenthalt sollen gerichtet werden; daß der Proceß einförmig, kurz und gesetzmäßig sein, und bedingungsweise Ersatz und Genugthuung geleistet werden soll; 4) daß, wenn der Officier, welcher den Befehl über ein oder mehrere Kriegsschiffe führt, welche eine Convoi von einem oder mehreren Kauffahrteischiffen sichern, erklärt, daß seine Convoi keine Contrebande habe, solches hinreichend sein soll, alles Visitiren sowohl am Bord der Kriegsschiffe als auf den zu seiner Convoi gehörenden Handelsschiffen zu verhindern. In folgenden Artikeln wird dann angeordnet, daß beide Staaten eine Anzahl von Kriegsschiffen und Fregatten zur Deckung der Convoi's stellen, daß die Kriegsschiffe der einen Nation den Handelsschiffen der anderen zu Schutz und Hilfe dienen, daß im Fall Handelsschiffe eines der beiden Staaten ungeachtet der Neutralität

beeinträchtigt, geplündert oder aufgebracht werden, und den Beleidigten Gerechtigkeit versagt wird, Repressalien gebraucht werden sollen. Im Artikel 9 heißt es dann ausdrücklich: „Sollte es sich zutragen, daß eine der contrahirenden Mächte oder beide zugleich in Anleitung dieser Convention entweder aus Haß gegen dieselbe oder aus irgend einer damit Gemeinschaft habenden Ursache sollte angegriffen, angefeindet oder angefallen werden, so ist gleichfalls beschlossen, daß beide Mächte gemeinschaftliche Sache machen sollen, um einander gegenseitig zu vertheidigen und sich mit vereinter Stärke zu bemühen, sowohl eine befriedigende Genugthuung für die Beleidigung ihrer Flaggen als auch eine Ersetzung des Verlustes, den ihre Unterthanen gelitten haben, zu erhalten"; und nach Artikel 10 sind „diese beschlossenen Anordnungen als für allezeit bestehend anzusehen". (Das Folgende wird zeigen, wie Rußland und Schweden, nachdem Dänemark in Folge dieses später von ihm gleichfalls unterschriebenen Vertrags angefallen war, sich dieser ihrer Verpflichtungen entledigt haben.)

Dieser Vertrag, der in Betreff des Convoirechts gerade das stipulirt, was Dänemark vor der mit England im August eingegangenen Convention gefordert, aber in eben dieser, wenigstens England gegenüber, vorläufig aufgegeben hatte, konnte von der dänischen Regierung ohne Treulosigkeit gegen England nicht unterschrieben werden. Zwar erklärte der dänische Gesandte am Petersburger Hofe, Niels Rosenkranz, seine vollständige Zustimmung zu den Grundsätzen desselben, aber der förmliche Zutritt zu dem Bund unterblieb für's Erste.*) Dahingegen trat der preußische Minister v. Luft am 18. Dec. im Namen seines Königs dem Vertrage bei. Preußen wollte es indeß auch mit England nicht verderben; es ließ den englischen Gesandten an seinem Hofe, Lord Carysford, der eine Erklärung über Preußens Verhältniß zu dem Bunde forderte, lange auf Antwort warten und gab endlich (durch den Minister Haugwitz) am 12. Febr. 1801 eine Erklärung, die, wenn gleich in Betreff des Inhalts des Vertrags durchaus richtig, doch der friedlichen Gesinnung wegen, die sie aussprach, den Kaiser Paul sehr erzürnte und sogar zu feindlichen Schritten trieb. Während indessen England die Erklärung gegeben wurde, daß man durchaus nichts gegen es im Schilde führe, bemühte sich der Marchese Luchesini, preußischer Minister bei Bonaparte, um die Erwerbung Hannovers für seinen Herrn bei Gelegenheit der Unternehmung gegen England. (s. Schlosser a. a. O. S. 334.) Dem Zaren war überhaupt an diesem Schutzbündnisse noch nicht genug. Er schloß mit Gustav vor dessen am 23. Dec. erfolgten Abreise einen neuen Vertrag, worin

*) Schlosser läßt fälschlich (a. a. O. S. 333.) den Vertrag am 17. Decbr. (soll heißen am 16.) von dem schwedischen sowohl, wie von dem dänischen Minister unterschreiben.

der vorige erweitert, und Angriffsmaßregeln verabredet wurden, wenn solche nöthig werden sollten. Dänemarks Klugheit wollte sich zu solchen Angriffsmaßregeln am Wenigsten verstehen und hatte daher guten Grund, den nun schon vor den Cabinetten als Feindseligkeitsbündniß discreditirten Vertrag vom 16. Dec. nicht zu unterzeichnen. Die dänische Regierung mochte die Neutralitätsconvention jetzt mit denselben Augen ansehen, wie John Harris, der erste Lord Malmesbury, (früher englischer Minister in Petersburg), der am 15. Febr. 1801 in sein Tagebuch schrieb: „Eine höchst sonderbare Neutralität!" (Strange neutral law this!) Als feindlich gegen England betrachtete die Convention vor Allem Bonaparte, der dem dänischen und dem preußischen Hofe den förmlichen Antrag machte, derselben beizutreten. Ihm ward von Kopenhagen die Antwort, daß der Zweck dieser Verbindung, der lediglich auf die Erhaltung der Neutralitätsrechte gerichtet sei, jeden Beitritt einer kriegführenden Macht ausschließe, und daß sogar jede der vereinigten Mächte, die offensiv zu Werke gehe, sich dadurch von der ferneren Theilnahme an der Convention losgesagt habe. Während solcher friedlicher Versicherungen von Dänemark und Preußen ließ Paul zum zweiten Mal eine große Flotte ausrüsten, die Anfang März 1801 auf 50 Schiffe gebracht war und sofort nach dem Weggange des Eises sich nach Kopenhagen begeben sollte, und brachte drei zahlreiche Armeen auf unter dem Commando von Pahlen, Soltikoff und Kutusoff. Gleichermaßen wurden in Schweden umfassende Kriegsvorbereitungen getroffen. Außer der Linienescadre ward auch die Scheerenflotte ausgerüstet, und eine Armee von 30,000 M. bildete in Schonen und in Halland zwei Lager; verstärkte Patrouillen deckten die Küste von Gothenburg bis Landskrona oder bis zur Mitte des Sundes. Dänemark konnte nicht zurückbleiben; wider Willen seines Staatslenkers ward es durch den Ehrgeiz und Eifer des russischen Schutzherrn in den Kampf getrieben. Seit dem December rüstete man in Kopenhagen an der Kriegsflotte. Den zum Arbeiten auf den Holmen bestimmten Seedivisionen wurden nicht einmal die gewöhnlichen Weihnachtsferien gewährt; aus den Provinzen, wie aus der Hauptstadt wurden Schiffshandwerker bezogen, außerordentliche Belohnungen für tüchtige und schnelle Arbeiter ausgesetzt. Hundert Mann von der Kopenhagener Garnison wurden nach Kronenburg, einem dicht vor Helsingör auf einer scharf in das Meer hinausspringenden Landzunge gelegenen Schlosse *), geschickt, um an der Verstärkung der dortigen Festungswerke zu arbeiten, viel Mannschaft zur Bemannung der Flotte ausgeschrieben,

*) Dieses imposante, im gothischen Style massiv aus behauenen Granitquadern aufgeführte Gebäude mit 5 Thürmen, das zugleich Schloß, Festung und Staatsgefängniß ist, ward 1574 von Friedrich II. angefangen und von Christian IV.

und Matrosen namentlich aus den norwegischen Häfen herbeordert. Zwischen Kopenhagen und Helsingör ließ der talentvolle Commandeur L. Fischer an mehreren Orten längs der Küste in angemessenen Entfernungen Telegraphen errichten.

Dennoch war Dänemark auch beim Beginne des neuen Jahres dem Bunde noch nicht förmlich beigetreten, und der Zar, der keine Rücksichten kannte, sondern nur Rache gegen England im Herzen trug, war über die lange Zögerung sehr erzürnt. Nach vergeblichen Aufforderungen befahl er endlich dem dänischen Gesandtschafspersonal an seinem Hofe, unverweilt Petersburg zu verlassen, und eben so ließ er seinen Gesandten in Kopenhagen, Lisakewitsch, durch einen Courier wissen, daß er innerhalb drei Tagen sich von da zu entfernen habe. Der Baron von Rosenkranz reiste in der That am 2. Jan. von Petersburg ab und traf am 12. in Memel ein, und Lisakewitsch verließ Kopenhagen den 21. Jan. Auf diese Demonstration glaubte der Graf von Bernstorf, nachgeben zu müssen; der General von Danneskjold-Löwendahl ward mit der Urkunde der am 16. Jan. in Kopenhagen erfolgten Ratification an den Kaiser abgeschickt.

Zwei Tage bevor diese Ratificatton vollzogen war, geschah unerwarteter Weise ein Schlag von Seiten Englands, der den Krieg mit dieser furchtbaren Macht, ohne daß er erklärt war, bereits in seiner ganzen Unmittelbarkeit vor die Augen stellte. Das britische Ministerium ließ unterm 14. Jan. nicht bloß auf alle russische, — was als Repressalie anzusehen gewesen wäre — sondern auch auf die dänischen und schwedischen Schiffe in englischen Häfen Beschlag legen und alle auf der See getroffene, welche einer der drei Mächte angehörten, nach England aufbringen. Unter demselben Datum ertheilte die englische Regierung Befehl zur Besetzung der dänischen Inseln in Westindien St. Thomas, St. Jean und St. Croix, der schwedisch-westindischen Insel St. Barthelemy und der dänischen Besitzungen in Ostindien. Jene Inseln waren um so weniger im Stande, der englischen Uebermacht Widerstand zu leisten, da der Handstreich gegen ganz Unvorbereitete geführt ward. Die ganze Besatzung derselben (auf den dänischen Inseln 15 Officiere, 201 Soldaten und 172 Matrosen) ward als kriegsgefangen nach England gebracht; der größte Theil der Beamten verließ dieselben freiwillig, und die erledigten Bedienungen wurden mit Engländern besetzt. Eigenthum, Gesetze und Religionsgebräuche der Einwohner wurden als unverletzlich gesichert.

Was hatte England gethan, um diese Gewaltthaten vor Dänemark zu rechtfertigen? Es hatte, beunruhigt durch die Vereinigung gegen

vollendet; es ist mit Wällen, Gräben und Mauern versehen, die nach der Landseite ein sogenanntes Kronenwerk aus sechs Bastionen bilden, und von bombenfesten geräumigen Casematten umgeben; vergl. „Der Sund und die Belte“ Leipzig, bei Lorck S. 4, wo auch eine Abbildung des Schlosses befindlich.

die Excesse seiner Seeherrschaft, durch eine von dem Chargé d'Affaires Drummond zu Kopenhagen am 27. Decbr. 1800 übergebene Note eine offene und genugthuende Erklärung über die „feindlichen Negociationen" im Norden und über Beschaffenheit, Gegenstand und Inhalt der von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen verlangt. Graf Bernstorf hatte hierauf unterm 31. Dec. geantwortet, daß die Nachrichten des Londoner Hofes von feindlichen Projecten Dänemarks unrichtig seien, daß die gegenwärtig betriebene Negociation des Nordens nur die Erneuerung der in den Jahren 1780 und 81 von denselben Mächten zur Sicherheit ihrer Schifffahrt eingegangenen Verbindlichkeiten zum Zweck habe, und daß Dänemark, welches die 1780 erklärten Grundsätze nie aufgegeben, sondern sich vielmehr zu deren Behauptung für verpflichtet gehalten habe, bei der Negociation mit seinen Verbündeten nur solche Absichten hege, die defensiv, friedlich und unfähig wären, irgend eine Macht zu beleidigen oder zu reizen. Man begreife nicht (!!), in welcher Rücksicht die durch die Convention vom 29. August übernommenen Verbindlichkeiten als denen entgegengesetzt betrachtet werden können, die Dänemark mit den neutralen und vereinigten Nordischen Mächten einzugehen im Begriffe sei; und hoffentlich werde die englische Regierung nach diesen Aufklärungen freimüthig zugestehen, daß die provisorische und augenblickliche Aufgebung nicht eines Princips, sondern einer Maßregel, deren Recht unstreitig sei, nicht den allgemeinen und beständigen Principien zuwiderlaufend gefunden werden könne, nach denen die Nordischen Mächte eine Cooperation errichteten, die nicht deren Neutralität compromittire, sondern nur bestimmt sei, sie zu befestigen. Vierzehn Tage nach Ausfertigung dieser unehrlichen und sophistischen Note, erfolgte die Beschlagnahme ohne vorherige Ankündigung. Am 15. Jan. aber ließ der Staatssecretär Lord Grenville dem dänischen Gesandten in London, Grafen Wedel-Jarlsberg, und dem schwedischen, Baron Ehrenswärd, eine Note zur officiellen Anzeige des Geschehenen zustellen, worin die Errichtung einer bewaffneten Seeverbindung im Norden von Europa als eine Erneuerung des 1780 gemachten feindlichen Versuchs zur Einführung eines neuen Codex des Seerechts und zur gewaltsamen Behauptung eines für das theuerste Interesse des britischen Reiches nachtheiligen Systems von Neuerungen betrachtet wurde. Das Betragen Englands gegen die baltischen Mächte, heißt es weiter, sei allein durch die vor 1780 angenommenen Grundsätze bestimmt worden, und diese neubestätigte Neutralität müsse in ihrer Ausführung eine der vorzüglichsten Quellen der Stärke und Sicherheit Britanniens zerstören. Offener konnte sich die rücksichtslose Selbstsucht nicht aussprechen; deutlicher konnte sich die britische Seemacht als auf brutaler Gewalt beruhend nicht hinstellen.

Die preußischen Schiffe waren von der Maßregel des Embargo verschont geblieben, jedenfalls aus Rücksicht für Hannover, das Preußen zur Vergeltung hätte besetzen können. Preußen verhehlte dagegen dem britischen Hofe nicht die lebhafteste Mißbilligung des geschehenen Gewaltschrittes. Es geschah dieß schon in der unterm 30. Januar dem Lord Carysford auf dessen Anzeige von dem verfügten Embargo ertheilten Antwort; noch bestimmter aber in der bereits erwähnten Note des Ministers Haugwitz vom 12. Februar, die nach einer Darlegung des Irrthums, der allein zu den Maßregeln gegen die nordischen Seemächte habe verleiten können, und der damit in Bezug stehenden Verhandlungen die Erklärung enthielt, daß England sich in dem gegenwärtigen Kriege mehr als in allen vorhergehenden die Oberherrschaft über die Meere angemaßt habe und gegen die übrigen freundschaftlichen und neutralen Staaten eine usurpirte Jurisdiction übe; daher diese nach so vielen Bedrückungen jetzt eine nothwendige und nützliche Seeverbindung errichtet hätten. Der König von Preußen sei der von den Höfen von Rußland, Dänemark und Schweden geschlossenen Convention förmlich beigetreten und habe als contrahirender Theil die Verpflichtung einer directen Theilnahme an allen Ereignissen, welche die Sache der Neutralen interessire, und an der Aufrechthaltung der Convention durch die nach dem Drange der Umstände nöthigen nachdrücklichen Maßregeln. Nur der Widerruf und die völlige Aufhebung des Embargo könnten die Verhältnisse wiederherstellen, und wenn der feindliche Entschluß gegen eine unerschütterliche (!) Verbindung fortdauere, werde der König die ihm durch die Tractate auferlegten Verbindlichkeiten auf's Heiligste erfüllen.

Es dauerten die Unterhandlungen wegen der Beschlagnahme noch fort; kein Krieg war erklärt, die Schiffe auch nicht wirklich confiscirt; da erfährt man in Dänemark plötzlich, daß England eine große Kriegsflotte ausrüste, deren Ziel die Ostsee. Den Plan zu diesem Unternehmen hatte der im Februar 1801 aus dem Ministerium geschiedene Pitt seinem Nachfolger Henry Addington hinterlassen. Er selbst hatte sich vor den heftigen Angriffen der Parlamentsopposition, die, als das große Ungewitter der bewaffneten Neutralität aufzog, und eine Menge prophetischer Stimmen den Sturz von Englands Seemacht aus demselben weissagten, ihm beständig zum Vorwurf machte, daß er England an dem von dem ersten Consul Frankreichs gebotenen Waffenstillstand auf dem Meere nicht habe theilnehmen lassen, zurückgezogen. Sein Nachfolger aber, bis dahin Sprecher im Unterhause, der zugleich sein Jugendfreund, sein eifriger Anhänger und von ihm emporgehoben war, handelte ganz nach dessen Grundsätzen und war nicht gemeint, Englands Gegnern irgend ein Zugeständniß zu machen. Es kam dazu, daß der an Lord Spencers Stelle zum ersten Lord der

Admiralität erhobene Graf von St. Vincent, bis dahin Befehlshaber der Canalflotte, Sieger in der berühmten Schlacht am Cap St. Vincent (14. Februar 1797), ein mit dem Seewesen durch langjährigen Dienst von unten auf vertrauter Mann war, der vor nichts zurückschreckte und namentlich das geschlossene nordische Seebündniß sofort von dessen schwacher und angreifbarer Seite erkannte. Er beschloß, durch einen schnellen Schlag der Vereinigung der nordischen Flotten, die zusammen allerdings eine ganz ansehnliche Macht von etwa 50 Linienschiffen würden gebildet haben, zuvorzukommen und, nachdem er Dänemark und Schweden entweder durch Drohungen oder durch Bombardements dem Bündnisse abwendig gemacht, der russischen Marine, die des Eises wegen ihre Häfen noch nicht verlassen konnte, einen tödtlichen Schlag zu versetzen. Gegen Rußland, das Haupt und das treibende Element der Coalition, sollte das Hauptunternehmen gerichtet sein. „Die nordische Ligue," sagte Nelson zu dem Minister Addington, seinem Freunde, „ist ein Baum, dessen Stamm der Kaiser Paul bildet, und an dem Schweden und Dänemark die Aeste; kann ich dem Stamm an's Leben kommen und den niederhauen, so werden die Aeste von selbst fallen." „Schweden und Dänemark," meinte dieser Admiral, „haben dermaßen ihre Unabhängigkeit an Rußland geopfert, daß, wenn Rußland Frieden schließt, die anderen dasselbe thun werden." „Dänemark und Schweden," schrieb er später in gleichem Sinne, „verdienen nur, gestrichen, aber Rußland verdient, ordentlich gezüchtigt zu werden." Die geheime, am 15. März ausgefertigte Ordre für den Oberadmiral lautete daher dahin, „daß er auf Reval gehen, und wenn er da noch die Division der russischen Flotte (— 12 Linienschiffe, —) die dort stationirt zu sein pflege, vorfinde, einen schnellen und kräftigen Angriff auf sie machen solle, vorausgesetzt, daß die Sache ihm ausführbar und so erscheine, daß nach seinem Urtheil einige Wahrscheinlichkeit für die Vernichtung des Arsenals und für das Wegnehmen und Zerstören der Schiffe sich darbiete, ohne daß die unter seinem Befehle stehende Flotte einer zu großen Gefahr ausgesetzt werde." *) Darauf sollte er sich nach Kronstadt wenden. Mit Dänemark und Schweden hoffte man im Vorübergehen fertig zu werden; man meinte, daß sie in der vor ihren Augen geschehenden Entfaltung der englischen Streitkräfte Rußland gegenüber Entschuldigung genug für ihren Abfall von dem Bündnisse finden würden, und es gehörte zu den Instructionen des Admirals, diese Staaten dann gegen eine etwaige Rache von Seiten Rußlands zu schützen. Auf keinen Fall sollten sie aber im Rücken der englischen Flotte in drohender Weise bewaffnet bleiben und daher unschädlich gemacht werden, damit die

*) Wir haben diese Citate dem 5ten Artikel eines Aufsatzes im „Fädreland" „Vestmagterne mod Rusland i Östersöen" in Nr. 215 d. J. entnommen.

Flotte freie Hand gegen den Osten habe. Vor der russischen Marine für sich allein hatte man in London keine Furcht; man wußte, daß dieselbe schlecht armirt, schlecht bemannt und namentlich englischen Seeleuten gegenüber ohne die erforderliche Uebung sei.

Indeß war Dänemark nicht geneigt, vor der es anfallenden Gewalt sofort die Segel zu streichen, und Schweden gab sich jetzt wenigstens auch den Schein einer beabsichtigten tapferen Gegenwehr. Die Vertheidigungsmaßregeln beider Staaten waren großartig, und neben der wachsamen Umsicht der Regierung bewährte sich in Dänemark zugleich der thätigste Eifer der Bürger. Was zunächst die Flotte selbst betrifft, so waren in Kopenhagen schon im Februar 13 Linienschiffe zum Auslaufen bereit; an 3 Linienschiffen, 3 Fregatten und 31 kleineren, größtentheils zur Sicherung des Hafens bestimmten Schiffen ward noch gearbeitet, und mit diesen sollten sich vorläufig, wie es hieß, 8 schwedische Linienschiffe und 3 Fregatten vereinigen. Zur Ergänzung des noch vorhandenen Mangels der Bemannung kamen noch in demselben Monate gegen 3000 Matrosen aus Norwegen, und eine andere große Anzahl aus den übrigen Provinzen und aus den Herzogthümern erschien im März. Im Februar kam zu weiterer Verabredung der gemeinschaftlichen Seeoperationen der schwedische Admiral Cronstedt nach Kopenhagen. Schweden stellte zufolge der Neutralitätsconvention selbst 7 Linienschiffe und 3 Fregatten, die in Carlscrona ausgerüstet wurden. Außer dieser Escadre sollten noch zwei Divisionen der Scheerenflotte, jede von 50 bewaffneten Fahrzeugen, in segelfertigen Stand gesetzt werden, um nach Beschaffenheit der Umstände entweder im Sunde oder in den Gewässern der Belte zu agiren. Die ferneren schwedischen Anstalten bezogen sich hauptsächlich auf die Befestigung der Stadt und des Hafens von Gothenburg. König Gustav IV. begab sich selbst dahin Ende Februar und von da nach Carlscrona, um die Vertheidigungsmaßregeln zu besichtigen. Die dänische Hauptflotte, um welche die größte Sorge in Kopenhagen war, sollte nicht auslegen, sondern im inneren Hafen geschützt werden und ihrerseits zum Schutze der Stadt dienen. Auf die Vertheidigung der Zugänge zur Stadt, des Sundes und der Kopenhagener Rhede kam es nun vor Allem an. Wie schon erwähnt, war die Festung Kronenburg in den besten Stand gesetzt; Batterieen, eine Scheerenflotte und Blockschiffe (alte untauglich gewordene Linienschiffe ohne Maste und Segel, deren oberstes Deck weggenommen war), sollten von schwedischer Seite wirken, um den Eingang in den Sund der feindlichen Flotte streitig zu machen. Der Eingang zum Kopenhagener Hafen ist vom Norden her nur durch einen schmalen Engpaß, die sogenannte Königstiefe (Kongedybet), möglich, indem sich zwischen der Stadt und der 1/3 □ Meile großen, von breiten

Sandbänken umgebenen Insel Saltholmen der ¾ Meilen lange und über ¼ M. breite sehr gefährliche „Middelgrund“, eine Sandbank, hinstreckt und auf beiden Seiten nur eine schmale, aber tiefe Durchfahrt läßt: die Holländertiefe zwischen dem Middelgrund und der Insel Saltholmen, und die Königstiefe zwischen dem Middelgrund und dem Hafen von Kopenhagen, dem sie, nordöstlich von der Batterie Dreikronen (Trekroner), als äußere Rhede dient. Tief unterhalb der Stadt vereinigen sich die beiden Fahrwasser zu einem einzigen, welches Drogden heißt und zwischen den Inseln Amack und Saltholmen in das offene Meer führt. Da man also nur durch die Königstiefe vom Norden her nach Kopenhagen gelangen kann, so ward dieses Fahrwasser an der Nordseite unzugänglich gemacht. Die weitere Einfahrt von derselben in den Kopenhagener Hafen ward durch die auf einem Pfahlrost erbaute festungsartige Dreikronen-Batterie bestrichen, die, auf einer zum Theil durch Kunst hervorgebrachten Insel liegend, im Verein mit den Batterieen auf Amack und der dicht an der Stadt liegenden Citadelle, einem regelmäßigen Polygon mit 5 Bastionen und der sogenannten langen Linie, die äußere Rhede beherrscht und den inneren Hafen vertheidigt. Neben den stark armirten Dreikronen wurden vor dem Eingange des Hafens zwei Blockschiffe „Mars“ und „Elefanten“ postirt; und an der ganzen Fronte der Rhede, etwa 5000 F. vor den Uferbatterieen, ward eine lange Reihe anderer Blockschiffe, nebst mehreren Linienschiffen, Fregatten, Prahmen und Kanonenböten, zusammen 1582 Kanonen führend und mit 4854 Mann besetzt, aufgestellt. Das ganze Defensionswesen der Rhede ward dem Commandeur Olfert Fischer untergeben.

Nächst dem Sund und der Rhede von Kopenhagen ward auch das übrige Reich in aller Eile gegen den feindlichen Angriff gesichert. Außerdem, daß an mehreren Puncten der Nordküste Seelands, sowie an der Westküste der Herzogthümer, militärische Veranstaltungen getroffen, u. A. zur Beschützung der Eider bei Tönningen Batterieen errichtet, und die Stadt mit Garnison versehen wurde, verordnete die Regierung unterm 19. Jan. die Einrichtung einer allgemeinen Landesvertheidigung in Dänemark durch diejenigen Bewohner des platten Landes, die bereits früher Militärdienste geleistet hatten und unter 45 Jahr alt waren, und dehnte die Maßregel unterm 13. Febr. auch auf die Herzogthümer aus. Vorher schon hatten sich auf verschiedenen Puncten, zuerst in dem dem Prinzen Carl von Hessen gehörigen Districte Friedrichswerk und in Helsingör, Freicorps gebildet, und war die bessere Organisation des aus 12 Compagnieen und in Kriegsfällen aus 10—11,000 M. bestehenden Bürgermilitärs in Kopenhagen, sowie des aus 3 Compagnieen bestehenden Bürgerartilleriecorps,

von den beiden Chefs eingeleitet worden. Die durch die obigen Patente einberufenen verabschiedeten Soldaten stellten sich zum Theil mit enthusiastischer Bereitwilligkeit in Dänemark, wie in den Herzogthümern. Bei der Einschreibung der Landleute *) von drei unter einen Herrn gehörenden Gütern meldeten sich 200 Menschen mit der Erklärung, sie wollten alle an der Einrichtung Theil haben; es sei überflüssig, ihr Alter zu untersuchen, da sie gesund und stark seien. Aus vielen Gegenden der von den englischen Kapern so sehr leidenden norwegischen Küsten gingen Gesuche ein, daß ihnen nur die nöthigen Waffen gegeben werden möchten, weil diese allein ihnen fehlten, um die ihnen nahenden Landesfeinde zu Boden zu schlagen. Die Bürger von Arendal in Norwegen errichteten ohne vorhergegangenen Befehl ihre Vertheidigungsanstalt und erklärten, selbst alle Kosten derselben tragen zu wollen. Mehrere Beamte, selbst in den wichtigsten Bedienungen, verlangten, persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes beitragen zu dürfen. Ein Prediger auf Seeland erbot sich zur Organisirung der Landwehr unter den Leuten seines Kirchspiels. In sämmtlichen Städten bildeten sich nach und nach Vertheidigungscorps, für welche durch königliche Verordnung vom 27. Februar einige Vorschriften ertheilt wurden. In mehreren kamen dazu noch besondere freiwillige Corps aus unverheiratheten Leuten, die das Bürgerrecht noch nicht erworben hatten, zu Stande. Die Inseln Seeland und Fühnen allein brachten 40,000 M. zusammen. Die Hauptstadt bot seit dem Tage, wo das Erscheinen der englischen Flotte im Kattegat bekannt wurde, einen bewundernswürdigen Anblick dar. Alles war nur von einem Gedanken, dem des ehrenvollen Standhaltens, beseelt, wenn auch die Aussichten sehr trübe waren. Alles schaarte sich um den Kronprinzen, der mit seiner unermüdeten Emsigkeit und seinem Heldenmuthe wie ein beseelender Schutzgeist erschien. An jenem selbigen Tage noch ließen sich in Kopenhagen über tausend Freiwillige anwerben; die Universität allein stellte 968 Studenten, die unter einer Fahne, welche überschrieben war „Der Wissenschaften Beflissene für den König und die Stadt" ein eigenes Corps bildeten.

Die Anordnung der in den Herzogthümern erforderlichen Vertheidigungsanstalten ward dem Statthalter derselben, Feldmarschall Prinzen Carl von Hessen, dem ältesten General in Europa, der an der Seite Friedrichs des Großen einen Feldzug mitgemacht hatte, durch Patent vom 13. Febr. übertragen. Im März kamen aus Jütland mehrere Regimenter zur Unterstützung der in den Herzogthümern befindlichen Streitkräfte. Die Küsten und die Mündung der Elbe wurden mit Truppen und mit Geschütz besetzt, auch eine Anzahl

*) Bis 1848 dienten nur die Landleute in der dänischen Armee.

bewaffneter Fahrzeuge auf dem Strome gehalten, um gegen feindlichen Ueberfall zu decken. Die Truppen rückten aus ihren Garnisonen nach der Gegend von Itzehoe, wo ein Corps von 14,000 Mann zusammengezogen werden sollte. Zugleich mit diesen Veranstaltungen ward zur Vergeltung der gewaltsamen Eingriffe Englands in den dänischen Handel und das dänische Besitzthum eine Maßregel beschlossen, die sowohl an sich selbst als durch die Schnelligkeit ihrer Ausführung großes Aufsehen erregte. Es war das die Besetzung Hamburgs, der Hauptniederlage des englischen Handels für das nördliche Deutschland. In Hamburg hatte sich fünf Tage vor dem Anzuge der Dänen die Nachricht verbreitet, daß Preußen die Stadt occupiren sollten; am 26. März erfuhr man, daß dieß, für's Erste wenigstens, nicht geschehen werde. Um so größer war die Bestürzung, als am zweiten Tage darauf (28. März) Nachmittags dem Senate angezeigt wurde, daß der k. dän. Feldmarschall Prinz Carl zu Hessen mit einem in der Nähe stehenden Truppencorps die Stadt besetzen werde. Niemand hatte sich hier einfallen lassen, an einen solchen Schritt der dänischen Regierung zu denken. Die erste Abtheilung des, wie erwähnt, bei Itzehoe zu versammelnden Truppencorps war kaum daselbst angekommen, und der Prinz nur erst einige Stunden im Hauptquartier, als nach einer unerwarteten Marschordre die Truppen, zum Theil über Uetersen, nach Pinneberg hin eilten. Einige Regimenter marschirten des Nachts. Diejenigen Truppen, welche von Schleswig, Flensburg und anderen Orten her auf dem Marsche waren, erhielten unterwegs den Befehl, in möglichster Eile nach Pinneberg (4 Stunden von Altona) heranzurücken. Dort war der Prinz-Feldmarschall schon mit der Avantgarde am 28. März, als er die Anzeige dem Hamburger Senate zustellen ließ. Es war Sonnabend Nachmittags. Am folgenden Morgen sollten die Thore Hamburgs auf die erste Aufforderung der dänischen Truppen geöffnet sein, oder Gewalt gebraucht werden. Eine Deputation des Raths, unter Begleitung eines auswärtigen Gesandten, ging darauf nach Pinneberg ab. Sie erreichte nichts. Der Prinz übergab ein Manifest, worin gesagt war, daß die von der englischen Regierung mit Hintansetzung aller völkerrechtlichen Grundsätze gegen die Schifffahrt und den Handel der neutralen Mächte ergriffenen gewaltsamen Maßregeln diese Mächte in die Nothwendigkeit versetzen, ihrerseits Vorkehrungen zu treffen, um gedachte Regierung zu billigeren Gesinnungen zurückzuführen, und daß dazu die Hemmung der englischen Schifffahrt und Handlung auf der Elbe als ein vorzüglich wirksames Mittel angesehen werden, und in Folge dessen die Besetzung Hamburgs erfolgen müsse, dessen Einwohner übrigens durch die Truppen in ihrer Ruhe, Eigenthum und bürgerlichen Gerechtsamen nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr

auf das Nachdrücklichste gesichert und beschützt werden sollten. Nach der Rückkunft der Deputirten mit diesem Manifeste versammelte der Senat noch in der Nacht die Bürgerschaft. Hier zeigte man sich, wie es in diesen Versammlungen zu gehen pflegt, zuerst empört über die Maßregel der dänischen Regierung und besonders über die Art der Aufforderung und verwarf fast einstimmig den auf Uebergabe der Stadt durch Capitulation gerichteten Antrag des Senats; zuletzt kam aber doch eine Majorität für das Nachgeben zu Stande. Am folgenden Sonntag-Morgen um 5 Uhr zogen die dänischen Truppen, größtentheils durch Altona, so geschwind vor das Hamburger Millernthor, daß jeder Widerstand nur schädlich gewesen wäre. Zugleich erschien eine dänische Flottille von Kanonenböten vor dem Hafen und legte dort an. In dem ersten Truppenzuge war der Feldmarschall selbst. Man fand die Thore verschlossen. Es erschien wieder eine Deputation des Magistrats. Der Prinz erklärte, daß er sich nicht wolle aufhalten lassen, und ließ die Stadt durch den seit dem americanischen Kriege berühmten und durch die musterhafte Bildung des Jägercorps um Dänemark verdienten Oberst v. Ewald förmlich auffordern. Die zum Termine gesetzte kurze Zeit war noch nicht verflossen, als die Schlüssel des Stadtthors dem Prinzen Carl — dem ersten Fremden, der sie seit dem fast tausendjährigen Bestehen Hamburgs in die Hand nahm — übergeben, und das Thor geöffnet wurde. Die Dänen zogen mit klingendem Spiel in die Stadt und besetzten die Wälle und die Festungswerke. In die Häuser der Bürger kam keine Einquartierung; die Truppen wurden rings um Hamburg herum gelegt; einen kleinen Theil erhielt Altona. Bald nach dem Einzuge ward von den Bürgern eine Angabe des englischen Eigenthums gefordert, wobei es verblieb. Die Truppen betrugen sich musterhaft. Eben so schnell, wie nach Hamburg, ward auch in die Reichsstadt Lübeck ein dänisches Truppencorps gelegt, welches unter den Befehlen des Prinzen Friedrich von Hessen, Sohnes des Feldmarschalls, stand; es kam am 4. April bei Lübeck an und zog am folgenden Morgen ohne Widerstand in die Stadt ein. Lübeck erhielt nur ein Bataillon; eine andere Truppenabtheilung besetzte am 6. April Travemünde.

Mit diesen Vorgängen standen diejenigen im Zusammenhange, welche man kurz darauf im Hannöverschen sich vollziehen sah. Der kgl. preußische Minister Graf von der Schulenburg begab sich selbst von Berlin nach Hannover und überreichte dem königl.-kurfürstlichen Ministerium eine Erklärung des Inhalts, daß Se. Maj. der König von Preußen ihren eingegangenen Verpflichtungen gemäß genöthigt sei, „zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses und zur Wiedervergeltung des dagegen unternommenen feindlichen Benehmens nicht

allein die Mündungen der Elbe, der Weser und der Ems zu verschließen, sondern auch zugleich sämmtliche dem Könige von Großbritannien und Irland als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg zuständige in Deutschland gelegene Staaten in Besitz zu nehmen." Das kurfürstliche Ministerium unterschrieb den Revers; die hannöverschen Lande kamen unter preußische Verwaltung und wurden nebst einem Theile von Oldenburg von 24,000 Mann preußischen Truppen besetzt. Auch die Reichsstadt Bremen ward in diese Occupation am 12. April einverleibt; doch wurden nur die Wälle und die Neustadt mit Truppen belegt.

Die Lübeck und Hannover betreffenden Maßregeln haben uns bereits über den Tag der Schlacht vor Kopenhagen hinausgeführt. Wir kehren zur englischen Kriegsflotte zurück, deren Ausrüstung die umfassenden Vertheidigungsanstalten bewirkt hatte.

Es war das in der Nordsee liegende Geschwader, welches schon Lord Spencer zum Einlaufen in die Ostsee bestimmt hatte. Auch war schon durch denselben Marineminister der Oberbefehl über dasselbe dem Admiral Sir Hyde Parker übertragen worden. Neben ihn sollte als Viceadmiral der Sieger von Abukir, Horatio Nelson, treten, der einerseits wegen seines Muthes und seiner unerschrockenen Geistesgegenwart als der Einzige erschien, der das gefahrvolle Unternehmen einem glücklichen Ziele entgegenführen könnte, andererseits wegen seines Ungestüms einiges Mißtrauen erweckte und deshalb dem Hyde Parker, einem besonnenen und umsichtigen Manne, für den übrigens auch das in England selten bei Seite gesetzte Recht der Anciennetät sprach, untergeordnet wurde. Nelson war erst vor Kurzem aus Neapel zurückgekehrt und am 1. Januar 1801 zum Viceadmiral der blauen Flagge befördert worden. Seine Lorbeeren hatte er durch das Blutbad der Reaction in Neapel, bei welchem er der verbrecherischen Königin Carolina zu Gefallen als Hauptthelfer, ja als ganz unberufener Henker diente, und durch das schmachvolle Verhältniß zur Lady Hamilton, der Gemahlin des englischen Gesandten in Neapel, für die er nun in London seine treue Gemahlin verstieß, sehr befleckt, und er suchte neuen Kriegsruhm, um die Unruhe seines Gemüths zu betäuben und die Verachtung, in die er sich bei den Edleren gesetzt hatte, zu beschwichtigen. Die Zusammenstellung von Parker und Nelson zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen war keine glückliche. Nelson ungestüm und verwegen, Parker unentschlossen und träg, in der Verwaltung tüchtig, in der Schlacht zu nichts tauglich, daher überall, wo es Entschließungen in Gefahr und kühnes Handeln galt, Nelson untergeordnet, machten durch ihr Gegeneinanderwirken die besseren Resultate, die jeder für sich allein erreicht hätte, zu Nichte. Hätte Nelson allein das Unternehmen geleitet, so wäre es schneller begonnen und geführt

worden; denn er trieb immer zur Eile; die Kopenhagener hätten ihre Vertheidigungswerke nicht so weit vollenden und auf die Ankunft einer schwedischen und einer russischen Flotte keine Hoffnung setzen können; sie hätten sich also der Androhung eines Bombardements gefügt, oder der Sieg über sie wäre ein kurzer und entschiedener gewesen, und Nelson hätte seinen Lieblingsplan der Ueberrumpelung der russischen Flotte ausführen können. Wäre Parker hingegen nicht durch Nelson vorwärts getrieben und thatsächlich commandirt worden, so wäre es in Folge seines Zauderns zu gar keiner Schlacht gekommen, denn er fürchtete die Verbindung der drei Flotten; die Nachricht vom Tode des Kaisers Paul und von der entgegengesetzten Gesinnung seines Sohnes wäre dann vor einem Angriff auf die dänische Hauptstadt eingetroffen, und die Dänen hätten, verlassen von Rußland, den Widerstand eingestellt. In beiden Fällen also wäre die Metzelei der Schlacht vom 2. April vermieden worden.

Nelson war seinerseits bereitwillig auf die Unterordnung unter Sir Parker, wie sie Lord Spencer gewünscht hatte, eingegangen. Nachdem er am 17. Januar seine Viceadmiralsflagge auf dem San Josè aufgezogen hatte, vertauschte er nun am 12. Februar dieses Schiff mit dem St. George, einem Linienschiffe von 98 Kanonen, begab sich nach Portsmouth, um dort die Abfahrt von 7 Linienschiffen zu beschleunigen, und kam mit diesem Geschwader in den ersten Tagen des März auf der Rhede von Yarmouth an, wo Parker ihn erwartete. Die so vereinigte baltische Flotte segelte am 12. März von da ab *) in folgender Zusammensetzung:

Erste Division.

Schiffe.	Kanonen.	Commandeurs.
Edgar	74	Capt. Murray.
Warrior	74	Capt. Tyler.
St. George	98	Viceadm. Nelson, Capt. Hardy.
Raisonnable	74	Capt. Dilkes.
Polyphem	64	Capt. Laford.
Glatten	54	Capt. Bligh.

Centrum-Division.

Schiffe.	Kanonen.	Commandeurs.
Elephant	74	Capt. Foley.
Saturn	74	Capt. Lambert.
London	98	Adm. Parker, Capt. W. Otway.

*) Die Nachrichten über den Zug der Flotte und über die Schlacht haben wir größtentheils aus den Erzählungen in dem „Politischen Journal" von 1801 (Hamburg), aus „Nelson und die Seekriege" von Jurien de la Gravière (Leipzig, bei Lorck, 1847) und aus Harnisch's Weltkunde (Leipzig, bei Weichardt, 1847) Bd. I. zusammengestellt.

Centrum-Division.

Schiffe.	Kanonen.	Commandeurs.
Ganges	74	Capt. C. F. Freemantle.
Ardent	64	Capt. Bertie.
Defence	74	Capt. Lord Paulet.

Dritte Division. Hintertreffen.

Schiffe.	Kanonen.	Commandeurs.
Monarch	74	Capt. Moße.
Defiance	74	Rearadm. Graves, Capt. Retalik.
Ramillies	74	Capt. Barlow.
Veteran	64	Capt. A. C. Dixon.
Russel	74	Capt. W. Cumming.
Agamemnon	64	Capt. R. D. Fancourt.
Bellona	74	Capt. Thompson.
Isis	50	Außer der Schlachtlinie.

Zwei von den Schiffen, der London und der St. George, waren Dreidecker; denn es gehörte damals noch in England zu den unverbrüchlichen Anstandsgesetzen, daß die Flagge eines Admirals oder eines Viceadmirals von einem Dreidecker wehe, obgleich Nelson selbst diese schwerfälligen Maschinen ihrer langsamen Bewegung halber verwünschte. Der Contreadmiral Graves hatte nur ein Linienschiff von 74 Kanonen, deren überhaupt 12 waren; dazu kamen 4 Schiffe mit 64, 1 mit 54 und 1 mit 50 Kanonen. Die zwei Repetitionsfregatten waren Blanche von 36, die aber mit den englischen Gesandten von Kopenhagen nach London zurückging (s. unten), und Desirer von 40 Kanonen. Bei den 20 Linienschiffen befanden sich außerdem noch 32 kleinere Fahrzeuge (Bombardier-Galeoten, Fregatten, Briggs, Brander u. a.). Die Gesammtsumme der Segel war 53. Dem Geschwader ward eine Truppenabtheilung zum Landen, bestehend aus dem 49. Infanterie-Regiment, zwei Carabiniercompagnien und einem Artilleriedetaschement, mitgegeben.

Man schiffte an der jütischen Küste hin und erblickte am 18. März das Hochland von Norwegen. Am Eingange des Skager Raks ward die Flotte durch einen Windstoß auseinandergetrieben, der das Linienschiff Russel in große Gefahr brachte, eine Brigg auf den Strand warf und Parker nöthigte, zum Sammeln des Geschwaders am 21. März bei der Insel Anholt im Kattegat vor Anker zu gehen. An demselben Tage erschienen in Kopenhagen bei dem Staatssecretär Grafen Bernstorf ein mit Vollmachten von der englischen Regierung versehener Herr van Sittard und der britische Chargé d'Affaires Herr Drummond mit einem Ultimatum ihrer Regierung, welches die Forderungen der Lossagung Dänemarks von der Neutralitätsconvention, des ungestörten Durchgangs der Flotte durch den Sund und der An-

erkennung der beiden Herren als Minister Englands enthielt. Beigefügt war eine in unpassendem Tone in englischer Sprache abgefaßte Instruction. Vom Staatssecretär ward darauf erwidert, man könne nur in Verbindung mit den übrigen nordischen Mächten sich über die streitigen Puncte vereinigen; habe England die aufrichtige Absicht einer gütlichen Annäherung, so werde man gern auf Unterhandlungen eintreten; zum Beweise dieser Absicht müsse aber zuvörderst das auf die dänischen und schwedischen Schiffe gelegte Embargo gehoben werden, und erst alsdann werde man die Herren van Sittard und Drummond als Minister annehmen; von ihrer Instruction könne man keinen Gebrauch machen, und folge dieselbe daher zurück. Herr Drummond bat dann noch um eine Audienz beim Kronprinzen und erhielt sie. Das Resultat derselben war kein anderes. Darauf nahmen beide Herren ihre Pässe und schifften sich auf der Fregatte Blanche zu der im Kattegat liegenden Flotte ein, wo sie am 23. März anlangten. Sie benachrichtigten hier die Admirale von dem Widerstande der Dänen und von deren umfassenden und gefahrdrohenden Vertheidigungsanstalten. Parker namentlich gerieth dadurch sichtlich in Furcht, und auch dem britischen Ministerium, zu dem sie sofort zurückkehrten, erregten sie nicht geringe Besorgnisse.

Der Wind war endlich günstig geworden, und Admiral Parker faßte am 26. März den Entschluß, die Anker zu lichten. Man wollte erst durch den Großen Belt segeln, was Nelson insofern vortheilhaft fand, als dann sofort ein Theil der Flotte gegen das russische Geschwader entsendet werden könne. Als man aber in dieser Richtung einige Meilen an der Nordküste von Seeland zurückgelegt hatte, ward Parker durch die Vorstellungen des Chefs seines Generalstabes, Capt. Otway, der die den Engländern unbekannten großen Schwierigkeiten der Durchfahrt durch den Belt lebhaft hervorhob, zu dem früheren Entschlusse, in den Sund einzudringen, zurückgebracht, der den englischen Lootsen wenigstens von Kauffahrteischiffen her bekannt war. Man steuerte daher den vorigen Ankerplätzen wieder zu und gewann sie noch vor Sonnenuntergang. Als nun am 28. die Flotte vor dem Eingange des Sundes erschien, ließ Admiral Parker bei dem Commandanten in Kronenburg, Obersten v. Stricker, anfragen, ob er mit seiner Flotte ungehindert durch den Sund gehen könne. Auf die Antwort des Obersten, der sich erst noch bestimmtere Befehle von Kopenhagen einholen ließ, „daß er keine Flotte, ohne deren Absicht zu kennen, unter den Kanonen der Festung vorbeigehen lassen werde", erwiderte der Admiral, daß er diese Weigerung als eine Kriegserklärung ansehe. Am 29. März ward Alles auf der Festung in Bereitschaft gesetzt, um der Flotte den Durchgang zu behindern. Diese näherte sich schon der Festung, aber der Wind

ward südlich, und sie ging wieder vor Anker. In der Nacht zum 30. März ward der Wind günstig. Es war Nord-Nord-West und ziemlich stark. Des Morgens gegen 7 Uhr segelte die Flotte in den Sund, und die beiderseitige Kanonade begann gleich mit großer Heftigkeit. Die Engländer hatten gegen die Festung zu eine Reihe' von Bombardier-Galeoten gestellt, die auf 200 Schritt Bomben warfen; die meisten derselben zersprangen in der Luft, nur wenige flogen in die Festung und richteten dort keinen weiteren Schaden an, als daß sie 2 Mann tödteten und 2 verwundeten. Von der Festung dauerte ein starkes wohlgeordnetes Feuer während des Durchgangs der Flotte immer fort. Diese hielt sich aber, da Wind und Strom sie begünstigten, so viel als möglich an die schwedische Küste, wo keine Batterieen sich befanden, und keine Scheerenflotte angelangt war. Die Kugeln der Festung fielen daher 600 Fuß vor den englischen Schiffen in's Wasser, und die erste Division gelangte gegen 9 Uhr bei der Insel Hven an, die ungefähr auf dem halben Wege zwischen Helsingör und Kopenhagen, der schwedischen Küste etwas näher als der dänischen, liegt. Nach einer Pause von einer halben Stunde segelte die zweite Division durch. Die Kanonade von der Festung und das Bombenwerfen von den Schiffen begann von Neuem. Der König von Schweden sah aus Helsingborg dem Schauspiele zu und sandte, als die Flotte die Meerenge passirt hatte, an den Obersten von Stricker einen Adjutanten, um ihn wegen der von den Dänen bewiesenen Bravour zu beglückwünschen. Er ließ nachher erklären, daß er aus Zartgefühl nicht habe schießen lassen, um nicht den Schein zu erregen, als wolle er die Umstände benutzen, um durch Vertheidigung des Sundes den ihm gebührenden Antheil am Sundzoll zurückzufordern. Im Grunde war es wohl nur die schändlichste Treulosigkeit und Schadenfreude, die ihn dazu veranlaßte. Im Jahre 1809 ward dieser König seiner Unfähigkeit wegen von seinen eigenen Unterthanen entthront. Gegen Mittag legte sich die gesammte Flotte an den hohen Ufern der Insel Hven, Angesichts von Kopenhagen, vor Anker. Der Wind, der sie beim Durchgange begünstigt hatte und noch wehete, war ihr jetzt zu einer Unternehmung auf Kopenhagen ungünstig. Sie blieb am 30. und 31. März in unveränderter Lage vor Anker. Es hinderte dieß indeß nicht die drei Admirale, sobald die Flotte Anker geworfen hatte, auf einem der leichtesten Avisoschiffe auf die Stadt zuzusegeln und mit eigenen Augen deren Vertheidigungsmittel zu besichtigen. Die ganze Fronte der Stadt, von der Batterie Dreikronen bis hinunter vor der Insel Amack war in einer Ausdehnung von etwa einer halben Meile durch eine Reihe von Blockschiffen gedeckt, die in einer solchen Entfernung vor den auf den Ufern befindlichen Batterieen lagen, daß sie die

Stadt, die im innern Hafen liegende Flotte und die Arsenale gegen die feindlichen Kanonen und Bomben schützten. Jene Schiffe bildeten eine nördliche und eine südliche Vertheidigungslinie. Die südliche hatte ihre Stellung zwischen Kopenhagen und der nordöstlich davon gelegenen Insel Saltholmen; hier lagen die Schiffe von Süden nach Norden in folgender Ordnung: die Blockschiffe „Pröveſteen" (Prüfstein) mit 2 Batterieen, „Charlotte Amalie" mit 1 Batterie, „Wagrien" mit 2 Batterieen, die Fregatte „Kronborg" mit 1 Batterie, zwei Cavallerie-Prahme (flache Schiffe) mit 1 Batterie von 20 Kanonen, die Fregatte „Elven" (der Strom) mit 1 Batterie, das Blockschiff „Dannebrog" als Commandoschiff des Commandeurs Olfert Fischer, ein Cavallerie-Prahm von 20 Kanonen, die Blockschiffe „Jylland" (Jütland) mit 2 Batterieen und „Indfödsretten" (das Heimathsrecht) mit 2 Batterieen. Die nördliche Vertheidigungslinie ward auf dem einen Flügel von der Batterie Dreikronen, auf der andern von der Citadelle gedeckt und bestand aus den zwei vor dem Hafeneingang liegenden Blockschiffen „Mars" und „Elefanten" und aus einer beweglichen Flottenabtheilung von zwei Linienschiffen „Holsteen" und „Själland" (Seeland), der Fregatte „Hjelperen" (der Helfer) mit 1 Batterie, ferner einer Floßbatterie, 2 kleinen Kanonierprahmen und 11 Kanonierböten. Diese bewegliche Abtheilung stand unter dem Befehle Steen Bille's; die ganze unbewegliche Linie von den Dreikronen bis zur Insel Saltholmen befehligte Olfert Fischer.

Am Abende nach der Recognoscirung ward auf der englischen Flotte Kriegsrath abgehalten. Man war in großer Rathlosigkeit über den Angriffsplan. Vom Norden her in die Königstiefe einzudringen, war unmöglich; so schien der einzige Ausweg der zu sein: die Holländertiefe bis der Insel Amack gegenüber hinabzusegeln und dort zu warten, bis ein günstiger Wind erlaube, in der Königstiefe wieder hinaufzusegeln und die südliche Vertheidigungslinie dort anzugreifen. Nelson bot sich für dieses Unternehmen an, das insofern tollkühn war, als er sich keine Antwort auf die Frage geben konnte, wie er unter den Kanonen der Dreikronenbatterie den Ausgang aus der Königstiefe nach dem Norden hin wieder gewinnen wollte. Der Seeheld vertraute auf sein gutes Glück und forderte 10 Linienschiffe. Parker nahm das Anerbieten an und fügte noch 2 Schiffe, den Isis und den Glatten hinzu. Er seinerseits sollte mit den noch übrigbleibenden 8 Linienschiffen zwischen Hven und der Königstiefe im Hintertreffen bleiben, um die Dreikronenbatterie im Rücken anzugreifen, hauptsächlich aber, um den Schiffen Nelsons Schutz zu gewähren, die etwa durch erlittene Beschädigungen zum Verlassen der Schlachtlinie genöthigt würden.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April bezeichnete Nelson

in eigener Person den Rand des Middelgrundes, an welchem er die Holländertiefe entlang vorbeifahren mußte, mit Baken, wobei er von Seiten der Dänen unbegreiflicherweise nicht gestört wurde. Tags darauf, Mittags 1 Uhr, segelte sein Geschwader (12 Linienschiffe, 7 große Fregatten und 19 kleinere Schiffe, zusammen bis 35 Segel), die Fregatte Amazone unter dem Capitän Riou voran, in die Holländertiefe ein und legte sich nach glücklicher Umschiffung des Middelgrundes eine halbe Meile von der Lunette Quintus, der südlichen Vertheidigungslinie schräg gegenüber, vor Anker. Noch war der Wind nicht günstig, um sofort gegen die feindliche Schlachtlinie vorzurücken. Die Nacht zum 2. April ward auf Sondirung des noch fast unbekannten Fahrwassers verwandt. Für den anderen Morgen ward der Angriff beschlossen, weil der Wind noch in derselben Nacht umsprang. Am 2. April — es war der grüne Donnerstag — Morgens 9 Uhr, setzte sich Nelsons Flotte in Bewegung. Parkers 8 Linienschiffe gingen zu gleicher Zeit ebenfalls unter Segel; da sie aber Wind und Strömung gegen sich hatten, mußten sie allzuweit von den nördlichen Batterieen Anker werfen und waren so für die im Kampfe befindliche Abtheilung von keinem Nutzen. Da indeß bei der Einfahrt in die Königstiefe drei von Nelsons Schiffen, indem sie sich zu nahe an den Middelgrund hielten, gelähmt wurden und liegen blieben, so entsendete Parker drei von seinen Linienschiffen zum Ersatz. Der Kronprinz hatte am frühen Morgen auf der Parade folgende Parole dictirt: „In diesem Augenblicke droht der Feind der Ehre Dänemarks. Ich rede mit dänischen Männern; dieß giebt mir Zutrauen, Alles von meinen Waffenbrüdern fordern zu können. Parole: Gott. Feldgeschrei: Die gerechte Sache." Die Schlacht begann 10½ Uhr. Von der englischen Flotte lief das Linienschiff Edgar zuerst in die Königstiefe ein; Olfert Fischer am Bord des Dannebrog gab das Signal zum Feuern. Pröveſteen fing an. Zwischen ihm und dem Dannebrog drang der Edgar heran; ihm folgten nach und nach die übrigen Schiffe von Nelsons Division außer den drei gestrandeten; theils segelten sie dem erstgenannten vorüber, theils legten sie sich hinter dasselbe und bildeten eine dichte Linie, die sich nordwärts nicht ausdehnte und vorerst nur die südliche Vertheidigungslinie angriff. Nach einer halben Stunde wurde die Schlacht allgemein. Die Engländer brauchten die Beweglichkeit ihrer Schiffe zur Umzingelung der unbeweglich wie Mauern daliegenden dänischen Blockschiffe, die nur die Hälfte ihrer Kanonen gebrauchen konnten; zwei oder mehrere legten sich um ein solches und kämpften so lange, bis ihr Gegner vernichtet, oder sie selbst vom Kampfe ermattet waren, wo dann frische Schiffe kamen und sie ablösten. Längs ihrer Linie liefen Fregatten und Briggs, die ihr Feuer überall anbrachten, wo sich eine

Oeffnung zeigte, so daß sie von vorn und von hinten den Feind beschossen. So hatte gleich zuerst der Prövesteen mit dem Isis und dem Polyphem zu kämpfen und dazu noch eine Viertelstunde hindurch das Feuer von den Schiffen des Contreadmiral Graves auszuhalten; außerdem lag während des ganzen Treffens vor ihm eine Fregatte von 40 und eine Brigg von 18 Kanonen, die ihn der ganzen Länge nach mit Kartätschen beschossen. Gegen diese ungeheure Uebermacht schlugen sich Lassen und dessen Nächstcommandirender Michael Bille 5 Stunden lang mit beispiellosem Muthe. Drei Mal brach Feuer auf dem Schiffe aus, drei Mal ward der Wimpel niedergeschossen; das Feuer wurde gelöscht, der Wimpel wieder aufgezogen. Das Schiff, ein alter abgetakelter Dreidecker, war so verdorben, daß man bereits mit der Zerhauung desselben angefangen hatte, als die Vertheidigung der Rhede es nöthig machte, den noch über Wasser befindlichen Rest hinauszulegen. Die Mannschaft hatte fast gar keinen Schutz; sie stand, wie auf freiem Felde, ohne weichen zu können; so leistete sie einen Widerstand, der selbst den Feind zu Ausrufen der Bewunderung hinriß. Am Ende waren von den 515 Mann nur noch 10 unverwundet übrig, und alle Kanonen demontirt. Nun erst verließ Lassen das Schiff; von den 10 Mann schwammen 8 mit ihm ans Land; die übrigen 2 blieben mit dem braven Lieutenant Mich. Bille bei ihren verwundeten Waffenbrüdern und geriethen mit ihnen in die Gefangenschaft der Engländer. Nelson hatte geäußert, er hoffe mit den ihm zunächst liegenden Blockschiffen bald fertig zu werden und dann die übrigen mit vereinter Macht angreifen zu können. Nachdem der Kampf einige Stunden gedauert hatte, machte einer seiner Officiere eine Bemerkung über die Hartnäckigkeit desselben, worauf Nelson erwiderte: „Ja wir werden wohl einige Stunden zulegen müssen; diese Dänen schlagen sich gar zu tapfer.“ Im Mittelpunct ward der Dannebrog von drei Linienschiffen beschossen, unter ihnen der Glatten, der mit Brandprojectilen schoß. Dadurch kam das Schiff um 11½ Uhr in Brand; Commandeur Fischer mußte seinen Wimpel nach dem Holsteen versetzen, den am anderen Ende der Linie der Monarch und der Defiance angriffen. Auf dem Dannebrog aber setzte Capt. Braun unverzagt den Kampf fort, bis eine feindliche Kugel ihm die Hand wegriß, worauf Capt. Lemming das Commando übernahm. Das Schiff brannte, fuhr aber fort zu schlagen, indem, während ein Theil sich mit Löschen beschäftigte, die Anderen Schuß für Schuß erwiderten. Das erste Mal ward man des Feuers Herr; es brach aber von Neuem aus und nahm so überhand, daß das Schiff rettungslos verloren war. Es kappte seine Anker und trieb langsam auf das Ufer zu, während die Flamme aus Luken und Stückpforten emporwirbelte. Die Matrosen, die sich

noch rühren konnten, sprangen in's Wasser; von den 336 Mann, womit das Schiff besetzt war, befanden sich jedoch schon 270 außer Gefecht, und sehr wenige nur konnten den Flammen entrissen werden. Kurz nach der Schlacht flog der Rest des Schiffs unter gräßlichem Getöse mit allen Verwundeten in die Luft. Auch auf Wagrien war am Ende nur noch eine Kanone zu gebrauchen. Der Commandeur Capt. Riesbrigh vernagelte sie selbst und überließ mit seinen übriggebliebenen 60 Mann das Wrack dem Feinde. Nach und nach zog sich der Kampf mehr nach dem Indfödsret zu, der auf der Spitze des anderen Flügels lag. Er ward von 5 Fregatten und 2 Brandern angegriffen. Capt. Thurach, der auf demselben commandirte, war einer der Ersten, die durch das Feuer des Defiance fielen, auf dem Admiral Graves sich befand. Alle Officiere mit Ausnahme eines Lieutenants waren getödtet oder schwer verwundet. In der Nähe commandirte der Kronprinz von einer Batterie herab; man setzte ihn von der verzweifelten Lage des Fahrzeugs in Kenntniß. „Thurach ist todt, meine Herren, sagte der Prinz zu den Officieren, die um ihn waren; wer von Ihnen will dessen Stelle einnehmen?“ „So Gott will, werde ich noch die Kraft dazu haben“, antwortete Schrödersee, ein braver kenntnißreicher Mann, der unlängst wegen körperlicher Schwäche seine Entlassung aus dem Seeetat gesucht und erhalten hatte und jetzt dem Kronprinzen zunächst stand. Mit jugendlichem Feuer bat er um das Commando. Es ward ihm bewilligt. Das Commandoschiff besteigend, grüßte er die Mannschaft, und in demselben Augenblicke, noch ehe er seinen Platz eingenommen hatte, setzte eine feindliche Kugel dem patriotischen Eifer desselben das Ziel. Nun übernahm ein Lieutenant, der ihn begleitet hatte, den Befehl und ließ erst dann, als das Schiff unter dem schrecklichsten Feuer in ein Wrack verwandelt wurde, die Flagge streichen.

Das Gefecht hatte bereits 3 Stunden (bis um 1 Uhr) gedauert, als Parker, der in der Ferne zusah und kein Nachlassen in dem Feuern der Dänen bemerken konnte, um Nelsons Schiffe besorgt ward. Er wollte diesem nicht allein die Verantwortlichkeit für den schlechten Ausgang der Sache aufbürden und gab daher das Signal, den Kampf abzubrechen und sich zurückzuziehen. Nelson ging gerade auf dem Verdeck auf und ab, bald sehr aufgeregt, bald mit heroischer Ruhe seine Bemerkungen machend. Ein Schuß durch den Hauptmast warf die Splitter weit umher. „Es giebt heiße Arbeit“, rief er aus, „und dieser Tag wird für Manchen von uns der letzte sein, aber um Alles in der Welt möchte ich nicht an einem anderen Platze sein.“ Der Schiffslieutenant berichtete, daß Admiral Parker das Signal Nr. 39 (das Rückzugssignal) aufgezogen habe. Nelson schien nichts gehört zu haben, und ging ungestört weiter. Als er wieder bei dem

Officier vorüber kam, fragte dieser ihn, ob er das Signal wiedergeben solle. „Nein“, antwortete Nelson, „bescheinigen Sie einfach, daß Sie den Befehl erhalten haben“, und schwang dabei in heftiger Bewegung den Stumpf seines abgeschossenen Armes. Wenige Augenblicke später fragte er, ob das Kampfsignal noch aufgehißt sei. Man bejahte es. „So sorgen Sie dafür, daß es an Ort und Stelle bleibt!“ — „Den Kampf abbrechen“, fügte er gegen Capt. Foley hinzu, „den Kampf abbrechen! Verdammt will ich sein, wenn ich es thue! Ich habe nur ein Auge; wie nun, Foley, wenn ich zu Zeiten blind wäre?“ und damit setzte er sein Fernrohr auf das blinde Auge. „Ich sage Ihnen, ich sehe Parkers Signal wahrhaftig nicht!“ „Verdammtes Signal!“ fuhr er fort; „laßt das meinige zum Kampfe fortwehen! so beantworte ich solche Signale. Heftet das meinige mit Nägeln an den Mast!“

Nelson hatte Recht. Hätte er das Zeichen zum Rückzuge gegeben, so wäre für seine schon halbzerschossenen Schiffe kein Ausgang aus dem Fahrwasser gewesen. Die noch fast unversehrte Dreikronenbatterie verschloß ihnen den Rückweg.

Diesem Festungswerke hatten sich, geführt von Capitän Riou, drei Fregatten und zwei Corvetten genähert, waren aber von der Batterie übel zugerichtet worden und zogen sich auf Parkers Signal zurück. Die Amazone, auf welcher Riou befehligte, hatte lange in Rauch eingehüllt gekämpft, als Riou seinen Leuten befahl, mit dem Feuer inne zu halten und den Rauch verziehen zu lassen, damit er sähe, wie die Sachen ständen. In Folge davon bekam man sie aber von der Dreikronenbatterie aus recht zu Gesicht und richtete gegen sie mit furchtbarer Wirkung die Kanonen. „Was wird Nelson von uns denken!“ rief Riou schmerzlich aus, indem er die Anker kappen ließ, um auf die draußen liegenden Linienschiffe zuzusteuern. Er war durch einen Splitter am Kopfe verwundet worden und saß, seine Leute ermunternd, auf einer Kanone, als sein Schreiber gerade in dem Augenblicke, wo die Fregatte der Batterie das Hintertheil zuwendete, an seiner Seite getödtet ward. Ein zweiter Schuß riß gleich darauf mehrere Seesoldaten fort. „Wohlan denn, Kinder,“ rief Riou aus, „laßt uns Alle zusammen sterben!“ In demselben Augenblicke riß eine Kugel ihn mitten durch. Auf diesen Officier hatten die Engländer den größten Werth gelegt, und nach ihrer eigenen Aussage würde ihnen der Verlust keines anderen mit Ausnahme Nelsons so schmerzlich gewesen sein.

Erst um 1½ Uhr schien die Wagschale sich auf die Seite des englischen Geschwaders zu neigen. Der Prahm Nyborg war so zerschossen, daß er seine Taue kappen und sich zurückziehen mußte. Unterwegs nahm er den nicht weniger übel zugerichteten Prahm Aggerhuus in's Schlepptau und brachte ihn bis auf die Rhede, wo das Schiff

später sank. Nyborg selbst arbeitete sich bis zur Zollbude (am Eingange des inneren Hafens) hinein, wo er augenblicklich sank. Als die dort versammelten Zuschauer die furchtbare Zerstörung dieses Schiffs und der Kanonen und die vielen Leichname und abgerissenen Glieder auf dem Verdeck gewahrten, erhielten sie eine Vorstellung von der furchtbaren Wirkung des Kampfes. Nyborg und Aggerhuus hatten zwischen dem Linienschiffe Själland und dem Blockschiffe Wagrien gelegen; diese wurden nun so entblößt, daß sich englische Schiffe zwischen sie legen und sie vorn und hinten ohne Gefahr beschießen konnten. Gegen 2 Uhr wurden die Taue des Själland und der großen Corvette Rendsborg (von 20 Kanonen) durchschossen; die beiden Fahrzeuge trieben weg und strandeten, der Rendsborg auf einer Sandbank, der Själland unter den Dreikronen. Dieser Verlust war um so mehr zu beklagen, als Själland das beste Schiff der südlichen Vertheidigungslinie war und noch lange hätte Dienste thun können. Nun unterlagen nach einander die Blockschiffe Prövesteen, Dannebrog, Wagrien und Indfödsretten in der oben beschriebenen Weise, und so konnten die schwimmenden Batterieen, die neben dem Schiffe des Admirals (dem Elephant) ankerten, durch das Feuer der englischen Avantgarde völlig überwältigt werden. Zu gleicher Zeit sah sich der selbst verwundete Commmandeur Fischer gezwungen, auch den Holsteen zu verlassen und sich auf die Batterie Dreikronen zur Fortführung des Commando's zu begeben. So kam nach fünfstündigem Kampfe der südwärts von den Dreikronen gelegene Theil der Vertheidigungslinie in die Gewalt des Feindes, bis auf die Fregatte Hjelperen, die, da sie zuletzt allein mit der überlegenen Macht zu streiten hatte, ihre Anker kappte und auf Stubben zu steuerte, das Schiff Elven, welches, nachdem Maste und Taue zerschossen waren, innerhalb der Dreikronen sich zurückzog, die erwähnten Prahme Nyborg und Aggerhuus und die Gernersche schwimmende Batterie. Die genommenen Schiffe waren indeß alle mehr oder weniger unbrauchbar, und Nelson ließ hernach einige derselben verbrennen. Während so auf der südlichen Seite das dänische Feuer allmählig aufhörte, nahm es dagegen auf der nördlichen Vertheidigungslinie zu, wo die Uferbatterieen auf dem Nyholm*) und den Dreikronen gegen die aufkommenden englischen Schiffe zu spielen begannen. Diese konnten nach einem hartnäckigen 4—5stündigen Kampfe das neue Feuer nicht mehr gehörig erwidern. Nelsons eigenes Schiff, der Elephant (denn er hatte während des Kampfes den St. George verlassen), schoß nur noch mit einzelnen Kanonen; ein Paar andere strichen die Flagge, zogen sie indeß wieder auf, als sie Verstärkung erhalten hatten. Mehrere andere von den größten englischen Kriegsschiffen waren im traurigsten Zustande. Auf dem Ardent zählte man

*) So heißen die Schiffswerfte für die Marine rechts vom inneren Hafen.

nach der Schlacht 75 Schüsse im Rumpfe; das Bugspriet war weggeschossen, die Maste wankten, die ganze Takelage hing in Fetzen. Der Monarch hatte 26 Grundschüsse erhalten; die Maste waren so von Kugeln durchbohrt, daß nach der Engländer eigener Erklärung der geringste Windstoß sie alle über Bord geworfen hätte. Isis war in demselben Zustande. 1200 Mann waren außer Gefecht gesetzt. Dazu kam noch der schlimme Fall, daß drei der Linienschiffe von 74 Kanonen, Ganges, Monarch und Defiance, hinunter vor die Dreikronenbatterie trieben, die sie mit furchtbarer Wirkung der Länge nach zu beschießen anfing. Ganges und Monarch waren auf einander gestoßen, und Defiance auf den Grund gerathen, wodurch ihre Stellung noch mißlicher wurde. So stand, nachdem der lange Kampf und der theilweise Sieg noch nicht einmal den Ausgang aus der Königstiefe eröffnet hatten, der Enderfolg auf dem Spiele. Nelson suchte daher einen Anlaß, um mit dem Feinde in Unterhandlung treten zu können. Einen solchen bot ihm der nach seiner Behauptung unerlaubte Widerstand, den das fortwährende Feuern der Batterieen seinem Bemühen, die Schiffe, welche die Flagge gestrichen hatten, in Besitz zu nehmen, entgegensetzte. Er stieg in die Kajüte hinab und schrieb einen Brief „an die Brüder der Engländer, die Dänen", worin er gegen dieses unregelmäßige Verfahren Einspruch that und die Drohung beifügte, daß er, wenn das Feuern von den Dreikronen und der Landbatterie fortfahre, sich gezwungen sehen werde, alle in seiner Gewalt befindliche Schiffe zu verbrennen, ohne die Mannschaft derselben retten zu können. Mit diesem Schreiben schickte er nach 3 Uhr seinen Adjutanten Sir Frederic Thesinger unter der Flagge eines Friedensboten an das Land zum Kronprinzen. Die Sache der Dänen war jetzt, obgleich ihre südliche Vertheidigungslinie durchbrochen, mehrere Schiffe genommen, und mehr als 1000 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen waren, noch durchaus keine verzweifelte. Ihren Hafen mit der von den Engländern am Meisten begehrten Flotte und das Arsenal vertheidigten Mars und Elefanten mit 134 Kanonen, die unter Steen Bille stehende Flottenabtheilung und die Dreikronenbatterie. Man hatte Anstalten getroffen, die letztere mit Sturm zu nehmen, der Versuch erwies sich aber als unausführbar, und die Capitäne Foley und Freemantle, denen Nelson volles Vertrauen schenkte, drangen darauf, daß man, anstatt neue Kräfte gegen den Punct zu richten, aus der Königstiefe hinauszukommen eile. Hätte Nelson nun den Brief nicht an den Kronprinzen, der vom Lande aus die Verhältnisse nicht übersehen konnte, sondern an den Commandeur Fischer gerichtet, oder hätte der Kronprinz den Boten mit dem Brief an diesen geschickt, so würde der Antrag auf Einstellung der Feindseligkeiten wahrscheinlich nicht angenommen, und die Engländer nicht

so leichten Kaufes davon gekommen sein. Aber der Kronprinz gab den Regungen der Menschlichkeit Gehör; er wollte nicht noch mehr Opfer von den Bürgern fordern; die schon das fast Unglaubliche geleistet und gelitten hatten, er ertheilte daher Befehl zum Einstellen des Feuerns und schickte seinen Adjutanten Lindholm zu Nelson an Bord des Elephant. Nelson wies diesen an den ungefähr eine Meile weit entfernten Parker und benutzte die hiedurch gewonnene kostbare Zeit, um die unter die Dreikronen gerathenen Schiffe fortzuziehen und die übrigen an dieser Batterie vorbei aus der Königstiefe hinauszuführen. Jetzt erst ward es recht klar, aus welch einer schwierigen Lage er sich gezogen hatte. Denn außer Defiance stießen nun noch zwei andere Linienschiffe, Monarch und Nelsons eigenes Schiff, der Elephant, ein Paar tausend Ellen von den Dreikronen auf den Grund, wo sie trotz aller Versuche, sie los zu machen, mehrere Stunden unbeweglich lagen. Dasselbe Schicksal hatte eine große Fregatte und gleich Anfangs noch ein anderes Kriegsschiff. So waren am Ende der Schlacht mehr als die Hälfte von Nelsons Schiffen entweder auf den Grund gestoßen oder in anderer Weise kampfunfähig. Während man um deren Rettung bemüht war, beeilte sich Nelson, dem Adjutanten Lindholm nach dem „London" zu folgen, und empfahl dem Admiral dringend die Abschließung eines Waffenstillstands auf 24 Stunden, damit man die gestrandeten Schiffe wieder flott machen und mit mehr Erfolg Unterhandlungen anknüpfen könne.

Parker ging darauf ein, und der Kampf ruhte, während „Dannebrog" noch in Flammen umhertrieb und nach einer Stunde in die Luft flog. Die Dänen hatten 400 Kanonen, die Engländer 13—1400 in Thätigkeit gehabt. Die Dänen hatten außer einigen Monatslieutenants 5 Officiere, im Ganzen an Todten und Verwundeten 1020 Mann, und gegen 1700 Gefangene verloren; die Engländer einen Flaggencapitän, 4 Schiffschefs, 22 andere Officiere und (nach späteren bestimmten Nachrichten aus London) im Ganzen 2656 Mann an Todten und Verwundeten; die Schiffe Edgar, Monarch und Isis allein hatten 455 Todte. Elf zerschossene Schiffswracke waren ihnen in die Hände gefallen; dagegen waren alle eigenen Schiffe derselben, die am Kampfe betheiligt gewesen, sehr beschädigt, so daß einige verbrannt wurden. Noch lagen nach der Schlacht auf der Rhede unter dem Kammerherrn Steen Bille 2 Blockschiffe, 2 Linienschiffe, 2 Fregatten, 2 Orlogbriggs, 12 Schebecken, jede von 2 Kanonen von 24, und 2 von 12 Pfund, die große Batterie von 30 24-Pfündern, 38 36-Pfündern, 1 Carronade von 96 Pfund und 3 Oefen, die Kugeln glühend zu machen.

In der nun folgenden Nacht machten die Engländer ihre Schiffe

wieder flott und bugsirten ihre Prisen aus dem Bereich der dänischen Batterieen. Sie bemächtigten sich sogar des Linienschiffes Själland unter den Augen des Befehlshabers der Dreikronenbatterie, der wegen dieser Schwäche später von Steen Bille zum Zweikampf herausgefordert ward.

Während die Dänen am anderen Tage ihre Todten begruben und ihre Verwundeten in die Hospitäler brachten, trafen sie zugleich alle erforderliche Vorbereitungen zum abermaligen Empfange des Feindes, unter thätiger Mitwirkung des in der Zwischenzeit zum Gouverneur der Festungen Kopenhagen und Christianshavn ernannten Prinzen von Würtemberg. Das neuerrichtete Leibcorps des Kronprinzen unter Commando des Oberhofmarschalls Hauch war zu 1000 Mann angewachsen und völlig organisirt. Ein freiwilliges königliches Leibjägercorps von 120 M. unter dem Kammerjunker Holstein hatte den ihm angewiesenen Posten eingenommen; die seeländische Landwehr war hinreichend bewaffnet, alle Küsten völlig besetzt, und so gegen den Versuch einer Landung hinreichend gesorgt. Aber Admiral Parker erklärte demnächst, er sei bereit, nähere Instructionen von seinem Hofe einzuholen, wenn er unterdessen Kopenhagen als einen freundschaftlichen Ort ansehen könne. Am Morgen um 6 Uhr versammelte sich der Staatsrath, und es ward mit dem russischen und dem preußischen Minister verhandelt. Die Folge war, daß auf Parkers Ansuchen, Nelson selbst Nachmittags um 4 Uhr nach Kopenhagen kam. Umgeben von einer ungeheuren Volksmenge, die ihn an der Zollbude mit lauten Ausbrüchen des Unwillens empfangen hatte und nach dem Schlosse geleitete, erschien er mit den Capitänen Hardy und Freemantle und war vor dem Kronprinzen und den Officieren der größte Lobredner der dänischen Tapferkeit. Von 105 Schlachten, an denen er Theil genommen, sei keine, sagte er, so furchtbar gewesen, wie diese. „Die Franzosen fechten tapfer, sie würden aber nicht eine Stunde in dem Feuer gestanden haben, welches die Dänen vier Stunden hindurch ausgehalten haben.“ Ueber des Kronprinzen Unterredung mit Nelson, die zwei Stunden dauerte und unter vier Augen ohne eines Ministers Beisein geführt ward, ist in einem erst kürzlich an's Licht getretenen interessanten Actenstücke, nehmlich in dem von Nelson am Bord des „St. George“ auf der Kopenhagener Rhede am 4. April an den Minister Henry Addington geschriebenen Briefe, Näheres mitgetheilt worden. Der Admiral erzählt darin Punct für Punct seine und des Kronprinzen Aeußerungen. Da er dem Letzteren die Sensation dargestellt hatte, die eine so unnatürliche Allianz Dänemarks mit Dem, der augenblicklich Englands rasendster Feind sei, bei den Briten erregt habe, antwortete der Prinz — unrichtig — „der Kaiser von Rußland sei noch nicht

Englands Feind gewesen, als dieser Tractat geschlossen wurde", wobei er übrigens hervorhob, daß gerade der Umstand, daß er (der Prinz) in Kriegszustand mit England nicht habe kommen wollen, für den Kaiser der Grund zur Wegweisung des dänischen Ministers gewesen sei. „Ich konnte", fährt Nelson weiterhin fort", die Bemerkung nicht unterlassen, daß es Unsinn sei, von gegenseitiger Handelsbeschützung im Verein mit einer Macht zu sprechen, die selbst keinen Handel führe, und daß es Sr. königl. Hoheit einleuchtend sein müsse, daß Rußlands Kaiser an Beschützung des dänischen Handels niemals auch nur gedacht haben würde, wenn er nicht von Feindschaft gegen England erfüllt gewesen wäre." Nelson richtete dann an den Prinzen die bemerkenswerthe Warnung, er solle zusehen, „daß die Ostsee nicht bald ihren Namen in den der russischen See verwandle." In der Nachschrift erzählt er, er habe bei derselben Gelegenheit auch einen Augenblick den dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gesehen, „und da konnte ich mich der Bemerkung nicht enthalten, daß er nach meiner Ueberzeugung durch die Verwicklung beider Länder (Dänemarks und Englands) in deren gegenwärtige bedrohliche Verhältnisse eine sehr schlechte Rolle gespielt habe, da diese Länder nie jemals mit einander streiten sollten." *)

Nelson hatte dem Kronprinzen die Vorschläge des Admirals Parker überbracht, welche dahin gingen, daß Dänemark sich verbindlich machen solle, sofort mit seinen Bundesgenossen zu brechen, seine Häfen den englischen Schiffen zu öffnen und seine Flotte abzutakeln. Der Kronprinz wies diese Zumuthungen zurück. „Ich setze nicht viel Hoffnung auf diese Unterhandlung", sagt Nelson in dem erwähnten Schreiben; „mir scheint klar erwiesen, daß Dänemark in diesem Augenblick unsere Freundschaft allen seinen Bündnissen vorziehen würde, wenn nicht die Angst, welche Rußland ihm einflößt, jede andere Rücksicht überwöge." Wohl möglich, daß die Furcht vor Rußlands Rache bestimmend mitwirkte; daß aber auch die Ehre der eigenen Flagge, für deren Wahrung soviel und zuletzt der Beitritt zum Neutralitätsbündnisse geschehen war, dem Prinzen bei seiner Weigerung vorschwebte, beweist dessen von Nelson aufgezeichnete Aeußerung: „Zu dulden, daß unsere Kriegsschiffe angehalten werden, daß einer dänischen Flotte durch den elendesten Kaper der Weg verlegt wird, diesen Kaper die Fahrzeuge einer Convoi eines nach dem anderen durchsuchen und die ihm verdächtig erscheinenden nach seinem Gutdünken wegnehmen zu lassen: darein kann Dänemark nie willigen."

Die Unterredung führte zu keinem Resultate; der Waffenstillstand

---

*) Nach „Fädrelandet" in der bereits angezogenen Nummer.

dauerte stillschweigend fort, indeß Admiral Parker neue Bombenschiffe nach der Königstiefe vorrücken ließ, und die Dänen neue Batterieen errichteten. Man führte die Unterhandlungen nun im dänischen Staatsrathe, dem der Kronprinz Parkers Anträge vorgelegt hatte. Hier leistete Graf Bernstorf, dem seine diplomatische und dialektische Kunst zu Hilfe kam, den englischen Admirälen noch mehr Widerstand, als vorher der Kronprinz. Nelson ward sehr ungeduldig und hielt dem Minister offen die „Duplicität" vor; Parker indeß entschloß sich nicht zum Abbrechen. Man bemühte sich von dänischer Seite, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, damit Rußland und Schweden Zeit gewönnen, ihre Flotten nach Kronstadt und Carlscrona in Sicherheit zu bringen, und Nelson nicht aus neuen Siegen Veranlassung nehmen könne, mit größeren Anforderungen nach Kopenhagen zurückzukehren. Inzwischen erfuhr die dänische Regierung die in der Nacht vom 23. zum 24. März erfolgte Ermordung des Kaisers Paul. Die auf Rußland gesetzten Hoffnungen sammt dem ganzen Neutralitätsbündnisse waren durch dieses Ereigniß in Frage gestellt; Niemand wußte, ob Alexander die freundschaftlichen Gesinnungen gegen Frankreich und die feindlichen gegen England beibehalten, ob er mit einem ernsthaften Kriege gegen die letztere Macht, die nur der entschiedenen Gewalt zu weichen entschlossen war, seine Regierung werde beginnen wollen. Es gelang den Ministern, vor den englischen Admiralen die Nachricht zu verheimlichen, und sie beeilten sich nun, einen militärischen Waffenstillstand, der ihren bisher gemachten Ansprüchen definitiv nichts vergab, mit jenen abzuschließen. Kraft desselben sollte der unter dem Namen der bewaffneten Neutralität bekannte Tractat, was die thätige Mitwirkung Dänemarks betreffe, suspendirt sein auf die Dauer des Stillstands, d. h. auf 14 Wochen; die dänischen Gefangenen sollten zurückgesandt werden; den englischen Schiffen sollte es verboten sein, sich bis auf Schußweite den bewaffneten Schiffen oder Festungswerken der Dänen zu nähern; nur sollten sie die Königstiefe passiren und repassiren dürfen; und der englischen Flotte sollte es gestattet sein, sich in Kopenhagen und längs den Küsten der Inseln, sowie in Jütland, mit dem zur Gesundheit und Verpflegung der Besatzung Nothwendigen zu versehen. Dieser Vertrag ward am 9. April von Nelson mit den dänischen Commissarien E. F. Walterstorf und Hans Lindholm abgeschlossen und unter demselben Datum von Parker ratificirt.

Parker war keine unternehmungslustige Natur; erst nachdem zwei Tage nach Abschluß des Waffenstillstands verflossen, und unterdeß das dänische Schiff „Holsteen", das einzige, das er nicht verbrannt hatte, mit dem Monarch und dem Isis, welche die Verwundeten an Bord hatten, nach England geschickt worden waren, ging er an die

Fortsetzung des Zuges in die Ostsee. Beide Flottenbefehlshaber wußten noch nichts vom Tode des Kaisers Paul; sie konnten also ihre Sendung nicht für erfüllt ansehen, bevor Schweden und Rußland gleichfalls durch das Erscheinen der Flotte zum Zurücktreten von dem Neutralitätsbündnisse gezwungen waren. Um so sonderbarer erscheint Parkers Zögern, über welches denn auch Nelson gegen den englischen Marineminister seine große Unzufriedenheit aussprach. In der That hatte Parker dem schwedischen Geschwader, das sich unter Contreadmiral Cronstedt von Carlscrona hinausgewagt hatte und bei der Insel Bornholm lag, Zeit gegeben, sich nach Carlscrona zurückzuflüchten. Als er am 12. April nach einer sehr mühseligen, aber zum Erstaunen der nordischen Seeleute glücklich vollbrachten Fahrt zwischen den Sandbänken der Inseln Amack und Saltholm mit 16 Linienschiffen in die offene See gelangt war, suchte er vor Bornholm vergebens die Flotte, deren Ueberraschung er beabsichtigt hatte, und war nun genöthigt, sich vor Carlscrona zu begeben, wo er am 19. ankam. Er schickte eine Fregatte mit weißer Flagge ab, die ihrerseits eine Schaluppe entsendete; dieser begegnete eine vom schwedischen Ufer kommende. Der englische Officier sagte, er begehre, mit einem Briefe an den Gouverneur von Carlscrona einzufahren. Das Einfahren ward abgeschlagen, der Brief abgefordert; der englische Officier weigerte sich, ihn zu geben, und wandte um zur Fregatte, die nun nach der Flotte zurücksegelte. Am 20. April um 1 Uhr Mittags, schickte Parker eine zweite Parlamentärflagge ab und ließ der von schwedischer Seite entgegengeschickten Schaluppe einen Brief an den Gouverneur von Carlscrona abgeben, folgenden Inhalts: „Da er, Parker, den Auftrag habe, sich von der Gesinnung des schwedischen Hofes in Ansehung der feindlichen Anschläge, welche derselbe zugleich mit dem russischen gegen die Gerechtsame und das Interesse von Großbritannien gerichtet habe, in bestimmte Kenntniß zu setzen, so habe er diesen Brief geschrieben, um den Beschluß des schwedischen Hofes in dieser wichtigen Angelegenheit zu erfahren, damit er seine vorzunehmenden Operationen auf die Antwort gründen könne, die er innerhalb 48 Stunden nach Ablieferung dieser Depesche erwarte.“ Die schwedische Escadre lag quer über dem Einlauf, zwischen beiden Schanzen, die, ebenso wie die Rhede selbst, im besten Vertheidigungszustande waren. König Gustav, der von Malmö, wo er sich am 20. befand, auf ein durch den Generaladjutant Lindholm von dem dänischen Kronprinzen erhaltenes Schreiben an demselben Abend nach Carlscrona abgereist war, kam hier am 22. Mittags an und befahl dem Viceadmiral Cronstedt, dem Engländer die Antwort zu geben: „Der König sei zwar entschlossen, die mit seinen Bundesgenossen eingegangenen Verpflichtungen mit Treue und Redlichkeit ohne alle

Rücksicht auf die Uebereinkunft einer anderen Macht zu erfüllen; doch wolle Sr. Majestät keineswegs weigern, von dazu gehörig autorisirten Bevollmächtigten billige Vorschläge zur Beilegung der gegenwärtigen Streitigkeiten, welche den vereinigten Mächten des Nordens gemeinschaftlich vorgelegt würden, entgegenzunehmen.“ Es erfolgte hierauf keine Antwort, da unterdeß Admiral Parker von dem russischen Minister in Kopenhagen (der seinerseits ein drei Tage nach Pauls Ermordung ausgefertigtes Schreiben von dem Grafen von der Pahlen erhalten hatte) benachrichtigt worden war, „daß der neue Kaiser zwar über den Hauptpunct des Streits nichts nachgeben, aber doch alle feindliche Maßregeln, die sein Vater gegen die Engländer getroffen, zurücknehmen und über das streitige Recht der Neutralen friedlich unterhandeln wolle; weshalb nun der Admiral es auf seine eigene Verantwortung nehmen müsse, wenn er unterdessen etwas Feindliches noch beginne.“ Parker fand diese Erklärung völlig verbindlich für sich, und da er so nach der durch Pauls Tod eingetretenen Wendung der Sachlage seine Aufgabe für gelöst ansah, segelte er am 23. April von Carlscrona nach der Kjögebucht zurück. Dem Admiral Cronstedt erklärte er von dort auf dessen Anfrage unterm 29., „daß der Schifffahrt der russischen, schwedischen und dänischen Unterthanen innerhalb des Kattegats und der Ostsee weiter kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.“ Kurz darauf ging (in den ersten Tagen des Mai) eine Depesche aus England ein, welche Parker nach London zurückrief und Nelson zum Oberbefehlshaber der Ostseeflotte ernannte. Allein zu befehlen und forteilen, um gegen die russischen Häfen zu ziehen, war bei diesem Thatendurstigen Ein's, ungeachtet ihm das Zurücktreten Rußlands bekannt war; denn Alexander hatte ja das Embargo auf die englischen Schiffe noch nicht aufgehoben. Die Flotte war zu derselben Zeit, wo er das Obercommando übernahm, durch eine vom Contreadmiral Thomas Totty geführte Escadre von 22 Schiffen, die Anfang Mai den Sund passirt war, verstärkt worden. Unter diesen Schiffen waren 5 Linienschiffe und 2 Fregatten; die übrigen waren unbewaffnete Transportschiffe, die der Nelson'schen Flotte Lebensmittel und Materialien zur Ausbesserung einzelner Schiffe zuführten. Am 7. Mai verließ Nelson mit den vereinigten Geschwadern die Kjögebucht, steuerte auf Bornholm und ging dort, um das Ende eines Sturmes abzuwarten, vor Anker. Dann theilte er seine Schiffe in 2 Divisionen; die eine, aus den schlechteren Seglern bestehend, sollte unter Admiral Totty bei Bornholm stationirt bleiben, um den schwedischen Schiffen jeden Versuch, nach Kopenhagen oder nach russischen Häfen zu segeln, abzuschneiden; mit der anderen Division (10 Linienschiffen von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 1 Brigg) begab er sich nach dem Hafen

von Reval. Hier fand er aber nicht die Beute, auf die er sich Rechnung gemacht hatte. Den 29. April, als Admiral Parker ruhig in der Kjögebucht lag, hatten die Russen mit der Durchsägung des 6 Fuß tief vor dem Ausgange des inneren Hafenbassins liegenden Eises begonnen, und die ganze so befreiete Flotte war am 3. Mai nach Kronstadt gegangen, um nach der vom 18. Jahrhundert vererbten Gewohnheit unter den Batterieen dieses Kriegshafens vor den Engländern Schutz zu suchen. Nelson, der zweideutig oder vielmehr ironisch genug vor seiner Ankunft in Reval dem Grafen von der Pahlen die friedlichsten und freundschaftlichsten Versicherungen gegeben hatte, ohne eigentlich zu sagen, was er in Reval — oder in Kronstadt, wo er auch hingehen wollte, „wenn der Kaiser es vielleicht vorzöge", — mit seinen Kriegsschiffen beabsichtige, war nicht wenig wegen der erlittenen Täuschung verstimmt; dazu mußte er nun noch die ziemlich derbe Zurückweisung von Seiten des Ministers sich gefallen lassen, der jetzt großsprecherisch gegen den Admiral auftreten konnte, da die Flotte vor ihm geborgen, und man in Folge der von Alexander nach London geschickten Erklärungen sicher war, daß Nelson keine Aufträge zu weiteren Feindseligkeiten gegen Rußland hatte. „Se. Majestät", schrieb Pahlen an Nelson, „befiehlt mir, Ihnen zu erklären, Mylord, daß die einzige Bürgschaft, welche der Kaiser für die Lauterkeit Ihrer Absichten annimmt, in der unverzüglichen Entfernung der von Ihnen befehligten Flotte besteht, und daß keine Unterhandlung stattfinden kann, so lange noch Seestreitkräfte im Angesichte der russischen Forts sind." Noch an dem Abende, wo dieses Schreiben einging, verließ Nelson die Rhede von Reval und den finnischen Meerbusen und segelte nach Rostock und von da zurück in die Kjögebucht. Er erwies damit der russischen Regierung den Dienst, daß sie nicht unter der Herrschaft britischer Kanonen mit England zu unterhandeln brauchte, sondern mit byzantinischem Selbstgefühle, wenn gleich nachgebend, allen Schein der Großmacht behaupten konnte. Vor seiner Abreise richtete er an den Grafen von der Pahlen ein im mildesten Tone gehaltenes Schreiben, worin er sagt: „Ew. Excellenz werden die Güte haben, dem Kaiser bemerklich zu machen, daß ich nicht einmal in die äußere Bucht von Reval eingelaufen bin, ohne vorher die Genehmigung Ihrer Excellenzen, des Gouverneurs und des Admirals dieses Hafens, erhalten zu haben." Die einzige militärische Ausbeute von dem Zuge in den finnischen Busen waren eine Kartenzeichnung von Reval und den dortigen Festungswerken, die der Chef von Nelsons Armee, Oberstlieutenant Charles Stewart, für das englische Seearchiv aufnahm, und die von Nelson für einen künftig etwa in diesen Gewässern zu führenden Seekrieg der britischen Marine hinterlassenen Ideen.

Auf der Rückfahrt begegnete das Geschwader dem englischen Botschafter Lord Saint Helens, der auf der Fregatte Latona sich nach Petersburg begab, um dort die Beilegung der über die Rechte der neutralen Schifffahrt zwischen Rußland und England schwebenden Streitigkeiten zu bewerkstelligen. Saint Helens war über Kopenhagen gekommen, wo er etwa am 15. Mai mit dem Grafen Bernstorf eine Unterredung gehabt und diesem die zurückweichenden Schritte, welche Rußland zu thun im Begriff stand, angekündigt hatte. Es war eine der allerersten Beschäftigungen des Kaisers Alexander gewesen, an den König von England, dem der Krieg mit den nordischen Mächten bittere Empfindungen machte, ein eigenhändiges Schreiben zu richten, worin er nach angemeldeter Thronbesteigung in freundschaftlichen Ausdrücken eine Versöhnung des nordischen Zwistes einleitete. Der mit diesem Briefe abgeschickte Courier war der erste des neuen Kaisers. Um seine freundschaftliche Gesinnung durch die That zu bewähren, versprach dieser zugleich dem englischen Ministerium die Aufhebung des Embargo, sobald ein Gleiches von englischer Seite hinsichtlich der russischen, dänischen und schwedischen Schiffe geschehen wäre. Der Londoner Hof erwiderte, man habe mit Vergnügen diese Gesinnungen des Kaisers erfahren und bereits zur Freilassung der russischen Schiffe Befehl gegeben. Da nun in dieser Antwort die schwedischen und die dänischen Schiffe mit Stillschweigen übergangen waren, erklärte der Kaiser in seiner Rückäußerung dem englischen Ministerium, daß er nur unter der Bedingung sein Versprechen erfüllen werde, wenn auch die in Beschlag genommenen dänischen und schwedischen Schiffe zurückgegeben würden, und daß er bis dahin nur den Forderungen der Menschlichkeit Gehör geben und das Schicksal der gefangenen englischen Mannschaft erleichtern, das Embargo aber nicht heben werde. Darauf ward nun Lord Saint Helens nach Petersburg abgeschickt. Nelson erfuhr durch ihn bestimmter, daß die Austragung des Streites über die Neutralität von nun an Sache der Diplomatie sein solle. Unthätiger Zuschauer in der Ostsee von deren ihn langweilenden Künsten zu sein, wollte ihm nicht behagen. Er klagte bei der Londoner Admiralität über die rauhe Frühjahrsluft und seine geschwächte Gesundheit, bat um seine Abberufung und erhielt sie. Er verließ die liebliche Bucht von Kjöge auf einer kleinen statt der ihm gebotenen Fregatte gewählten Brigg und betrat am 1. Juli in Yarmouth wieder den englischen Boden. Das Commando über die große Flotte von 20 Linienschiffen, 46 Fregatten, Corvetten, Briggs und Bombenschiffen mit einer Besatzung von ungefähr 20,000 Mann war provisorisch dem Admiral Totty übertragen worden, bis der für den Posten bestimmte Viceadmiral Sir Charles Maurice Pole am 19. Juni eintraf. Derselbe zog seine Flagge auf dem St. George auf, hatte aber kein

anderes Geschäft, als die Rückreise der Flotte zu leiten. Ein Theil derselben, 3 Linienschiffe und einige Fregatten, segelte bereits am 20. Juni ab, der größte Theil der übrigen Schiffe, zusammen 44 Segler, darunter 12 Linienschiffe und 11 Fregatten, kehrte am 8. Juli durch den Großen Belt nach England zurück. Nelson fand in London nicht die Anerkennung, auf die er gehofft hatte. Er ward zwar zum Viscount erhoben; aber die City bereitete keinen glänzenden Empfang und unterließ die Dankadresse und die von Nelson gewünschte Verabreichung von Medaillen an die Kämpfer von Kopenhagen. Der zweifelhafte Sieg von Kopenhagen erschien in der Ferne als zu wenig für den englischen Nationalruhm, und doch ist gerade er die größte That, die Nelson vollbracht hat.

Nach Petersburg hatte Frankreichs erster Consul, um die Neutralitätssache d. h. für ihn den Widerstand gegen England zu stützen, seinen Generaladjutanten, den nachherigen Oberpalastmarschall Düroc, geschickt; es gelang diesem indeß wenig, die Zugeständnisse, die man an England zu machen im Begriff stand, auf ein geringeres Maß herabzudrücken. Für Dänemark sprach der französische Gesandte eine feste und unveränderliche Sprache; denn nirgends mehr als in Frankreich hatte die frühere strenge Redlichkeit der dänischen Diplomatie und die Kühnheit der dänischen Vertheidigung Anerkennung gefunden; mit Frankreich stand Dänemark seit lange in den besten Verhältnissen, und es war Frankreichs eigener Vortheil, wenn zu Gunsten Dänemarks der neutrale Handel Ausdehnung und Sicherheit erhielt. Mit einer gewissen Nothwendigkeit, die aus der bisherigen Abhängigkeit folgte, hatten beide, Schweden und Dänemark, die Wahrung ihrer Interessen dem Petersburger Cabinet überlassen, und billiger Weise konnte namentlich das in den Kampf vorgeschobene Dänemark erwarten, daß Rußland Alles aufbieten werde, um die Grundsätze, für welche dänischerseits soviel Opfer an Gut und Leben gebracht waren, Großbritannien gegenüber zu behaupten. Anfangs, so lange Graf Pahlen an den Unterhandlungen Theil nahm, schien es auch, als ob Einiges gegen England durchgesetzt werden sollte; nachdem aber jener in Folge seines Zwistes mit Suboff durch die englische Cabale entfernt war, und Lord Saint Helens es zuletzt nur noch mit dem Grafen von Panin und dem jungen Kaiser zu thun hatte, gelang es ersterem ohne Mühe und mit einer für die Verbündeten ganz unerwarteten Schnelligkeit, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, die im Wesentlichen den Forderungen Englands entsprach, wenn gleich in unwesentlichen Dingen von ihm nachgegeben war, und das Ganze so abgefaßt wurde, daß die Weitläufigkeit über das Unwichtige die Hauptpuncte, worauf es ankommt, für den Unaufmerksamen versteckt. Es sagt indeß Art. 2 deutlich genug: „Die Güter an Bord neutraler Schiffe sollen frei

sein, ausgenommen die Contrebande und das Eigenthum des Feindes;" womit also der Satz „frei Schiff, frei Gut" aufgegeben, und der alte, daß man Feindes Gut wegnehmen kann, wo man es findet, anerkannt war. Im Art. 3 folgt eine genaue Bestimmung der Contrebande; die darunter begriffenen Gegenstände sind dieselben, welche der Neutralitätsvertrag des Kaisers Paul (s. oben) aufzählt. „Alle andere Artikel," heißt es, „sollen frei passiren, ohne der geringsten Ungelegenheit unterworfen zu sein, wofern sie nicht als Feindes Eigenthum betrachtet werden können." (Als Feindes Eigenthum sollen nicht diejenigen Erzeugnisse und Manufacturen angesehen werden, die von den Unterthanen der neutralen Macht erworben sind oder transportirt werden; also kein Verbot der Ausfuhr aus Feindes Land.) Art. 4 bestimmt einen blokirten Hafen als einen solchen, wo durch die Anordnung der Macht, welche ihn mit Schiffen, die vor Anker liegen oder hinlänglich nahe sind, angreift, augenscheinliche Gefahr sein würde, in denselben einzulaufen. Art. 5 und 6 gestehen der kriegführenden Macht das Recht der Durchsuchung der Schiffe der neutralen Macht zu; wenn Kauffahrteischiffe unter Convoi eines Kriegsschiffes der erwähnten Macht segeln, so soll nur Kriegsschiffen der kriegführenden Partei, nicht aber von Unterthanen der kriegführenden Macht ausgerüsteten Kapern, die nicht zu der kaiserlichen oder königlichen Flotte gehören, die Durchsuchung des Kauffahrers erlaubt sein. Das Kriegsschiff der kriegführenden Macht soll an das convoyirende Kriegsschiff, von dem es einen Kanonenschuß weit entfernt bleibt, ein Boot absenden, wo beide Parteien sich gegenseitig ihre Papiere und Certificate untersuchen sollen; sind die Papiere über die Befrachtung der Kauffahrteischiffe und über den Hafen, für den sie bestimmt sind, richtig befunden, und liegt keine sonstige Verdachtsursache vor, so soll keine weitere Visitation stattfinden; im entgegengesetzten Falle soll der Befehlshaber des neutralen Kriegsschiffs seine Convoi versammeln und aufhalten und die Freiheit haben, einen oder mehrere Officiere zu ernennen und abzuschicken, um bei der Untersuchung der besagten Schiffe gegenwärtig zu sein, die in seiner Gegenwart auf jedem Kauffahrteischiff in Vereinigung mit einem oder mehreren Officieren des Schiffes der kriegführenden Macht geschehen soll. Finden sich nun weitere gerechte und hinreichende Gründe, das Kauffahrteischiff anzuhalten, so soll es nach dem nächsten und bequemsten, den kriegführenden Mächten zugehörigen Hafen geführt werden, wo die Visitation mit der möglichsten Sorgfalt fortgesetzt werden soll. Art. 7 handelt von dem eventuellen Schadenersatz für das angehaltene Schiff und von der strengen Verbindlichkeit für das Kauffahrteischiff, sich von dem Kriegsschiffe das Anhalten gefallen zu lassen; Art. 8 von der Einrichtung einer geeigneten Rechts-

pflege für die genommenen Prisen. Art. 11 sagt, daß die Könige von Schweden und Dänemark unverzüglich von Sr. kaiserlichen Majestät zum Anschluß an diese Convention und zur Erneuerung und Befestigung ihrer gegenseitigen Handelstractate mit Sr. britischen Majestät eingeladen werden sollen, und daß letztere sich verpflichtet, den beiden Mächten in Folge dessen die ihnen genommenen Prisen, sowie die occupirten Länder und Besitzungen, in dem vormaligen Zustande sofort nach Ratification der Beitrittsartikel zurückzugeben. Diese Convention ward am 17. Juni 1801 geschlossen und von Panin und Saint Helens unterzeichnet, ohne daß vorher die Regierungen von Dänemark und Schweden gefragt waren, ob ihnen diese Bedingungen genehm seien; und gleichwohl ward die Rückgabe des ihnen von England Genommenen ausdrücklich von deren Beitritt zu dem Vertrage abhängig gemacht. Diese Eigenmächtigkeit kränkte Dänemark, das durch den Tractat selbst die von ihm zugleich mit für Rußland verfochtenen Principien der bewaffneten Neutralität geopfert sah, auf's Tiefste. Schweden, weniger empfindlich, ließ sofort seinen Beitritt zu der Convention in St. Petersburg anzeigen. Es war durch einen mit Rußland schon im April geschlossenen und im Juni in Petersburg ratificirten „Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag", welcher Handelsfreiheit zwischen Schweden und Rußland festsetzte, getröstet.

Von Seiten Dänemarks war noch vor dem Abschlusse der englisch-russischen Seefahrtsconvention der Staatssecretär Bernstorf nach London geschickt worden, um wegen Rückgabe der westindischen Inseln das Nöthige mit der englischen Regierung zu verabreden. Das Embargo auf die dänischen Schiffe war schon vor seiner Ankunft daselbst aufgehoben, da unterm 6. Mai in Folge einer im dänischen Hauptquartier zu Hamburg zwischen dem Generalfeldmarschall Prinzen Carl zu Hessen mit dem englischen Gesandten in Hamburg, Herrn Crawfurd, in Gegenwart des preußischen Gesandten getroffenen Uebereinkunft die Neutralität der Elbe völlig hergestellt war, da ferner Preußen selbst die Schifffahrt auf Weser und Ems freigegeben (und in Folge dessen das Oldenburgische geräumt), und die dänischen Truppen unterm 23. Mai Hamburg und Lübeck verlassen hatten. Nachdem so Ost- und Nordsee der englischen Schifffahrt wieder geöffnet waren, behielt Preußen allerdings noch die hannöverischen Lande besetzt, aber nur um England damit einen Dienst zu erweisen. Die dänischen Truppen und deren Anführer insbesondere hatten sich in Hamburg so große Gunst erworben, daß noch in dem Monate ihres Abzugs eine in Altona bei Hammerich gedruckte Schrift „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpuncte zu seinem besten Glücke thun?" alles Ernstes den Vorschlag machte, Hamburg solle sich, ohne das Wesentliche seiner

inneren Verfassung aufzugeben, dem dänischen Staate anschließen, unter der Bedingung, daß es für einen Freihafen erklärt werde und in Folge vom König von Dänemark abzuschließender Tractate auch während des Krieges anderer Mächte eines ewigen Friedens genieße. Die Räthlichkeit dieses Schrittes ward außer durch das gemeinsame Handelsinteresse und die in der ganzen Welt bekannte Loyalität der dänischen Regierung und deren wohlwollendes Betragen gegen Hamburg hauptsächlich daraus bewiesen, daß Dänemark allein bei seiner ansehnlichen Seemacht und seiner eigenen großen Schifffahrt diejenige Art des Schutzes gewähren könne, die Hamburg Noth thue. Die Schrift rief eine kleine Broschürenliteratur hervor, blieb aber übrigens ohne Resultate.

Während Bernstorf noch in London war, kam der Vertrag in St. Petersburg zu Stande. Dänemark konnte nicht anders als denselben schließlich anerkennen, obwohl erst im October dessen Beitrittserklärung durch den Lieutenant Fasting dahin gelangte, nachdem eine frühere durch den Grafen Danneskjold-Samsöe dahin geschickte in Finnland verloren gegangen war. *) Noch war aber mit der englischen Regierung Vieles wegen der Rückgabe der westindischen Inseln zu ordnen, da die englischen Beamten sich vielerlei Erpressungen daselbst erlaubt hatten, und die dänische Regierung Zurückgabe der Capitalien und der Waaren und Ersatz für die übermäßigen Frachten und Unkosten des erzwungenen Transports der Colonialerzeugnisse nach England forderte. Bernstorf reiste, ohne die Verhandlungen zum Abschluß gebracht zu haben, am 2. August von London wieder ab, und es ward darauf dänischer Seits der Major von Walterstorf nach London geschickt, der mit dem dort ernannten Commissarius das Nöthige berichtigte und dann mit demselben am 11. Dec. nach Westindien abreiste, um die Uebergabe der Inseln an die dänische Regierung zu vollziehen. Unterm 21. Dec. wurden darauf Truppen von Kopenhagen nach Westindien als neues Besatzungscorps abgesendet.

IV.

Schluß.

England war es gelungen, durch eine kecke Entfaltung seiner Macht ein Bündniß zu sprengen, das, obwohl von Kaiser Paul zu einer feindlichen Ligua gestempelt, doch seinen Grundsätzen nach nur zur Deckung des mächtig fortgeschrittenen Handels gegen ein Verfahren bestimmt war, das, aus den Zeiten der Barbarei stammend, zu Englands Vortheil den allgemeinen Anforderungen der übrigen

*) Damit berichtigt sich Schlossers Angabe (S. 376), daß die beiden scandinavischen Mächte schon im Mai ihren Streit mit England beendigt hätten, ohne auf den russisch-englischen Vertrag zu warten.

Staaten Trotz bot. Ob der Vertrag mit Rußland, in welchem es hinsichtlich des Durchsuchungsrechts einige Zugeständnisse gemacht hatte, anwendbar sei, oder nicht, hätte die Folgezeit lehren müssen. Dazu hat sich aber wenig Gelegenheit geboten. Rußland war von 1805—7 im Bunde mit England und von 1808—12 gegen England selbst kriegführende Macht; auch Schweden schloß sich der Coalition gegen Frankreich von 1805 an und befand sich bis 1810 fast ununterbrochen im Kriegszustande. Dänemark behauptete seine Neutralität bis zum Jahre 1807, und der dänische Handel stieg während dieser Zeit, wo ein großer Theil Europa's durch das fast allein neutrale Dänemark und durch Hamburg mit Colonialwaaren versorgt ward, auf den höchsten Punct seiner Blüte. Es machte aber gegen England nicht die früheren Ansprüche; namentlich vermied es, seinen Kauffahrern Convoi's mitzugeben, wodurch es zuerst in das feindliche Verhältniß zu jenem Staate gekommen war. Die Kriegsschiffgeleite haben seitdem überhaupt aufgehört. England seinerseits hatte kein Interesse mehr daran, den Handel der Neutralen zu stören, da es vorzüglich dessen eigene Producte waren, die vermittelst der neutralen Schiffe Absatz auf dem Continente fanden. Im Jahre 1807, als die mit einander in Freundschaft getretenen Kaiser Napoleon und Alexander England isolirt und in geheimen Artikeln des Tilsiter Friedens Gewaltübung gegen die scandinavischen Staaten und gegen Portugal verabredet hatten, um deren Häfen in das allgemeine System der Absperrung des Festlandes gegen die Engländer einzuschließen und deren Flotten zur Bekämpfung der englischen Seemacht zu gebrauchen: kam England bekanntlich diesem Anschlag in Bezug auf die portugiesische und die dänische Flotte zuvor, indem es die erstere in Folge gütlicher Vereinbarung nach Brasilien abführte, der letzteren, nachdem die dem Kronprinzen gemachten Anträge verworfen waren, mit Gewalt sich bemächtigte, und stellte Dänemark die Wahl zwischen dem Bündnisse mit England und dem Kriege. Das beleidigte Dänemark, das seit 1801 trotz der gemachten Erfahrungen in beständiger enger Verbindung mit Rußland geblieben war, konnte auch jetzt nicht von derselben sich trennen, schloß sich an Frankreich-Rußland an und erhielt dafür im November 1807 Englands Kriegserklärung. Von Rußland ward jetzt noch einmal die „bewaffnete Neutralität" aus dem Staube hervorgezogen, und diese öffentliche Lüge den scandinavischen Staaten als Schirmbrett hingehalten, um ihre gegen England feindliche Stellung dadurch zu decken. Dänemark nahm sie an und verlor durch massenhafte Aufbringung seiner Kauffahrteischiffe fast seinen ganzen Handel. Schweden verwarf sie wegen persönlicher Feindschaft Gustavs gegen Napoleon, hielt sich zu England und ward von Rußland für die Verweigerung

des Bündnisses durch die (schon mit Napoleon verabredete) Eroberung von Finnland (1808—9) gestraft, zu deren Abwendung sich der launenhafte und sinnverwirrte König der von England geschickten 10,000 Mann nicht bediente. Was aber russische Treue hieß, erfuhr Dänemark nochmals, als Alexander, der 1807 feierlich gelobt hatte, sich nicht eher mit England zu vergleichen, als bis seine treuen dänischen Bundesgenossen vollständigen Ersatz von England erhalten hätten, noch vor seinem Friedensschlusse mit England in Petersburg am 24. April 1812 den Tractat unterzeichnete, wodurch er dem neuen Könige von Schweden die Losreißung Norwegens von Dänemark — zum Ersatze für das verlorene Finnland — zusicherte, und durch ferneren Vertrag vom 18. August ihm sogar Unterstützung durch 35,000 Mann Russen zur Bezwingung Dänemarks versprach. Das Bombardement von Kopenhagen, die Vernichtung des Handels, die Losreißung Norwegens: das waren dießmal für Dänemark die Früchte der in die bewaffnete Neutralität eingekleideten Verbindung mit Rußland gegen Großbritannien.

Seit 1807 erfuhr der ganze europäische Handel durch Napoleons Continentalsperre eine planmäßige Unterdrückung, wie sie die Geschichte noch nie erlebt hatte. Diese furchtbarste Negation der Handelsfreiheit suchte, weit über den Satz hinausgehend, daß feindliches Gut auf feindlichen, wie auf neutralen Schiffen der Confiscation unterliege, die Maßregeln durchzuführen: 1, Alles Gut, das aus Feindes Land (d. h. aus England und dessen Colonieen) kommt, darf nirgends auf dem Continente verführt werden, gleichviel als wessen Eigenthum es gilt; 2, alles Handelsgut wird weggenommen, wenn es nicht als anders woher denn aus Feindes Land kommend erwiesen wird; 3, alle bereits auf dem Continente befindliche Vorräthe von feindlichem Gute, wenn es auch bereits Anderer Eigenthum geworden ist, werden verbrannt. England erwiderte diese Maßregel in Bezug auf Frankreich durch Repressalien von gleicher Härte und gerieth dadurch in einen Krieg mit den nordamericanischen Freistaaten, die, Frankreich günstig gesinnt, die Rechte der neutralen Schifffahrt vertheidigten. (1812—14).

Nachdem Napoleon, hauptsächlich in Folge seiner Niedertretung der mercantilen und industriellen Interessen, gestürzt war, und ein fast vierzigjähriger Friede dieselben in jeder Weise begünstigte, war unter den Bemühungen der neugeordneten Staaten um ihre Verfassungszustände und um Herstellung der günstigsten Bedingungen für die materielle Entwickelung die Frage nach dem Rechte des neutralen Handels in Kriegszeiten ohne alles Interesse, und ward nichts gethan, um ein gemeinsames europäisches Völkerrecht in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand zur Anerkennung zu bringen.

Die immer regere Entwickelung des Handels aller Staaten setzte

einem neuen europäischen Kriege trotz vieler Conflicte und ungelöster Probleme immer größere Hindernisse entgegen. Als endlich die seltsamste Verblendung über die wahre Lage der Dinge im Westen den zähe widerstrebenden Zuständen einen Krieg gegen Rußland abzwang: was that England, der Hauptvertreter der Industrie und des Handelsgeistes in Europa, in Bezug auf die früher soviel angefochtene Schifffahrt der neutral bleibenden Staaten? Es erließ freiwillig unterm 28. März 1854 die folgende Declaration: „Nachdem Ihre Majestät die Königin genöthigt worden ist, zur Unterstützung eines Verbündeten die Waffen zu ergreifen, wünscht sie, den Krieg so wenig als möglich lästig zu machen für die Mächte, mit welchen sie im Frieden bleibt. Um den Handel der Neutralen gegen alle unnöthige Behinderung zu schützen, ist J. Maj. Willens, für jetzt einen Theil der Rechte der Kriegführung, die ihr durch das Völkerrecht zustehen, aufzugeben. Es ist unmöglich für J. Maj., sich der Ausübung ihres Rechts der Wegnahme von Kriegscontrebande und der Verhinderung der Neutralen an Ueberbringung feindlicher Depeschen zu entschlagen, und sie muß das Recht eines Kriegführenden auch dahin handhaben, daß sie Neutrale am Durchbrechen einer effectiven Blokade hindert, welche mit einer angemessenen Macht gegen die Festungen, Häfen und Küsten des Feindes errichtet ist. Aber J. Maj. will sich des Rechts begeben, feindliches Eigenthum zu nehmen, welches am Bord eines neutralen Schiffes geladen ist, wenn es nicht Kriegscontrebande ist. Es ist nicht die Absicht J. Maj., Ansprüche auf die Confiscation neutralen Eigenthums zu machen, welches sich am Bord feindlicher Schiffe findet, (wenn es nicht Kriegscontrebande), und J. Maj. erklärt weiter, daß sie, bemüht, so sehr als möglich die Uebel des Krieges zu mildern und dessen Wirkungen auf die regelmäßig organisirten Kräfte des Landes zu beschränken, gegenwärtig nicht beabsichtigt, Kaperbriefe auszugeben.“ Dieselben Regeln machte Rußland unterm 18. April als die seinigen bekannt. Dazu hat noch dieser Staat unterm 22. Juni d. J. mit den Ver. Staaten von Nord-America einen Seefahrtsvertrag abgeschlossen, der ebenfalls die zwei liberalen Grundsätze, von denen der eine dem neueren Seerechte, der andere dem Consolato del mare entnommen ist, 1, daß die Flagge die Ladung decke, 2, daß neutrales Gut auch auf Feindes Schiffen respectirt werde (beides mit Ausnahme der Contrebande) als „unabänderlich festgestellte Principien“ anerkennt. Hiedurch sind diese Sätze, wenn gleich von England nur als einstweiliges Zugeständniß ausgesprochen, thatsächlich zum neuen Seerechte von Europa erhoben. So haben die Thatsachen, so hat die Entwicklung der Dinge selbst in ihrem durch kein Dogma und keinen Eigensinn

abzuändernden Gange für die Forderungen der Menschlichkeit gearbeitet, die ein Jahrhundert früher das Naturrecht nach abstracten Vernunftprincipien festgestellt hatte. Die Neutralität ist nicht mehr bewaffnet, sie giebt keine Kriegsschiffgeleite mehr zum Schutze ihres Handels, sie läßt sich sogar die Durchsuchung der Certificate ihrer Handelsschiffe von den fremden Kriegsschiffen gefallen; aber den Grundsatz, für welchen sie geschlossen ward, und mehr noch, als sie verlangte, hat die Geschichte gerechtfertigt.

Nachträgliche Anmerkung zu S. 18. In Bezug auf die dort erwähnte Note des Grafen Bernstorf an den Baron von Krüdener schieb der damalige Herzog von Augustenburg an einen im Auslande lebenden Dänen: „Wir sind also doch nicht immer „les satellites de la Russie", wie der Moniteur neulich von uns sagte." Es datirt dieses Satellitenverhältniß von der in Verbindung mit dem bekannten Tauschvertrage von 1773 zwischen Rußland und Dänemark geschlossenen und von dem Grafen Bernstorf selbst unterzeichneten geheimen Allianz, aus welcher wieder herauszukommen der Gewissenhaftigkeit des Grafen selbst dann unmöglich war, als Dänemark in Folge des Bündnisses, von Rußland aufgefordert, 1788 gegen Gustav III. von Schweden Krieg führen mußte.

Beiträge zur Geschichte China's im 19. Jahrhundert.

I.

Der Krieg mit England.

I. Die Kaiser Kiaking und Taokuang.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird nun bald die Stunde kommen, in der es sich entscheiden muß, ob die seit zwei hundert Jahren über die ungeheuren Ländermassen des „himmlischen Reiches" gebietende tartarische Dynastie *) die Kraft besitzt, sich trotz der auf ihren Sturz hinzielenden Kriegszüge der Heere des Ming-Kaisers Tien-te dauernd in der Gewalt zu behaupten und die politisch-religiöse Bewegung, welche bereits durch den größten Theil der südlichen und östlichen Provinzen siegreich voranschreitet, niederzuschlagen, oder ob der geheimnißvolle Nachkomme der Ming wirklich berufen ist, in Peking, von dem Throne des gestürzten Autokraten herab, den Völkern Ost-Asiens das Ende der seit Jahrhunderten auf ihnen lastenden Knechtschaft und Schmach und den Beginn einer neuen glücklichen Zeit zu verkünden. Mit stets wachsender Spannung richten die Völker Europa's und Amerika's ihre Blicke auf den ungeheuren, von vielen Millionen bewohnten Schauplatz **) des Riesenkampfes zwischen dem „Himmelssohne" und den mit seinen langhaarigen Kriegern***) von den Bergen Kuang-Si's herabgestiegenen

*) Die Ming-Dynastie wurde 1368 von Tschau, der sich später als Kaiser Hong-wu nannte, gestiftet, nachdem er die mongolische Dynastie Yuen gestürzt hatte. Die Ming-Kaiser herrschten bis 1644, wo die Tartaren das Reich in Besitz nahmen, und die Mandschu-Dynastie Tsing zur Regierung gelangte.

**) Die Bevölkerung des chinesischen Reiches wird auf etwa 400 Millionen Seelen geschätzt. Die letzte officielle Volkszählung fand 1812 unter dem Kaiser Kiaking statt und ergab über 362 Millionen. Von 1792, wo 333 Millionen gezählt wurden, hatte die Bevölkerung sich mithin um 29 Mill. Seelen vermehrt.

***) Der Gebrauch, den größern Theil der Haupthaare abzuscheeren und die übrigen in einen vom Scheitel herabfallenden Zopf zu ordnen, wurde bei der Eroberung des Reiches durch die Mandschu in China durchgesetzt. Die nationale Partei hat daher dem mandschuischen Zopfe Feindschaft geschworen und trägt das Haar lang herabhängend.

jugendlichen Helden; denn in diesem Streite handelt es sich nicht blos um die Herrschaft der einen oder der andern Dynastie, oder um Eroberungen, sondern auch um den Sturz des von listigen und gewaltthätigen Priestern und Beamten zum Schaden des geknechteten Volkes ausgebeuteten Götzendienstes und um die Verbreitung der christlichen Lehre in Gegenden, die bis auf die neueste Zeit in strenger Abgeschiedenheit von der übrigen Welt gehalten worden sind. Jedem, der mit Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse in China verfolgt, muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die unermüdlichen Bestrebungen der seit mehr denn fünfhundert Jahren in diesem Reiche wirkenden christlichen Sendboten *) endlich von dem herrlichsten Erfolg gekrönt werden müssen, wenn es dem Ming-Kaiser gelingt, den tartarischen Kaiser in Peking zu stürzen, und so wird denn, wenn früher oder später Hien-fung's Thron zusammenbricht, der Jubel aller christlichen Nationen die Erhebung Tien-te's begrüßen.

Aber nicht blos die Völker der christlichen Welt erwarten eine vollständige Umwälzung der verdorbenen Zustände des „Reiches der Mitte", auch der denkende Theil des chinesischen Volkes sieht sie als unvermeidlich an, ja wünscht sie selbst sehnlich herbei. Der Glaube an die Herrlichkeit und Allgewalt der Kaiser ist während der letzten Decennien wankend geworden, das Volk hat erkannt, daß seine Regenten und deren Diener viel des Elends verschuldet, das über das Land gekommen, und vor Allem sind es die in den nachfolgenden Blättern erzählten Ereignisse, durch welche den Jahrhunderte lang Geknechteten die Augen geöffnet worden sind.

Ehe wir jedoch zu der Schilderung derselben übergehen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die Regierungsperiode der beiden Vorgänger des jetzt regierenden Kaisers, um die Quelle der großen Bewegung und der gleichsam als Vorspiel zu derselben zu betrachtenden kriegerischen Ereignisse von 1839 bis 1843 kennen zu lernen.

Von 1735 bis 1797 saß auf dem Throne des himmlischen Reiches ein Mann, der den besten chinesischen Regenten beigezählt werden muß. Allerdings verdienen nicht alle Regierungshandlungen Kienlung's das verschwenderische Lob, welches die chinesischen Geschichtsschreiber ihnen spenden; die Kriege gegen Birma und Anam z. B., welche er unternahm, ohne sie siegreich zu beenden, leerten den Schatz und stürzten den Staat in die kläglichste Geldnoth; aber er that doch auch Manches zum Wohle seines Volks, und nicht selten ließ er sogar den unter seiner Regierung entstandenen christlichen

*) Die ersten christlichen Lehrer sind wahrscheinlich schon im 7. Jahrhundert nach China gekommen. Die katholischen Missionen nahmen im 14. Jahrhundert ihren Anfang. Nicolaus IV. Corvino war 1307 Bischof in Peking. Die protestantischen Missionen haben erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts begonnen.

Gemeinden seinen Schutz angedeihen. Es war eine sehr schwierige Zeit, als Kienlung den Entschluß faßte, die Regierung niederzulegen und den dritten seiner noch lebenden vier Söhne, den Wang (König) Kiaking, zur Nachfolge zu berufen. Unglückliche Kriege mit benachbarten Staaten und innere Unruhen brachten einige Male den Thron in Gefahr, und vor Allem war es ein furchtbarer Aufstand der wilden und tapfern Miao-tse in den unzugänglichen Gebirgen Kuang-Si's, welcher die Regierung in vieljährige blutige Kriege verwickelte und in Noth und Sorge stürzte.

Die Miao-tse*), die Kerntruppen des Heeres, welches Tien-te zur Bekämpfung der Mandschu aufgeboten hat, sind die Urbewohner einer Gebirgskette, welche sich, im Norden von Kuang-Tong beginnend, bis in die mittleren Provinzen des Kaiserthums erstreckt. Sie suchen stets die abgelegensten Orte auf. Die zahlreichsten Colonien derselben bestehen aus höchstens 2000 Individuen. Ihre Häuser sind nach Art der malaiischen auf Pfählen aufgeschlagen und beschirmen mit ihrem Dache zugleich die gezogenen Hausthiere. Die Miao-tse sind Ackerbauer und Krieger, sie sind unerschrocken, abgehärtet gegen Strapazen und beben vor keiner Gefahr zurück, so daß sie von den Tartaren niemals unterjocht wurden. Treu haben sie ihre alte Nationaltracht bewahrt, niemals ihren Kopf geschoren und zu keiner Zeit die Gewalt der Mandarinen und die chinesischen Sitten anerkannt. Ihre Unabhängigkeit ist eine feststehende Thatsache, und auf den chinesischen Karten ist der Landstrich, den sie bewohnen, weiß gelassen, gleichsam um anzuzeigen, daß er dem Kaiser nicht unterthan sei. Mit den Städten stehen die Miao-tse nur in geringem Verkehr. Ihre Industrie ist sehr beschränkt, sie bauen den Berg-Reis und plündern die Wälder, welche ihre Unabhängigkeit gegen das Urbarmachen Seitens chinesischer Arbeiter schützt. Die Chinesen in den Städten haben große Furcht vor den Miao-tse und nennen sie Hundemenschen und Wolfsmenschen. Man glaubte früher, daß dieselben einen Schweif hätten und erzählte, daß wenn bei ihnen ein Kind geboren würde, man demselben die Fußsohlen brenne, um sie abzuhärten und so das Kind unermüdlich zu machen. In Wirklichkeit sind die Miao-tse ein sehr schöner und intelligenter Stamm, dessen Sitten sanfter zu werden anfangen. Einige junge Leute haben sich bereits bei den wissenschaftlichen Prüfungen in Canton eingefunden, um die akademische Würde zu erlangen.

Kienlung hatte das wilde Volk auf kurze Zeit zur Ruhe gebracht;

---

*) Wir haben diese Notizen über die Miao-tse der trefflichen kleinen Schrift von Callery und Yvan über den Aufstand in China entlehnt. Die Verfasser schöpften ihre Mittheilungen aus den mündlichen Erzählungen eines gebildeten chinesischen Beamten, des kaiserlichen Commissärs Huang-nyan-tung in Canton.

als er aber im Siegesrausche die Häupter desselben qualvoll tödten ließ, erhob sich das ganze Land in Waffen, und nach mörderischen Gefechten sahen die bluttriefenden Trümmer des chinesischen Heeres sich genöthigt in wilder Flucht die Berge zu verlassen. Neue Heeresmassen wurden nun aufgeboten, Jahre lang wurde mit wechselndem Erfolge gekämpft, aber endlich siegten die Miao-tse doch und schlossen erst Frieden, als der Kaiser ihnen eine bedeutende Geldsumme bewilligte.

So lange der Vater lebte, gab der neue Kaiser Kiaking seinen Unterthanen keinen Anlaß zu Klagen; kaum aber hatte Kienlung die Augen geschlossen, so begann er das zügelloseste Lasterleben. Der erste Minister Hotschingtong wurde mit seiner ganzen Familie hingerichtet, andere Würdenträger wurden gefangen gesetzt, ihres Vermögens beraubt, oder verbannt, und in den Hallen des Pallastes erscholl jetzt statt der Reden der weisen Staatsmänner und Gelehrten das wüste Geschrei trunkener Schranzen und zügelloser Weiber. Und solche Greuel geschahen zu einer Zeit, wo eine durch anhaltende Dürre veranlaßte Hungersnoth im Lande herrschte, in der nächsten Nähe der Hauptstadt der Aufruhr des zur Verzweiflung getriebenen Volkes tobte, und eine Verschwörung der beleidigten Großen der andern folgte.

Um diese Zeit mag es gewesen sein, daß Mianing, später als Kaiser Taokuang genannt, der Ende 1781 geborene zweite Sohn des Kaisers, dessen Aufmerksamkeit auf sich zog. Eine Schaar von siebzig Empörern drang in den Pallast, als Taokuang herbei eilte, zwei derselben niederschoß und den Rest in die Flucht jagte. *) Einen noch wichtigeren Dienst leistete der Prinz seinem Vater bei einer andern Gelegenheit. Im größten Ansehen bei dem wollüstigen, blutdürstigen Kaiser stand der Anführer der Eunuchen, Lin-king; er vergab sämmtliche Aemter, und die höchsten Würdenträger, ja selbst die kaiserliche Familie beugte sich vor ihm. Diese Stellung genügte jedoch dem Günstling nicht, die mittelbare Ausübung der Gewalt feuerte ihn vielmehr an, nach dem Throne selbst zu streben. Er begann, sich den Weg dahin durch Bestechung des größten Theils der Militär-Mandarinen zu bahnen, und die Verschwörung wurde so heimlich angezettelt, daß an dem Hofe zu Peking Niemand auch nur den geringsten Argwohn hegte.

Eines Tages, als sich der Kaiser mit seinen Söhnen auf der Jagd befand, ließ Lin-king die Truppenabtheilung, deren Befehlshaber

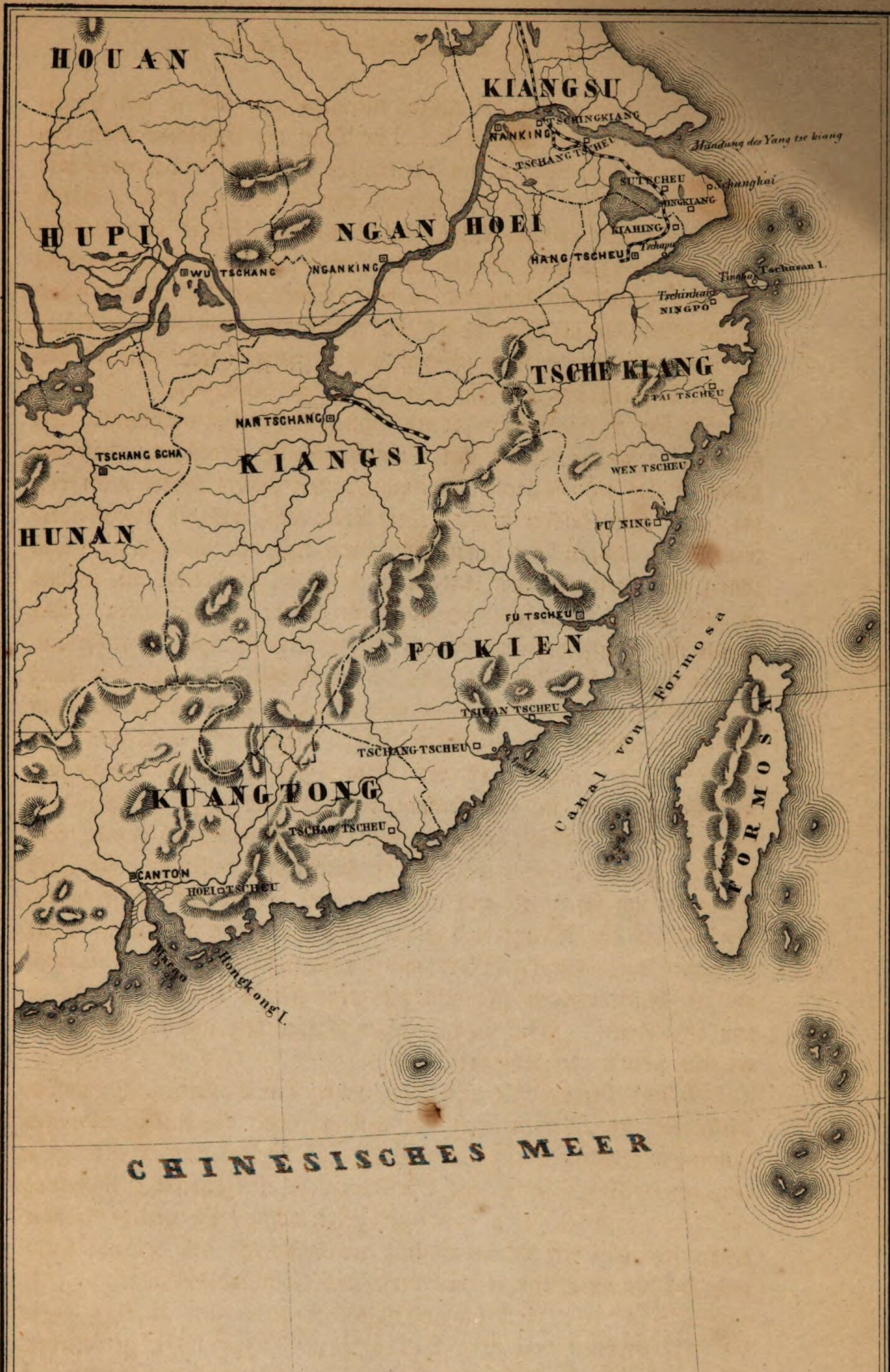
*) So erzählt Gützlaff in seinem „Leben des Kaisers Taokuang.“ Den nachfolgenden Bericht über den Aufstandsversuch des Eunuchen Lin-king haben wir der eben genannten Schrift über den Aufruhr in China wörtlich entnommen. Minder ausführlich finden wir das Ereigniß in mehreren anderen englischen und französischen Werken über China erzählt, welche aber noch manche Angaben über Jugenderlebnisse Taokuangs enthalten, die Gützlaff in seinem Buche übergangen hat.

ihm ergeben waren, in die Stadt einrücken und sich in den Umgebungen des Pallastes aufstellen. Der Plan des Eunuchen war, den Kaiser sowie die Prinzen der kaiserlichen Familie zu ermorden und sich durch das Heer zum Kaiser ausrufen zu lassen. Gegen Abend kehrte der Kaiser in Gesellschaft seines ältesten Sohnes und begleitet von dem gewöhnlichen Gefolge der Civil- und Militär-Mandarinen ohne den geringsten Argwohn in den Pallast zurück. Kaum hatte sich aber das große Thor hinter ihm geschlossen, als Lin-king seinen Cohorten das verabredete Zeichen gab, worauf diese alsbald den Pallast besetzten und alle Ausgänge desselben bewachten.

In der Verwirrung, die ein solcher Augenblick nothwendig mit sich führen mußte, hatte der Eunuche jedoch übersehen, daß der zweite Sohn des Kaisers, Taokuang, mit seinem Vater nicht von der Jagd zurückgekehrt war. Der Prinz traf, als die Verschwörer ihre Pläne auszuführen begannen, allein und nur mit einem, seinen Rang nicht verrathenden Jagdanzuge bekleidet, in Peking ein, so daß es ihm möglich wurde, unerkannt die Stadt zu durcheilen. Die größte Aufregung herrschte bereits in den angesehensten Stadtvierteln, und es wurde dem Prinzen nicht schwer, die Ursache der Bewegung zu begreifen und den Grund zu erkennen, aus welchem die Truppen die Umgebungen des Pallastes besetzt hielten. Begünstigt durch seinen Anzug gelangte er ohne Aufenthalt durch die aufgeregte Bevölkerung bis zu dem Heerde der Insurrection. Lin-king war eben aus dem Pallaste getreten, um seine Genossen zu ermuthigen, was den Prinzen einsehen ließ, daß der Günstling, dessen unverschämtes Betragen ihn schon oft empört hatte, das Haupt der Rebellion sei. Versteckt in der Menge und allein unter so vielen Feinden, schritt er weiter vor, ohne den Muth und die Geistesgegenwart zu verlieren, riß die kugelförmigen Metallknöpfe von seinem Kleide, lud sie in sein Jagdgewehr, schlug aus geringer Entfernung auf den Eunuchen an und streckte ihn todt zu Boden.

Sofort bemächtigte sich Verwirrung der Soldaten, sie flohen, indem sie ihre Waffen von sich warfen, und sämmtliche Genossen Lin-king's zerstreuten sich, um womöglich der drohenden Strafe zu entgehen. Als Sieger trat der Prinz in die kaiserliche Wohnung ein, deren Schwelle von den Aufrührern noch nicht verletzt worden war, und jetzt erst erfuhr Kiaking welche Gefahr ihm gedroht hatte, und auf welche Weise er aus derselben befreit worden war.

Die schwersten und langwierigsten Kämpfe hatte Kiaking gegen die Pilihnkiau oder die Secte der Wasserlilie zu bestehen. Diese politische Partei, deren Anhang sehr bedeutend war, hatte sich die Vertreibung der Mandschu-Dynastie zum Ziel gesetzt und verfolgte dasselbe mit Kraft und Beharrlichkeit in einem achtjährigen Kriege,



Die Südostküste von China

Prospectus.

Je allgemeiner in neuerer Zeit die Ueberzeugung geworden, daß die Bekanntschaft mit der Geschichte den unentbehrlichen Kenntnissen beizuzählen sei, desto höher ist auch von Jahr zu Jahr der Absatz sowohl größerer Werke über die allgemeine Weltgeschichte als auch solcher Schriften gestiegen, welche umfangreiche Darstellungen der wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten oder ausführliche Biographien berühmter Männer enthalten. Von Geschichtswerken der zuletzt genannten Gattung sind während der letzten Decennien mehrere weit verbreitete treffliche Sammlungen erschienen; da nun aber eines Theils die Anschaffung derselben sehr vielen Geschichtsfreunden zu kostspielig erscheint und anderen Theils auch viele Aufsätze über solche wichtige und besonders interessante historische Ereignisse, welche selbst in den größten Werken über die allgemeine Weltgeschichte nur in gedrängter Kürze erzählt sind, von dem Abdruck in derartigen Bibliotheken ausgeschlossen bleiben müssen, weil sie einen auf eine größere Bogenzahl berechneten Band nicht füllen würden, so hat sich der unterzeichnete Verleger entschlossen, nachdem es ihm gelungen, anerkannt tüchtige deutsche Gelehrte und Schriftsteller für die dauernde Mitwirkung zu gewinnen, ein zur Aufnahme der eben bezeichneten, vorzugsweise der neueren und neuesten Geschichte entnommenen Darstellungen bestimmtes Werk erscheinen zu lassen. Dasselbe wird somit ein allen Geschichtsfreunden gewiß willkommenes Supplement zu den größeren Hand- und Lehrbüchern der allgemeinen Weltgeschichte bilden.

Das

Buch der Geschichte

erscheint in Heften à 4—5 Bogen gr. 8°. Sechs Hefte bilden einen Band, dem ein Inhalts-Verzeichniß beigegeben wird. Die geehrten Subscribenten verpflichten sich nur zur Abnahme eines vollständigen Bandes. Der Ladenpreis jedes Heftes beträgt 7½ Sgr. Das erste Heft ist erschienen und in allen deutschen und ausländischen Buchhandlungen vorräthig.

Inhalt des ersten Heftes.

Die nordische Neutralität und der Kriegszug der Engländer in die Ostsee vom Jahre 1801.

1. Die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte vom Jahre 1780.
2. Dänemarks Collisionen mit England seit 1793 bis zur vorläufigen Convention vom 29. August 1800.
3. Erneuerung des Neutralitätsbündnisses durch Kaiser Paul und Sprengung desselben durch England. Seeschlacht bei Kopenhagen.
4. Schluß.

Beiträge zur Geschichte China's im 19. Jahrhundert.

A. **Der Krieg mit England.**

1. Die Kaiser Kiaking und Taokuang.
2. Der Verlauf der ersten Streitigkeiten.

Diesem Hefte ist eine Karte der Südostküste von China beigegeben.

Die folgenden Hefte werden u. A. nachstehende größere Arbeiten enthalten:

Der orientalisch-europäische Krieg vom Uebergang der Russen über den Pruth bis zu den Kämpfen in der Krim. Eine durch zahlreiche Karten, Pläne, Portraits und Ansichten erläuterte ausführliche Darstellung der kriegerischen Ereignisse an der Donau, in Asien, in der Ostsee und im Schwarzen Meere.

Der Aufstand in China. Ausführliche Geschichte der politisch-religiösen Bewegung in China von den ersten Anfängen derselben bis zur Einnahme von Nanking. (Zweite Abtheilung des im ersten Hefte begonnenen Artikels „Beiträge zur Geschichte China's im 19. Jahrhundert“.)

Baldomero Espartero. Biographie desselben und übersichtliche Darstellung der Ereignisse in Spanien vom Tode Ferdinand VII. bis auf die neueste Zeit.

Geschichte des deutschen Zollvereins von seiner Begründung bis zum Jahre 1854.

Die Gründung der Verbrecher-Colonieen in Australien.

Darstellungen aus der Geschichte der Staaten America's. I. Der Freiheitskampf der südamericanischen Staaten. II. Die ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-America. III. Darstellungen aus der Geschichte der Insel Hayti. IV. Zur Geschichte der spanischen Herrschaft auf Cuba.

Japan. Eine historisch-geographische Darstellung.

Historisch-geographische Mittheilungen über die Krim.

Das zweite Heft wird spätestens zu Anfang des December-Monats erscheinen.

Altona, im October 1854.

Adolph Lange.

Das

Buch der Geschichte.

Geschichtliche Darstellungen. Denkwürdigkeiten.
Biographien.

Nebst
kulturgeschichtlichen, geographischen, statistischen und volkswirthschaftlichen
Mittheilungen.

Ergänzungs-Bände

zu den größeren

Hand- und Lehrbüchern der allgemeinen Weltgeschichte.

Herausgegeben
von
einer Gesellschaft deutscher Gelehrten und Schriftsteller.

Mit Karten, Plänen, Ansichten, Portraits und anderen Illustrationen.

I. Band. 2. Heft.

Altona.
Verlag von Adolph Lange.

1855.

der tausende von Menschenleben verschlang. Daneben waren noch andere geheime Gesellschaften unausgesetzt thätig, vor allen die Verbindung der Dreiheit oder Dreifaltigkeit *), welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstand und bald überall im Reiche Anhang und Unterstützung fand. Der Name dieser Gesellschaft scheint anzudeuten, daß sie, da ihr Himmel, Erde und Menschen (nach den Begriffen der chinesischen Philosophie die drei Abtheilungen der Natur) gleich gewogen sind, den Sturz der Mandschu-Dynastie erreichen werde.

Bezüglich ihres Zweckes scheint sich diese Verbindung der Freimaurerei genähert und erst später die Absicht gefaßt zu haben, ihre Lehren durch Gewalt zu verbreiten und die Mandschu-Dynastie zu stürzen. Ihre Verzweigungen reichen sehr weit, angeblich bis nach Batavia, Singapore und Malacca, und die Mitglieder sind verpflichtet, sich gegenseitig gegen Angriffe der Behörden zu schützen, einander zur Flucht behülflich zu sein und für erlittene Verfolgung Rache zu nehmen. Der Wahlspruch der Verbindung lautet: Die Glücksgüter mit Anderen theilen, das Unglück sich gegenseitig tragen helfen. — An der Spitze der Gesellschaft stehen drei Männer, welche Ko genannt werden, im Uebrigen weiß man aber sehr wenig von der inneren Einrichtung derselben. —

Taokuang hielt sich während der ganzen Dauer der Regierung seines Vaters von allem politischen Treiben fern und machte sich auch in dem geselligen Leben der kaiserlichen Familie und der bei den üppigen Hoffesten erscheinenden Großen wenig bemerkbar. Seine Hauptbeschäftigung bestand in Reiten, Schießen, Laufen und Ringen; da er aber in diesen kriegerischen Uebungen zuweilen nicht Maß zu halten verstand, zerrüttete er seine Gesundheit. Er erholte sich nie ganz wieder, denn auch die ohne vorsichtige Wahl gebrauchten Arzeneien schwächten seine Constitution, statt sie zu stärken. Vor der Zeit wurde er alt, sein Gesicht schrumpfte zusammen und bekam Runzeln und eine gelbe Farbe, und fast alle Zähne fielen ihm nach und nach aus.

*) Wir folgen hier den auch in der Schrift von Callery und Yvan ausführlich gegebenen Mittheilungen John Davis über die geheimen Gesellschaften in China. S. W. Williams spricht sich ziemlich ungünstig über die Dreiheits-Gesellschaft aus. Er sagt: dieselbe hat sich längs den Küsten verbreitet, aber sie ist nicht populär, vorzüglich wegen ihrer Ungesetzlichkeit und der Einschüchterung und Unterdrückung, welche man gegen Diejenigen anwendet, die sich ihr nicht anschließen wollen. Die Mitglieder haben geheime Zeichen, und unterstützen einander, sowohl bei guten als bösen Handlungen; doch beschirmen sie, wie sich schon aus ihrem Charakter schließen läßt, öfterer Uebelthäter vor gerechter Bestrafung, als sie unglückliche Mitglieder unterstützen. Die englische Regierung zu Hongkong erließ 1845 eine Verordnung, wonach ein jeder in dieser Colonie lebende Chinese, von dem sich die Gewißheit herausstelle, daß er der Dreiheits-Gesellschaft angehöre, eines schweren Verbrechens schuldig erklärt und drei Jahre lang eingekerkert, sodann gebrandmarkt und verbannt werden solle.

Bis zum Jahre 1820 lebte Taokuang, von seinen Verwandten und den Würdenträgern des Reiches wenig beachtet, mit seinem Freunde Kijing, dem später so berühmt gewordenen Staatsmann, in der Verborgenheit. Da starb am 2. September der Kaiser Kiaking und einer von demselben hinterlassenen versiegelten Verfügung gemäß bestieg Taokuang den Thron. Das schwer gedrückte Volk athmete wieder frei auf, denn die am Schlusse der bei der Erhebung des neuen Regenten veröffentlichten Manifeste ausgesprochene Verheißung, es würden huldvolle Gnadenbezeugungen in reichem Maße ausgetheilt werden, wurde zur That. Die mit über 12,000 grausam Verfolgten angefüllten Kerker öffneten sich, der Kampf gegen die religiösen Gesellschaften wurde eingestellt und eine Verbesserung der so sehr zerrütteten Finanzen des Staates angebahnt. Auch am Hofe gewann Alles ein anderes Aussehen, denn die unzüchtigen Weiber, die diebischen Hofleute und faulen Beamten wurden fortgejagt, um tüchtigen Staatsdienern Platz zu machen. Aber zugleich zeigte Taokuang sich auch als Feind der Europäer und deren Cultur. Er ließ die von seinen Vorgängern angelegten und vergrößerten europäischen Sammlungen entfernen, die in Peking wohnhaften Europäer an die Grenze verweisen *) und den Verkehr mit dem Auslande möglichst beschränken. Als aber der Kaiser das Reich auch nach Westen absperrte, entspann sich ein blutiger Kampf mit den muhamedanischen Steppenvölkern, deren Handel er durch diese Maßregel vernichtet hatte. In Bokhara begann 1826 Tihangir, ein Nachkomme der früheren Beherrscher des Landes, den Aufstand und drang siegreich in die zunächstliegenden chinesischen Provinzen ein. Vergebens suchten die mit großer Heeresmacht gegen ihn angerückten chinesischen Generale seinen Fortschritten Einhalt zu thun; er gewann mehrere Schlachten und war nahe daran, vollständig zu triumphiren, als Uneinigkeit in seinem Heere ausbrach. Da sandte Taokuang einigen der feindlichen Anführer große Geldsummen, und bald darauf lieferte einer derselben den gefürchteten Tihangir in seine Hände. Der Gefangene wurde nach Peking geführt und dort mit vielen seiner Verwandten grausam hingerichtet.

Aber dieser Krieg und die Bezwingung eines zu derselben Zeit in Formosa ausgebrochenen Aufstandes hatten den Schatz geleert, und um ihn wieder zu füllen, griff Taokuang zu einem höchst nachtheiligen Mittel. Er verkaufte viele Aemter, wodurch häufig Leute in den Staatsdienst kamen und zu großem Einflusse gelangten, die eben nichts weiter als reich waren. Ebenso bedenklich war die Anstellung vieler Verräther aus dem Heere des Tihangir als Officiere

*) Es waren dies beim astronomischen Collegium angestellte Portugiesen. Sie mußten 1826 die Hauptstadt verlassen, einige Russen dagegen durften bleiben.

in der chinesischen Armee. Die üblen Folgen einer so wenig weisen Maßregel zeigten sich bald genug, denn als 1832 ein neuer Aufstand der Miao-tse ausbrach und ein chinesisches Heer zur Bekämpfung desselben ausgesandt wurde, that fast keiner der fremden Anführer seine Schuldigkeit.

Dieser Aufstand der Miao-tse verursachte dem Kaiser vielen Kummer, denn seine besten Generale vermochten nichts gegen die wilden Bergbewohner auszurichten. Ein Heer lief auseinander und ein anderes ging in den Schlachten fast gänzlich zu Grunde. Als nichts mehr fruchten wollte, nahm Taokuang wieder zu Bestechungen seine Zuflucht. Einige Verräther lieferten den Führer des Aufstandes in seine Hände, und als er den andern Häuptlingen 900,000 Unzen Silber auszahlen ließ, gelobten sie, den Frieden nicht wieder zu brechen, so lange man ihre Freiheit unangetastet lassen würde.

Während des Krieges hatte Taokuang erkannt, daß große Mißbräuche im Heere und in der Flotte herrschten, nach dem Friedensschlusse ließ er es daher seine erste Sorge sein, dieselben abzustellen. Aber das Sing Pu (Kriegsministerium) unterstützte den Kaiser sehr wenig in der Ausführung seiner scharfen Befehle, und so blieb denn so ziemlich Alles wie es war. Nach wie vor erlitten die chinesischen Kriegsschiffe schmachvolle Niederlagen in den häufigen Kämpfen mit den die Küsten beunruhigenden Seeräubern, und das zahlreiche, schlecht geführte Landheer blieb eine unbrauchbare Maschine. Die auf etwa 1,700,000 Mann geschätzte chinesische Armee ist überhaupt mehr eine Miliz zu nennen, da sie einen Theil des Jahres außer Dienst ist und sich dann durch Ackerbau oder andere Beschäftigungen ihren Unterhalt verdient. Nur ein Corps ist regelmäßig organisirt und fortwährend im Dienst, das tartarische Heer, welches in acht Legionen eingetheilt und an 80,000 Mann stark ist. Diese Truppen führen gelbe, weiße, rothe und blaue Fahnen, während die chinesischen Heertheile grüne haben. Die Mandschu-Truppen sind ziemlich gut uniformirt, besonders die kaiserliche Leibgarde, die chinesischen Truppen dagegen kleiden und bewaffnen sich gewöhnlich selbst und gewähren daher meistens einen kläglichen oder lächerlichen Anblick. Die Waffen der Soldaten bestehen in verschiedenen Arten von Lanzen, Bogen, Schwertern und Luntenflinten; unter der Regierung des jetzigen Kaisers sind aber auch unsere Percussionsgewehre in Gebrauch gekommen. In dem Gebrauche ihrer Waffen sind besonders die in den Städten garnisonirenden Soldaten wohl geübt, viele andere Truppentheile aber bedienen sich derselben mit großer Ungeschicklichkeit und suchen lieber den Feind durch lautes Geschrei und Grimassenschneiden in Schrecken zu jagen.

Während so die vom Kaiser angestrebten Reformen im Kriegs-

wesen unterblieben, gings in anderen Verwaltungszweigen nicht besser, ja im Finanz-Departement riß sogar die größte Unordnung ein. Fast in jedem Jahre stellte sich ein Deficit von über 50 Millionen Thaler heraus, und trotz dem that der sonst so sparsame, fast geldgierige Kaiser nichts zur Abstellung der maßlosen Verschwendung, die am Hofe herrschte. Mit großem Eifer überwachte er dagegen die Ausführung der zur Unterdrückung des Opiumhandels erlassenen strengen Befehle und gerieth dadurch in den folgenschweren Conflict mit England, von welchem in den nachfolgenden Abschnitten die Rede sein wird.

II. Der Verlauf der ersten Streitigkeiten.

Der Handel mit Opium hat in China nicht erst in diesem Jahrhundert an Ausdehnung gewonnen, schon gegen Ende des vorigen war die Einfuhr sehr bedeutend und die Sitte, diesen schädlichen Saft zu rauchen, eine sehr verbreitete. Die ersten Versuche mit dem Verkauf des Opiums an die Bewohner China's wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts gemacht, weil bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Verbrauch chinesischer Producte die seefahrenden Nationen Europa's darauf bedacht sein mußten, neue Gegenstände der Einfuhr in den Handel zu bringen. Im Jahr 1773 sandte die englisch-ostindische Compagnie die ersten Kisten Opium nach China, ein Gleiches thaten die Portugiesen zu Macao *) und binnen wenigen Jahren stieg der Absatz schon auf Tausende. Bis dahin hatte die chinesische Regierung die Einfuhr gegen eine geringe Abgabe erlaubt; als aber die Sitte des Opiumrauchens in erschreckender Weise überhand nahm, ließ sie sofort ein strenges Verbot sowohl gegen den Handel mit dem schädlichen Erzeugniß als gegen den Gebrauch desselben ergehen. In Folge dieser Maßregel kam nun ein ausgedehnter Schmuggelhandel auf, welcher der ostindischen Compagnie so großen Gewinn brachte, daß sie eifrig darnach strebte, sich diesen Handelszweig ganz anzueignen. Ihre Anstrengungen wurden auch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt, denn das Product, welches ihre Opiumpflanzungen in Ostindien lieferten, wurde sehr bald in China das gesuchteste. Vergebens bot die chinesische Regierung alle Kräfte auf, um die Einfuhr des Giftes zu verhindern, vergebens verhängte sie die schwersten Strafen über ihre Unterthanen, welche sich trotz aller

---

*) Macao ist eine portugiesische Niederlassung auf einer kleinen Halbinsel, welche von dem südöstlichen Ende der großen Insel Hiangschan hervorragt. Die Portugiesen bezahlen einen jährlichen Grundzins für die Niederlassung. Die Bevölkerung beträgt nicht viel unter 30,000 Seelen, von denen über 5000 Portugiesen und andere Ausländer sind, welche unter der Controlle portugiesischer Behörden leben, während die Chinesen unter der Regierung ihrer eigenen Obrigkeiten sich befinden. — Nach S. W. Williams.

Verbote an dem gewinnbringenden Handel betheiligten: die Schleichhändler traten immer kühner auf, ja bei der Insel Linting versammelte sich sogar nicht selten eine so große Anzahl ihrer bewaffneten Schiffe, daß die chinesischen Marineofficiere Bedenken trugen diese mit ihren Kriegsfahrzeugen anzugreifen. Auch die Aufforderungen der chinesischen Beamten an die Vorsteher des englischen Handels, ihre Landsleute zur Beobachtung der Landesgesetze anzuhalten, blieben ohne Erfolg. Die Factorei der ostindischen Compagnie in Canton organisirte sogar einen Schmuggelhandel auch mit anderen Handelsartikeln und zwang so die chinesische Regierung zu strengeren Maßregeln.

So kam das Jahr 1834 heran, in welchem (am 24. April) das letzte Monopol der englisch-ostindischen Compagnie erlöschen sollte. Allen britischen Unterthanen sollte es alsdann gestattet sein, nach China Handel zu treiben. Schon lange vorher gerieth der Handelsstand in allen großen Städten Englands in Bewegung und forderte in Meetings, Adressen und Flugschriften die Regierung auf, die Chinesen erforderlichen Falls durch Gewaltsmaßregeln zum Aufgeben ihres für den Handel der europäischen Nationen so nachtheiligen Absperrungssystems zu zwingen. Die Regierung lieh der öffentlichen Stimme ein geneigtes Ohr und entwarf für den am 10. Dec. 1833 zum ersten Oberaufseher des britischen Handels in China ernannten Lord Napier Instructionen, welche den Wünschen der Kaufleute vollkommen entsprachen. Im Juli des folgenden Jahres langte der Lord in Macao an und begab sich sofort nach Canton, wo er in dem Gebäude der Factorei seine Residenz aufschlug. Ehe wir jedoch über sein Wirken berichten, müssen wir noch einen Blick auf die zunächst in Betracht kommenden eigenthümlichen Handelseinrichtungen werfen, wie sie damals noch zum großen Verdruß aller Fremden bestanden und von den Chinesen strenge aufrecht erhalten wurden.

Der Verkehr der Fremden mit den Eingebornen war zu der Zeit durch die Anordnungen der Staatsverwaltung vielfach beschränkt. *) Den Fremden war untersagt, Grundeigenthum zu erwerben; sie konnten nicht mit jedem Eingebornen nach Belieben verkehren; von den Erzeugnissen des Landes durften sie nicht kaufen, was und wie viel sie wollten, noch durften sie im Lande hingehen, wohin es ihnen beliebte. Von der Ansicht ausgehend, daß der Umgang mit Ausländern nachtheilig wirke, hatte die Regierung nur einzelnen angesehenen Männern gestattet mit den Fremden in Handelsverkehr zu treten. Sie wählte stets solche, welche ein gewisses Vermögen nachweisen konnten, zu Sicherheitskaufleuten, welche dann für alle etwa vorfallenden Unordnungen und Ungerechtigkeiten die nothwendige

*) Nach K. F. Neumann. S. dessen Geschichte des englisch-chinesischen Krieges, pag. 6, 7, 8 und 11.

Bürgschaft den Behörden gegenüber übernahmen. Dafür war es ihnen ausschließlich gestattet mit den Fremden zu verkehren, namentlich an den Grenzen. Ein solches Privilegium führte natürlich zu mancherlei Unzuträglichkeiten, denn da die bevorrechteten Kaufleute einer mißtrauischen Regierung gegenüber mancherlei Gefahren ausgesetzt waren, so suchten sie sich für ihre Mühen zu entschädigen. Nicht selten verschwor sich die ursprünglich aus zwölf Mitgliedern bestehende Jang hong schang (Gesellschaft des Seehandels) in Canton gegen die Fremden, indem sie die Preise der Waaren beliebig steigerte oder herabdrückte. Dadurch wurden die englischen Kaufleute verleitet, mit Unbefugten Geschäfte zu machen, wodurch sie jedoch nicht selten bedeutende Verluste erlitten, weil sie, wenn ein solcher seine Zahlungen einstellte, ihr Recht nicht geltend machen durften, ohne Gefahr zu laufen, noch obendrein bestraft zu werden. Auch ereignete es sich nicht selten, daß die Behörden dem zum auswärtigen Handel nicht berechtigten Kaufmann seine Waaren confiscirten.

Neben dem mäßigen Zolle der Regierung erhob die Gesellschaft des Seehandels von den vorzüglichsten Gegenständen der Aus- und Einfuhr noch eine besondere Abgabe, um die Schulden einzelner Mitglieder, welche ihre Zahlungen einstellten, zu tilgen. Aus dieser Kasse wurden auch die Summen bestritten, welche die Gesellschaft für ihre Besonderrechte zu entrichten hatte. *) Der Ertrag des Nachzolles reichte jedoch seit vielen Jahren nicht mehr aus, um die Schulden zu decken, die sich durch die häufigen Bankerotte angesammelt hatten.

Stellte ein Mitglied der Gesellschaft seine Zahlungen ein, so machte das Kongso (die Halle der chinesischen Compagnie) der Kreisregierung hievon Anzeige, die dann folgendermaßen verfuhr. Sie zog das Eigenthum des Falliten ein und schickte ihn, falls sein Vermögen zur Deckung der Schulden nicht ausreichte, nach Ili in der kleinen Bucharei. Die fremden Kaufleute hatten aber das leere Nachsehen, denn da das Kongso kein Geld hatte, so erhielten sie ihr Guthaben nicht erstattet. Nur in einzelnen Fällen wurde dasselbe nach vielen Jahren abbezahlt.

In der letzten Zeit wurden die Bankerotte der Hongkaufleute **) immer häufiger, was bei den fremden Kaufleuten eine gereizte Stimmung bewirkte. Da gütliche Vorstellungen bei den

---

*) Dieselben beliefen sich auf ungefähr 1 Million Thaler.

**) Das Wort hong bedeutet eine Reihe oder Reihenfolge und wird auf Waarenhäuser angewendet, weil diese aus einer Reihenfolge von Zimmern bestehen. Die fremden Factoreien sind auf diese Weise gebaut und deshalb nannten die Chinesen jede Häusermasse einen hong. Die Sicherheitskaufleute wurden hong-Kaufleute genannt, weil sie in solchen Etablissements wohnten. (Nach S. W. Williams.) Neumann dagegen sagt bei Erläuterung des Namens Jang hing schang (Gesellschaft des Seehandels) „hing bedeutet in der Cantoner Aussprache hong, was eigentlich handeln heißt, wovon der Name Hong oder Kaufleute.“

hochmüthigen chinesischen Behörden nichts mehr helfen wollten, beschloß man zu Gewaltmaßregeln zu schreiten.

In einem vom 3. October 1829 datirten Schreiben an den englischen Residenten in China, erklärte Herr Plowden, der Taipan (Vorstand) des Ausschusses der Factorei der ostindischen Compagnie in Canton, man werde sich mit der von den Chinesen angebotenen Vermehrung des Personalbestandes der Seehandlungsgesellschaft und der Abhülfe einiger Beschwerden nicht begnügen, sondern eine gründliche Veränderung in der Verkehrsweise zwischen England und China herbeizuführen suchen. Eine solche Veränderung ließ sich nun freilich nicht auf einmal durchsetzen, denn die chinesischen Kreisbeamten erhoben unausgesetzt die größten Schwierigkeiten; aber endlich decretirte der Hof zu Peking doch, es sei die Zahl der von 12 auf 7 herabgesunkenen Mitgliederzahl der Hansa wieder zu vermehren, unverzüglich für die Bezahlung der Schulden bankerotter Mitglieder Sorge zu tragen und mehrere von den Fremden zu entrichtende Gebühren bedeutend herabzusetzen. Schließlich erbot die Regierung sich sogar, wenn die Fremden bei der Schließung ihrer Geschäfte — gegen Februar jeden Jahres — angeben wollten, wie viel ihnen einzelne Mitglieder der Kongso schulden, für die Zahlung dieser Summen Bürgschaft zu leisten.

So nahm beim Anfange der Handelszeit (September 1830) Alles einen friedlichen Anschein. Aber nur für kurze Zeit; denn als die englischen Beamten und Kaufleute ihre Frauen, welche sie seither den bestehenden Gesetzen gemäß in Macao hatten zurücklassen müssen, mit nach Canton brachten und in den Factoreien wohnen ließen, befahl der Statthalter, „die barbarischen Weiber auszutreiben". Ferner verordnete er, um den Fremden recht gründlich seine Verachtung zu zeigen, „daß kein Barbaren-Mann, selbst wenn er schwer krank sei, sich eines Tragsessels bedienen dürfe". Die Engländer aber spotteten der Verordnungen des hochmüthigen Chinesen, ließen sich bewaffnete Matrosen und ein Paar Stück Geschütz nach Canton kommen und erwarteten, zum äußersten Widerstande entschlossen, die Ankunft des Generals Siehe, welcher mit der Austreibung ihrer Frauen beauftragt war. Aber Siehe, der die Kanonen der „rothborstigen Barbaren" fürchtete, kam nicht, und nach Beendigung der Geschäfte, kehrten die Engländer mit dem stolzen Bewußtsein nach Macao zurück, in diesem Jahre doch viel über die Halsstarrigkeit der dünkelvollen Chinesen gewonnen zu haben. Sie hatten sich aber dennoch verrechnet, denn kaum waren sie abgereist, so ließ Tschu, der Regierungsdirector in Canton, die im Garten der Factorei gegen den Fluß zu neuerrichteten Gitter niederreißen, und um den rebellischen Fremden recht deutlich zu zeigen, wie er sie und ihre Regierung

verachte, setzte er sich in dem Saale der Factorei, seinen Rücken dem Bilde König Georg IV. zugekehrt, nieder.

Trotz dieser und ähnlicher in den folgenden Jahren vorfallender Streitigkeiten erlitt der Handel jedoch keine wesentliche Störung; als aber Lord Napier, wie vorhin erwähnt, in Canton erschien und von dem Statthalter der Kreise Kuangtong und Kuangsi verlangte, er möge genehmigen, daß der Abgesandte Großbritanniens mit ihm in unmittelbare Verbindung trete, wurde die Lage der Dinge bedenklich. Als der Lord erklärte, er sei kein Kaufmann, sondern ein hoher Staatsbeamter, der seinen Verhaltungsbefehlen gemäß in Canton die Geschäfte seiner Nation als Bevollmächtigter des Königs von England überwachen solle, und er könne deshalb nicht, wie früher der Vorsteher der Factorei der ostindischen Compagnie, mit den im Range weit unter ihm stehenden Hongkaufleuten verkehren, erwiderte die Kreisregierung: sie wisse nicht, ob Lord Napier eine amtliche Stellung bekleide, übrigens sei ihr dies auch ganz gleichgültig, da der Kaiser fest entschlossen sei, in dem civilisirten Reiche der Mitte die den Barbaren so verhaßten frühern Anordnungen des Verkehrs in Kraft zu erhalten. Vergebens versuchten die Hongkaufleute den Lord zur Nachgiebigkeit zu bewegen; dieser blieb bei seinem einmal ausgesprochenen Entschluß, und so sah sich denn die chinesische Regierung genöthigt, allen Verkehr mit den Engländern zu verbieten.

Als Napier endlich erkennen mußte, daß sein ferneres Verweilen in Canton einen vollständigen Bruch zwischen beiden Reichen und somit unberechenbare Verlüste für die großbritannischen Unterthanen herbeizuführen drohte, schickte er sich an nach Macao zurückzukehren und erbat sich einen Paß. Am 21. September 1834 schiffte sich der todtkranke Mann ein, begleitet von einer Menge mit Militär- und Civilbeamten gefüllter bewaffneter Böte der Chinesen. Statt die Fahrt zu beschleunigen, wurde an verschiedenen Punkten Stunden lang Halt gemacht, und während der Zeit bemühten sich die Söhne der „Blume der Mitte" den Kranken auf alle nur erdenkliche Weise zu ärgern. Erst nach Verlauf von sechs Tagen kam der Lord in Macao an, wo er am 11. October nach schweren Leiden verschied.

Kaum hatte der chinesische Statthalter die Nachricht von dem erfolgten Ableben Napiers erhalten, als er den Engländern durch die Hongkaufleute anzeigen ließ, daß der Verkehr wieder freigegeben sei, die Regierung aber nunmehr erwarte, es werde möglichst bald ein Handelsvorsteher, nicht aber ein bevollmächtigter Regierungsbeamter nach Canton kommen.

Als erster Oberaufseher des chinesischen Handels fungirte nun bis 1835 Sir Francis Davis, wo Sir G. B. Robinson an dessen Stelle trat. Dieser ward jedoch bereits im Juni 1836

unter schicklichem Vorwande wieder entfernt, weil er sich in eine zu sichtbare Verbindung mit den Opiumschmugglern eingelassen und dadurch Conflikte mit den chinesischen Behörden herbeigeführt hatte. Die Stelle eines Oberaufsehers wurde nun abgeschafft, und der bisherige dritte Beamte, Capitän Elliot, zum alleinigen Aufseher des englischen Handels ernannt.

Elliot hatte das schwierige Amt kaum einige Monate verwaltet, als er bereits in Mißhelligkeiten der ernstesten Art mit den chinesischen Behörden gerieth. Statt, wie sein Vorgänger, fest und entschieden gegen die dünkelvollen Beamten aufzutreten, hatte er sich gleich von vorn herein die unbedingteste Nachgiebigkeit zur Regel gemacht und dadurch die Chinesen in ihren Anmaßungen bestärkt. Er gerieth daher in nicht geringe Verlegenheit, als ihm wiederholt von Seiten seiner Regierung befohlen wurde, nur unmittelbar mit den höchsten Kreisbehörden China's zu verhandeln und jeden Ausdruck zu vermeiden, der auf ein untergeordnetes Verhältniß der Engländer zu dem Reiche der Mitte bezogen werden könnte. Als er nun plötzlich energisch auftrat, brachen die chinesischen Behörden alle Verbindungen mit ihm ab, und er zog sich im November 1837 nach Macao zurück.

Inzwischen begann der Kaiser Taokuang wieder sein Augenmerk auf die zur Unterdrückung des Opiumhandels getroffenen Maßregeln zu richten, und da dieselben als ungenügend befunden wurden, ließ er den Geheimenrath über wirksamere Mittel zur Abstellung des Unheils in Berathung treten. Nach langen Verhandlungen, die erst im Jahre 1838 ihr Ende erreichten, wurde endlich auf den Antrag Tschutsan's, eines Mitgliedes des Sittentribunals *) beschlossen, die äußerste Gewalt, sowohl gegen Einheimische als Fremde, anzuwenden, welche sich bei dem Gifthandel betheiligten, und zum kaiserl. Bevollmächtigten wurde Lin Tsesiu, der Statthalter des Kreises Hukuang, ernannt.

Am 15. März 1839 erschien dieser gefürchtete Beamte in Canton, ließ sogleich die Hongkaufleute vor sich fordern und ermahnte sie mit strengen Worten zum Gehorsam. Drei Tage nachher erließ er dann ein Edikt an die Fremden, in welchem er denselben kurzweg anzeigte, sie müßten ihm das Opium, welches sie auf ihren Schiffen hätten,

*) Das Tu-tschah Yuen oder Sittentribunal (Censoramt), d. i. der „Alles prüfende Gerichtshof", ist betraut mit der Sorge für die Sitten und Gebräuche, mit der Untersuchung aller öffentlichen Aemter innerhalb und außerhalb der Hauptstadt, mit Prüfung sowohl der guten und schlechten Verwaltung der Geschäfte, als der Verderbtheit und der Rechtschaffenheit unter den angestellten Beamten. Es hat die Leitung anderer Censoren und macht seine Gesinnungen oder auch seinen Tadel einem Jeden kund, um die Beamten zu veranlassen, daß sie ihre täglichen Pflichten fleißig vollziehen und der Reichsregierung Festigkeit verleihen. Im Verein mit den hohen Ministerien und dem Repräsentativ- und Appellhofe bildet es eins der neun Tribunale, welche über wichtige Regierungs-Angelegenheiten Berathung halten. (S. W. Williams, „das Reich der Mitte", pag. 334).

ausliefern und zugleich die in chinesischer und englischer Sprache abgefaßte Erklärung ausstellen, daß sie künftig ihre Schiffe nicht mehr mit Opium befrachten würden. Geschähe es dennoch, so solle die Ladung dem Fiscus verfallen und die gerechte Strafe die Uebelthäter treffen. „Ich schicke die Sicherheitskaufleute (Haukua und Mauqua hießen die beiden Ueberbringer des Edikts), um euch ins Herz zu reden", schrieb Lin; „sucht keine eiteln Ausflüchte, um die Reue zu verschieben, bis es zu spät geworden. Werdet ihr fremden Kaufleute nicht alsbald gehorchen, so sollen die Hongkaufleute, welche dieses Schreiben überbringen, als Bürgen eingezogen und hingerichtet werden."

Als die von Lin den fremden Kaufleuten gestellte Frist von drei Tagen abgelaufen war, erklärte die englische Handelskammer den beiden unglücklichen Hongkaufleuten, die Mittheilungen des kaiserlichen Commissärs wären so wichtig, daß es unmöglich sei, eine übereilte Antwort darauf zu geben; als aber Lin zu toben und zu drohen begann, beschloß sie, noch am Abend tausend Kisten Opium unter Protest auszuliefern. Damit ließ der eifrige Lin sich aber nicht abspeisen, und am folgenden Tage wurden bereits vier tausend Kisten bewilligt.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen, begab Elliot sich am 24. März nach Canton, um seinen bedrängten Landsleuten beizustehen. Aber kaum war er in den Factoreien erschienen, so ließ Lin starke Truppenabtheilungen gegen dieselben anrücken und die Zugänge nach dem Flusse zu absperren. So war der britische Bevollmächtigte, welcher sich unbedachtsamer Weise der Willkür des chinesischen Commissärs überliefert hatte, mit seinen Landsleuten eingeschlossen und mußte sich am 27. herbeilassen, den Befehlen Lin's zu gehorchen. Und so wurden denn in den folgenden Tagen 20,283 Kisten Opium im Werthe von 2,500,000 £ dem Chinesen ausgeliefert, der den ganzen Vorrath vernichten ließ. Erst am 24. Mai durfte Elliot die Stadt wieder verlassen. Die englischen Kaufleute folgten ihm nach Macao.

Lin, der Besieger der „ruchlosen Barbaren", erklärte nun, dem gesetzlichen Handel nicht hinderlich sein zu wollen. Jedoch verlangte er von allen flußaufwärts segelnden Schiffen die Unterzeichnung einer Urkunde, worin sie geloben, kein Opium und andere verbotene Waare zu laden. Wortbrüchige sollten der chinesischen Behörde ausgeliefert und von derselben gerichtet werden.

Einer so schmachvollen Bedingung konnten die Engländer sich selbstverständlich nicht unterwerfen. Elliot verbot auch sofort den britischen Unterthanen allen Verkehr mit den Chinesen und ordnete eine allgemeine Handelssperre an. Lin beantwortete diese Maßregel

mit einer Austreibung der Engländer aus Macao. Elliot mußte sich mit seinen Landsleuten zu Schiff nach Hongkong *) begeben, wo sie aber schon bald nachher von chinesischen Kriegsfahrzeugen mancherlei Belästigungen erfuhren.

Nachdem bereits im Laufe des Sommers mehrere kleine Gefechte vorgefallen waren, kam es endlich am 3. November zu einem blutigen Treffen zwischen den englischen Kriegsschiffen „Volage" und „Hyazinth" und einer vom Admiral Kwan befehligten chinesischen Flottenabtheilung von 29 Schiffen. Am 2. November schickte der vor der Stadt Tschuenpie ankernde Capitän Smith ein Schreiben an Bord des chinesischen Admiralschiffes, begleitet von einer Vorstellung an den Commissär Lin, in der dieser aufgefordert wurde, seine Befehle zur Vernichtung britischer Schiffe zurückzunehmen und den Engländern bis zum Eintreffen der von der britischen Regierung erbetenen Instructionen zu gestatten in Macao zu wohnen. Admiral Kwan empfing den Ueberbringer des Schreibens sehr höflich und versprach zum folgenden Tage eine Antwort; aber schon am folgenden Morgen erhielt Capitän Smith die Depesche unerbrochen zurück, und gleichzeitig rückte das chinesische Geschwader drohend gegen die beiden englischen Fahrzeuge heran. Voran segelten 13 Brander, gegen welche die Engländer nun sofort das Feuer eröffneten. Nach einem einstündigen Kampfe ergriffen die Chinesen die Flucht. Drei ihrer Schiffe waren versunken, eins in die Luft geflogen, die übrigen hatten bedeutende Beschädigungen erlitten.

Der Krieg hatte jetzt begonnen, und am 6. December verkündeten Lin und der Statthalter der beiden Kuang: es sei allen englischen und indischen Schiffen der Handel mit China auf ewige Zeiten untersagt. Zugleich wurden alle Engländer für vogelfrei erklärt und befohlen, auf sie, wie auf wilde Thiere, Jagd zu machen.

III. Vorbereitungen zum Kriege. Einnahme der Insel Tschusan durch die Engländer.

Als die Nachricht von den eben erzählten Vorfällen nach England gelangte, beschloß das damals am Ruder befindliche Ministerium Melbourne, sofort Waffengewalt gegen China anzuwenden, um volle Genugthuung für die seinem Gesandten widerfahrene Beschimpfung, Entschädigung für das den britischen Unterthanen geraubte Eigenthum und die Aufhebung der den Handel vernichtenden Maßregeln

*) Hongkong ist eine 40 Meilen östlich von Macao belegene Insel, unter 22° 16′ 30″ n. Br. und 114° 8′ 30″ ö. L., auf der östlichen Seite des Perlflusses. Sie ist 9 Meilen lang, 8 breit, hat 26 Meilen im Umfang und ist sehr unfruchtbar. Die Bevölkerung beträgt etwa 25,000 Seelen.

zu verlangen. Damals war man noch der Ansicht, daß eine geringe Waffenmacht zur Einschüchterung der Chinesen ausreichen würde; es wurden daher nur drei Infanterie-Regimenter, die Madras-Artillerie nebst Sappeurs und Minirern und eine Abtheilung Bengal-Freiwilliger, im Ganzen etwa 3000 Mann, eingeschifft. In Singapore *) versammelte sich die für den Krieg bestimmte Flotte, bestehend aus drei Linienschiffen, zwei Fregatten, vier Dampfschiffen und vierzehn kleineren Fahrzeugen. Zum Oberbefehlshaber war der Admiral Sir George Elliot ernannt worden, aber noch vor dem Eintreffen desselben segelte der Commodore Sir Gordon Bremer am 30. Mai mit einem Linienschiff, fünf Corvetten, den vier Dampfschiffen und einundzwanzig Transportschiffen nach Macao, wo er am 21. Juni Canton und das angrenzende Flußgebiet in Blokadezustand erklärte, und den Capitän H. Smith, welcher eine Fregatte, drei Corvetten und ein Dampfschiff zu seiner Verfügung erhielt, mit dem Vollzug dieser Maßregel beauftragte.

Am 20. segelte der Commodore dann mit den übrigen Schiffen nach der Insel Tschusan **), um dieselbe in Besitz zu nehmen. Am 28. Juni traf auch der Oberbefehlshaber mit vier größeren Kriegsschiffen in Macao ein und segelte sofort mit dem zu seinem Mitbevollmächtigten ernannten Capitän Elliot nach Norden weiter.

Die Insel Tschusan eignet sich vermöge ihrer Lage im Mittelpunkt der chinesischen Küste, vortrefflich zum Stützpunkt für gegen das Festland gerichtete Kriegsunternehmungen. Im Kriegsrath der englischen Befehlshaber war daher beschlossen worden, dort den Kampf zu beginnen. Am 4. Juli gingen die englischen Kriegsschiffe „Wellesley", „Conway" und „Alligator" mit drei Transportschiffen im Tschusan-Hafen vor Anker. Lord Jocelyn, der militärische Secretär des Admirals Elliot, und der Capitän des Linienschiffes „Wellesley", Fletscher, begaben sich gegen Abend an Bord der chinesischen Admirals-Dschonk und theilten dem feindlichen Befehlshaber mit, die Flotte werde zum Angriffe schreiten, falls der Gouverneur

---

*) Singapore, eine an der südlichen Einfahrt der Straße von Malacca belegene Insel, hat einen Umfang von etwa 275 engl. Quadratmeilen. Als die Engländer sie im Jahre 1819 besetzten, fanden sie nur eine spärliche Bevölkerung vor. Seitdem ist auf der Insel eine schöne Stadt entstanden und die Einwohnerzahl auf etwa 40,000 Personen gestiegen. Chinesen und Malayen bilden die Mehrzahl.

**) Der Tschusan-Archipel gehört zum Departement von Ningpo und bildet einen einzelnen District, dessen Hauptstadt Ting-hai ist. Die südliche Grenze der ganzen Gruppe bilden die Quesan- oder Kiu-schan-Inseln, zu welchen eilf Inseln unter 29° 21′ n. Br. und 21° 10′ ö. L. gehören. Der ganze Archipel enthält über hundert Inseln. Die Stadt Ting-hai liegt auf der Südseite der größten Insel, welche der ganzen Gruppe den Namen giebt. Die Bevölkerung von Tschusan beträgt ungefähr 200,000 Personen, und die der ganzen Gruppe wird auf 300,000 geschätzt. Ting-hai selbst enthält nicht über 30,000 Seelen. (S. W. Williams, „das Reich der Mitte", pag. 94.)

der Inselpruppe die Stadt Tinghai nicht binnen sechs Stunden übergeben würde. Auf Ersuchen der anwesenden Beamten ward die gestellte kurze Frist bis zum folgenden Morgen ausgedehnt. Inzwischen trafen die Chinesen Anstalten zur Vertheidigung ihres Gebietes, und am 5. Juli, Nachmittags gegen zwei Uhr, begann der Angriff der Engländer. Um diese Zeit hatten sämmtliche englische Schiffe die ihnen angewiesene Stellung eingenommen, und sofort begann die Ausschiffung der Truppen. Als das 18. Regiment und die Marine-Soldaten sich in den Böten befanden, ließ Commodore Bremer gegen einen Thurm einen Kanonenschuß abfeuern, um zu ermitteln, ob die Chinesen wirklich zum Widerstande entschlossen wären. Sofort eröffneten diese aus ihren Batterien und Schiffen ein heftiges Kanonenfeuer, das aber sehr bald verstummte, als die englischen Schiffe kräftig antworteten. Nun landeten die Regimenter, ohne Widerstand zu finden, nahmen die Höhen in Besitz und stellten ihre Vorposten 500 Ellen vor der Stadtmauer aus. Es war die Absicht des die Truppen befehligenden Generalmajors Burret in der Nähe des westlich belegenen Stadtthors Bresche zu schießen, er ließ daher während der folgenden Nacht den Obristlieutenant Montgommery mit 10 Geschützen 400 Ellen vor der Stadtmauer eine Aufstellung nehmen; aber es kam nicht weiter zum Kampf, da die Chinesen inzwischen die Stadt geräumt hatten. Die Engländer machten ansehnliche Beute. Einundneunzig, freilich wenig brauchbare, Geschütze fielen in ihre Hände, ferner eine beträchtliche Menge Pulver, Kugeln, Luntenflinten und anderer Waffen.

Bevor Admiral Elliot sich vor Tschusan mit dem Geschwader des Commodore Bremer vereinigte, hatte er am 2. Juli den Capitän Bourchier mit der Fregatte „Blonde" nach Amoy *) geschickt, um dem dort befehligenden Admiral eine Depesche Lord Palmerstons zur Weiterbeförderung an den Kaiser in Peking zu übergeben. Es wurde ein Boot mit weißer Flagge an's Land geschickt; aber die Chinesen eröffneten sofort ein heftiges Feuer gegen dasselbe und wiesen so jeden Versuch die Depesche zu übergeben zurück. Capitän Bourchier ließ darauf die Stadt heftig beschießen und begab sich dann wieder zur Flotte zurück. Auch ein zweiter Versuch, den bald nachher die Corvette „Alligator" machte, schlug fehl, und in Ningpo **) erging es dem Capitän Bethune von der Corvette „Corvey" nicht besser. Admiral Elliot ließ darauf Ningpo und die Mündung des Yang-tse-Kiang blokiren.

*) Amoy oder Hiamunk, ist der wichtigste Hafen der Provinz Fokien und war vor 150 Jahren der Sitz eines großen europäischen Handels. Die Stadt liegt im südwestlichen Winkel der gleichnamigen Insel und hat 300,000 Einwohner.

**) Ningpo, unter 29° 55′ n. Br. und 121° 22′ ö. L. gelegen ist die wichtigste Stadt der Provinz Tschekiang und hat etwa 300,000 Einwohner.

In Peking verbreitete die Nachricht von den Erfolgen der britischen Waffen großen Schrecken, als aber verlautete, die Barbaren seien nicht abgeneigt, auf Unterhandlungen einzutreten, schöpfte man wieder Muth. Lin mußte sich nun zum Dank für sein kräftiges Einschreiten *) gegen die Opiumraucher und die Uebergriffe der Fremden sagen lassen, daß es diese nicht gewesen, welche die Bewegung begonnen hätten, und am 27. September erhielt er ein kaiserliches Schreiben, in welchem ihm die Absetzung angezeigt ward. „Du empfingst meine Befehle — so schrieb der Kaiser — nach Canton zu gehen, daselbst die Opiumangelegenheit zu untersuchen und zu ordnen, allen Handel mit Opium von Außen abzuschneiden und dessen viele Uebel zu enden, für das Innere lauteten deine Befehle, verbrecherische Eingeborne zu verhaften. Warum hast du mit den Maßregeln gegen diese geringen, verächtlichen Verbrecher gezögert? Du hast dich nicht nur unfähig gezeigt, den Handel der Fremden zu vernichten, sondern auch die verbrecherischen Eingebornen hast du verschont. Du hast in deinem Berichte nur mit leeren Worten und tiefer Verstellung geheuchelt, und statt Hülfe zu schaffen, hast du Verwirrung angerichtet. Es scheint also, du bist nicht besser als ein hölzernes Bild. Ich befehle, daß deine Amtssiegel dir sofort abgenommen werden und daß du mit Flammeneile nach Peking kommst, damit in meiner Gegenwart dein Betragen untersucht werde; zögere nicht!"

Der so ungerecht behandelte Lin sandte sofort eine sehr ausführliche Vertheidigungsschrift an den Kaiser, die mit den Worten schloß: „Der Diener des Himmelssohnes war unglücklich in seinen Maßregeln gegen die Fremden; er war längst entschlossen, den erhabenen Herrn zu bitten, seine Verbrechen hart zu bestrafen. Wie darf er es nun noch wagen, seine Rathschläge dem Drachensitze vorzulegen? Doch wenn es der Heimath gilt, so verschwinden alle Rücksichten auf die eigene Person. Ich bitte nur, daß es mir gestattet werde, nach Tschekiang zu gehen, um dort für mein Vaterland wirken zu können."

Der unglückliche Lin verließ darauf Canton, und in einem gleich nachher erlassenen Edikt, verkündete der Kaiser, daß er Kischen, den Statthalter des Kreises Petscheli zum außerordentlichen Bevollmächtigten ernannt habe.

*) Die Maßnahmen der Behörden gegen die Opiumhändler in Canton waren höchst streng; sie wurden mit Härte bestraft, und die Kerker waren bald mit Unglücklichen überfüllt, die fälschlich des Opiumrauchens angeklagt waren. Zur Unterdrückung des Lasters verordnete die Regierung, die Verkäufer von Opium zu köpfen und die Raucher zu erdrosseln. Zur Abgewöhnung erhielten Letztere sechs Monate Frist, welche sie in Einsamkeit verleben konnten; hatten sie dann ihr Laster verlernt, so wurden sie begnadigt; im entgegengesetzten Falle verloren sie das Leben. Lin schlug sogar vor, eine Einrichtung zu treffen, wonach je zehn Familien gegenseitig für die Enthaltsamkeit ihrer Mitglieder verantwortlich sein sollten! (Gützlaff, „Leben Taokuangs", pag. 115.).

IV. Unterhandlungen. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im J. 1841. Waffenstillstand. — Kischen's Sturz.

Palmerstons Depesche wurde endlich von der Behörde des Kreises Petscheli angenommen, und am 28. August erklärte Kischen dem Oberbefehlshaber, der am 25. mit der ganzen Flotte in der Mündung des Peho vor Anker gegangen war, daß er bereit sei, auf Unterhandlungen einzutreten. Die erste Unterredung fand am 30. August statt, führte aber zu keinem Resultat, und am 9. September eröffnete Kischen den Engländern, es sei der Wille des Kaisers, in Canton, wo der Streit entstanden, denselben beizulegen. Binnen wenigen Tagen würde er daselbst erscheinen und dann allen billigen Forderungen zu entsprechen bemüht sein. Elliot ließ sich von dem listigen Chinesen täuschen und segelte, statt die Hauptstadt Peking zu bedrohen, mit Friedenshoffnungen nach Canton.

Dort war es aber mittlerweile mehrfach zu Feindseligkeiten zwischen Chinesen und Engländern gekommen. Im August waren zwei Officiere der englischen Flotte in Macao angegriffen worden, und wenige Tage später hatten die Chinesen einen Geistlichen, Herrn Staunton, gefangen genommen und nach Canton geführt. Als der mit der Ausführung der Blokade beauftragte Capitän Smith die Auslieferung des Gefangenen nicht erlangen konnte, entschloß er sich sofort Gewalt zu gebrauchen, und ging am 18. August mit vier Kriegsschiffen auf der Rhede von Macao vor Anker. Während der Nacht hatten die Chinesen ihre Kriegsdschonken in den innern Hafen gelegt. Am 19., um Mittag, schritt Capitän Smith zum Angriff, und schon nach Verlauf einer Stunde waren die feindlichen Batterieen zum Schweigen gebracht und die Dschonken auf den Strand getrieben. Sodann ließ er die Truppen landen, und um fünf Uhr verkündigten die Flammen, welche aus dem eroberten chinesischen Zeltlager aufstiegen, der Bevölkerung den Sieg der rothborstigen Barbaren.

Als Kischen in Canton ankam, ließ er sofort die Gefangenen in Freiheit setzen, indem er zugleich am 4. December dem Admiral Elliot seine Ankunft anzeigte. Dieser aber verwieß ihn an den Capitän Elliot, da er selbst, in Folge der bedenklichen Zunahme einer Herzenskrankheit, sich genöthigt gesehen hatte, den Oberbefehl niederzulegen.

Capitän Elliot eröffnete nun die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Commissär; aber sehr bald mußte er die Ueberzeugung gewinnen, daß dieser sich nur bemühte ihn hinzuhalten. Zwei Monate waren bereits vergangen, und noch waren selbst die unwesentlichsten Punkte zu keiner Erledigung gediehen. Während der Zeit waren aber chinesische Arbeiter unausgesetzt beschäftigt, die Stromufer stark zu verschanzen, und täglich wuchs die Zahl der in und um Canton

aufgestellten Truppen. Endlich erschien sogar ein kaiserliches Edikt, durch welches die Vertilgung der Barbaren angeordnet wurde. Da riß dem friedliebenden Elliot die Geduld. In einem in drohendem Tone abgefaßten Schreiben erklärte er dem arglistigen Kischen, er werde die Unterhandlungen am 7. Januar 1841 als abgebrochen betrachten, wenn bis dahin keine befriedigende Erklärungen erfolgt seien und dann sofort die Feindseligkeiten eröffnen.

Es erfolgte keine Antwort, vielmehr traf Kischen Anstalten zur Verbrennung der in der Tunku-Bai und bei Linting liegenden englischen Kauffahrteischiffe. Da beschloß Elliot, die an der Mündung des Perlenflusses *) befindlichen feindlichen Forts anzugreifen und zu zerstören.

Am Morgen des 7. Januar 1841 begann die Ausschiffung der für den Angriff auf die Befestigungen der Chinesen beorderten Truppen. **) Diese bestanden außer einer Abtheilung der königlichen Artillerie und Seesoldaten, in der Stärke von 674 Mann, aus dem 37. Madras-Regiment (607 Mann), 76 Bengal-Freiwilligen und 100 Mann von der Besatzung der Tschusan-Insel. Dieses etwa 1450 Mann starke Corps befehligte der Major Pratt. Gleichzeitig rückte Commodore Bremer mit der Flotte heran und richtete ein so verheerendes Feuer auf die chinesischen Forts und Batterieen, daß die Besatzung derselben sich bald gezwungen sah, dieselben in eiliger Flucht zu verlassen. Den heranstürmenden Landtruppen setzten die Chinesen jedoch an mehreren Punkten einen hartnäckigen Widerstand entgegen, sie erlagen aber endlich in einem grauenvollen Gemetzel und überließen den Siegern auf dem eroberten Terrain unermeßliche Beute. Auch die meisten Kriegsschiffe gingen zu Grunde oder fielen den Engländern in die Hände. Der Verlust der Chinesen in dieser schrecklichen Land- und Seeschlacht war ungeheuer, während die Engländer keinen einzigen Todten und nur 40 Verwundete hatten. Am folgenden Morgen sollten die noch in den Händen der Chinesen

*) Der Perlenfluß, an welchem Canton liegt, ist der größte Fluß des Kreises Kuangtong. Das Mündungsgebiet desselben nennen die Chinesen Humen oder Tigerpforte. Diese Tigermündung, auf deren zahlreichen Inseln Festungswerke erbaut sind, bildet nach der Anschauungsweise der Chinesen eine Wasserscheide. Oestlich und westlich von der großen Insel Hiangschan führen zwei Wasserstraßen nach Canton, wovon die erstere die äußere und die andere die innere genannt wird. Ringsum, in den äußeren wie in den inneren Gewässern, sind eine Menge prächtiger Häfen, einen der schönsten hat die Tongsu-Bucht aufzuweisen. Sieben Meilen oberhalb dieser Bucht liegt die Insel Tschuenpi, welche damals stark befestigt war. Die umliegenden Inseln Takiotéu, Anonghoi und Nord- und Süd-Wantong waren ebenfalls stark befestigt. (Neumann pag. 192).

**) Unserer Erzählung der kriegerischen Ereignisse (auch wo wir es später nicht besonders anführen), liegen die in folgenden Werken enthaltenen Berichte von Augenzeugen zum Grunde: Voyages and Services of the Nemesis; Mackenzie, the second campaign in China, und die von C. Richard herausgegebene Zusammenstellung der Mittheilungen der Officiere M'Pherson, Bingham u. s. w.

befindlichen Forts eben angegriffen werden, und einige Schiffe hatten auch bereits das Feuer eröffnet, als der Admiral Kwan um einen Waffenstillstand bitten ließ. Elliot, bloß die augenblicklichen Handelsinteressen Englands berücksichtigend, bewilligte die Einstellung der Feindseligkeiten, trat noch selbigen Tages in Unterhandlung mit Kischen, und am 20. Januar verkündete er den britischen Unterthanen den Abschluß eines vorläufigen Friedensvertrages. In demselben war festgesetzt worden: 1) England soll außer der Insel Hongkong, 6 Millionen Dollars als Entschädigung erhalten; 2) die amtlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen sollen fortan auf dem Fuße vollkommener Gleichheit geführt werden; 3) innerhalb 10 Tagen beginnt der Handel in Canton wieder in alter Weise; 4) die Chinesen erhalten alle von den Engländern besetzten Plätze zurück.

Abermals hatte Elliot sich überlisten lassen, denn statt den geschlossenen Vertrag in Vollzug zu setzen, suchte Kischen seinen friedfertigen Gegner durch mancherlei Ausflüchte hinzuhalten. Anfangs hatte der einsichtsvolle Chinese es gewiß mit den gemachten Zugeständnissen ehrlich gemeint; er war überzeugt, daß von der Fortführung des Krieges kein Segen zu hoffen sei, „denn", so schrieb er an den Himmelssohn in Peking, „unser ganzes Heergeräthe ist so schlecht, daß kein einziges Stück davon brauchbar ist, unsere Vertheidigungsmittel sind unzuverlässig und unsere Truppen werden im Gewühle der Schlacht nicht Stand halten." Als aber drohende Rescripte des Kaisers Taokuang einliefen, in welchen bereits von Absetzung und schmachvoller Bestrafung die Rede war, ermannte Kischen sich wieder. Von Tag zu Tag schob er die verabredete Zusammenkunft mit Elliot hinaus und ließ während der Zeit starke Truppenmassen in der Nähe Cantons Stellung nehmen. An demselben Tage aber, wo er sich endlich bequemen mußte, mit dem englischen Befehlshaber zusammenzutreffen, erhielt er von seinem Kaiser das Absetzungsdecret.

Kischen, so verkündete der aufgebrachte Taokuang, ist von den Engländern bestochen worden. Schon ist der Regierungsbeamte auf dem Wege ihn gefangen zu nehmen, damit er die verdiente Strafe erhalte. General Ho, der Oberrichter und alle Beamte des Kreises, sollen ihres Ranges entsetzt werden, vor der Hand aber noch im Amte bleiben. Aus einem Berichte vom 20. Februar haben wir ersehen, daß die Forts an der Tigerpforte unvermeidlich verloren sind. Wer hätte denken sollen, daß Kischen so niedriger Gesinnung ist, sein Vaterland für Geld zu verkaufen! Dieß Verbrechen hat den Tod verdient. Die kaiserliche Leibwache soll alsbald den Tempel der Vorfahren dieses Kischen verschließen und seine ganze Familie in Ketten werfen. Woke soll nach Canton eilen, den Verbrecher

gefangen nehmen und nach der Hauptstadt abführen; auch an dem Tage, wo er hier ankommt, sollen er und seine ganze Familie hingerichtet werden. Ich, der Himmelssohn, habe persönlich meinem jüngern Bruder Mienfang und dem Staatsminister Hu befohlen, ein Heer von 50,000 Mann in der größten Eile nach Canton zu führen, damit die Rache des Himmels auf diese Engländer falle und die vier Meere so von ihnen gereinigt werden, daß kein Einziger nach der Heimath entrinne; denn nur dann wird Zufriedenheit meine erhabene Seele erfüllen. O ihr Mienfang und Hu, ihr Jeschan, Longwang und Jongfang, vernichtet die englischen Rebellen, damit die Herzen unseres Volkes beruhigt werden. Seid ihr aber feige, macht ihr Friede nach eigenem Gutdünken, so habt ihr das Leben verwirkt. Die zwei Worte „Frieden machen" sollen niemals in euer Herz kommen! Ihr sollt selbst diese Schriftzeichen niemals schreiben! Mienfang und Hu, vollführt ihr nicht zitternd meine Befehle, so seid ihr mir nicht Bruder, nicht Minister der Regierungskunst. Werdet ihr aber, der Pflicht vergessen, dem Friedenmachen ein geneigtes Ohr schenken, so werde ich mich selbst an die Spitze des Heeres stellen, um mit den englischen Verbrechern ein Ende zu machen."

Man wagt es, so heißt es in einem andern zu derselben Zeit erlassenen Rescripte des Kaisers, diese Engländer in einem amtlichen Schreiben als ein schmiegsames, unterthäniges Volk zu schildern, und empfiehlt uns, ihnen Gnade und Barmherzigkeit zu erweisen. Wir schwören jetzt bei dem Vater Himmel, daß beide, England und das Mittelreich, nicht neben einander bestehen sollen auf Erden! Ich, der heilige Mann, werde selbst ein großes Heer aus dem Norden (aus der Mongolei) herbeiführen, die Höhlen und Schlupfwinkel dieser Barbaren zerstören und ihnen keinen Fuß breit Landes lassen auf Erden, damit mein heiliger Zorn gesättigt werde. Kischen, der sich bestechen ließ und unsere Truppen bezahlte, damit sie nicht kämpften, alle Diejenigen, die Geschäfte mit ihm hatten, seine Verwandten und Angehörigen, mögen es hohe oder niedere Personen sein, sie sollen sämmtlich enthauptet werden; Paotsong *), der verrätherischer Weise mit den Engländern zusammengehalten hat, soll eines langsamen schmerzvollen Todes sterben. Man reiße ihm das Fleisch in kleinen Stücken von den Knochen; sein Geburtsort und das Land rings herum auf 100 Li **), soll in eine Wüste verwandelt und alle seine Verwandten in die Verbannung gesandt werden. —

Noch vor der Bekanntmachung des über den unglücklichen Kischen gefällten Urtheils wurde sein an 20 Millionen Thaler betragendes

*) Kischen's Unterhändler mit den Engländern.
**) 1½ deutsche Meilen.

Vermögen confiscirt, er selbst aber mußte, nachdem sein Nachfolger in Canton angelangt war, diese Stadt verlassen und mit einer Kette um den Hals nach Peking wandern. Dort erschien er vor dem erzürnten Taokuang. Dieser aber ließ den Mann, der ihm in früheren Jahren oft so wesentliche Dienste geleistet hatte, nicht hinrichten, sondern befahl, ihn einstweilen im Gefängniß zu lassen, aber zugleich auch seine Frau und seine Nebenweiber öffentlich zu verkaufen. Ilipu, der Statthalter von Ningpo, welcher nach dem Abschluß des vorläufigen Friedensvertrages englische Gefangene freigegeben hatte, mußte in die Verbannung gehen.

Die berühmtesten Helden wurden jetzt ausgeschickt, um den Engländern auf dem Schlachtfelde entgegenzutreten. Yukien, der Nachfolger Ilipu's, kühlte seine Rache an den englischen Soldaten, welche bei Ningpo begraben lagen. Er ließ ihre Leichen ausgraben, in ungelöschten Kalk legen und dann in das Meer werfen. Der Grabstein eines Obersten wurde auf den, nach des hochmüthigen Würdenträgers Zimmer führenden Weg gelegt, damit Jedermann ihn mit Füßen trete. Als er so an den Todten seine Rache gesättigt, ließ er einige Engländer, die durch Zufall in seine Gewalt gerathen waren, lebendig schinden; und darauf machte er durch ein öffentliches Edikt bekannt, daß er den Muth der Barbaren abgekühlt habe, und überzeugt sei, daß ihre Streitkräfte nicht wagen würden, ihn anzugreifen. *) — Gleichzeitig wurden an die Mauern Cantons Regierungserlasse befestigt, in welchen jedem Chinesen, der die Köpfe der beiden Barbaren Elliot und Bremer überbrächte, 50,000 Dollars Belohnung zugesagt wurde.

V. Einnahme von Wangtong und Anung-hoi. Die Engländer in Canton.

Am 19. Februar machte Sir Gordon Bremer den britischen Unterthanen bekannt, daß Umstände ihn bewogen hätten, Ihrer Majestät Bevollmächtigten seinen Entschluß anzukündigen, die Streitmacht nach der Boca Tigris zu führen. Am 22. gingen bereits die letzten Schiffe des Geschwaders von Hongkong aus unter Segel.

Die am 19. vorangeschickte, aus 6 Schiffen bestehende leichte Division, begann sofort die feindlichen Werke zu beschießen. Am 23. nahm das Dampfschiff „Nemesis" eine Anzahl Böte des Geschwaders in's Schlepptau und fuhr mit ihnen in die hinter dem Anung-hoi-Fort in die Ansons-Bai mündende Krieke. Unter dem Schutze einer verdeckten Batterie und starker Schanzwerke waren die Chinesen beschäftigt, diesen Stromarm zu verdämmen. Die verdeckte

*) Gützlaf, Leben Taokuang's.

Batterie war von den Chinesen so vortrefflich angelegt, daß die Engländer sie erst erkannten, als sie durch ihr Kugel- und Kartätschenfeuer sich kund gab. Sofort landete die in den Böten befindliche Mannschaft, erstürmte die Batterie, trieb den Feind vor sich her und zerstörte sein ganzes Kriegsmaterial. Dann wurden die im Fahrwasser aufgethürmten Pfähle u. s. w. aus demselben entfernt.

Erst am 25. konnte die durch Windstille aufgehaltene Flotte des Commodore Bremer vor den Boca-Forts Anker werfen. Sie bestand aus den Linienschiffen „Wellesley", „Blenheim" und „Melville", der Fregatte „Druide", den Dampfschiffen „Königin" und „Madagascar", nebst 4 großen Transportschiffen mit den Landungstruppen an Bord. Während der kurzen, seit der Schleifung von Tschuenpie vergangenen Zeit, waren die nun anzugreifenden Forts und Batterien mit rascher Regsamkeit erweitert; die Insel Nord-Wangtong war so dicht mit Arbeitern und Soldaten besetzt, daß sie aus der Ferne einem wimmelnden Ameisenhaufen ähnelte. Die Breite des Stromes mißt an dieser Stelle etwa zwei englische Meilen; beinahe in der Mitte des Fahrwassers liegt die eine Meile im Umfange haltende Insel Nord-Wangtong; die Ostseite derselben war durch doppelte Vertheidigungswerke geschützt, deren erste Linie eine aus Granitblöcken erbaute Batterie von 42 schweren Geschützen enthielt. An der Westseite befand sich eine Batterie von gleicher Stärke. Auf einer Anhöhe stand die Citadelle und im Mittelpunkte der Insel ein großes verschanztes Lager.

An der Ostseite des Stromes, den beiden Inseln Nord- und Süd-Wangtong gegenüber, standen die großen und kleinen Forts von Anung-hoi. Jede beherrschende Anhöhe war befestigt, und vom südlichen Anung-hoi-Fort hinüber nach der Insel Süd-Wangtong war eine starke eiserne Kette durch den Strom gezogen, an der große Holzflöße befestigt waren. Eine große Kette war quer durch den Kanal zwischen Anung-hoi und Nord-Wangtong gezogen, da dieselbe aber von der Strömung fortgerissen war, so konnten die Schiffe durch diesen Kanal nach Canton hinauffahren. Unbegreiflicherweise hatten die Chinesen versäumt, die Insel Süd-Wangtong zu befestigen, ein Mißgriff, der die unseligsten Folgen für sie herbeiführte.

Als das Linienschiff „Wellesley" am 25. eben vor Anker gegangen war, ließ der chinesische General um einen Waffenstillstand von drei Tagen bitten, und schon schickte Capitän Elliot sich an denselben zuzugestehen, als der Commodore Bremer mit Entschiedenheit erklärte, er habe jetzt zu befehlen und werde sofort zum Angriffe auf die feindlichen Positionen übergehen.

Am Abend dieses Tages landete die „Nemesis" drei Haubitzen auf der Insel Süd-Wangtong, nebst einer Abtheilung der königlichen

und Madras-Artillerie unter Befehl des Majors Knowles; auch 150 Mann vom 37. Regiment, unter Capitän Wardroper, wurden ausgeschifft. Der Feind eröffnete sogleich sein Feuer auf die landenden Abtheilungen, unterhielt es in Zwischenräumen die Nacht hindurch, richtete jedoch keinen Schaden an. In der Nacht war eine Batterie aufgeworfen, um die Artilleristen zu schützen, und nun wurden einige Raketen gegen das am Eingange zum Nord-Wangtong-Fort erbaute große Zollhaus mit solcher Genauigkeit geworfen, daß es bald in hellen Flammen stand, die sich alsbald dem Lager mittheilten und große Verwirrung unter den Chinesen hervorbrachten. Obwohl sämmtliche Forts ihr Feuer auf diese Batterie richteten, erlitt sie doch keinen Verlust.

Ursprünglich war beschlossen worden, einen allgemeinen Angriff gegen sämmtliche Forts zu unternehmen, da aber eine eingetretene Windstille und die ungemein starke Ebbe die Ausführung sehr erschwert haben würde, wartete man die Fluth ab. Gegen 11 Uhr ging das Linienschiff „Blenheim", befehligt vom Capitän Sir H. Le Fleming Senhouse, unter Segel. Ihm war das Commando der Flottenabtheilung übergeben worden, welche die starken Anung-hoi-Forts beschießen sollte. Das Dampfschiff „Königin" und drei Kanonenböte folgten. Dann kamen nacheinander der „Wellesley", der „Melville" und die übrigen Schiffe heran. Den Beschluß machten die Dampfschiffe mit den Landungstruppen.

Kaum war der „Blenheim" auf Schußweite an die Anung-hoi-Forts herangekommen, als diese ein heftiges Feuer auf ihn eröffneten. In athemloser Spannung beobachtete man von den anderen Schiffen sein kaltblütiges Hingleiten zum furchtbaren Zerstörungswerk, ohne auch nur einen Schuß der Chinesen zu erwidern. Das Dampfschiff „Königin" und die Kanonenböte hatten den Kampf begonnen; erst als der „Blenheim" dem Fort bis auf 500 Ellen nahe war, zog er seine Segel ein und gab nun seine vollen Lagen. Zehn Minuten später folgte der „Melville", nahm 400 Ellen vom Fort eine Stellung und gab dann seine Steuerbordlagen in rascher Folge.

Nach einem zweistündigen Kampfe begann das Feuer bei Anung-hoi nachzulassen. Ringsumher brannten die Dörfer und Lagerplätze, nach allen Richtungen floh der Feind aus seinen zerstörten Batterien.

Bei Nord-Wangtong richteten die dort kämpfenden Schiffe ihr Feuer gegen die westlichen Werke und die an dem gegenüberliegenden Ufer des Kanals befindlichen Schanzen. Eine dritte Schiffsabtheilung griff den nördlichen und östlichen Theil der Insel an. Nach kurzem Gefecht entflohen die chinesischen Befehlshaber, und die landenden

Engländer nahmen die von den entmuthigten Truppen nur schwach vertheidigten Forts in Besitz.

Die Mannschaft des „Blenheim", unter der Anführung ihres tapfern Capitäns Senhouse, hatte inzwischen das Hauptfort auf Anung-hoi genommen, bei welcher Gelegenheit der chinesische Admiral Kwan getödtet wurde.

Etwa um 4 Uhr Nachmittags näherte sich die „Nemesis" dem unter den Tanan-Hügeln am westlichen Ufer des Stromes belegenen Fort, um es in Besitz zu nehmen. Nach kurzem Kampf wichen auch hier die Chinesen und ließen ihr brennendes Lager in den Händen der Engländer.

So fiel die von den Chinesen für uneinnehmbar gehaltene Boca-Tigris. Der Verlust der Engländer in diesem vielstündigen heftigen Kampfe bestand nur in einigen wenigen Verwundeten, die Chinesen dagegen zählten allein an Todten über 600 Mann, und von ihrem Geschütze waren 500 Stücke dem Feinde in die Hände gefallen.

Am 27. Februar segelte das leichte Geschwader, befehligt vom Capitän Herbert, den Strom hinauf. Das etwa zwei Meilen oberhalb der Boca-Tigris auf der Tiger-Insel angelegte Fort war von den Chinesen verlassen; weiter hinauf am linken Stromufer stand aber eine Schaar von 2000 Mann, hinter starken, von 24 Kanonen vertheidigten Schanzen, und hinter einem quer über den Strom liegenden Floßwerke lag das von den Chinesen angekaufte ehemalige britische Schiff „Cambridge".

Nachmittags griff Capitän Herbert die feindliche Stellung an. Die Chinesen leisteten hier energischen Widerstand. Erst nach einem zweistündigen hartnäckigen Kampfe wichen sie, mehr als 200 Todte auf dem Schlachtfelde zurücklassend. Die Engländer vernichteten sodann das Schiff „Cambridge" und das feindliche Lager und vernagelten die eroberten Geschütze.

Am 2. März kam der General-Major Sir Hugh Gough von Madras an, übernahm den Oberbefehl über die Landtruppen und bereitete sofort mit dem Commodore Bremer den Angriff auf die letzten feindlichen Befestigungen bei dem im Strom liegenden Howquafort vor. Der Strom hat dort eine Breite von 500 Ellen, in seiner Mitte liegt eine lange niedrige Insel, auf deren östlicher Spitze das von 35 Kanonen vertheidigte sogenannte Napierfort stand. Von diesem Fort führten brückenartige Flöße nach beiden Seiten quer über den Strom zu dem auf dem rechten Ufer befindlichen Fort von 35 und dem auf dem linken Ufer liegenden von 44 Geschützen. Außerdem waren mit Steinen beladene Dschonken im Strome versenkt.

Diese Stellung schien uneinnehmbar; aber die entmuthigten Chinesen verließen sie sogleich, als Sir Hugh Gough landete und

die Schiffe zum Angriffe heransegelten. Schon am Nachmittag erschien der Stadtdirector von Canton in Begleitung der Hong-Kaufleute, um Unterhandlungen mit dem britischen Bevollmächtigten anzuknüpfen. Er zeigte demselben an, daß Kischen abgesetzt sei, in der Stadt die größte Verwirrung herrsche und die Unterhandlung über einen Waffenstillstand oder Frieden unmöglich sei, da die neu-ernannten Commissäre noch nicht angekommen wären. Elliot ersuchte darauf die Militärchefs, einstweilen weitere Unternehmungen gegen die Stadt auszusetzen, in welche inzwischen der General Aug-fang mit 30,000 Mann einrückte. Die Waffenruhe war nur von kurzer Dauer. Am 13. März erzwang die „Nemesis" die Durchfahrt durch die für den Handelsstand wichtige innere Fahrstraße von Macao nach Whampoa und zerstörte auf dieser Fahrt fünf Forts, eine Batterie, zwei Lager und neunzehn Kriegsdschonken. Am 18. fielen die letzten Forts und der Rest der vor Canton versammelten chinesischen Flottenabtheilnng in die Hände der unaufhaltsam vor-dringenden Engländer.

Canton *) ist in drei Richtungen von flachem, durch zahlreiche Kanäle zerschnittenem Lande umgeben. Nur auf der einen, auf der nördlichen und nordwestlichen Seite erheben sich mehrere Hügel, deren Besitz die Stadt beherrscht. Sie hat einen Umfang von ungefähr zwei deutschen Meilen, und zerfällt in zwei Theile, in die Vorstädte und die Stadt im engern Sinn des Worts. Sie besteht in niedern schlechtgebauten Häusern, aus welchen nur die Regierungs-gebäude, einige große Tempel und Klöster hervorragen. Ihre Mauern laufen am Fuße des Hügels hin. Eine Anhöhe befindet sich sogar noch innerhalb der Stadtwälle, welche in europäischer Weise befestigt, über den wichtigen Handelsort gebieten würde, und im Stande wäre, selbst aller Macht zu trotzen, die das ganze chinesische Reich, in seinem jetzigen Zustande, aufbieten könnte. Auf diesen Anhöhen standen vier Forts, von den Chinesen, nach ihrer Weise, mit glänzen-den Ehrennamen belegt; sie hießen Schutz des Alters, Thurm der ewigen Ruhe, Thurm vollkommenen Schutzes und Thurm gänzlicher Sicherheit. Die Kastelle waren mit 42 Geschützen besetzt.

Aber den Engländern ward kein Widerstand geleistet, als sie gegen die Stadt heranrückten. Unangefochten gelangten sie nach den Factoreien, und sofort knüpfte Elliot Unterhandlungen mit den in der Stadt eingetroffenen kaiserlichen Commissären an. Schon nach einigen Tagen machte er seinen Landsleuten durch ein Rundschreiben bekannt, es sei zwischen ihm und dem Commissär Jangfang ein Vertrag zur Einstellung der Feindseligkeiten geschlossen, der Hafen von Canton

*) Vergl. Neumann, pag. 227.

sei wieder den britischen und andern ausländischen Kaufleuten geöffnet, welche des Schutzes der einheimischen Regierung genießen würden. Elliot hielt jetzt allen Streit für beendigt.

Völlig entgegengesetzter Ansicht war aber der brave Commodore Bremer. Am 31. März übergab er dem Capitän Senhouse, vom Linienschiff „Blenheim", den Oberbefehl über die Flotte und schiffte sich sodann nach Calcutta ein, um dem General-Gouverneur einen ausführlichen Bericht über die Lage der Dinge abzustatten und zugleich die Mobilmachung mehrerer Regimenter zu betreiben. Er war fest überzeugt, daß der leichtgläubige Elliot sich wiederum hatte täuschen lassen und daß die Chinesen schon sehr bald neue Feindseligkeiten beginnen würden. Der alte erfahrene Seemann hatte sich nicht geirrt.

VI. Kampf vor Canton. Waffenstillstand. Elliot's Abberufung.

Elliot ließ gleich nach der Abreise des Commodore Bremer die Flotte mehrere Meilen unterhalb Canton Station nehmen, da die chinesischen Commissäre ihm vorgestellt hatten, dieselbe setze die Einwohner in Schrecken und verhindere deren Rückkehr in die Stadt. Ueberhaupt zeigte er sich in allen Dingen willfährig, weil er nun einmal fest überzeugt war, es sei den Chinesen mit ihren Freundschaftsversicherungen voller Ernst. In seinen Proclamationen und Rundschreiben an seine Landsleute, sprach er fortwährend von der „wohlmeinenden Gesinnung und der Aufrichtigkeit" der kaiserlichen Commissäre. Diese aber trafen in aller Stille umfassende Anstalten zur Vernichtung der verhaßten Barbaren. Ueberall an der Küste wurden neue Schanzen angelegt, die zerstörten wieder ausgebessert und mit Geschütz versehen, ein großes Heer wurde in und um Canton zusammengezogen und eine ansehnliche Flotte von Kriegsfahrzeugen und Brandern ausgerüstet.

Endlich gingen dem leichtgläubigen Elliot die Augen auf, er erkannte, daß die listigen Chinesen ihn abermals getäuscht hatten, und am 21. Mai kündigte er den in Canton befindlichen englischen und fremden Kaufleuten an, er halte es für seine Pflicht ihnen anzuempfehlen, die Stadt vor Sonnenuntergang zu verlassen. Es war die höchste Zeit, denn schon in der folgenden Nacht eröffneten die Chinesen die Feindseligkeiten. Große mit Brennstoffen beladene Fahrzeuge, zu zweien aneinander gekettet, trieben bald nach Mitternacht gegen die englischen Schiffe heran, welche Capitän Senhouse wieder den Strom hinaufgeführt hatte. Sie waren nur noch einige Ellen von der voran liegenden Corvette „Modeste" entfernt, als sie von der Schildwache auf dem Vorderdeck bemerkt wurden. In demselben Augenblick wurden alle Brander angezündet, aber die Engländer

wußten sie geschickt abzulenken, und auch dem aus mehreren Batterien auf sie gerichteten Feuer wichen sie aus.

Bei Tagesanbruch nahmen die englischen Schiffe Stellung vor diesen Batterien, während das Dampfschiff „Nemesis“ den Kampf mit mehreren hundert Böten begann, welche den Strom bedeckten. Der größte Theil derselben ging zu Grunde, die übrigen wurden von der fliehenden chinesischen Mannschaft auf den Strand gesetzt. Unterdessen plünderten chinesische Soldaten und der Pöbel die Factoreien in Canton und zerstörten einen großen Theil des in denselben befindlichen Eigenthums.

Erst am 24. war die ganze britische Kriegsmacht vor Canton versammelt. Sir Hugh Gough, der Befehlshaber der Landtruppen, wählte zum Hauptlandungspunkt ein Dorf, welches etwa 5 englische Meilen oberhalb der Factoreien am Strom liegt. Nachdem um Mittag die ganze Flotte den Königs-Salut zur Feier des Geburtstages der Königin Victoria abgefeuert hatte, begann die Landung. Der Oberbefehlshaber theilte seine Truppen in zwei Kolonnen. Die erste, unter dem Befehl des Major Pratt, bestand aus dem 26. Regiment, der Madras-Artillerie (2 Stücke), und einer Abtheilung Sappeurs, im Ganzen 16 Officiere und 344 Mann. Dieses Corps besetzte die Factoreien. Die zweite Colonne bestand aus folgenden Truppen: Erste Brigade, befehligt vom General-Major Burret, 18. Regiment (25 Officiere und 491 M.) und 372 See-Soldaten mit 9 Officieren; zweite, oder Flotten-Brigade, befehligt vom Capitän Bourchier, von der Fregatte „Blonde“, 1. und 2. Matrosenbataillon (27 Officiere und 403 Mann); dritte, oder Artillerie-Brigade, geführt vom Capitän Knowles (2 Officiere und 33 M. königlicher Artillerie, 10 Officiere und 231 Mann Madras-Artillerie, und 4 Officiere und 137 Mann vom Genie-Corps); vierte Brigade, befehligt vom Oberstlieutenant Morris, 49. und 37. Regiment (39 Officiere und 492 Mann) und 1 Compagnie Bengal-Freiwilliger (1 Officier und 114 Mann); zusammen 147 Officiere und 2276 Mann mit 15 Geschützen.

Gleichzeitig ging das leichte Geschwader unter Capitän Warren im Perlflusse bis dicht unter die chinesischen Batterien, machte die Brander, welche die Chinesen abschickten, unschädlich und zerstörte die am Lande befindlichen Vertheidigungswerke.

Am 25. schritt General Hugh Gough zum Angriff auf die Forts, welche Canton vertheidigen. Nachdem dieselben einige Stunden hindurch heftig beschossen worden, erhielt die vierte Brigade der Hauptcolonne Befehl, den links am Ost-Fort liegenden Hügel zu nehmen, während der ersten Brigade der Auftrag ward, die vor dem Fort liegende Anhöhe zu besetzen. Gleichzeitig mit diesen Bewegungen sollte die zweite Brigade die beiden West-Forts angreifen.

Auf ihrem Wege hatten die stürmenden Truppen frisch gepflügte und mit Wasser überrieselte Felder zu durchwaten, oder Mann hinter Mann schmale Fußpfade zwischen den Reisfeldern zu überschreiten; dennoch geschah der Vormarsch mit großer Schnelligkeit. Anfangs vertheidigten sich die Chinesen mit großer Hartnäckigkeit, als aber die Engländer unaufhaltsam bis zu den Mauern der Forts vordrangen, ergriffen die Besatzungen derselben eiligst die Flucht. Nur in einem der West-Forts hielten die Chinesen wacker Stand, doch wurde auch dieses endlich von der Matrosen-Brigade erstürmt.

Während dieses Kampfes hatte eine chinesische Schiffsabtheilung versucht, die bei dem Landungsplatze der Engländer zurückgebliebenen Fahrzeuge zu zerstören, war aber von der „Nemesis" und einer Corvette zurückgeschlagen worden.

Im Nord-Ost der Stadt, eine halbe Meile von den östlichen Forts entfernt, stand ein stark verschanztes Lager. Hier hatte sich der entflohene Feind gesammelt und Verstärkungen an sich gezogen. Als er sich aber hinaus wagte, um ein am linken Flügel der Engländer belegenes Dorf zu besetzen, schlug das 49. Regiment ihn kräftig zurück, und der zur Unterstützung desselben herbeigeeilte Oberst Adams drang dann gegen das Lager selbst vor und erstürmte es mit dem 18. Regiment nach blutigem Kampfe. — An diesem Tage verloren die Engländer 70 Todte und Verwundete. Der Verlust der Chinesen ist nicht ermittelt worden.

Der folgende Tag verging mit Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt. Am Morgen des 27. Mai aber wurden die letzten Vorkehrungen zum Sturm auf die Mauern und Thore getroffen. Da erschien, als der General eben den Befehl zum Beginn des Feuers ertheilte, ein Bote mit einem Schreiben Elliot's, welches die Nachricht enthielt, er habe mit den chinesischen Commissären einen Waffenstillstand abgeschlossen und es müßten demnach alle Feindseligkeiten eingestellt werden. Murrend gehorchten die Militärbefehlshaber.

Der Waffenstillstand bezog sich nur auf Canton und die Umgegend. Er enthielt folgende Bedingungen: 1) Die chinesischen Befehlshaber sollen mit allen nicht zu der Provinz Kuang-tong gehörenden Truppen die Stadt innerhalb sechs Tagen räumen und sich mehr als sechzig Meilen von derselben entfernen. 2) Im Laufe einer Woche sollen 6 Millionen Dollars an die Krone England als Lösegeld für die Stadt bezahlt werden. 3) Die britischen Truppen bleiben in ihrer Stellung bis die ganze Summe bezahlt ist.

Die Chinesen erfüllten schnell alle ihnen aufgelegten Bedingungen. Die chinesischen und Mandschu-Truppen, welche bereits in der Stadt handgemein geworden, verließen dieselbe sofort. Nicht so leicht gelang es, den zahlreichen bewaffneten Landsturm zu entfernen. Am 29. Mai

kam es mit diesem patriotischen Haufen zu einem hitzigen Gefechte, das aber günstig für die Engländer ausfiel, worauf der Feind gänzlich aus der Umgegend von Canton verschwand. Als das Lösegeld vollständig bezahlt war, schifften sich die Engländer am 1. Juni nach Hongkong ein. Am 7. Juni erließ Elliot eine Proclamation, in welcher Hongkong zum Freihafen erklärt ward. Zum Gouverneur der Insel wurde Herr Johnston ernannt.

Kaum waren die Truppen in Hongkong angekommen, als Fieber und andere Krankheiten unter denselben ausbrachen. Eins der ersten Opfer war der wackere Sir H. B. Le Fleming Senhouse, und bald verschlimmerte der Gesundheitszustand im Lager und auf der Flotte sich dermaßen, daß kaum ein Drittheil der Regimenter dienstfähig blieb und manche Schiffe nur fünfzehn gesunde Matrosen zählten. Gegen Ende des Juli nahmen die Krankheiten jedoch ab, und der inzwischen zurückgekehrte Commodore Bremer beschloß nunmehr, die Expedition gegen Amoy auszuführen. Als er sich aber eben mit Capitän Elliot einschiffen wollte, brachte das Dampfschiff „Phlegeton" die Nachricht, die englische Regierung habe die mit den Chinesen geschlossene Uebereinkunft verworfen und Sir Henry Pottinger zum alleinigen Bevollmächtigten an Elliot's Stelle, sowie den Admiral Sir William Parker zum Nachfolger des Commodore Bremer ernannt. Am 10. August 1841 landeten Pottinger und Parker zu Macao.

VII. Eroberung von Amoy, Tschusan, Tschinhai und Ningpo.

Zwei Tage nach seiner Ankunft in Macao erließ Pottinger eine Proclamation, in welcher er seinen Landsleuten erklärte, daß er beabsichtige der raschen und ersprießlichen Beendigung des Krieges seine ungetheilte Thatkraft und Ueberlegung zuzuwenden und daß er dieserhalb keinen Rücksichten, welche Handels-Unternehmungen oder andere Interessen beträfen, gestatten könne, die strengen Maßregeln zu hemmen, welche gegen die chinesische Regierung und deren Unterthanen anzuordnen und zu ergreifen, er zu dem Zwecke nöthig finden würde, einen ehrenvollen und dauernden Frieden zu erzwingen.

Dann wurde sofort die Ausrüstung der zur Expedition nach Amoy bestimmten Schiffe energisch betrieben. Am 22. August lag die ganze Flotte segelfertig. Den linken Flügel bildeten die Fregatte „Druide" von 44 Kanonen, die Corvetten „Pylades" und „Columbine", die Dampfschiffe „Königin" (mit Sir Pottinger am Bord) und „Phlegeton" und 7 Transportschiffe. Das Mitteltreffen hielten die Linienschiffe „Wellesley" und „Blenheim" von je 74 Kanonen, die Corvetten „Bentinck", „Marion" und „Cruizer" und 7 Transportschiffe; den rechten Flügel bildeten die Fregatte „Blonde" von

44 Kanonen, die Corvetten „Modeste" und „Algerien", die Dampfschiffe „Nemesis" und „Sesostris" und 8 Transportschiffe.

Bereits am Abend des 25. August legte sich das Geschwader vor dem Hafen von Amoy vor Anker. Am folgenden Morgen erschien ein chinesischer Officier, um im Namen der in der Stadt befehligenden Mandarine sich zu erkundigen, was eine so große Flotte in den inneren Gewässern suche? Er ertheilte den englischen Befehlshabern die Weisung, wenn sie nicht zum Handel hergekommen wären, sich sofort zu entfernen, bevor der himmlische Zorn sie treffen würde. Pottinger und die Befehlshaber der Land- und Seemacht erklärten darauf dem den Oberbefehl in der Provinz Fokien führenden chinesischen Admiral, sie hätten von ihrer Regierung die Weisung erhalten, die im vergangenen Jahre gestellten Forderungen geltend zu machen und nöthigenfalls den äußersten Zwang anzuwenden. Demgemäß werde derselbe aufgefordert, die Stadt und Festung Amoy zu übergeben. Den Einwohnern solle dann kein Leid geschehen, und nach hergestelltem Frieden solle Alles in die Hände der Chinesen zurückgegeben werden.

Mit dem Dampfschiffe „Phlegeton" ward darauf eine Recognoscirung vorgenommen. Die Befestigungswerke schienen sehr ausgedehnt und sehr stark gebaut; jeder Punkt, von dem Geschütz auf den Hafen gerichtet werden konnte, war befestigt. Gegen 1 Uhr rückten die Schiffe zum Angriff vor. Die Linienschiffe und die großen Dampfschiffe beschossen die nach der See zu belegenen ungeheuren Batterien, die Fregatten griffen die Insel Ku-long-su an, und die kleineren Fahrzeuge richteten ihr Feuer gegen die Flankenbefestigungen. Nach vierstündiger Beschießung begann die Ausschiffung der Truppen. Die erste Abtheilung erstürmte sogleich eine Mauer in der Flanke der großen Seebatterie, sprengte ein mit Sandsäcken verrammeltes Thor und drang in die Schanze ein, deren Besatzung eiligst die Flucht ergriff. Der Mandarin Keang-Kiyun, der hier die Vertheidigung leitete, stürzte sich in's Meer, als er die Niederlage der Seinen sah, und ein anderer hoher Befehlshaber schnitt sich, um der Gefangenschaft zu entgehen, die Kehle ab.

Inzwischen hatten, wie eben erwähnt worden, die Fregatten den Angriff auf die im Eingange der Hafenbucht von Amoy liegende Insel Ko-long-su unternommen. Sie fuhren bis auf Pistolenschußweite zu den Batterien hinan und begannen ihr Zerstörungswerk. Auch hier wurden sodann die Truppen ausgeschifft, welche nach kurzem Kampfe den Feind überwältigten und seine Forts besetzten.

Auch im inneren Hafen wurden die feindlichen Batterien bald zum Schweigen gebracht. Hier fielen den Engländern 26 Kriegs-Dschonken mit 126 Kanonen in die Hände. — Am folgenden

Morgen besetzte das 55. Regiment die von den meisten Bewohnern verlassene Stadt und die Citadelle.

In den verschiedenen Festungswerken fanden die Engländer 650 Kanonen, die sämmtlich unbrauchbar gemacht wurden. Auch die Arsenale und Magazine wurden vernichtet, die Festungswerke wurden geschleift und die Kriegs-Dschonken verbrannt. Nach vollbrachtem Zerstörungswerk ließ Generalmajor Gough die Stadt wieder räumen. Nur eine Besatzung von 550 Mann unter Major Johnston blieb auf der Insel Ku-long-su zurück, zu deren Vertheidigung Admiral Parker 3 Kriegsschiffe von der Flotte beorderte. Die übrigen Fahrzeuge lichteten am 6. September die Anker und segelten nach Tschusan, um diese wichtige Insel wieder in Besitz zu nehmen.

Seit der im Februar erfolgten Räumung der Insel von den englischen Truppen hatten die Chinesen mit großem Eifer an der Errichtung neuer, sehr umfassender Festungswerke gearbeitet. Aber auch diese sollten der Kriegskunst und Tapferkeit der Engländer erliegen. Am Morgen des 1. October begann der Angriff. Die Landung geschah in zwei Kolonnen. Bei der ersten, befehligt vom Oberstlieutenant Craigie vom 55. Regiment, 1500 Mann stark, befand sich der Obergeneral. Der Feind hatte sich eine Weile verdeckt gehalten, sobald die Engländer aber ans Land stiegen, zeigte er sich wieder in dichten Schaaren, namentlich auf den Anhöhen, und richtete ein verheerendes Feuer auf das am Strande aufmarschirende 55. Regiment. Die Kugeln hagelten so dicht auf dasselbe nieder, daß es für nothwendig gehalten wurde, sofort die Höhen zu stürmen und den Feind von denselben zu vertreiben. Major Fawcett führte seine Soldaten den steilen, unwegsamen Abhang hinan und ward bald mit den Chinesen, die ihm keck entgegenzogen, handgemein; doch hielten diese nicht lange Stand, ein Bajonettangriff trieb sie in die Flucht. In diesem Kampfe hatten die Engländer einen Officier und 20 Mann an Verwundeten verloren. Durch die kühn ausgeführte Bewegung erreichten die Engländer die Umgehung des feindlichen rechten Flügels, aber es verging doch noch eine geraume Zeit, ehe es ihnen gelang die tapfer fechtenden Chinesen aus den am Strande befindlichen Batterien zu vertreiben. Erst als das 18. Regiment unter Oberstlieutenant Adams hier mit Ungestüm vordrang, wich der Feind. In dem blutigen Handgemenge fiel der Befehlshaber der chinesischen Land- und Seemacht auf Tschusan, General Kio, mit vielen seiner Officiere.

Nun war Tinghai verloren. Das auf den Anhöhen vorgedrungene 55. Regiment erstürmte die Mauern durch Leitersteigung, während die Madras-Artillerie einen Theil der innern Stadt beschoß. Capitän Pears, vom Genie-Corps, war der Erste, der durch das Thor drang.

Der Verlust der Engländer am 1. October betrug 2 Todte und 27 Verwundete.

Nachdem auf der Insel eine Militär-Regierung eingesetzt worden, wurden die Truppen, mit Zurücklassung von 400 Mann, wieder eingeschifft. Am 7. October ging die Flotte nach Tschinhai unter Segel, und schon am folgenden Tage recognoscirten die Befehlshaber die feindliche Stellung. Auf dem rechten (südlichen) Ufer des Tahae-Stromes standen die Chinesen in großer Stärke. Alle Anhöhen waren mit Schanzen bedeckt. Dem Hauptlandungsplatze gegenüber war eine Batterie errichtet, deren Geschütze die Einfahrt bestrichen. Im Strombette befanden sich zahlreiche Pfähle und andere Dämmungen. Noch stärker war die linke Seite des Flusses befestigt; manche Punkte schienen uneinnehmbar.

Am Abend des 9. October ging die ganze Flotte vor Tschinhai vor Anker. Früh am folgenden Morgen nahmen der „Wellesley" und „Blenheim" und die „Blonde" und „Modeste" die ihnen angewiesene Stellung ein, um die Citadelle und die östlich belegenen Stadttheile zu beschießen. Zwei Dampfschiffe begannen den Kampf mit den übrigen Batterien, und die zur Verfügung bleibenden Fahrzeuge nahmen die Truppen an Bord, welche am rechten Stromufer gelandet werden sollten.

Der Obergeneral hatte die Truppen in drei Colonnen getheilt. Die beiden ersten befehligte er selber, die dritte dagegen stellte er unter den Befehl des Flotten-Capitäns Herbert. Dieser erhielt den Auftrag, auf dem linken Ufer vorzugehen und die Stadt zu bestürmen, sobald die Linienschiffe Bresche geschossen haben würden.

Als die beiden ersten Colonnen gelandet waren, gingen sie sofort zum Angriff über. Die erste Colonne, unter dem Befehl des Oberstlieutenant Craigie, zählte 1070 Mann vom 18. und 55. Regiment, 1 Compagnie Madras-Schützen und 6 Geschütze der Madras-Artillerie. Die zweite Colonne, unter Oberstlieutenant Morris, zählte 460 Mann vom 49. Regiment mit 4 Geschützen. Diese Abtheilung landete rechts von der ersten Colonne, gerade im Angesicht des Feindes, der sich in einer Stärke von 10,000 Mann zeigte. Im Vorrücken vereinigten sich dann beide Corps und griffen die überraschten Chinesen so ungestüm an, daß diese, ohne an Widerstand zu denken, eiligst die Flucht ergriffen. Nur das 18. Regiment befand sich entschlossenen Feinden gegenüber, doch gewann es endlich die Oberhand und trieb die fliehenden Gegner in den Strom, in dem viele derselben ertranken.

Gegen das linke Stromufer hatten die Kriegsschiffe ihr Feuer mit verheerender Gewalt fortgesetzt. Um Mittag rollte ein Theil der Mauern der schrecklich verwüsteten Citadelle vom Felsen herab

und nun schritten die unter Capitän Herbert gelandeten Seesoldaten und Matrosen zum Sturm. Während diese Braven mit echt seemännischem Muthe die steilen Abhänge erkletterten, flog in einer vor dem Außenthore liegenden Schanze ein Magazin in die Luft und öffnete so den Eindringenden den Weg. Die chinesische Besatzung entfloh, hitzig verfolgt von den Engländern, die rasch die halbzertrümmerte Stadtmauer erstiegen und den Feind vollends verjagten. Admiral Parker war einer der Ersten, die den Wall besetzten.

Nachdem die in der Mündung des Flusses befindlichen Hemmnisse fortgeräumt waren, nahmen die Dampfschiffe am 13. Morgens die Truppen an Bord und erreichten um 3 Uhr Ningpo. Dort ließ sich kein Feind blicken, und sofort besetzten die Engländer diese reiche Stadt.

VIII. Der Kampf in der Provinz Kiangsu.

Nachdem die Engländer die Umgegend von Ningpo vom Feinde gesäubert und dessen Verschanzungen bis Tseki hinauf zerstört hatten, bezogen sie ihre Quartiere in den eroberten Plätzen, um die angemeldeten Verstärkungen abzuwarten. Dann sollten im Frühjahr 1842 die Operationen in der Provinz Kiangsu begonnen werden. Die Chinesen blieben aber auch nicht unthätig. In der Nacht des 10. März überfielen sie plötzlich mit starker Macht Ningpo und Tschinhai, ohne jedoch den wachsamen Engländern Schaden zu thun, und einige Tage später zeigte sich, von Funghwa her vordringend, der General Yupuyun und nahm bei Tseki eine Stellung.

Sofort beschlossen die englischen Befehlshaber ihn anzugreifen. Am 15. März trafen sich die feindlichen Heere. Chinesischerseits führten die Generale Twan-Yang, Yang, Tschu und Wun das Commando. Die englischen Truppen bestanden aus dem 18. Regiment (201 Mann), dem 26. (156 Mann), 49. (305 Mann), dem See-Soldaten- und Matrosen-Bataillon (350 Mann) und 141 Schützen, Artilleristen und Geniesoldaten.

Die Stadt Tseki ist an drei Seiten von steilabstürzenden Anhöhen umgeben. *) Auf einem niedern Höcker eines dieser Hügel, der mit der Stadtmauer endet, steht das Nordthor. Am äußersten Nordwestende einer Hügelreihe, welche von den Bergen längs der Küste abzweigt, sind die Sigao-Höhen, auf welchen zwei Lager von beträchtlicher Ausdehnung standen. Die natürliche Festigkeit dieser Position war durch Verhaue noch verstärkt. Dieses Lager sowohl, als die hinter demselben emporragenden Höhen waren dicht mit Truppen besetzt und innerhalb des Bereiches der Wallgeschütze. Den zwischenliegenden Thalgrund füllten weite Reisfelder, auf welchen

*) Bericht des Generalmajors Gough.

einige wenige Wohnungen zerstreut lagen. Der Oberbefehlshaber erkannte sogleich das Fehlerhafte der feindlichen Stellung. Die Anhöhen zur Rechten der anrückenden englischen Truppen beherrschten die linke Flanke des Feindes und von denselben wurde auch die rechte beherrscht. Das 18. Regiment wurde mit den Schützen durch eine Schlucht entsandt, um eine Anhöhe zur Linken der feindlichen Stellung zu besetzen. Das Seebataillon mußte unter der Stadtmauer vordringen, um zwei große Gebäude im Angesichte des rechten Feldlagers zu besetzen und hier zum Vordringen bereit bleiben, bis das 18. Regiment den Gipfel der Anhöhe erstiegen und den linken Flügel des Feindes umgangen haben würde. Mit dem 49. Regiment wollte Sir Hugh Gough selbst im nämlichen Augenblicke das vor ihm liegende größte der beiden feindlichen Lager angreifen. Der Hauptzweck war also, das 18. Regiment in den Rücken des Feindes zu werfen und durch das gleichzeitig vordringende Seebataillon seine Verbindung mit der Stadt abzuschneiden.

Die Bergschlucht, welche das 18. Regiment und die Schützen zu ersteigen hatten, war so steil und unwegsam, daß trotz der Begeisterung der vordringenden Truppen doch mehr Zeit darüber verging, als der General vermuthet hatte. Er ließ daher, um die Seesoldaten zu unterstützen, denen die Zögerung hätte gefährlich werden können, das 49. Regiment zum Angriff schreiten. Dieses tapfere Corps nahm in raschem Anlaufe die vorliegenden feindlichen Schanzen, erstieg die Höhen und stürzte sich auf die Chinesen, welche die hintere Seite des Hügels besetzten, den Admiral Parker mit seinen Seeleuten eben erstürmt hatte. Das Gemetzel war furchtbar. Ein großer Theil des von zwei Seiten angegriffenen chinesischen Corps wurde vernichtet, der Rest floh in Unordnung über die Ebene.

Aber auch dort waren die unglücklichen Chinesen nicht mehr sicher. Das 18. Regiment und die Büchsenschützen, zu spät heraufgekommen, um den Angriff auf die befestigten Lager mitzumachen, eilten rasch in die Ebene hinab, um den Fliehenden vollends den Rückzug abzuschneiden. Auch das 26. Regiment nahm an der mörderischen Verfolgung Theil. Erst um 8 Uhr Abends sammelten sich die Truppen wieder und bezogen dann die eroberten feindlichen Lager.

Die chinesischen Feldherren hatten an diesem Tage die besten Truppen ins Gefecht geführt, unter anderen auch 500 Mann der kaiserlichen Leibgarde. Ihr Verlust war sehr groß, viele vornehme Mandarine waren gefallen und von den Gemeinen mindestens Tausend in der Schlacht und bei der Verfolgung getödtet worden.

Am 16. rückten die englischen Truppen wieder aus, um den Tschunkie-Paß anzugreifen. Nach einem dreistündigen beschwerlichen Marsche erreichten sie den Fuß des unterhalb des Passes liegenden

Hügels. Die Stellung war sehr stark verschanzt, in der Fronte schien sie fast uneinnehmbar; doch bemerkte der General sehr bald, daß sie umgangen werden konnte. Sogleich entsendete er das 18. Regiment zur Ersteigung einer Anhöhe in der linken Flanke des Feindes, während er selbst mit dem 26. und dem 49. Regiment, gedeckt von dem Flottenbataillon, eine bewaldete Höhe besetzte, die geraden Weges zur linken Flanke des Lagers hinaufführte.

Als die Kolonne den Gipfel erreicht hatte, war der Feind aber bereits verschwunden. Man begnügte sich daher mit der Sprengung des Lagers und der Schanzen, und am 17. führte General Gough sein Corps nach Ningpo zurück. Der ganze Zug hatte ihm nur 3 Todte und 22 Verwundete gekostet. —

Erst im Mai wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet und zwar mit einem Zuge gegen Tschapu. Dieser wichtige Handelsplatz erfreut sich des ausschließenden Rechtes eines Verkehrs mit Japan *). In den früheren Jahrhunderten fand eine häufige regelmäßige Verbindung zwischen China und Japan statt, welche weder von chinesischer noch japanesischer Seite irgend Beschränkungen unterworfen wurde. Der Eroberungszug Chulibai's, dann die aus Handelsstreitigkeiten hervorgegangenen Kriege zwischen beiden Reichen im 16. Jahrhundert und die bald darauf erfolgte Unterjochung China's durch die Mandschu haben den Grund zu einem ehemals nicht vorhandenen Mißtrauen zwischen den beiden Völkern gelegt. Ein Kaufmann aus Ningpo bewog 1523 einen seiner Handelsfreunde aus Japan, mit ihm nach Tschekiang zu reisen, um hier Waaren einzukaufen. Diese Unternehmung gelang, und es folgten bald andere japanesische Kaufleute, welche nach kurzer Zeit mit den Behörden zu Ningpo in Streit geriethen. Das unerschrockene kleine Häuflein der Japanesen plünderte das Gestade der Kreise Kiangnan und Tschekiang, bemächtigte sich der Tschusangruppe, Tschapu's und anderer Orte des gegenüberliegenden Continents.

Diese Händel hatten dann zwischen China, Korea und Japan einen Krieg zur Folge, der bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich hinzog. Es ward den Chinesen jede Verbindung mit Japan untersagt, ein Verbot, das während der ganzen Regierung der Mingdynastie dauerte. Als die Mandschu den Verkehr ihrer Unterthanen mit dem östlichen Reiche wieder freigaben, erschien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts solch eine Menge Dschonken in den Häfen Japans, daß sie den Verdacht der Beherrscher des Landes erregten. Ueberdieß hatte man erfahren, daß Chinesen die von Jesuiten in der Sprache des Mittelreichs verfaßten Schriften heimlich nach Japan brachten und mit dem kleinen Reste japanischer

*) Neumann, pag. 271, 272.

Christen Verbindung unterhielten. Es ward daher 1685 beschlossen, nachdem man zuvor noch den Versuch gemacht hatte, durch eine Censur aller nach Japan gebrachten chinesischen Bücher dem Uebel zu steuern, den Verkehr mit China, gleich wie den der Holländer, innerhalb bestimmter Grenzen einzuschränken. Die Chinesen sollten künftig bloß für 600,000 Unzen reinen Silbers Waaren einführen dürfen, und zwar höchstens in 70 Dschonken, die unter den verschiedenen mit Japan verkehrenden Kreisen vertheilt wurden. Einige Jahre später wurde auch den Chinesen auf Japan, gleich wie den Holländern, ein bestimmter Raum angewiesen, aus welchem sie sich bei Todesstrafe nicht entfernen durften. Ueberdieß war auf alle ihre Waaren ein sehr hoher Eingangszoll, 60 von Hundert, gelegt worden. —

Die britische Flotte in den chinesischen Gewässern zählte im Mai 56 Kriegsfahrzeuge, worunter 17 Dampfschiffe, und gegen 50 Transportschiffe. Das Landheer hatte ebenfalls ansehnliche Verstärkungen erhalten und zählte nunmehr gegen 15,000 Mann. Am 16. Mai erschien die Flottenabtheilung, welche den Angriff auf Tschapu unternehmen sollte, in den Gewässern vor dieser Stadt, und sofort recognoscirten die Befehlshaber die feindliche Stellung. Das Land bildete von Osten nach Westen eine etwa 3 Meilen lange befestigte Linie, welche sich über drei Hügel hinzog und bei der Vorstadt endete. Die Thalabhänge zwischen den Hügeln waren durch Schanzen vertheidigt; auf dem zunächst der Stadt belegenen Hügel befanden sich zwei Batterien von zusammen 12 Kanonen. Vor der Stadt, gegen das Fahrwasser gerichtet, befand sich eine Batterie von 14 Geschützen und weiter westlich eine zweite. Auf den beiden Flügeln der Stellung hatten die Chinesen keine Vertheidigungsanstalten getroffen. Am 18. Mai erfolgte der Angriff. Die Kriegsschiffe legten sich ganz nahe an die Batterien und beschossen dieselben, während die Truppen in einer östlich von der Stadt belegenen Bucht landeten und sofort die linke Flanke des Feindes angriffen. Dieser floh bald nach allen Seiten. Gleichzeitig landete die Flottenbrigade im Westen, drang von der linken Flanke auf die Anhöhe vor und vereinigte sich mit den Truppen zwischen den Höhen und der Vorstadt. Hier entspann sich ein mörderischer Kampf mit einer Abtheilung von 300 Tartaren, die sich in ein großes Haus geworfen hatten und dieses mit der Wuth der Verzweiflung vertheidigten. *) Sie stellten sich vor die Thüren und Fenster und feuerten mit solcher Sicherheit auf die anstürmenden Engländer, daß diese mehrere Male zurückweichen mußten. Ein Sechspfünder wurde herbeigebracht und wiederholt gegen den Wall gerichtet; es wurden Raketen gegen das Haus geschleudert — Alles vergebens. Selbst das Sprengen einer Bresche

*) Vergl. Neumann, pag. 275.

vermittelst Pulversäcken führte nicht zum Ziele. Es war innerhalb der Wälle so finster, daß sich die eingedrungenen Soldaten mit Verlust zurückziehen und mehrere Stunden mit einer bloßen Blokade dieses von der Tapferkeit in Schnelle zu einer Festung verwandelten Hauses sich begnügen mußten. Endlich bemerkten die Engländer, zum Unglück der tapfern Männer, daß der Dachstuhl des Hauses in Holzwerk bestände und vermittelst eines Pulversackes leicht in Brand gesteckt werden könnte. Und so geschah es auch. Das ganze massenhafte Gebälk stürzte unter furchtbarem Geprassel und Gekrache zusammen, riß einen Theil des Mauerwerks mit sich und begrub eine große Anzahl der Tapfern innerhalb des Hauses. Während diese nun unter herzzerreißendem Jammergeschrei niederstürzten, gingen auch ihre Flinten los und setzten die Kleider der Gefallenen in Brand. Jetzt drangen die blokirenden Truppen aus allen Richtungen gegen das Innere des Hauses, und der Rest des muthigen Häufleins, fünfzig an der Zahl, mußte sich gefangen geben. Sie wurden in kleinen Rotten von 8 bis 10 an ihren Zöpfen zusammengebunden, damit sie nicht fliehen konnten. — Der Verlust der Engländer in diesem Kampfe war ziemlich bedeutend. Getödtet wurden der Oberst Tomlinson vom 18. Regiment und 10 Mann; schwer verwundet wurden der Generaladjutant Oberstlieutenant Mountain, 2 Officiere und 49 Mann, von denen mehrere an ihren Wunden starben.

Nachdem in Tschapu die Batterien, Magazine und öffentlichen Gebäude zerstört worden waren, schifften die Truppen sich wieder ein. Die Flotte verließ am 23. Mai den Hafen, kam am 29. bei den Klippen-Inseln an, verweilte bei denselben bis zum 13. Juni, passirte an diesem Tage die vorher untersuchte und mit Boien bezeichnete Barre und steuerte den Yang-tse-kiang bis zu dem Punkte hinauf, wo der Wusong sich in denselben ergießt. Hier hatten die Chinesen gewaltige Werke auf beiden Ufern errichtet, um die Einfahrt beider Flüsse zu vertheidigen. Sie schienen so sehr von der Uneinnehmbarkeit dieser Schanzen überzeugt zu sein, daß sie nicht nur die am 14. unternommene Recognoscirung der beiden englischen Befehlshaber nicht verhinderten, sondern sogar die Mannschaft der zum Auslegen der Boien abgesandten Böte anriefen und zum Kampfe herausforderten. Bei Tagesanbruch am 16. lichtete das englische Geschwader die Anker, die Schiffe nahmen die ihnen angewiesene Stellung ein, und sogleich eröffneten die Batterien ihr Feuer, das sodann während zwei Stunden auf beiden Seiten ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde. Endlich begann das Feuer der Chinesen schwächer zu werden, und sofort wurden nun die Seesoldaten und Matrosen gelandet. Diese verjagten den Feind aus seinen Batterien bevor noch die Landtruppen ausgeschifft werden konnten.

235 Kanonen fielen den Siegern in die Hände, deren Verlust nur in 2 Todten und 25 Verwundeten bestand.

Am 17. Juni fuhren einige der leichteren Schiffe den Wusong hinauf und nahmen eine von den Chinesen verlassene Batterie von 55 Kanonen in Besitz. Am 19. eröffneten zwei andere Batterien nahe bei der Stadt Schanghai *) ihr Feuer auf die voraussegelnden Schiffe der Flotte, als diese aber ein paar volle Lagen gaben, entflohen die Chinesen, die Truppen besetzten die mit 48 Geschützen versehenen Schanzen und nahmen dann die Stadt in Besitz, welcher eine Kriegssteuer von 300,000 Dollars auferlegt wurde.

IX. Zug gegen Nanking. Friede.

Noch bevor die Flotte Schanghai verließ, erschien ein chinesischer Beamter vor Sir Henry Pottinger und erklärte, der Kaiser sei jetzt bereit Frieden zu schließen. Da er keine Vollmachten aufweisen konnte, wurde er abgewiesen. Der englische Bevollmächtigte fand sich jedoch bewogen, in einer am 5. Juli erlassenen Proclamation dem chinesischen Volke noch einmal die Beschwerden und Wünsche seiner Regierung darzulegen. Ueberall, wo sie gelesen wurde, machte sie tiefen Eindruck, selbst viele der seither so hochmüthigen Beamten sprachen von der Nothwendigkeit Frieden zu machen. Taokuang aber blieb unversöhnlich. „Alle diese Wirren und Drangsale", so sprach der Himmelssohn, „sind wegen des Opiumgiftes entstanden. Lin hat zu unbesonnen und zu rasch gehandelt, deshalb ist er auch seiner Würden entsetzt worden. Das Lösegeld von 6 Millionen für Canton ist eine Kleinigkeit, aber die wiederholte Besitznahme von Tschusan, die Eroberung von Tschinhai, Ningpo und anderen Städten, sind unerhörte Ereignisse, welche man nicht vergessen und vergeben kann. Ich tadle mich selbst, ich hasse mich selbst, daß ich meinen Pflichten so wenig gewachsen bin. Tag und Nacht kann ich nicht ruhen, weil ich nicht im Stande bin meine Unterthanen vor Unglück zu bewahren. Wahrlich, es scheint ganz unglaublich, daß die Schiffe der Barbaren so groß und stark seien, um ihrer nicht mächtig werden zu können. Feigheit ist es, die uns an den Rand des Abgrundes brachte, darum mögen die Tapfern durch Sold und Ehren belohnt, die aber dem Feinde den Rücken kehren, ohne Erbarmen mit dem Tode bestraft werden."

Am 6. Juli verließ die Flotte in einer Stärke von beinahe 80 Segel den Wusong-Fluß und fuhr in fünf Abtheilungen den

*) Schanghai liegt am nördlichen Ufer des Wusong-Flusses, ungefähr 14 Meilen von seiner Mündung, unter 31° 10′ n. Br. und 121° 30′ östl. L. Die Bevölkerung der Stadt wird auf mehr als 225,000 Seelen geschätzt. (Nach S. W. Williams.)

Yang-tse-kiang hinauf, an dessen Mündung die Chinesen auffallender Weise keine Batterien errichtet hatten. Bereits am 16. Juli konnten die englischen Befehlshaber die feindliche Stellung bei Tschinkiang*) recognosciren. Am 21., Morgens, entspann sich hier ein mörderischer Kampf. Sobald die Truppen gelandet waren, drang Lord Saltoun mit dem rechten Flügel gegen ein von etwa 3000 Feinden besetztes Lager vor, welches auf den Hügeln stand, die den Strom beherrschen. Hier flohen die Chinesen sehr bald. Desto schwerere Arbeit hatte aber der linke Flügel unter General Schödde. Dieser stieß an der Stadtmauer auf starke Abtheilungen von Mandschu-Truppen, die sich mit heroischer Tapferkeit vertheidigten und erst dann zurückwichen, als das 55. Regiment die Wälle erstiegen hatte. Der Verlust der Engländer bei der Einnahme dieser Stadt war bedeutend. Oberst Driver und drei andere Officiere waren gefallen, 11 Officiere hatten zum Theil schwere Wunden empfangen und 170 Gemeine waren getödtet oder verwundet worden.

Am 3. August segelte die Flotte gegen Nanking. — Nanking (Kiangning fu) ist die Hauptstadt der Provinz Kiangsu. Der von den Mandschu bewohnte Theil der Stadt ist durch eine Kreuzmauer von der chinesischen Stadt geschieden. Die große Ausdehnung der Mauer macht die Vertheidigung der Stadt schwierig. Dazu kommt, daß sie von den Hügeln im Osten beherrscht wird. Die Bevölkerung wird auf ½ Million Seelen geschätzt. — Das eigenthümlichste und bekannteste Monument der Stadt ist der sogenannte Porcellanthurm, in dem Paonganße oder Tempel der Dunkelheit. Die buddhaistischen Tempel und Aschenbehälter, wo nemlich die Ueberbleibsel der verbrannten Leichname aufbewahrt werden, bestehen, nach den mystischen Zahlen dieser Religionslehre, theils aus sieben, theils aus neun oder dreizehn Stockwerken. Ein solcher Tempel von neun Stockwerken ist nun auch dieser vielbesprochene und zu den sogenannten Weltwundern gezählte Thurm. Der Bau des Tempels ward im Jahre 1413, während der Regierungsperiode Jonglo, begonnen und erst 1422 vollendet; die Kosten beliefen sich auf die bedeutende Summe von 2,458,484 Unzen reinen Silbers oder nahe an 10 Mill. Thaler.

Am 10. August wurden alle Vorbereitungen zum Angriff auf die Stadt getroffen; es kam jedoch nicht zum Kampf, da die chinesischen Befehlshaber um Unterhandlungen bitten ließen. Am 13. erschienen Kijing, Taokuangs treuer Jugendfreund, der wieder zu Gnaden angenommene Ilipu und der Statthalter der beiden Kiang, Niukien, vor Sir Henry Pottinger, um ihm ihre Vollmachten vorzuzeigen. Es begannen jetzt Unterhandlungen über einen abzuschließenden

*) Bei dieser Stadt befindet sich die Verbindung des „großen Canals" mit dem Yang-tse-kiang.

Frieden, die aber nicht durch die beiden Commissäre selbst, sondern durch den Gardelieutenant Tschanghi und einige andere Beamte geleitet wurden. Nach langer Berathung einigte man sich über folgende Punkte: 1) Es soll dauernder Friede und freundschaftliches Vernehmen zwischen beiden Reichen herrschen; 2) China hat innerhalb des jetzigen und der drei folgenden Jahre 21 Millionen Dollars zu entrichten; 3) die Häfen von Canton, Amoy, Futscheufu, Ningpo und Schanghai sollen den britischen Kaufleuten geöffnet sein, Consulats-Beamte ernannt werden, um daselbst zu residiren, und Tarife für die Ein- und Ausfuhr-Zölle, so wie für die inländischen Transit-Abgaben eingeführt und bekanntgemacht werden; 4) die Insel Hongkong soll für immer an die britische Krone abgetreten werden; 5) alle britischen Unterthanen, seien sie aus Europa oder Indien gebürtig, die in China gefangen sitzen, sollen ohne Bedingung freigegeben werden; 6) der Kaiser soll eine Amnestie zu Gunsten aller chinesischen Unterthanen erlassen, welche den Engländern Hülfe geleistet haben; 7) der Verkehr zwischen den Beamten beider Regierungen soll auf vollkommen gleichem Fuß geführt werden; 8) sobald der Kaiser den Vertrag genehmigt hat und die Zahlung der ersten 6 Millionen Dollars erfolgt ist, räumen die britischen Streitkräfte Nanking, den großen Kanal und Tschinhai, die Tschusan-Inseln und Kulangsu dagegen bleiben so lange besetzt, bis die ganze Geldzahlung und die Eröffnung der oben genannten fünf Häfen erfolgt sind.

Diesen Friedensentwurf sandten die beiden Commissäre sofort an den Kaiser nach Peking, begleitet von einem höchst merkwürdigen Bericht, der uns einen tiefen Blick in die Zustände des himmlischen Reiches gewährt, weshalb wir ihn hier in der von Neumann gegebenen Uebertragung folgen lassen.

„Der kaiserliche Commissär und Minister, Kijing, der dienstthuende Generaladjutant von Tschapu, Ilipu, und der Statthalter der beiden Kiang, Niukien, reichen die mit den Engländern vertragenen Friedensartikel ein und übersenden zugleich einen getreuen Bericht über alle dabei in Betracht kommenden Umstände. — Die Barbaren baten, daß wir ihnen einundzwanzig Millionen Dollars geben. Bei näherer Prüfung fand sich, daß sie anfänglich dreißig Millionen Dollars erpressen wollten; aber Tschanghi und seine Genossen thaten kräftige Einsprache, und zuletzt ward die Summe auf einundzwanzig Millionen festgesetzt. Die Barbaren erklärten, sechs Millionen sei der Preis des Opiums, drei gehörten für die Schulden der Hong-Kaufleute, und zwölf für die Kriegskosten. Der Gardelieutenant Tschanghi und seine Genossen machten wiederholt geltend, daß der Preis des Opiums schon von der Stadt Canton bezahlt worden sei. Wie könne man nun zum zweiten Male Zahlung erpressen? Ferner

sollen die Schulden der Hong-Kaufleute von diesen selbst getilgt werden. Mit welchem Rechte könne man von den Regierungs-Beamten deren Zahlung fordern? Was endlich die Kriegskosten betreffe, warum solle China dafür einstehen müssen? Alle diese Punkte wurden aber- und abermals erwogen und besprochen. Die besagten Barbaren riefen lärmend: der Opium sei kein englisches Product, er komme aus einem Nachbarlande. Mehr als 20,000 Kisten seien zerstört worden, deren Bezahlung eine nicht geringe Summe erfordere. Die entrichteten sechs Millionen deckten nicht einmal den Ankaufspreis zur Hälfte. Das noch Fehlende müsse unbedingt nachbezahlt werden."

„Was die Schulden der Hong-Kaufleute betrifft, so hätten eigentlich mit Recht die Hong-Kaufleute sie berichtigen sollen; da diese aber die Zahlung immer hinausschoben, so sei die Summe zu ungeheurer Höhe angewachsen. Man verlange bloß drei Millionen Dollars, während die rechtlich begründeten Ansprüche auf das Zehnfache sich belaufen. Man verlange überdieß noch, daß eine genaue Untersuchung aller Schulden der Hong-Kaufleute zu Canton angeordnet und ein Zeitpunkt für deren Tilgung angesetzt werde. Seien aber die Hong-Kaufleute zahlungsunfähig, so müsse man sich nothwendigerweise an die Regierung halten."

„In Betreff der Kriegskosten erklärten sie, daß, da der Friede geschlossen und Soldaten und Matrosen nach der Heimath entlassen werden, so müssen sie, bevor dieß geschieht, ihre Löhnung erhalten. Sträubt ihr euch nun den geforderten Betrag zu entrichten, so kann von der Zurückziehung des Heeres und der Flotte keine Rede mehr sein. Wenn dann die Feindseligkeiten fortdauern sollten, so fürchten wir gar sehr, China werde am Ende noch mehr als zwölf Millionen zahlen müssen. Ferner, die Kriegsschiffe haben bereits Tschinkiang eingenommen und die Schifffahrt gesperrt; wenn wir bald in den Stand gesetzt werden, den Befehl zum Rückzug zu ertheilen, so wird fürwahr China sich sehr wohl dabei befinden! — Der Gardelieutenant und seine Genossen machten nochmals alles Ernstes ihre Einwürfe geltend, aber die besagten Barbaren schauten sie bloß grimmig an und blieben taub gegen ihre Worte."

„Ew. Majestät Knechte haben diese Forderungen geprüft und gefunden, wie unverantwortlich Alles ist, worauf sie mit solcher Unverschämtheit dringen. Die Barbaren verdienen in der That den tiefsten Haß. Jedoch ist zu erwägen, daß sie bereits Tschinkiang genommen und eingeäschert haben; es steht leider sogar zu befürchten, daß wir zugleich auf der Nord- und Südseite eingeschlossen werden. Das würde aber das schwerste Unglück sein. Die Schiffe, die früherhin die Mündungen blokirten, waren himmelweit von denen

verschieden, die jetzt in Yangtse-Kiang sind. Große Unkosten sind unvermeidlich — doch unsere Ehre ist nicht verloren. Die erpreßten 21 Millionen Dollars sind, jeder zu sieben Mace feines Silber gerechnet, gleich 14,700,000 Taels. Davon die Hong-Schulden zu 3,100,000 Dollars, d. h. 2,100,000 Taels, abgerechnet, welche von den Kaufleuten zu Canton wieder ersetzt werden müssen, verbleiben noch 12,600,000 Taels. Für dieses Jahr ist die erste Zahlung mit 6 Mill. Dollars, d. h. 4,200,000 Taels, bereits vorräthig. Eben jetzt ist dem Volke und den Kaufleuten von Kiangsu eine Kriegssteuer von einer Million auferlegt worden, welche die Rentbeamten baldmöglichst einliefern müssen. Mit der Zeit kann auch der Verkauf von Ehrenstellen, Knöpfen und Pfauenfedern einen guten Ertrag liefern. Der Rest der Steuern muß binnen drei Jahren abgetragen werden, also nicht ganz drei Millionen Taels jedes Jahr. Man nehme aber die Zölle, welche besagte Nation zahlen wird, hierbei in Anschlag, wodurch die Lasten der kaiserlichen Familie erleichtert und Unordnungen vorgebeugt werden."

„Die Kosten, welche unsere Streitmacht, im Falle der Krieg fortgesetzt würde, jährlich erfordern könnte, verhalten sich zu der von den Engländern verlangten Summe wie drei zu zehn; dessenungeachtet hätten wir für unsere Ausgaben nicht einmal die Hoffnung am Ende zu siegen. Besser ist es also, wir fügen uns in die Umstände und endigen den Krieg für immer. Die 4,200,000 Taels der ersten Abschlagszahlung sind aus den Kassen der Schatzmeister und Salzcommissäre der Kreise Tschekiang, Kiangsu und Noanhoei zusammengebracht worden und sollen später durch neue Auflagen auf das Volk und die Kaufleute wieder erstattet werden. Wir sind des kaiserlichen Entschlusses gewärtig, um die Schatzmeister und Salzcommissäre davon zu benachrichtigen."

„Die besagten Barbaren baten noch, daß ihnen Hongkong zum Wohnsitz überlassen werden möchte, auch verlangten sie, es möge ihnen der Handel zu Kuangtscheu, Futscheu, Amoy, Ningpo und Schanghai gestattet werden. In Betracht, daß die Barbaren bereits Häuser erbaut hatten, bewilligte ihnen der Gardelieutenant und seine Genossen daselbst zu wohnen. Aber die Forderung wegen Kiangtscheu und der vier andern Plätze, mußte als überspannt abgewiesen werden. Man versprach, die Regulirung des Handels und der Zölle bei Zeiten in Betracht zu ziehen und darüber Beschluß zu fassen."

„Wenn nun klare, deutliche Fragen in Betreff ihrer Wünsche vorgelegt wurden, so haben die Barbaren immer geantwortet: Hongkong betrachten wir als unsern Wohnort, Kuangtscheu aber und die vier anderen Hafenplätze müssen wir zum Handel haben. Wird unsere Forderung nicht bewilligt, dann können Amoy, Ningpo,

Tschinghei, Tinghei, Tschapu, Paoschan und Tschinkiang nicht herausgegeben werden und unsere Heeresmacht wird sich nicht zurückziehen. An alle den Plätzen, wo wir Handel treiben, müssen ständige Consuln angestellt werden, um die Geschäfte zu überwachen, die Engländer zu zügeln und Störungen zu verhindern. Die Zölle werden von dem Mittelreiche bestimmt; sobald sie regulirt sind, werden sie unverzüglich entrichtet. Früher, als wir noch zu Canton Geschäfte machten, war der ganze Handel in den Händen der Hong-Kaufleute. Wir waren ihren Bedrückungen ausgesetzt und ertrugen nicht geringe Unbill. Von nun an wollen wir uns selber unsere Geschäftsleute aussuchen, damit ein billiger, gerechter Verkehr möglich werde. Die gesammten Zölle sollen durch Vermittelung der Consuln an das Mauthamt bezahlt werden und nicht durch die Hände der Hong-Kaufleute gehen. So wird ihren Bedrückungen vorgebeugt werden."

„Der Gardelieutenant erwiderte abermals, von den fünf Plätzen müsse ein oder der andere in Abzug gebracht werden, jedoch die besagten Barbaren setzten sich hartnäckig dagegen."

„Wir nun, Ew. Majestät Knechte, haben geprüft und gefunden, daß in Betreff des Aufenthalts der besagten Fremdlinge auf Hongkong und ihres Handels mit den Kreisen Fokien und Tschekiang der kaiserliche Wille sich bereits erklärt und die gewünschte Erlaubniß ertheilt hat. Was nun ihr Verlangen, an den fünf Orten Handel treiben zu dürfen betrifft, so ist die Zumuthung allerdings ungeheuer, da sie jedoch Amoy und andere Plätze eingenommen und sie noch nicht zurückgegeben haben; da sie ferner im Besitze von Hongkong, Kulangsu und Paoschan sind, so möchte es schwierig sein, diese Orte zurückzubekommen. Wenn wir auch unsere Heere auf den Fuß bringen, um diese Plätze erobern zu können, so werden wir doch zu Wasser stets den Kürzeren ziehen. Was nun die Orte betrifft, welche sie im Besitze haben, wird es wohl nicht am gerathensten sein, wenn wir sie unser Eigenthum zurückgeben lassen und ihnen dafür den Handel gestatten, zumal sie ehrerbietig die Zölle bezahlen wollen? Eben jetzt sehen die Barbaren ihre Fehler ein und sind, als wie vom Sturme getrieben, schnell zum Gehorsam gebracht worden. Wenn gegenseitige Freundschaft, Wohlwollen und Aufrichtigkeit uns wieder vereint, wird Alles gut gehen. Da sie überdieß die Marktpolizei selbst handhaben und die freie Schifffahrt auf den benachbarten Meeren schützen wollen, so wird unser Einschreiten niemals in Anspruch genommen, was unserem Lande zum Vortheil gereicht. Wir stellen das Gesuch, die Statthalter und Directoren der drei Kreise mögen aufgefordert werden, das Abgabensystem, die Handelsgesetze und Seezölle einer genauen Prüfung zu unterwerfen,

sich dann über die Geschäftsführung zu berathen, um für alle Zeiten eine Norm festzusetzen."

„Der dritte und letzte Punkt betrifft die Forderung, welche die Barbaren in Hinsicht der Beamten des Mittelreichs gestellt haben, nämlich die des gegenseitigen Verkehrs auf dem Fuße der Gleichheit. Ferner verlangen sie in ernstlicher Sprache die Loslassung der gefangenen Barbaren und der chinesischen Verräther, welche sich in den Dienst der Engländer haben verlocken lassen. Wir, Ew. Majestät Knechte, haben geprüft und gefunden, daß das Verlangen des amtlichen Verkehrs auf dem Fuße der Gleichheit unbedingt gewährt werden könne. Da die Zwistigkeiten mit diesen Fremden beigelegt und der Krieg beendigt ist, so dürften auch die Gefangenen losgelassen werden. Dadurch wird die Eintracht und das gute Vernehmen befestigt; es wird der Friede Ruhe und Fröhlichkeit bringen und die Widerspenstigen zermalmen. Man muß nun einmal diesen Dingen, wie sie sind, ihren Lauf lassen."

Schon am 15. September kam der vom Kaiser unterzeichnete Vertrag nach Nanking zurück, und nun beeilten sich die britischen Befehlshaber ihre Truppen aus den ungesunden Gegenden zurückzuziehen. Unermeßliche Beute führten diese mit sich fort; so wird erzählt, daß die gemeinen Soldaten als Beuteantheil 411,000 Pfund und außerdem noch eine zweimonatliche Feldbesoldung empfingen. Aber auch der Leiter der großen Unternehmung gedachte die britische Nation. So wurde z. B. Sir Henry Pottinger, als er im Sommer 1844 in die Heimath zurückgekehrt, das Ehrenbürgerrecht von London und eine jährliche Leibrente von 1500 Pfund verliehen.

Also endete der englisch-chinesische Krieg, einer der bedeutsamsten Ereignisse unseres Jahrhunderts, denn die britischen Waffen haben siegreich das seit Jahrhunderten in China befolgte Absperrungssystem gesprengt und die Mandschu-Dynastie gezwungen, ihr ungeheures Ländergebiet der andringenden Civilisation Europa's zu erschließen.

Die Gründung der englischen Verbrecher-Kolonien in Australien. *)

1. Australien.

Die ersten authentischen Berichte über die Entdeckung eines Theiles von Australien sind spanischen Ursprungs. Zwischen 1520 und 1600 entdeckten die Spanier auf den von ihren südamerikanischen Besitzungen aus unternommenen Reisen verschiedene Inseln der australischen Gruppe, und 1605 machten Pedro Fernandez de Quiroz und Luis Vaez de Torres mit zwei Schiffen eine Entdeckungsreise. Nachdem sie Land entdeckt hatten, welches sie Terra del Espiritu Santo nannten, (jetzt unter dem Namen neue Hebriden bekannt) wurden die Fahrzeuge durch einen Sturm getrennt. Torres fuhr längs der Küste von Neu-Guinea hin und segelte durch die gefährliche Straße, die noch seinen Namen trägt. Er verbrachte zwei Monate auf dieser Fahrt und täuschte sich über die australischen Küsten, welche er für Inseln hielt. In einem Briefe an seinen Souverain stattete er einen ausführlichen Bericht ab über seine Reise, aber derselbe wurde der eifersüchtigen Staatsklugheit jener Zeit gemäß verheimlicht, und so blieb denn die Existenz der Torres-Straße unbekannt, bis sie im Jahre 1770 von Capitän James Cook aufs Neue entdeckt wurde.

Während des Krieges zwischen England und Spanien fand Mr. Dalrymple, Historiograph der britischen Admiralität, in den Archiven der von den Engländern eroberten Stadt Manilla eine Copie jenes Berichtes, und mit jenem Rechtsgefühl, das jeden Gelehrten leiten sollte, ließ er dem ersten Entdecker Gerechtigkeit widerfahren, indem er auf den officiellen Karten, mit deren Herausgabe er beauftragt war, die Durchfahrt zwischen Australien und Neu-Guinea mit dem Namen „Torres-Straße" bezeichnete.

*) Von den englischen Werken, welche wir bei der Abfassung dieses Artikels benutzt haben, ist inzwischen eines in einer trefflichen deutschen Uebertragung erschienen. Es ist dies das gediegene, mit seltener Unpartheilichkeit geschriebene Buch von S. Sidney „Australien. Geschichte und Beschreibung der 3 Kolonien Neu-Süd-Wales, Victoria und Süd-Australien, übersetzt von C. Volkhausen. Hamburg, Verlag von O. Meißner."

Ungefähr um dieselbe Zeit als Torres und Quiroz unterwegs waren, unternahmen auch die Holländer Entdeckungsreisen im indischen und im stillen Ocean.

In den Instructionen, welche Abel Janz Tasman für seine 1642 und 1644 unternommenen Reisen empfing, werden die früheren Entdeckungen der Holländer erwähnt, und es scheint, daß eine holländische Jacht im Jahre 1605 das „Südland" entdeckte und es irrthümlich für die Westseite von Guinea hielt, daß eine im Jahre 1617 unternommene zweite Expedition zu keinem Resultat führte, und daß 1623 eine dritte von Amboyna ausgesandt wurde, welche den nördlichen Theil von Australien (Arnhems-Land) entdeckte. Aus andern Berichten ist ersichtlich, daß die Holländer bis 1626 ungefähr die halbe Küste von Australien entdeckt und ihr den Namen gegeben haben.

Es ist seltsam, daß keine dieser vielen Entdeckungsreisen zu einer dauernden Niederlassung geführt und daß in diesem Falle, wie in manchem andern, England die Früchte holländischen Fleißes und Unternehmungsgeistes geerntet hat. Die betriebsamen Holländer sind kaum glücklicher gewesen als die faulen, für den Handel unbrauchbaren Spanier. Ersteren ist von all ihren reichen Kolonien nur Java und den Spaniern Cuba geblieben, und die beiden von Holländern und Spaniern entdeckten Goldländer, Australien und Californien, sind in die Hände eines englischredenden Volksstammes gefallen.

Ueber Tasman's Reise ist nie ein Bericht erschienen. Man weiß nur noch, daß er 1642 die Küste der Insel Vandiemensland entdeckte.

Auf den nacheinander folgenden Entdeckungsreisen, welche von den Franzosen Marrion und d'Entrecasseaux und den Engländern Tobias und Cook unternommen wurden, wurde die Küstenlinie nach Süden und Osten hin weiter untersucht.

Der Capitän Carstens, welcher von der holländisch-ostindischen Compagnie zur Erforschung Neuhollands ausgesandt wurde, beschreibt es als ein wasserarmes Land mit unfruchtbaren Küsten, als von grausamen, armen und rohen Eingebornen dünn bevölkerte Inseln, welche der Compagnie wenig Nutzen bringen würden. Tasman's Land bezeichnete er als einen Wohnort „heulender böser Geister". Aehnlich berichteten alle Seefahrer bis auf Cook, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man erwägt, daß die Entdeckungsreisenden seit den Zeiten des großen Columbus nur Länder suchten, in denen ohne viele Mühe Gold in Ueberfluß zu finden wäre.

Wie die Spanier die ersten, so waren die Engländer die letzten und — mindestens bei ihren ersten Versuchen — die wenigst Glücklichen in der Erforschung der australischen Küste. William

Dampiere besuchte Neuholland drei Mal. Auf seiner letzten Reise 1710 erforschte er die Scharksbai, die Küsten Neuguinea's, Neubritaniens und Neuseelands.

Im Jahre 1760 untersuchte Cook Neuseeland, segelte dann westwärts und erblickte am 11. April 1770 Neuholland. Er warf in dem Hafen, den er später Botanybay nannte, die Anker aus und untersuchte dann die Gegend, welche er zur Gründung einer Niederlassung tauglich fand.

Fünf Mal landete Cook an dieser Küste. Am 21. August 1770 nahm er feierlich Besitz von der ganzen östlichen Küste Neusüdwales (so benannt wegen ihrer großen Aehnlichkeit mit jenem Theile des britischen Reiches) im Namen seines Königs Georg's III.

---

2. Die Transportation.

Die Anhäufung der Verbrecher in den englischen Gefängnissen war gegen das Ende des amerikanischen Krieges für die Behörden der Grafschaften sowohl, wie für die Regierung ein Gegenstand der ernstesten Sorge. Entwürfe über die Wiedereinführung der Transportation und über ihren Einfluß auf die Verbrecher, wurden von Staatsmännern und Philanthropen eifrig erwogen und besprochen.

Die erste Spur von einem gesetzlichen Bestehen der Verbannungsstrafe findet sich in den Zeiten der Elisabeth, wo eine Akte des Parlaments zu der Verbannung der Landstreicher und Vagabonden ermächtigt. Jacob I. änderte diese Akte dahin ab, daß die Verbrecher nach Amerika zu bringen seien. In einem vom Jahre 1619 datirten, an den Rath der Kolonie Virginien gerichteten Briefe, wurde demselben anbefohlen „hundert liederliche Personen, welche der Hofmarschall zu dem Zwecke ihm überliefern werde, nach Virginien zu schicken". Dieser Sendung folgten bald nachher, gleichsam als Gegengewicht, neunzig niedliche, junge und unverdorbene Mädchen, und 1621 wurden abermals sechszig „wohlerzogene und hübsche" Mädchen abgesandt. Jedes Mädchen der ersten Sendung brachte 120 Pfund Taback, jedes der zweiten 150 Pfund ein.

Die erste genauere Bestimmung über die Transportation findet sich in einer Parlaments-Akte aus der Zeit Karl's II., welche die Richter ermächtigt, die Räuber von Cumberland oder Northumberland nach eigenem Ermessen hinrichten oder auf Lebenszeit transportiren zu lassen. Die Strafe wurde oft in ungesetzlicher Weise verhängt, bis während der Regierung Georg's I. ihre Anwendung weiter ausgedehnt und legalisirt wurde.

Unter der Regierung Jacob II. war Transportation oder richtiger Verurtheilung zur Sclaverei eine sehr beliebte und gewinnbringende

Art der Bestrafung. So wurden wegen eines Aufstandsversuches 70 Personen verhaftet und nach einer einjährigen Gefängnißstrafe in Barbadoes pr. Kopf für 1450 Pfund Zucker durchschnittlich, je nach ihrer Arbeitsfähigkeit, verkauft. Unter ihnen waren Geistliche, Officiere und Gentlemen, von welchen erzählt wird, „daß sie in Mühlen arbeiteten, die Küche besorgten, den dürren Boden der Insel bebauten, an Pfähle gebunden und ausgepeitscht wurden und in elenderen Ställen schliefen, als in England die Schweine".

Dieses System, sowie die Nachfrage nach Arbeit, führten oft zur Seelenverkäuferei, die an Armen und Schutzlosen und an Solchen verübt wurde, welche mächtigen und gewissenlosen Personen im Wege waren. Die Schuldner entledigten sich ihrer Gläubiger, die Frauen ihrer Männer und die Vormünder ihrer Mündel. Selbst in der Rache zeigte sich der englische Handelsgeist: während der Italiener seinem Feinde den Dolch ins Herz stieß oder ihm Gift beibrachte, verkaufte der Engländer denselben als Soldaten, Matrosen oder Sklaven.

Bereits vor dem Anfang des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes hatte jedoch die Einfuhr der Neger die Pflanzer der Importation weißer Verbrecher abgeneigt gemacht. Der Krieg machte dann dem Handel mit weißem Fleische ganz ein Ende, und nun wurden die Kerker des britischen Reiches bald zu enge. Um diese Zeit begann die Thätigkeit des menschenfreundlichen Howard, dessen Streben dahin ging, zunächst das Gefängnißwesen zu verbessern. Seine Ideen fanden aber wenig Anklang, denn die Regierung war vorzugsweise darauf bedacht sich der jährlichen Anhäufung von Verbrechern zu entledigen.

Es wurde der Vorschlag gemacht, die Verbrecher an die eben von Cook entdeckten Küsten der Antipoden zu schaffen. Auf sehr unhaltbare Gründe hin dachte man, die Straf-Kolonie würde schon sehr bald keiner Unterstützung mehr bedürfen.

Wenn man heute die Bevölkerung, den Reichthum, den Handel, das von Jahr zu Jahr wachsende Ansehen und Gedeihen der australischen Kolonien und ihre unleugbaren Elemente dereinstiger Macht betrachtet, so ist es fast unmöglich zu glauben, daß die erste Niederlassung von dem Ueberschuß der englischen Gefängnisse begründet worden ist. Es ist ferner kaum zu glauben, daß sogar die Existenz der Kolonie manches Jahr hindurch von Lebensmittel-Zufuhren abhing, die durch die entstehende Hungersnoth überflüssig geworden, wenn einmal ein Proviantschiff einen Monat länger ausgeblieben wäre, daß die Existenz endlich durch Geldzuschüsse bedingt war, die zu einer Zeit bewilligt wurden, wo Beschlüsse im Parlament nicht einmal eine Discussion hervorriefen, und wo von ihnen nichts in den öffentlichen Blättern zu lesen war.

Heut zu Tage, wo die Sorge für Gesundheit, Erziehung und religiösen Unterricht der Verbrecher bis zu einem Grade gediehen ist, der die beklagenswerthe Verwahrlosung des englischen Landvolks um so schärfer hervorhebt, müssen wir mit Staunen und Schaudern die sorglose Gleichgültigkeit betrachten, womit die Minister Georg III. sich anschickten, bei den Antipoden eine Straf-Kolonie zu gründen.

Cook und seine Gefährten hatten nur wenige Tage in der Gegend zugebracht, wo die Anlage der Kolonie geschehen sollte und nichts weiter als einen kleinen Fluß, seltene Pflanzen und einen ziemlich unbrauchbaren Hafen gefunden. Sie konnten keine Auskunft darüber geben, ob man Weideflächen finden würde, ob große eßbare Thiere vorhanden wären und ob der Boden im Stande sei für eine beträchtliche Bevölkerung genügenden Ertrag zu liefern, und das nächste Land, von dem man Vorräthe haben konnte, war das im Besitz der Holländer befindliche Kap der guten Hoffnung.

---

3. Die Gründung der ersten Kolonie.

Wie bei der Wahl der Kolonie, so bewies man auch bei der der Kolonisten wenig Einsicht und Humanität. Die erste Expedition bestand aus dem ersten Gouverneur, Capitän Arthur Phillip, mit einer Abtheilung Marinesoldaten, nämlich einem Major, 12 Subalternofficieren und 24 Fähndrichs und Corporälen, 168 Gemeinen mit 40 Frauen. Das war die Abtheilung der Kolonisten, die nicht zu den Verbrechern gehörten. Die Zahl der Sträflinge betrug 600 Männer und 250 Frauen. Die letzteren bestanden nicht nur in dem Auswurf ihres Geschlechts, sondern viele von ihnen waren auch alt, schwach und blödsinnig. Dieses gefährliche Mißverhältniß der beiden Geschlechter blieb und steigerte sich sogar so, daß sich die Zahl der Männer zu der der Frauen wie 6 zu 1 verhielt.

Diese saubere Gesellschaft wurde in der Fregatte „Sirius", einem bewaffneten Küstenfahrzeug, drei Schiffen mit Munition und 6 Transportschiffen unter dem Befehl des Capitäns Hunter eingeschifft. Im letzten Augenblick nahm man noch einen Geistlichen an Bord. Lehrer, Gefangenwärter und Aufseher dagegen vergaß man mitzunehmen. Auch ein kundiger Landmann fehlte, der die Spitzbuben im Ackerbau hätte unterrichten können. Ferner war kein Disciplinarreglement entworfen, man beabsichtigte nur gewaltsames Niederhalten. Es fehlte sogar an einer hinreichenden Anzahl von Arbeitern, um die erforderlichen Gebäude herzustellen; es war das dem Zufall, der Arbeitsfähigkeit der 600 Taugenichtse überlassen. Es zeigte sich denn auch nachher, daß nicht ein halbes Dutzend Zimmerleute und nur ein Maurer da waren, aber kein einziger Mechaniker, der im Stande gewesen wäre eine Kornmühle zu bauen.

Die Flotte segelte am 13. Mai 1787 ab und ging am 20. Januar 1788 in Botanybay vor Anker. Aber schon in den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Landung überzeugte sich der Gouverneur, daß Botanybay für die Gründung einer Kolonie ganz ungeeignet sei. Er schiffte daher seine Ladung nicht aus, sondern fuhr mit drei Booten ab, um die Küste weiter nordwärts zu untersuchen. Als er längs der Klippenreihen hinsegelte, welche das Ufer umgeben, entschied er sich dafür den Küsteneinschnitt zu untersuchen, dem Cook den Namen Port Jackson gegeben.

Das Aussehen der Küste schien anfangs den ungünstigsten Eindruck zu bestätigen, den Cook davon mitgenommen hatte, der Gouverneur sollte jedoch aufs Angenehmste enttäuscht werden. Er gelangte nämlich sehr bald in das ruhige Wasser eines von zwei vorspringenden Felsen verdeckten Canals und erblickte ein großes von Land eingeschlossenes Gewässer. Er hatte einen der schönsten Häfen der Welt entdeckt. Nachdem die Ufer dieses großen natürlichen Beckens erforscht worden, beschloß der Gouverneur, seine Kolonie auf einem Vorgebirge, wo ein kleiner Fluß sich in die Bay ergoß, anzulegen.

Am 26. Januar begann in der Sidneybay (sie ist so benannt nach Lord Sidney, einem der Lords der Admiralität) die Ausschiffung. Zuerst landete eine Abtheilung Marinesoldaten und Matrosen, welche am Saume des Urwaldes die britische Flagge aufpflanzten. Dann wurde die Proclamation verlesen, welche die Kolonie für constituirt erklärte, eine Salve von Flintenschüssen krachte, und — die Geschichte der Provinz Neu-Süd-Wales begann. Als die ganze Gesellschaft (1030 Seelen) ausgeschifft war, wurden Zelte aufgeschlagen und hohle Bäume zum Nachtlager aufgesucht. Unter solchen Umständen und von solchen Menschen ward das englische Kolonialreich in Australien gegründet.

Kaum hatte man die Erbauung der nöthigen Häuser begonnen, als sich der Mangel an tüchtigen Handwerkern fühlbar machte. Die Schiffsmannschaft lieferte 16, die Sträflinge 12 Zimmerleute, aber es war nur ein Maurer aufzufinden. Diesem wurde eine Anzahl Arbeiter zugesellt, und er empfing Befehl, mehrere steinerne Gebäude zu bauen.

Dies Beispiel ist charakteristisch für die Art und Weise, wie die Disciplin in der Kolonie lange Zeit gehandhabt wurde. Brauchbare Leute wurden ohne Rücksicht auf ihre Moralität angestellt und mit größter Nachsicht behandelt. So wurden die ärgsten Schurken Aufseher und zu Stellen befördert, die sonst nur Leuten gegeben zu werden pflegen, die Vertrauen genießen und verdienen. Die übrigen untauglichen Sträflinge wurden dagegen schlimmer als Lastthiere behandelt.

Im Monat Mai betrug der ganze Viehstand 2 Ochsen, 5 Kühe, 1 Hengst, 3 Stuten, 3 Füllen, 29 Schafe, 19 Ziegen, 74 Schweine, 5 Kaninchen, 18 Truthühner, 29 Gänse, 35 Enten und 210 Hühner. Aus dem folgenden Monat wird als ein öffentliches Unglück berichtet, daß 2 Ochsen und 4 Kühe ihren Treibern davonliefen und sich in die Wälder verloren.

Am 7. Februar 1788 wurde die königliche Instruction in Betreff der Verwaltung des „Gebiets von Neu-Süd-Wales und Zubehör" verlesen. Durch diese Akte wurde festgesetzt, daß die Kolonie sich erstrecke vom Vorgebirge York an der Nordküste 10° 37′ S. Br. bis zum Südcap 43° 39′ S. Br. mit Einschluß sämmtlicher in diesen Breiten liegenden Inseln, und landeinwärts nach Westen bis zum 135° O. L. Zugleich wurden die Patente rücksichtlich der Errichtung von Civil- und Criminalgerichtshöfen in der Kolonie veröffentlicht. Nach diesen Patenten war der Gouverneur oder in Stellvertretung der Vicegouverneur ermächtigt, falls es seiner Ansicht nach erforderlich sein würde, einen Criminalgerichtshof einzusetzen. Dieser Gerichtshof sollte ein Untersuchungsgericht sein, und aus dem Staatsanwalt und 6 der See- oder Landmacht angehörigen Officieren, die der Gouverneur zu ernennen hatte, bestehen. Es stand diesem Gerichte zu, alle vorkommenden Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen. Die Bestrafung sollte womöglich immer nach englischen Gesetzen vollzogen werden, die Anklage mußte schriftlich eingereicht werden, die Vernehmung der Zeugen eine eidliche sein. Zur Gültigkeit eines Urtheils sollte die Majorität der Richter erforderlich sein, eine Strafvollziehung jedoch, wenn nicht 5 Mitglieder des Gerichts einstimmig waren, erst dann vollzogen werden, wenn die königliche Genehmigung eingeholt worden. Der Scharfrichter vollzog das Urtheil im Namen des Gouverneurs. Präsident dieses Gerichtshofes war der Staatsanwalt. Er vereinigte in seiner Person die Aemter eines öffentlichen Anklägers, Richters und Geschwornen.

Ferner wurde ein Civilgerichtshof errichtet, der aus dem Staatsanwalt und zwei vom Gouverneur ernannten Kolonisten bestand. Er hatte alle Klagesachen, welche Ländereien, Häuser, Schulden und Contracte betrafen, sowie alle persönlichen Klagen zu entscheiden. Von diesem Gerichtshofe konnte man an den Gouverneur appelliren, und von dem Gouverneur, wenn der Gegenstand den Werth von 300 Pf. überstieg, an den König. Auch gehörte es zum Wirkungskreise dieses Gerichts, Testamente zu bestätigen, und das Vermögen solcher Personen zu verwalten, die, ohne zuvor ein Testament errichtet zu haben, verstorben waren. — Endlich wurde noch ein Vice-Admiralitätshof errichtet, der die Vergehen, welche auf der See vorkamen untersuchen sollte. Der Gouverneur war Generalcapitän und

Vice-Admiral, und hatte die Vollmacht, Kriegsgericht abzuhalten und die gefällten Urtheile zu bestätigen oder zu cassiren.

Nie hat ein Beamter in den britischen Kolonien eine ähnliche Macht besessen wie der erste Gouverneur von Neu-Süd-Wales. Er konnte zu 500 Geisselhieben verurtheilen, und eine Geldstrafe bis zu 500 Pf. erkennen, die Geschäfte regeln, die Preise und den Arbeitslohn bestimmen, Todesstrafen und andere Strafen verhängen, Ländereien verschenken und Monopole ertheilen. Ferner hatte er zu verfügen über alle Arbeit in der Kolonie, über allen Grundbesitz, alle gewinnbringenden Aemter, alle Magazine, ja fast über alle Justiz. Seine Unterthanen bestanden aus seinen Unterbeamten, aus Officieren, aus wenigen Handelsleuten, deren Gewinn in seiner Hand lag, und aus den Verbrechern, die ja keine bürgerlichen Rechte besaßen. Die große Entfernung vom Mutterlande, der geringe Verkehr und die Gleichgültigkeit des Publikums gegen die Bewohner der Straf-Kolonie, machten den Gouverneur in der Wirklichkeit unverantwortlich. Es gab in der Kolonie kein Gesetz und keine öffentliche Meinung, die Ausübung der in derselben allein möglichen Regierungsform war also ganz unbeschränkt.

Die Oberofficiere waren Seeleute und Soldaten aus der alten Schule, aus jener Schule, die durch ihre Tyrannei, ihr Mißbrauchen der Gewalt, ihr Vernachlässigen des gewöhnlichsten Anstandes und der gewöhnlichen Humanität in der Behandlung, Beköstigung, Bekleidung und Besoldung der Matrosen die Aufstände auf den Flotten zu Portsmouth und in der Nore veranlaßte. Bis 1822 übten die Gouverneure ohne den beschränkenden Einfluß eines Rathes oder Congresses die Dictatur.

Nur mit Staunen und Entsetzen vermögen wir auf die ersten Tage der Kolonie zurückzublicken. Unter der eben beschriebenen absoluten Regierung waren die Kolonisten auf einem engen Raume zusammengedrängt. Der Boden war sandig, jeder Fuß breit Erde, der bebaut werden sollte, mußte durch Wegschaffung hoher Bäume erobert werden; die Bäume waren so hart, daß die besten, von geschickten Händen geschwungenen Aexte daran abstumpften. Auf der einen Seite lag eine unerforschte Küste und ein Meer, auf dem man nie ein Schiff erblickte, auf der andern ein anscheinend grenzenloses, von Wilden bewohntes Land, in dem man keinen Schritt thun konnte, ohne Gefahr sich gänzlich zu verlieren, ein Land, das keine wilde Frucht oder Wurzel erzeugte, die den Menschen hätte zur Nahrung dienen können, und kein größeres Wild, mit Ausnahme des Känguruh und des Casuar, das eßbar gewesen.

Man hat den Mangel an Unternehmungsgeist, der die erste Periode der Kolonie auszeichnete, und der es herbeiführte, daß die

Ansiedler so lange Zeit mit den reichen Districten der Nachbarschaft unbekannt blieben, der Verwaltungsform und der niedrigen Stufe der Moralität, worauf die Bevölkerung stand, zugeschrieben. Die Masse der Ansiedler bestand aus Sclaven, aus Sclaven ohne den zufriedenen Sinn der Neger oder der russischen Leibeigenen, denn sie waren in einem freien Lande geboren und konnten sich daher nicht demüthig unterwerfen und dabei glücklich sein. Selbst wenn sie, was Nahrung und Obdach anbetrifft, gut versorgt gewesen wären, hätten sie dennoch nicht glücklich sein können. Sie waren Sclaven, die schwere Arbeit verrichteten und doch fast Nichts producirten.

Die lange Seereise war eine schlechte Vorschule für nutzbringende Thätigkeit. Ohne alle Auswahl wurden die Verbrecher an Bord aufeinander gepackt, die unverbesserlichsten Schufte und die besserungsfähigen Gefangenen wurden zusammengeschlossen. Man versuchte nicht einmal, sie je nach der Art ihrer Verbrechen oder nach der Arbeit, die sie verrichten konnten, zu classificiren. Die Aufseher waren Sträflinge, die entweder nach Gunst oder nach der Körperkraft ausgewählt wurden, und die Arbeit war getheilt in Dienstleistungen bei den Officieren, Handwerkerarbeit oder bloßen Handlangerdienst.

Ein Caplan der englischen Hochkirche wurde besoldet, um von Zeit zu Zeit diesem unwissenden Haufen eine Predigt zu halten. Nun bestand aber der dritte Theil der Sträflinge aus irischen Katholiken, die wegen politischer und agrarischer Vergehen transportirt wurden. Doch das kümmerte Niemanden.

So wurden denn, abgeschnitten von allen veredelnden Einflüssen, die besten Naturen in solcher Gesellschaft in brutale Tyrannen verwandelt, während die Sträflinge unter der Herrschaft dieser Gewaltthätigen ein beklagenswerthes Dasein hinschleppten, oder mit der Wuth der Verzweiflung aufstanden wider ihre Herrscher. Obgleich die Nachrichten aus der ersten Zeit der Kolonie den Berichten und Schriften der Beamten entnommen sind, die selbstverständlich ein System, dessen bezahlte Werkzeuge sie waren, herauszustreichen suchten, und die durch die fortwährende Berührung mit dem Elende und mit der Tyrannei blind und taub geworden waren, so finden sich doch genug Beweise des scheußlichsten Despotismus, der obwaltete.

Die Geschichte der Kolonie, vom Tage an, wo die königliche Instruction verlesen wurde, bis Ende 1800, ist eine seltsame Reihe ernster, trauriger, komischer und scheußlicher Ereignisse. Einst wurde ein Mann, Namens Smith, der sich auf dem Wege nach Indien befand und vorgab, Kenntnisse vom Landbau zu besitzen, vom Gouverneur engagirt und als Friedensrichter in Rosehill (wo jetzt Paramatta liegt) angestellt. Dieser Smith war der einzige freie Mann, der Etwas von dem verstand, wovon möglicherweise die

Existenz der Kolonie abhing. Ein ander Mal wurde ein gewisser Bryant, ein Sträfling, der als Fischer angestellt war, dabei ertappt, wie er eine Menge von Fischen versteckt und verkauft hatte. Er wurde hart dafür bestraft, da man aber eine so nützliche Person nicht entbehren und nach Brick Cart senden wollte, so behielt man ihn und ließ ihn ferner für die Ansiedelung Fische fangen. Der Kerl machte sich später mit seiner Familie und mehreren andern Sträflingen in einem offenen Boote davon, wurde aber auf der Insel Timor wieder eingefangen und nach Batavia gebracht, wo er starb.

Nach Verlauf von zwei Jahren fanden sich Verbrecher, die ihre Freiheit begehrten, weil ihre Strafzeit abgelaufen sei. Als man aber die betreffenden Papiere untersuchen wollte, zeigte es sich, daß sie in England geblieben und es daher unmöglich war, die Forderung der Verurtheilten zu gewähren oder abzuschlagen. Demgemäß wurde den Leuten mitgetheilt, sie müßten warten, bis Antwort auf eine Depesche käme, die ehestens nach England geschickt werden solle, — das war ein Aufschub von 2—3 Jahren. Einer der Verbrecher, der mit der Aussicht auf einen solchen Aufschub nicht zufrieden war, sprach sich in Gegenwart des Gouverneurs beleidigend über den Vice-Gouverneur aus. Dafür erhielt er 600 Geißelhiebe und mußte sechs Monate in Ketten gehen. Um dieselbe Zeit wurde das Urtheil eines Soldaten, der ein abscheuliches Verbrechen gegen ein kleines Mädchen begangen hatte, in lebenslängliche Verbannung nach der Zweig-Kolonie auf der Insel Norfolk verwandelt.

Im Jahre 1790, also im dritten Jahre des Bestehens der Kolonie, kamen 9 Schiffe mit Verbrechern an. Die meisten waren halb todt, 261 waren unterwegs gestorben; zweihundert von denen, welche an's Land gesetzt wurden, befanden sich in Folge der ansteckenden Krankheiten und der schlechten Verpflegung in einem schrecklichen Zustande. Um leichter über sie Aufsicht führen zu können, hatte man diese Unglücklichen reihenweise aneinander gekettet und fast während der ganzen Dauer der Reise im untern Schiffsraum eingesperrt gehalten. An Bord des einen der Fahrzeuge, waren mehrere Gefangenen in den Ketten gestorben. Ihre Kameraden verheimlichten deren Tod, um sich in die Portionen der Gestorbenen zu theilen, und so schlecht war die Aufsicht, daß das Gräßliche nicht eher entdeckt wurde, bis der Modergeruch sich durch die Schiffsräume verbreitete.

Es verging noch manches Jahr, ehe die Gesundheitspflege in der Kolonie ein Gegenstand der Sorge angestellter Aerzte wurde. Bis dahin starben die Sträflinge wie die Fliegen.

Das war die Zeit, wo die Transportation wirklich eine Strafe war, die fast so schrecklich als der Tod. Neu-Süd-Wales war ein scheußlicher Kerker jenseits des Meeres, aus dem Niemand entfliehen

konnte, dort herrschte der Wille eines rohen Kerkermeisters als Gesetz, das kleinste Vergehen wurde mit dem Tode, ein zorniger Blick mit Geißelhieben bestraft.

Wenige Tage bevor die eben erwähnten 4 Schiffe 1000 männliche und 250 weibliche Verbrecher landeten, hatte die Ankunft eines Proviantschiffes die Kolonie vom Hungertode gerettet. Mehrere Wochen vorher war die ganze Bevölkerung auf schmale Kost gesetzt worden.

Der Gouverneur gab seinen Vorrath an Mehl her, und die wöchentliche Razion jedes Sträflings war auf 2 Pfund gesalzenes Schweinefleisch, 2½ Pfund Mehl und 2 Pfund Reis reducirt. Von Arbeit war wegen der allgemeinen Muthlosigkeit kaum die Rede mehr, dagegen nahmen die Diebstähle überhand. Das Schiff, das Erlösung aus diesem elenden Zustande brachte, wurde, als es schon im Begriffe war im Hafen Anker zu werfen, wieder fortgetrieben, und einige Stunden war es zweifelhaft, ob es nicht stranden würde. Wäre es geschehen, und hätten dann die 1250 neuhinzukommenden Verbrecher glücklich das Land erreicht, so hätte man entweder Hungers sterben müssen, oder es wäre ein Vernichtungskampf um den Rest der Lebensmittel entstanden.

Aber die Vernachlässigung von Seiten des Mutterlandes und die Gleichgültigkeit der Gewalthaber in der Kolonie gegen das Heiligste ging noch weiter. Erst 5 Jahre nach Gouverneur Philipps Landung erbaute man eine provisorische Kirche, die 1793 eingeweiht wurde. Gottesdienst und Unterricht wurden vernachlässigt, dagegen waren Prügelstrafen, Galgen und Pranger an der Tagesordnung.

Aus dem Jahre 1791 wird erzählt, daß James Ruse ein 140 Morgen großes Stück Land als Belohnung erhielt, weil er der erste Ansiedler war, der erklärt hatte, daß er auf einer 15 Monate in seinem Besitz befindlichen Farm sich ohne Unterstützung von Seiten der Regierung allein ernähren könne. Um jene Zeit gab es 67 Kolonisten, welche 3270 Acres urbargemachtes und 100 Acres geklärtes Land besaßen.

Diese Ansiedler wurden, wenn sie es verlangten, anderthalb Jahr auf öffentliche Kosten ernährt und gekleidet und mit den nothwendigen Ackergeräthschaften, mit Saatkorn nnd einigem Vieh versehen; auch durften sie nach der Bestimmung des Gouverneurs so viele Sträflinge zur Hülfeleistung heranziehen, als sie deren kleiden, speisen und beschäftigen konnten. Jeder freigewordene Kolonist erhielt auch eine Hütte, die auf seiner Farm auf öffentliche Kosten gebaut wurde.

Auf einem Boden von nur gewöhnlicher Fruchtbarkeit hätten fleißige Kolonisten unter solchen Bedingungen sicherlich sehr bald eine gesicherte unabhängige Existenz gefunden, der größte Theil des Distrikts

war und ist jetzt noch sehr unfruchtbar, und die meisten Ansiedler verstanden vom Landbau sehr wenig. Die Schwierigkeiten, welche das Ausroden der großen Bäume machte, waren so bedeutend, daß der dicht bewachsene Distrikt Sidney wohl schwerlich in einem Vierteljahrhundert gelichtet worden wäre, wenn man nicht die Verbrecher zur Arbeit hätte herangezogen.

Während der ersten 5 Jahre des Bestehens der Kolonie war die Theurung daher sehr groß, und die Sterblichkeit unter den Sträflingen nahm auf eine entsetzliche Weise zu. So starben vom 1. Januar bis 31. December 1792 480 männliche und 18 weibliche Sträflinge.

Am 11. December 1792 legte Gouverneur Phillip sein Amt nieder und kehrte nach England zurück, wohin er zwei Eingeborene von Australien mitnahm. Während der Dauer seiner Amtsführung, war er bemüht gewesen mit den Wilden in gutem Vernehmen zu bleiben, was ihm aber oft sehr schwierig wurde, da die brutalen Verbrecher die Eingebornen fortwährend feindselig behandelten. Die Stämme, welche damals in Neu-Süd-Wales umherschwärmten, sind mit Ausnahme eines einzigen alle ausgestorben.

Im September 1795 kam Gouverneur Hunter in Australien an und trat an die Stelle des Vice-Gouverneurs Grose, der nach Phillip's Rücktritt die Geschäfte übernommen hatte.

4. Die Ausbreitung der Kolonisation.

Der zweite Gouverneur verblieb die gebräuchliche Zeit von fünf Jahren in seinem Amt. Als er in der Kolonie ankam, empfing die ganze Bevölkerung, mit Ausnahme von nur 179 Personen, ihren Unterhalt aus den öffentlichen Lebensmittel-Vorräthen, die oft genug sehr zusammenschmolzen, da sie nur durch Zusendungen aus England und Indien ergänzt wurden. Die Existenz der Kolonie war mithin sehr wenig gesichert. Jedes Mal, wenn ein Schiff den Hafen verließ, suchten einige Verbrecher zu entkommen. Diese Fluchtversuche waren sehr erklärlich, denn es lebte sich nicht eben behaglich in einer Kolonie, deren Bevölkerung jährlich geschmälerte Portionen bekam und oft in Gefahr war, Hungers zu sterben.

Um diese Zeit, und mehr als 20 Jahre hindurch, galten geistige Getränke statt Münze. Fast alle Extra-Arbeit wurde damit bezahlt, und man hielt es für ganz angemessen jedem Sträfling eine halbe Pinte Branntewein zu geben, um seinen Fleiß anzuspornen, wenn es galt, angekommene Lebensmittel auszuladen. Trunkenheit war das vorherrschende Laster in der Kolonie. Dabei war die Gewaltthätigkeit und Härte der Gefangenwärter so groß, daß auch die besserungsfähigen Sträflinge bald verstockt wurden. Angriffe auf Frauen waren sehr häufig.

Die wichtigsten Ereignisse während der Herrschaft des Gouverneurs Hunter waren folgende: Der Gebrauch einer Druckpresse, die Wiederauffindung einer verlorenen Viehheerde und die Gründung einer Kolonie, genannt Newcastle, am Cool- oder Huntersflusse. Schon mit der ersten Flotte war eine Druckerpresse angekommen, man hatte aber vergessen einen Drucker mitzusenden. Es blieb also nichts übrig, als alle öffentlichen und Privat-Anzeigen zu schreiben, oder ausrufen zu lassen. Hunter entdeckte unter den Verbrechern endlich einen Drucker und richtete dann sofort ein Amtsblatt ein.

Die Erzählungen der Eingebornen bestimmten den Gouverneur, Jäger anzustellen und sie als Kundschafter auszuschicken, um Lebensmittel aufzusuchen. Diese Leute fanden auch in der That auf dem andern Ufer des Nepean-Flusses eine Viehheerde von 60 Stück, welche auf einem reichen Weideland gras'ten. Es waren dies die Nachkommen der 1788 ihren Treibern entflohenen Ochsen und Kühe.

Im Jahre 1797 wurde das erste Schulgebäude errichtet. Es war die höchste Zeit, denn der Unterricht war für alle Classen ein großes Bedürfniß. Im folgenden Jahre wurde die erste steinerne Kirche gebaut.

In demselben Jahre wurde ein Ueberschlag gemacht, welcher zeigte, daß 6270 Acres mit Weizen oder Mais bebaut waren. Zu den fleißigsten Kolonisten gehörte damals ein berüchtigter Taschendieb, George Barrington, welcher 20 Acres, 13 Schafe, 55 Ziegen und 2 Stuten besaß. Der Mann war auch Constabler!

1799 herrschte abermals Hungersnoth in der Kolonie. Im folgenden Jahre legte Hunter sein Amt nieder, und Capitän King trat an seine Stelle.

Während der Amtsführung des Gouverneurs King, wurde eine Schule für Waisenkinder weiblichen Geschlechts gegründet, es kam Kupfermünze in Umlauf, und 1803 gab der Sträfling George Howe das erste australische Blatt, die „Sidney-Gazette und Neu-Süd-Wales Advertiser" heraus.

Im Jahre 1804, am 4. März, brach in Castlehill ein Aufstand der Sträflinge aus, der aber von dem Major Johnstone nach kurzem Kampfe unterdrückt wurde.

Inzwischen gründete Capitän Collins in Vandiemensland eine Straf-Kolonie.

Das Jahr 1806 brachte großes Unheil. Der Fluß Hawkesbury, an dessen Ufern der Getreidebau der Kolonie zu großer Ausdehnung gediehen war, trat aus und überschwemmte weithin das Land. Hungersnoth war die augenblickliche Folge.

In dieser Lage fand Capitän Bligh die Kolonie, der in demselben Jahre an King's Stelle als Gouverneur trat. Bligh

scheint dieses Amt zur Belohnung für sein muthvolles Benehmen in einer schwierigen Lage erhalten zu haben. Er hatte nämlich, als er von der gegen ihn aufgestandenen Mannschaft eines Kriegsschiffes ausgesetzt worden, ein offenes mit 18 Leidensgefährten besetztes Boot 3618 (engl.) Meilen weit bis zur Insel Timor gebracht, ohne einen einzigen Mann eingebüßt zu haben. Er war sehr wenig für die neue Stellung geeignet, aber man wählte damals diese Beamten auf die sonderbarsten Gründe hin, z. B. weil sie ein zeitgemäßes Buch geschrieben, oder hohe Gönner hatten, oder um ihnen, weil sie verschuldet waren, Gelegenheit zu verschaffen, Geld zu verdienen.

Bligh's Aufgabe war eine sehr schwierige. Die einzigen freien Ansiedler waren fast das Militär, die Beamten und deren Familien, welche eine Art Regierungs- und Handels-Oligarchie bildeten. Diese nahmen den besten Theil an Land und Arbeitskraft für sich, und theilten sich mit dem Gouverneur in die Schiffsladungen, indem sie dem Importeur den Preis bestimmten und dann die Artikel nach einem monopolisirten Tarif an die Kolonisten verkauften. Bligh brachte die Instruction mit diesem schändlichen Handel ein Ende zu machen, wodurch er sofort unpopulär wurde. Uebrigens war er ein Seeofficier von jener Sorte, die jetzt fast ausgestorben ist: von heftigem Wesen, grob, ein Feind des Militärs und Verächter der Civilbeamten. Gegen Leute aus den untern Klassen, die sich vor ihm demüthigten, war er auf öffentliche Kosten großmüthig, aber gegen Personen, welche ihm zu widersprechen wagten, zeigte er sich unversöhnlich.

Früher hätte in der Kolonie Niemand gewagt, die Amtsthätigkeit der Gouverneure, mochten sie auch noch so tyrannisch gewesen sein, zu tadeln, 1806 stand's aber schon anders damit. Unter King waren freie Kolonisten eingewandert, die einträgliche Geschäfte betrieben, indem sie mit Hülfe der auf öffentliche Kosten unterhaltenen Verbrecher ihr Land bebauten und den Ertrag desselben an das Gouvernement verkauften. Auch gab es einige frühere Militärs, welche sich mit Ackerbau und Handel beschäftigten. Unter diesen war ein ehemaliger Lieutenant, Namens John M'Arthur, ein Mann von tiefer Einsicht und großem Muthe.

Er hatte den günstigen Einfluß bemerkt, den das Klima von Neu-Süd-Wales auf die behaarten indischen Schafe ausgeübt hatte, und beschloß, die Zucht der echten spanischen Merino's zu betreiben. Im Jahre 1803 reis'te der unternehmende Mann nach England, kaufte dort einige Merino's von der Heerde des Königs und erlangte, daß ihm der Geheimerath, dem er sein Wollproject mittheilte, 10,000 Acres Land in der Kolonie bewilligte. Er wählte diese Ländereien an den Ufern des Kuhweideflusses, dort, wo man die verlorne

Viehheerde wiedergefunden hatte. In dieser Gegend, die seitdem unter dem Namen „Camden" berühmt geworden ist, wurden die ersten echten Merinoschafe gezogen und die ersten Weinstöcke in Neu-Süd-Wales gepflanzt.

Gouverneur Bligh wollte von dem Wollproject nichts wissen und erwiderte die Aufforderung M'Arthur's, seine herrlich gedeihenden Heerden zu besichtigen, mit Grobheiten. Aehnlich betrug er sich gegen alle Personen, die mit ihm in Berührung kamen, und es dauerte nicht lange, so war er in der Kolonie als grausamer Tyrann gefürchtet und verachtet. Die Folgen seines Despotismus lenkten nun aber die Aufmerksamkeit des Mutterlandes auf die Hülfsquellen der Kolonie, und als sein ärgster Gewaltstreich scheiterte, wurde es dem trefflichen M'Arthur möglich, das Schicksal Australiens zum Bessern zu lenken und das herrliche Land, welches bis dahin nur ein scheußlicher Kerker war, in das schönste Auswanderungsgebiet der Welt zu verwandeln.

Nachdem der Unhold Bligh bereits 2 Jahre in der Kolonie sein Wesen getrieben, schritt er auf ungesetzliche Weise gegen den einsichtsvollen und unternehmungslustigen M'Arthur ein, ließ ihn vor sich fordern, festnehmen und verhören, weil er angeblich die Gesetze verletzt habe. Er haßte den freien Mann, deßhalb wollte er ihn verderben.

M'Arthur beachtete die ungesetzliche Vorladung nicht. Da ließ der Generaladvocat Atkins, „ein Mann der in berauschtem Zustande Gericht hielt und Todesurtheile sprach", ihn verhaften, einsperren und von einem Gerichtshofe vernehmen, in welchem er selbst den Vorsitz führte. Mit Hülfe eines gewissen Croßley, der wegen Fälschung transportirt worden war und jetzt als Secretär des Gerichts fungirte, hatte Atkins eine Anklage geschmiedet, in der M'Arthur einer langen Reihe von Verbrechen, von Nichtachtung der Gerichte bis zum Hochverrath, beschuldigt wurde. Dieser legte Protest dagegen ein, von einem Menschen verhört zu werden, welcher Richter, Geschworner und Kläger zugleich war und der noch dazu seit Jahren mit ihm in einen Privatstreit verwickelt war. Atkins ließ sich dadurch nicht irre machen, aber jetzt traten die 6 Beisitzer des Gerichts, ehemalige Kameraden des Angeklagten, für diesen auf und verlangten vom Gouverneur wiederholt die Ernennung eines andern, unpartheiischen Generalanwalts. Bligh antwortete mit der Drohung, die 6 Officiere ebenfalls verhaften und richten zu lassen, falls sie ihre Bitte wiederholen würden.

Die Kunde von diesem entsetzlichen Vorgange hatte die achtbaren Bewohner von Sidney in Bewegung gebracht. Als am 26. Janr. 1806 der Vice-Gouverneur, Major Johnstone, in die Stadt kam,

überreichten sie ihm eine Schrift, in der sie erklärten, „daß der gegenwärtige beunruhigende Zustand in der Kolonie sie veranlaßt habe ihn dringend zu bitten, Bligh sofort verhaften zu lassen und selbst die Verwaltung der Kolonie zu übernehmen." Sie erboten sich, die Maßregel mit Gut und Blut zu unterstützen.

Major Johnstone ging rasch ans Werk. Er ließ das Neu-Süd-Wales-Regiment ins Gewehr treten und führte dasselbe vor das Haus des Gouverneurs. Vergebens versuchte die muthige Tochter desselben sich dem Eindringen der Aufständischen zu widersetzen, diese erstürmten die Wohnung und nahmen den Gouverneur, den sie unter einem Bett versteckt fanden, gefangen. Johnstone ließ ihn einsperren und übernahm den Oberbefehl über die Kolonie. — So wurde Bligh's verruchter Plan vereitelt, und es blieb dem Lande ein Mann erhalten, dessen Einsicht und Energie demselben einen sicheren Exportartikel verschaffte, durch den das Bestehen der Kolonie ermöglicht wurde. Ohne feinwollige Schafe hätte Australien hinsichtlich seiner Subsistenz von England abhängig bleiben müssen, und würde vielleicht gar, wenn man ein Insel-Gefängniß gefunden hätte, das der Heimath näher lag, aufgegeben sein.

Johnstone sandte nach vollbrachter That einen ausführlichen Bericht an den Staatssecretair ab, aber noch ehe dieser in England bekannt wurde, langte der Vice-Gouverneur Foveaux an und entsetzte den muthigen Mann seiner Aemter. Am 1. Juli 1809 wurde aber auch er abgesetzt durch den Oberstlieutenant Patterson, der von Vandiemensland ankam. Patterson hielt den Gouverneur Bligh bis zum 4. Februar 1810 gefangen. Dann übergab er ihm sein Schiff „Porpoise" unter der Bedingung, am 20. nach England abzureisen ohne das Gebiet von Neu-Süd-Wales zu betreten. Als Bligh jedoch aus dem Gefängniß entlassen war, erklärte er, auf die ihn auferlegte Bedingung nicht eingehen zu wollen, hielt sich einige Zeit an der Küste auf, da er einen Aufstand zu seinen Gunsten erwartete, und begab sich dann nach Vandiemensland, wo man ihn aber bald nöthigte, auf sein Schiff zurückzukehren.

Die Nachricht von den eben geschilderten Ereignissen erregten im königlichen Cabinet ungeheure Sensation. Man beschloß Gewaltmaßregeln gegen die rebellische Kolonie anzuwenden und beauftragte mit der Ausführung derselben den Oberst Lachlan Macquarie. Er empfing folgende Instruction. Erstens soll Capitän Bligh wieder in sein Amt eingesetzt werden, nach Verlauf von 24 Stunden soll jedoch der Oberst an seine Stelle treten. Zweitens sollen alle Ernennungen, Landerwerbungen und gerichtlichen Acte, die seit der Revolution stattgefunden haben, für nichtig erklärt werden. Drittens soll Major Johnstone verhaftet und nach England gebracht werden,

damit er dort gerichtet werde. Viertens endlich soll das Neu-Süd-Wales-Corps aufgelöst werden, die Gemeinen desselben sollen in das vom Oberst mitgebrachte 73. Regiment eintreten dürfen, wenn sie es wünschen.

Macquarie vollzog den ihm gewordenen Auftrag in seinem ganzen Umfange. Den Retter der Kolonie, Major Johnstone, sandte er nach England, wo derselbe am 5. Juli 1811 zur Cassation verurtheilt wurde *)

---

5. Schluß.

Als Oberst Macquarie in der Kolonie ankam, befand dieselbe sich zwar nicht mehr in dem hülflosen Zustande der Kindheit, aber sie war doch noch mit sehr wesentlichen Mängeln behaftet. Während der 12 Jahre seiner Amtsführung hat er das ihm anvertraute Land einer schönen Zukunft entgegengeführt. Er war der erste Mann von wirklichem Talent, dem die Verwaltung der Kolonie übertragen wurde. Daher waren seine Erfolge auch glänzend. In der Politik war er durchaus Materialist. In der Kolonie war Reichthum das sichtbare Zeichen des Erfolgs, und Macquarie belohnte den Reichthum, wo er ihn fand. Er ließ Straßen und öffentliche Gebäude erbauen, bereis'te unausgesetzt die ganze Provinz, um für einsichtsvolle, arbeitsame Ansiedler Land aufzufinden, entwarf Pläne zu Städten und entließ brauchbare, thätige Sträflinge aus der Gefangenschaft. Aber er war sehr eitel und hörte daher Anderer Rath sehr ungern. Sogar die Anweisungen seines Vorgesetzten, des Staatssecretairs, beachtete er nicht. Als ihm einst in einer Depesche mitgetheilt wurde, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, einen Rath zu ernennen, der dem Gouverneur zu Seite stehen sollte, wie man vorgeschlagen hatte, antwortete er höchst naiv: „Ich hege die feste Hoffnung, daß eine solche Institution nicht in dieser Kolonie eingeführt wird."

Leider muß man auch denjenigen seiner Gegner beistimmen, welche behaupten, er habe für den moralischen Zustand der Kolonie wenig gethan. In einer Depesche verlangte er z. B., man möge soviel männliche Verbrecher als möglich transportiren, da sie zur Arbeit brauchbar wären, dagegen Frauen so wenig als möglich, da sie nur Kosten verursachten. Die unvermeidliche Demoralisation, welche aus dem Zusammenleben solcher Männer entstehen mußte, wurde nicht in Anschlag gebracht.

---

*) Johnstone kehrte später in die Kolonie zurück und soll auf seiner Farm am Bathurstflusse gestorben sein. Bligh wurde Admiral, erhielt aber kein Commando wieder.

Vielfach hat man Macquarie auch angegriffen, weil er gesagt hat, daß die Kolonie aus Leuten bestände, welche transportirt worden wären, und Leuten, welche hätten transportirt werden sollen, und daß in einer Straf-Kolonie freie Kolonisten nichts zu schaffen hätten. Diese Aeußerungen sind allerdings roh, es lag ihnen jedoch eine Wahrheit zu Grunde. Er betrachtete Neu-Süd-Wales als einen Ort, wohin man Verbrecher schicke, um sie möglichst wohlfeil zu unterhalten, und sicherlich hat auch damals Niemand vorausgesehen, daß Australien später einmal aufhören würde, eine Verbrecher-Kolonie zu sein. Sein gesunder Menschenverstand sagte ihm, daß er seine spitzbübischen Unterthanen am wohlfeilsten regiere, wenn er sie reich mache. Unter den früheren Gouverneurs herrschte die Ansicht, die Verbrecher würden nur hingeschickt, um den freien Kolonisten als Sclaven zu dienen. Aus moralischen Gründen hätte Macquarie vielleicht nichts hiergegen einzuwenden gehabt, wenn es nur möglich gewesen wäre, aber es war eben nicht möglich, da die Zahl der eingewanderten freien Ansiedler zu klein, ihr Charakter zu indolent war. Macquarie betrachtete die Sache anders, er behauptete, die Kolonie und alle ihre Vortheile und Ehren seien für die Sträflinge bestimmt, die fleißig wären, ihr Fortkommen fänden und sich keiner Gesetzübertretungen schuldig machten.

Das erste Individuum, welches der Gouverneur begünstigte, war Andrew Thomson aus Schottland, der im Alter von 16 Jahren wegen eines unbedeutenden Vergehens transportirt war. Dieser Sträfling hatte nicht nur Reichthum erworben und neue Quellen für den Handel der Kolonie aufgefunden, indem er Küstenschiffe baute, Salzwerke anlegte u. s. w., sondern er hatte sich auch durch seine Humanität ausgezeichnet. Ihm wurde jetzt die Erlaubniß ertheilt, aus den Speichern des Gouvernements Brau-Utensilien mit 50% Avance vom Einkaufspreis zu holen, und zugleich erhielt er das Privilegium Bier zu brauen.

Bald nachher übertrug der Gouverneur demselben Thomson ein Amt, lud ihn und andere ebenfalls begünstigte Freigelassene zuweilen zum Diner im Gouvernementshause ein und kümmerte sich wenig um die Winke und Gegenvorstellungen, die von allen Seiten kamen.

Diejenigen Sträflinge, welche nicht bei den Ansiedlern beschäftigt waren, gebrauchte der Gouverneur beim Straßenbau oder bei den Bauten in der Stadt, und den Soldaten der Besatzung erlaubte er, sich zur Erndtezeit zu verdingen. Zugleich begünstigte er die Vergnügungen der reicheren Classen.

Im ersten Jahre seiner Verwaltung machte Macquarie eine Rundreise durch alle bekannten Distrikte der Kolonie und wiederholte von da an diese Inspection jedes Jahr. Nach seiner Rückkehr erließ

er eine Generalordre, in der er scharfen Tadel über die Ansiedler aussprach, weil sie geringe Sorgfalt auf den Landbau u. s. w. verwandt hatten. Er bot ihnen Rinder, Schafe und Ziegen von den Heerden des Gouvernements an, die sie in Getraide mit 18 monatlichem Credit bezahlen konnten und theilte ihnen mit, daß er vier neue Ansiedelungen, Richmond, Pitt, Wilberforce und Castlereagh begründen wolle. Diese Plätze lagen außer dem Bereich der Fluthen des Hawkesbury und Nepean und sollten solchen Leuten zugewiesen werden, die es verdienten, unter der Bedingung, daß sie dort Gebäude nach vorgeschriebenen Plänen errichteten.

Im Jahre 1812 setzte das Haus der Gemeinen ein Comité nieder, das den Zustand der Kolonie untersuchen sollte. Nachdem dieses eine ganze Reihe von Zeugen vernommen hatte (King und Bligh waren mit darunter), ließ es seinen Bericht veröffentlichen. Aus diesem ergab sich, daß die Bevölkerung 10,454 Köpfe zählte. Die waren in folgender Weise vertheilt: der Sidney-District hatte 6158, Paramatta 1807, Hawkesbury 2389, Newcastle 100 Einw. Im Vandiemensland lebten 1321, auf der Norfolkinsel 177. Die Kolonien in Neu-Süd-Wales — heißt es weiter in dem Bericht — wurden im Westen von den blauen Bergen begrenzt, über die hinaus noch Niemand ins Land vorgedrungen war. In den verschiedenen Districten wurden 21,000 Acres wirklich bebaut und 70,000 als Weideland benutzt. Der Viehstand, welcher größtentheils den Kolonisten gehörte, war sehr ansehnlich, aber dennoch war die Einfuhr gesalzenen Fleisches fortwährend nöthig.

Die gangbare Münze war Papiergeld und Kupfermünzen; der Handel war aber größtentheils Tauschhandel. Der Gerichtshof hatte erkannt, daß Schulden in Getraide und Rindvieh sollten bezahlt werden können.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren Wallfisch-Thran, Seehunds-Felle, Kohlen und Wolle. Eisenerz, das vielfältig vorhanden war, wurde noch nicht bearbeitet. Der Handel mit Fellen und Kohlen ward durch das Monopol der Ostindischen Compagnie beschränkt. Die Anzahl der Schafe war noch nicht hinreichend, um Wolle zu einem bedeutenden Exportartikel zu machen. Der Flachsbau war nicht in solchem Maße betrieben worden, wie man hätte erwarten sollen. Ein ungesetzlicher Handel mit Sandelholz war zuweilen nach den Südseeinseln und China getrieben, aber durch unpolitische Anordnungen war die kaufmännische Speculation entmuthigt.

Ferner werden die Mängel des Systems der Criminal- und Civilrechtspflege beschrieben. Weiter theilt der Bericht mit, deß der Gouverneur, ohne unter der Controlle eines Conseils zu stehen, die

Macht hatte, für alle Vergehen, ausgenommen Verrath und Mord, Begnadigung zu ertheilen, daß er Steuern auferlegen, Land verschenken, Regulative für die Kolonie erlassen, und daß er gegen Sträflinge bis zu 500 Geisselhieben und 100 Pf. erkennen durfte.

Das Comité schlug vor, dem Gouverneur ein Conseil an die Seite zu stellen, drang aber nicht durch. Macquarie blieb unumschränkter Herrscher in der Kolonie, die unter seiner energischen, einsichtsvollen Verwaltung von Jahr zu Jahr kräftiger emporblühte. Mit seinem 1822 erfolgten Rücktritt schließt die erste Periode der Geschichte der englischen Kolonien in Australien. Macquarie hat sich einer längeren und glücklicheren Verwaltung zu erfreuen gehabt als irgend einer seiner Vorgänger. Er fand Neu-Süd-Wales als einen Kerker und verließ es als eine Kolonie, als eine große freie Gemeinde, die durch die Wollproduction (1851 wurden 15,268,473 Pfund Wolle ausgeführt) und die Thätigkeit der Sträflinge rasch emporkam.

Zur Geschichte der spanischen Herrschaft auf Cuba.

Wir halten es für zweckmäßig, bevor wir unsere Leser in die Geschichte der „Perle der Antillen" einführen, denselben einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der spanischen Kolonien in Westindien zu verschaffen, und können zugleich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf ein Werk aufmerksam zu machen, das zwar wenig bekannt, aber wie kein anderes seiner Gattung geeignet ist, dem Geschichtsfreunde, der mit Ernst und Aufmerksamkeit die bedeutungsvollen Ereignisse in der neuen Welt verfolgt, die reichste Belehrung über jene Inselgruppe zu gewähren, die Columbus 1498 entdeckte und für Spanien in Besitz nahm, in die sich aber seitdem andere mächtige Nationen Europa's getheilt haben, den Entdeckern nur das köstliche Eiland überlassend, dessen Name seit einigen Jahren der Schlachtruf einer Schaar wüster Abenteurer und eroberungslustiger nordamerikanischer Staatsmänner geworden ist. Das genannte Werk führt den Titel „Versuch einer Geschichte der europäischen Kolonien in Westindien, nach den Quellen bearbeitet von Dr. C. E. Meinicke". Ein Muster klarer historischer Darstellung ist gleich der als Einleitung zu dem Werke zu betrachtende erste Abschnitt des ersten Buchs. Er enthält den eben erwähnten Ueberblick über die Entstehung der spanischen Kolonien, welchen wir hier im Auszuge folgen lassen.

„Auf der (von 1492 bis 1509) entdeckten Inselgruppe der Antillen legten die Spanier Kolonien an, aber sie gingen dabei nicht von der Ansicht aus, die später die übrigen europäischen Völker zur Gründung von Kolonien bewogen haben. Die feste Voraussetzung, daß sie Asiens Westküsten entdeckt hätten, ließ sie in den patriarchalischen Vereinen der harmlosen Bewohner der Antillen Staaten erkennen, die den indischen und hinterasiatischen, von denen sie durch europäische, besonders italienische Reisende und Kaufleute Kunde erlangt hatten, ähnlich wären, und die Unterjochung derselben, sowie die Bekehrung der heidnischen Einwohner, war der erste Antrieb, Kolonien anzulegen. Als sie aber in Hispaniola, wo die erste Niederlassung gegründet wurde, — erst nach 15 Jahren dehnte sie sich auf die umliegenden

größeren Inseln Cuba, Jamaica und Portorico aus, — Gold fanden, zwar nicht in so überraschender Fülle, als später auf dem Festlande, allein doch hinreichend, die Habsucht der Ankömmlinge aufs Heftigste zu erregen, wurde bald jeder andere Zweck vernachlässigt, und die Gewinnung des Goldes ward Haupterwerb, zugleich aber der Grund der Vernichtung der antillischen Bevölkerung. Man legte zuerst den leicht Unterjochten einen Tribut auf an Gold, wo dieses fehlte, an Baumwolle; allein dieses System mußte bald geändert werden, da immer mehr Spanier in das gepriesene Indien zogen und die gutmüthige Schwäche der Ureinwohner aufs Schändlichste mißbrauchten. Dieß benahm allmälig der Regierung die Ansicht, Hispaniola als ein erobertes Reich, etwa wie Neapel, zu behandeln, und da sich die Zahl der europäischen Einwohner sehr gemehrt hatte, die Unterdrückung jedoch und damit die Verringerung der Bevölkerung zunahm, so fiel man auf ein zweites System, nämlich die Indier unter die Weißen zu vertheilen, ihnen allen Tribut zu erlassen, und dafür nur von dem gewonnenen Golde die bestimmte Abgabe, die nach vielem Schwanken auf 1/6 gesetzt wurde, zu erheben. Es scheint die Absicht der Regierung gewesen zu sein, eine Art Lehnsverfassung dadurch zu begründen, um sich so die Indianer als Unterthanen zu erhalten; allein es hatte diesen Erfolg nicht, da die europäischen Herren die ihnen untergebenen Indianer nicht als freie Arbeiter, wie die Regierung wollte, sondern als Sclaven ansahen, und so rieben die großen Grausamkeiten der Europäer nicht weniger als die beschwerlichen Arbeiten in den Goldminen die unglücklichen Ureinwohner allmälig, zuerst auf Hispaniola, später auf den andern Inseln, ganz auf. Durch ihre Vertilgung wären die so entstandenen Kolonien wieder eingegangen, wenn sich nicht inzwischen eine eigene spanische Bevölkerung gebildet hätte, die nicht unbedeutend war. Sie vermehrte sich, da das Mittel, Indianer von den umliegenden Inseln und dem Festlande zu stehlen, um Arbeiter auf den Inseln zu haben, keinen Erfolg hatte, durch die Einfuhr der afrikanischen Neger, jedoch ward diese nicht bedeutend, da zeitige Empörungen schon damals die unglücklichen Folgen einer zu weit getriebenen Einfuhr darlegten. Allmälig hatte indessen der Goldertrag abgenommen, und hörte mit der Kenntniß des an edlen Metallen weit reicheren Continents ganz auf; man mußte daher andere Erwerbszweige finden, und die vegetabilen Producte, Ingwer, Cassia, Farbehölzer u.s.w., besonders aber das aus Europa eingeführte Zuckerrohr, ersetzten nicht allein das Gold vollkommen, sondern gaben auch den Inseln einen Glanz, wie sie ihn, bis zu den neueren Zeiten herab, nicht wieder erlangt haben.

Diese blühende Periode dauerte nicht 50 Jahre, dann sank der Flor dieser Kolonien; sie verloren allmälig die meisten Einwohner,

Druck von H. W. Köbner & Lehmkuhl in Altona.

Das Buch der Geschichte geschichtliche Darstellungen, Denkwürdigkeiten, Biographien ; nebst kulturgeschichtlichen, geographischen, statistischen und volkswirtschaftlichen Mittheilungen ; Ergänzungs-Bände zu den größeren Hand- und Lehrbüchern der allgemeinen Weltgeschichte
Bd.: [1,1/2]

Altona (1854)